

Stiftungs STUDIE

Stifterinnen und Stifter in Deutschland

Engagement – Motive – Ansichten

Stifterinnen und Stifter in Deutschland

Förderer:

Klaus Tschira Stiftung
gemeinnützige GmbH



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Für ihren Beitrag zur vorliegenden Studie geht ein besonderer Dank an die Stifterinnen und Stifter, die sich an den persönlichen Interviews und der schriftlichen Befragung beteiligt haben sowie an die Stiftungsverwaltungen, die unsere Umfrage weitergeleitet haben. Einen herzlichen Dank außerdem an die Autoren, das Projektteam und die Mitglieder des Projektbeirats, die mit ihrem Expertenwissen wesentlich zur Qualität dieser Studie beigetragen haben. Schlussendlich geht ein herzlicher Dank an die Förderpartner der Studie: die Klaus Tschira Stiftung und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft.

Stifterstudie 2015

Stifterinnen und Stifter in Deutschland

Engagement – Motive – Ansichten

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Herausgegeben vom Bundesverband Deutscher Stiftungen

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Hans Fleisch, Generalsekretär,
Bundesverband Deutscher Stiftungen

Verlag:

Bundesverband Deutscher Stiftungen
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -11
www.stiftungen.org/verlag
post@stiftungen.org

Autoren:

Nina Leseberg und
Dr. Karsten Timmer (Kapitel 4 und 6)

© Bundesverband Deutscher Stiftungen,
Berlin 2015

1. Auflage: 2.300 Exemplare

ISBN 978-3-941368-77-4 (gedrucktes Buch)

ISBN 978-3-941368-78-1 (EPUB)

Redaktion:

Nina Leseberg und **Theresa Ratajszczak**
(Projektteam);

Dr. Antje Bischoff, **Cornelia Feist**, **Judith Engelke**, **Dr. Verena Staats**, **Anke Pätisch**

Projektbeirat:

Dr. Antje Bischoff, **Prof. Dr. Hans Fleisch**,
Dr. Holger Krimmer, **Erich Steinsdörfer**,
Dr. Stefan Stolte, **Dr. Karsten Timmer**

Lektorat und Korrektorat:

Heike Herrberg

Gestaltung und Satz:

Matthias Fischer, www.formatplus.net

Druck: **Oktoberdruck**, Berlin

Dieses Buch wurde klimaneutral
gedruckt. Der produktionsbedingte
CO₂-Ausstoß wurde kompensiert.

ClimatePartner 
klimaneutral

Druck | ID 53129-1510-1002

Inhalt

Grußwort	7
Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Studie	8
1. Einleitung	12
2. Stifterinnen und Stifter in Deutschland – Profile	18
2.1 Soziodemografische Merkmale von Stiftenden	19
2.2 Biografien: Engagementerfahrungen der Stiftenden	29
2.3 Wertvorstellungen: Stifter sind tatkräftige Idealisten	32
3. Motive für das Stiften	42
3.1 Motive der Stiftenden	43
3.2 Gründe für die Wahl der Rechtsform	57
3.3 Anlass der Stiftungsgründung	67
4. Stiftungsgründung	76
4.1 Die Idee zur Stiftung entsteht	77
4.2 Der Rahmen der Stiftung wird abgesteckt	80
4.3 Die Stiftungsgründung wird umgesetzt	89
5. Ausgestaltung der Stiftung	100
5.1 Stiftungsgremien	100
5.2 Stiftungskapital	103
5.3 Stiftungszwecke und ihre Verwirklichung	106
5.4 Grundsätze der Stiftungspraxis	109
5.5 Goldrand oder Grundgerüst? Die Rolle der Stiftung aus Sicht der Stifter	117

6.	Stiften Treuhandstifter anders?	126
6.1	Treuhänderische und rechtsfähige Stiftungen im Vergleich	128
6.2	Warum wählen Stifter die Rechtsform der Treuhandstiftung?	132
6.3	Das Zusammenwirken von Stiftungstreuhänder, Treuhandstiftung und Stifter	138
7.	Engagement und Einfluss der Stiftenden	154
7.1	Erwartungen an das Engagement in der Stiftung	158
7.2	Zufriedene Stifter	164
8.	Stiften im Spiegel der Öffentlichkeit.....	168
8.1	Öffentliche Kritik in der Wahrnehmung der Stiftenden	172
8.2	Über Geld spricht man nicht – und über Stiftungen?.....	177
9.	Blick nach vorn: Potenziale des Stiftens	182
9.1	Die Zukunft bestehender Stiftungen	182
9.2	Die Stifterinnen und Stifter der Zukunft	190
9.3	Potenziale entfalten	192
10.	Fazit	204
Endnoten	210
Literatur	216
Anhang	224
	Interviewte Stifterinnen und Stifter	224
	Methodik	225
	Daten zu statistischen Auswertungen	232

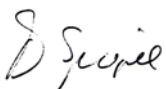
Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

was bewegt Menschen, eine eigene Stiftung zu gründen? Welche Gedanken motivieren sie? Welche Sorgen treiben sie um? Diese Fragen interessieren nicht nur Kenner der Stiftungsszene, sondern auch die Allgemeinheit. Die Klaus Tschira Stiftung hat deshalb von 2007 bis 2011 gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen die Reihe „Stiftergespräch“ in Heidelberg durchgeführt. In kleiner Runde konnten Journalisten mit Stifterinnen und Stiftern ins Gespräch kommen, so auch mit Klaus Tschira. Der Physiker und SAP-Mitgründer hatte 1995 aus privaten Mitteln die Klaus Tschira Stiftung gegründet und war bis zu seinem Tod im März 2015 als ihr Geschäftsführer tätig. Dabei wurden unter anderem die Zukunftschancen von Stiftungen diskutiert sowie deren gesellschaftliche Verantwortung. Die Stifter gewährten den Journalisten – und damit auch der Öffentlichkeit – Einblicke in ihre Stifterseelen.

Die Klaus Tschira Stiftung hat nun ihr Engagement zur Bekanntmachung der Beweggründe von Stiftern wieder aufgenommen – in größerem Rahmen: Sie unterstützt maßgeblich die Studie „Stifterinnen und Stifter in Deutschland“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Zusammenarbeit mit dem Stifternverband für die Deutsche Wissenschaft.

Denn obwohl sich die Zahl der Stiftungen in Deutschland in den vergangenen Jahren fast verdoppelt hat, gibt es nur wenige Forschungsarbeiten zu stifterischem Engagement. Dies wollen die Initiatoren mit der Stifterstudie ändern – einerseits, um mehr Wissen über Stifter zusammenzutragen und dieses offenzulegen, und andererseits, um aus diesem Wissen Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen, die es Stifterinnen und Stiftern künftig erleichtern sollen, etwas zu bewegen.



Beate Spiegel
Geschäftsführerin der
Klaus Tschira Stiftung

Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Studie

- 1** Stifterinnen und Stifter stiften aus Verantwortungsbewusstsein und wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Ein weiteres wichtiges Motiv ist das Bedürfnis, etwas zu bewegen. Selbstbezogene Motive spielen eine untergeordnete Rolle.
- 2** Stifterinnen und Stifter finden die Rechtsform einer Stiftung attraktiv, weil das gestiftete Vermögen gemeinnützigen Zwecken dauerhaft zugutekommt. Viele möchten etwas Bleibendes schaffen, das über ihr eigenes Leben hinausreicht.
- 3** 90 Prozent der Stifterinnen und Stifter stiften zu Lebzeiten. Sie sind zu 95 Prozent über 45 Jahre alt, oft männlich, hoch gebildet und vermögend.
- 4** Die meisten von Privatpersonen errichteten Stiftungen verfügen über ein geringes Stiftungskapital. Trotzdem ist nur ein Drittel dieser Stiftungen auf Zuwendungen zum laufenden Betrieb angewiesen. Meist übernehmen die Stiftenden diese selbst.
- 5** Das Stiftungsvermögen bestehender Stiftungen wird künftig deutlich steigen: Rund 70 Prozent der Stifterinnen und Stifter wollen das Stiftungsvermögen später aus eigenen Mitteln erhöhen.

6 Die Stifter von Treuhandstiftungen mit einem Kapital über 50.000 Euro unterscheiden sich kaum von denen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts. Sie wählen die Rechtsform der Treuhandstiftung vor allem, weil sie damit von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und der Treuhänder fachliche Expertise einbringt.

7 Die eigenen Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten sind Stifenden sehr wichtig. 95 Prozent der Befragten engagieren sich in ihrer Stiftung; oftmals sitzen sie im steuernden Gremium.

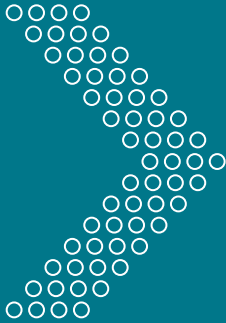
8 Das private Umfeld spielt für die Stiftung eine wichtige Rolle: Fast 40 Prozent der Befragten stiften gemeinsam mit dem Partner oder den Kindern; etwa ebenso viele werden bei der Stiftungsgründung stark vom privaten Umfeld unterstützt. Familie und Freunde sind zudem in knapp 80 Prozent der Fälle in den Gremien vertreten und gestalten die Stiftung aktiv mit.

9 Rund 90 Prozent der Stifterinnen und Stifter lassen sich bei der Gründung fachlich beraten und zwei Drittel binden externes Fachwissen in die Gremien ein.

10 Die Bevölkerung ist Stifterinnen und Stiftern gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt. Dennoch nehmen die Befragten relativ oft auch Kritik an ihrem Engagement wahr.

11 Die Zukunft ihrer Stiftung sehen die Stifterinnen und Stifter positiv. Insgesamt sind sie mit ihrer Stiftung sehr zufrieden.

1. EINLEITUNG



1. Einleitung

Deutschlands umfangreichste Fotosammlung, die Notrufsäulen auf der Autobahn, eine Flüchtlingsambulanz für traumatisierte Kinder und Jugendliche, die Förderung urbaner Gemeinschaftsgärten: Hinter diesen und zahllosen weiteren Aktivitäten für das Gemeinwohl stehen Stiftungen und Menschen, die diese Stiftungen ins Leben gerufen haben.

So verschieden wie diese Projekte sind die Menschen, die sie gestiftet haben: der Fotograf Franz Christian Gundlach, das Ehepaar Ute und Siegfried Steiger, die Sportlerin Steffi Graf, der Vorwerk-Erbe Jens Mittels-ten-Scheid. Auch diese Studie wurde durch einen Stifter persönlich auf den Weg gebracht: Klaus Tschira, der 2015 viel zu früh verstorbene Mitbegründer der SAP AG. Stiftungen gibt es schon sehr lange und fast überall: Menschen stifteten in der Antike, im Mittelalter, in der Frühen Neuzeit und in der Moderne, im Orient und im Okzident (Borgolte 2012: 46f.). Gemeinsam ist ihnen der Gedanke, ein bestimmtes Vermögen für eine lange Zeit und oft über das eigene Leben hinaus einem festgelegten Zweck zukommen zu lassen.

In den vergangenen Jahren hat zwar die Debatte über bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft an Fahrt aufgenommen und auch Stiftungen sind inzwischen Thema einer ganzen Reihe von Forschungsarbeiten und Publikationen. Doch nur sehr wenige Untersuchungen widmen sich den Stiftenden selbst (z.B. Adloff 2010, Bloemer 2010). Dabei sind es letztlich die Stifterinnen und Stifter, die diesen Sektor mit der Stiftungsgründung und ihrem Engagement in der Stiftung wesentlich prägen.

Die letzte umfassende Studie über Stifterinnen und Stifter in Deutschland ist über zehn Jahre alt (Timmer 2005). Seitdem hat sich das Stiftungswesen stark verändert. Im Jahr 2004 gab es hierzulande 12.670 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, Ende 2014 waren es 20.784 – knapp 40 Prozent der bestehenden Stiftungen wurden also in diesem Zeitraum gegründet. Gut zwei Drittel davon haben Privatpersonen errichtet (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 86).¹

Die vorliegende Studie (im Folgenden: Stifterstudie 2015) schließt an die Studie „Stiften in Deutschland“ der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen an (im Folgenden: Stifterstudie 2005). Sie basiert auf vier Erhebungsmethoden:

- » 15 Stifterinnen und Stifter wurden persönlich interviewt und
- » 676 Stifterinnen und Stifter beteiligten sich an einer schriftlichen Umfrage.
- » Zudem wurden Daten aus der Datenbank Deutscher Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen neu ausgewertet und
- » eine repräsentative Bevölkerungsumfrage wurde durchgeführt.

Genauere Angaben zur Methodik der Untersuchung stehen im Anhang auf Seite 225ff. Im Anhang findet sich zudem eine anonymisierte Liste zu den befragten Personen und ihren Stiftungen mit Informationen wie Alter, Geschlecht oder Stiftungszweck. Die interviewten Stifterinnen und Stifter wurden mit Buchstaben versehen, damit die Leserinnen und Leser die jeweiligen Aussagen besser zuordnen können. Um die Anonymität der Interviewten zu wahren, wurde bei Zitaten, die Rückschlüsse auf die Person ermöglichen, auf diese Zuordnung verzichtet.

Wer sind diese Menschen, die freiwillig ihr Privatvermögen für einen guten Zweck verschenken? Warum stiften sie? Was treibt sie an? Fast 700 Stifterinnen und Stifter haben sich an der Umfrage für die vorliegende Studie beteiligt und Antworten auf diese Fragen gegeben. Das sind 700 Persönlichkeiten und 700 Geschichten, die zeigen: Stifter² bringen weit mehr als Geld in die Stiftung ein. Sie gründen eine eigenständige Organisation und in den Jahren und Jahrzehnten nach der Gründung ist es meist das persönliche Engagement der Stiftenden, das diese Organisation wesentlich prägt. Denn heute werden 90 Prozent der Stiftungen zu Lebzeiten ihrer Stifterinnen und Stifter errichtet.³

Für das Engagement einer Stifterin oder eines Stifters sind relativ viele Voraussetzungen notwendig: Stiftende brauchen erstens eine Idee und zweitens ein gewisses Vermögen, das sie in die Stiftung einbringen. Rechtsfähige Stiftungen werden erst ab einem Kapital von 50.000 Euro bis eine Million Euro von den Landesstiftungsaufsichten anerkannt. Drittens müssen die Stiftenden über Zeit und Know-how verfügen, um die Stiftung zu gründen und sich später darin zu engagieren. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Stifterinnen und Stifter sich hinsichtlich einiger Merkmale sehr ähneln. Die vorliegende Studie zeigt, dass sie größtenteils vermögend sind, einen sehr hohen Bildungsgrad haben und sich kurz vor dem oder im Ruhestand befinden.

Fast alle Stifterinnen und Stifter engagieren sich in ihren Stiftungen, und die Möglichkeit, persönlich Einfluss zu nehmen, ist ihnen überaus wichtig. Wie sie diesen Anspruch umsetzen und was ihnen bei der Stiftungsarbeit wichtig ist, wird im Folgenden untersucht.

Ferner zeigt die Studie, wie Privatpersonen ihre Stiftungen ausgestalten, und gibt Antworten auf diese Fragen: Welche Zwecke wählen die Stifterinnen und Stifter? Mit welchem Vermögen statten sie die Stiftungen aus? Wie besetzen sie die Gremien? Erstmals werden hier auch Treuhandstiftungen in den Blick genommen. Ein gesondertes Kapitel gibt Auskunft zu den Stifterinnen und Stiftern von Treuhandstiftungen (vgl. Kapitel 6).

Nicht zuletzt beschreibt die Studie die Gruppe der Stifterinnen und Stifter um zu eruieren, welche Personen besonders stiftungsaffin sind und wie diese für das Stiften gewonnen werden können.

Wer wurde befragt?

Stifterinnen und Stifter, die

- » seit 2004
- » allein oder zu zweit
- » eine Stiftung mit mindestens 50.000 Euro Stiftungsvermögen ausgestattet haben.

Diese Studie bezieht sich ausschließlich auf das Engagement von Privatpersonen, die ein privates Vermögen von mindestens 50.000 Euro in die Stiftung eingebracht haben. Neben privaten Personen gibt es verschiedene Organisationen wie Vereine, kirchliche oder staatliche Einrichtungen sowie Unternehmen, die stiften. Nicht selten sind auch in diesen Fällen Privatpersonen an der Stiftungsgründung beteiligt. Denn oft gründen Organisationen – meist sind es Vereine – zwar die Stiftungen, aber das Stiftungsvermögen wird von Privatpersonen eingebracht. Die Stifter von Gemeinschaftsstiftungen (Stiftungen, die von einer Personengruppe gegründet werden) sind ebenfalls nicht Gegenstand dieser Untersuchung, denn sie unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe des gestifteten Vermögens und ihres Einflusses auf die Stiftung meist deutlich von denjenigen, die allein bzw. mit dem Partner oder der Partnerin gestiftet haben. Zudem sind nicht alle Stifter von Gemeinschaftsstiftungen auch an der Gründung der Stiftung beteiligt.

Definition: Stiftungen

Der Begriff der Stiftung umfasst eine ganze Reihe unterschiedlicher Organisationsformen, denen gemeinsam ist, dass ein Vermögen auf Dauer für einen festgelegten Zweck genutzt werden soll. Typischerweise ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts gemeint. Weitere Rechtsformen sind die nicht rechtsfähige Stiftung (s.u.), die gemeinnützige Stiftungs-GmbH, die gemeinnützige Stiftungs-Aktiengesellschaft, die öffentlich-rechtliche Stiftung, die Stiftung & Co. KG sowie der Stiftungsverein.

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

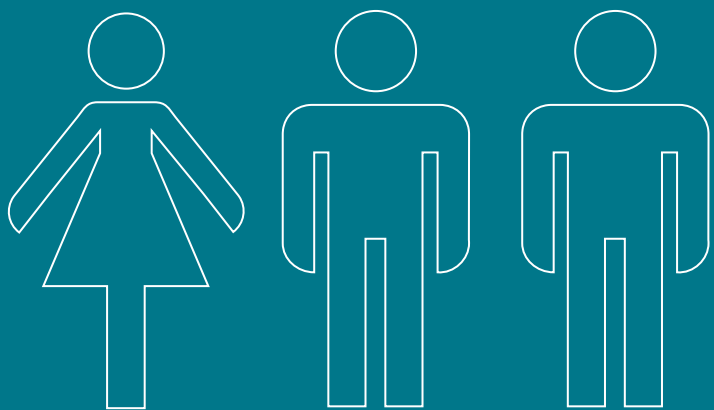
Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist gekennzeichnet durch eine Vermögensmasse, die einem bestimmten Zweck auf Dauer gewidmet ist. Das Grundstockvermögen der Stiftung muss in der Regel dauerhaft erhalten bleiben. Zur Zweckerfüllung stehen daher nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sowie sonstige Zuwendungen (z.B. Spenden) zur Verfügung. Den Zweck der Stiftung bestimmt der bzw. die Stiftende bei Stiftungsgründung. Er ist fortan festgeschrieben und kann nur schwer geändert werden. 95 Prozent der Stiftungen verfolgen gemeinnützige Zwecke.

Die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts untersteht der staatlichen Stiftungsaufsicht, die in den Landesgesetzen geregelt ist, und wird von den Finanzbehörden kontrolliert. Ihre materiellen Entstehungsvoraussetzungen finden sich in den §§ 80ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nicht rechtsfähige Stiftung / Treuhandstiftung

Eine Treuhandstiftung, die auch als unselbstständige, nicht rechtsfähige oder fiduziarische Stiftung bezeichnet wird, entsteht durch einen Vertrag zwischen Stifter und Treuhänder (Träger). Der oder die Stiftende überträgt das Stiftungsvermögen dem Treuhänder, der es getrennt von seinem eigenen Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet. Anders als eine rechtsfähige Stiftung verfügt eine Treuhandstiftung nicht über eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird nicht von der Stiftungsaufsicht, wohl aber von den Finanzbehörden kontrolliert. Sie kann, obwohl nicht rechtsfähig, eigenständiges Subjekt sein und damit regelmäßig eine „eigene Gemeinnützigkeit“ haben.

2. STIFTERINNEN UND STIFTER IN DEUTSCHLAND – PROFILE



2. Stifterinnen und Stifter in Deutschland – Profile

Wie lassen sich die Stifterinnen und Stifter beschreiben? Was haben sie gemeinsam? Die erhobenen Daten zeichnen folgendes vereinfachtes Bild: Der typische Stifter wäre ein Mann, pensioniert, sehr gebildet und vermögend. Schon in seiner Jugend hätte er sich freiwillig engagiert. Außerdem wäre er beruflich sehr erfolgreich, wahrscheinlich ein Unternehmer. Er würde sein Vermögen sinnvoll verwenden wollen – verschwenderischer Umgang mit Geld läge ihm nicht. Da er keine Kinder hätte, würden ihm Erben für sein Vermögen fehlen. Es wäre ihm wichtig, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich für andere Menschen einzusetzen. Er wäre ein kritischer Geist, aber einer, der daraus Konsequenzen zieht und versucht, gesellschaftliche Veränderungen zu erwirken. Der typische Stifter wäre ein „Macher“, der etwas bewegen will und dafür auch die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen hat.

Den typischen Stifter gibt es in der Realität natürlich nicht. Wie alle Menschen entziehen sich auch Stifterinnen und Stifter jeglichen Stereotypen. Die 15 interviewten Stiftenden (darunter drei Paare) entsprechen dem oben beschriebenen Typ zwar in vielerlei Hinsicht – aber eben nicht in allen Punkten. Die interviewte Stifterin J verfügt zum Beispiel über ein

gutes Einkommen – sie ist jedoch nicht hoch vermögend. Sie ist mittleren Alters und berufstätig in leitender Position. Die Stiftung hat sie errichtet, weil ein Angehöriger an einer seltenen Erkrankung leidet und es kaum

Strukturen gibt, um ihm und anderen Betroffenen zu helfen. Schon zuvor hat sie sich sehr stark engagiert – mit der Stiftungsgründung schafft sie professionellere Strukturen für ihr Engagement.

Stifterin I passt ebenfalls nicht ganz ins Raster: Sie hat zwei Kinder, aber sie möchte auch andere an ihrem geerbten Vermögen teilhaben lassen, weil sie es ungerecht findet, dass Vermögen in Deutschland so ungleich verteilt ist. Ihr ganzes Leben war sie berufstätig, ihr ist es wichtig, auch selbst etwas zu leisten. Stifter C ist ein Freigeist, er interessierte sich schon früh für Kunst und Kultur und arbeitet auch in diesem Bereich. Er ist ein Mann der offenen Worte, der manchmal aneckt und – so scheint es den

Den typischen Stifter gibt es nicht.

Interviewern – Wert darauf legt, unkonventionell zu sein. In seinem Umfeld ist er bekannt dafür, anderen zu helfen, vor allem ist es ihm wichtig, dass möglichst viele Menschen einen Zugang zu Kultur erhalten. Da er keine Erben hat, dafür aber zwei Projekte, deren Fortbestand er sichern möchte, hat er eine Stiftung errichtet.

2.1 Soziodemografische Merkmale von Stiftenden

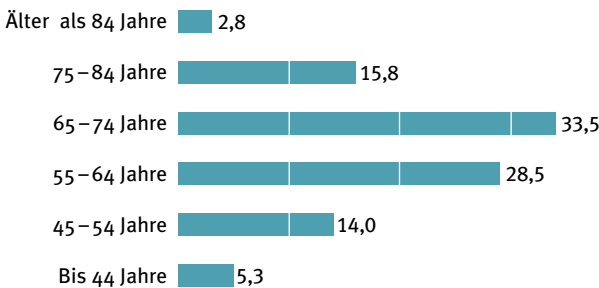
Aus der Engagementforschung wissen wir, dass verschiedene Faktoren Einfluss darauf haben, ob Menschen sich engagieren. Personen mit einer höheren Bildung, die sozial stärker integriert sind und gute berufliche sowie finanzielle Voraussetzungen haben, sind eher bereit als andere, sich freiwillig zu engagieren (vgl. Gensicke und Geiss 2010). Auf Stifterinnen und Stifter treffen diese Eigenschaften zumeist zu, wie die folgenden Ausführungen zeigen. Um die Gruppe der Stiftenden zu umschreiben, werden in diesem Kapitel soziodemografische Merkmale herangezogen, die vergleichsweise gut erfassbar sind: das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, das Vermögen, die Ausbildung und der Beruf. Zudem werden die Wertvorstellungen der Stiftenden sowie ihre Engagementerfahrungen skizziert.

Alter: Stiften als Teil der dritten Lebensphase

Die meisten Stifterinnen und Stifter gründen ihre Stiftung in der sogenannten dritten Lebensphase – also kurz vor dem oder im Ruhestand. Jeder zweite Stifter ist bei Stiftungsgründung bereits im Rentenalter.⁴ Unter 45 Jahre sind nur 5,3 Prozent der Befragten. Immerhin 8 Prozent haben ihre Stiftung erst im Alter von über 80 Jahren errichtet.

ABBILDUNG 1

Alter der Stifterinnen und Stifter zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung (in Prozent)



n = 543 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Rund 80 Prozent der Stifter sind bei der Stiftungsgründung 55 Jahre und älter.

Das hohe Alter von Stiftungsgründern kann damit erklärt werden, dass jüngere Menschen im Schnitt über geringere Vermögen verfügen. In der Altersgruppe von 55 bis 64 Jahren sind die Vermögen am höchsten, danach sinken sie auf hohem Niveau etwas ab

(Frick und Grabka 2007: 671). Zudem können jüngere Menschen vielleicht nicht gleichermaßen absehen, ob sie das eigene Vermögen später noch benötigen werden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich das Alter, in dem Stiftende eine Stiftung gründen, nach hinten verschoben. Je später die Stiftung gegründet wurde (also je jünger diese ist), desto älter sind die Stifter⁵: So waren bei der Stifterstudie 2005 zum Beispiel noch 12,4 Prozent der Befragten unter 45 Jahre alt. Das höhere Alter der Stifterinnen und Stifter könnte unter anderem auch damit zusammenhängen, dass die Lebenserwartung insgesamt gestiegen ist. Zudem sind ältere Menschen heute im Schnitt länger gesund und aktiv (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2013a).

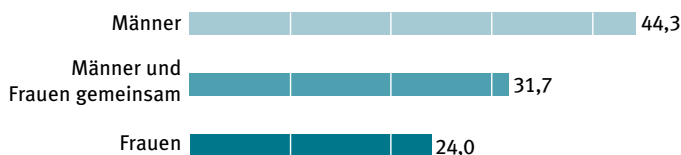
Geschlecht: Männer stiften häufiger als Frauen

Es sind zwar immer öfter Frauen an Stiftungserrichtungen beteiligt, insgesamt wird aber weiterhin der Großteil der Stiftungen von Männern gegründet. Männer waren an drei Vierteln der Stiftungsgründungen seit den 1950er-Jahren beteiligt: Bei knapp der Hälfte der Stiftungen stiftete ein Mann allein oder mit einem anderen Mann, bei weiteren gut 30 Prozent stifteten Männer gemeinsam mit einer Frau.

ABBILDUNG 2

Nur knapp ein Viertel der Stiftungen wurde allein von Frauen errichtet

(in Prozent)



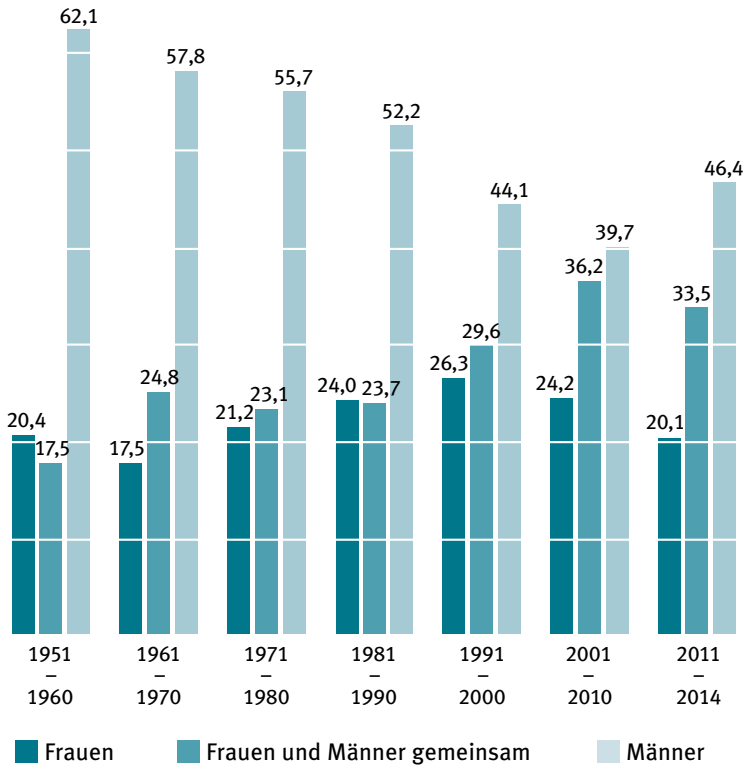
n = 6.693 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von maximal zwei natürlichen Personen errichtet wurden (Errichtungsdatum zwischen 1951 und 2014).

Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung

ABBILDUNG 3

Frauen beteiligen sich immer öfter an Stiftungsgründungen

Geschlecht der Stiftenden von 1950 bis heute (in Prozent)



n = 6.693 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von maximal zwei natürlichen Personen errichtet wurden. n = 103 (1951–1960) bis 3.083 (2001–2010)
 Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung

Seit den 1950er-Jahren sind Frauen an 56 Prozent der Stiftungsgründungen beteiligt gewesen. Sie stiften aber selten allein: Nur 24 Prozent der rechtsfähigen Stiftungen privater Personen wurden von einer oder mehreren Frauen errichtet.

Eine Untersuchung von Adam deutet darauf hin, dass schon zur Blütezeit des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert etwa ein Drittel der Stiftenden Frauen gewesen sind (Adam 2012: 15). Trotz der zunehmenden Gleichberechtigung von Frauen und Männern seit der Frauenbewegung der 1960er- und 1970er-Jahre ist der Anteil der Stifterinnen in den vergangenen Jahrzehnten nur wenig gestiegen. Da sich aber der Anteil der Paare, die gemeinsam eine Stiftung ins Leben rufen, erhöht hat, sind heute insgesamt deutlich mehr Frauen an Stiftungsgründungen beteiligt. Vor allem Ehepaare stiften heutzutage oft zusammen – offenbar wird über die Verwendung des Familienvermögens nun stärker gemeinsam entschieden.

Bei den klassischen Ehrenämtern (ein Amt in Vereinen, Verbänden usw.) ist der Frauenanteil seit den 1950er-Jahren dagegen deutlich gestiegen.⁶ 1954 wurde erstmals erhoben, wie viele Menschen ein Ehrenamt innehatten. Damals waren es 14 Prozent der Männer und nur 2 Prozent der Frauen. 2012 zeigte eine methodologisch vergleichbare Untersuchung, dass inzwischen 15 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer ein Ehrenamt ausübten (Haumann 2014: 7).

Andere Studien zum freiwilligen Engagement wie der Freiwilligensurvey ermöglichen zwar keinen Langzeitvergleich, zeigen aber ebenfalls, dass der Unterschied zwischen Männern und Frauen hier relativ gering ist: Männer engagieren sich nur ein wenig häufiger als Frauen (40 Prozent gegenüber 32 Prozent; Gensicke und Geiss 2010: 19). Beim Spenden deuten verschiedene Untersuchungen darauf hin, dass Frauen mindestens genauso oft spenden wie Männer. Allerdings geben sie im Schnitt geringere Summen: Spenden über 1.000 Euro kommen nur zu 35 Prozent von Frauen (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen 2010: 47).⁷

Stiftungen sind stets mit hohen Geldsummen verbunden. Um ein Stiftungskapital von 50.000 Euro und mehr aufzubringen, bedarf es eines relativ hohen Vermögens. Eine Erklärung für das ungleiche Geschlechterverhältnis beim Stiften ist daher die meist schlechtere finanzielle Situation von Frauen. Sie verfügen über deutlich weniger Vermögen als Männer. Im

Stiften Frauen anders?

Wenn Frauen stiften, stiften sie kaum anders als Männer. Weder bei den Motiven noch bei der Ausgestaltung der Stiftung gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In zwei Punkten unterscheiden sich die Stifterinnen jedoch von den Stiftern:

Stifterinnen haben im Schnitt ein etwas geringeres Kapitalvermögen als Stifter und dieses Vermögen kommt etwas häufiger aus einer Erbschaft als aus beruflicher Tätigkeit. Stifterinnen nennen daher auch seltener das Ende ihrer Berufstätigkeit als Anlass ihrer Stiftungsgründung (Stifterinnen 9,2 Prozent, Stifter 20,9 Prozent). Auf die Kapitalausstattung ihrer Stiftungen scheint das geringere Vermögen der Stifterinnen allerdings keinen Einfluss zu haben.

Stifterinnen haben öfter als Stifter keine Kinder (68,3 gegenüber 42,5 Prozent).⁸ Entsprechend sind ihre Anlässe für die Stiftungsgründung etwas andere: Besonders oft geben Stifterinnen an, keine geeigneten Erben zu haben (36,2 gegenüber 25 Prozent) und den eigenen Nachlass ordnen zu wollen (39,3 gegenüber 26,7 Prozent).⁹

vergangenen Jahrzehnt ist der Abstand zwischen den Geschlechtern sogar noch größer geworden (Frick et al. 2010: 2). Männer besitzen vor allem auch mehr Betriebsvermögen als Frauen (ebd.), und gerade Unternehmer stiften besonders häufig (siehe S. 25ff.).

Die zunehmende Gleichberechtigung von Männern und Frauen macht sich in der Alterskohorte der Stiftenden also offenbar noch nicht deutlich bemerkbar. Es ist zwar zu vermuten, dass der Anteil stiftender Frauen künftig stärker steigen wird; der Blick auf die vergangenen fünf Jahre bestätigt diese These jedoch noch nicht – hier ist der Anteil der Stifterinnen sogar etwas zurückgegangen.

Familienstand: Stiftende haben häufig keine Kinder

Knapp die Hälfte der Stifterinnen und Stifter hat keine Kinder (49 Prozent). Mit der Stiftungsgründung schaffen sie daher auch eine Erbin für das eigene Vermögen. Die Stifterinnen haben besonders selten Nachwuchs: Fast 70 Prozent geben an, keine Kinder zu haben. Das sind deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung: Hier sind 25 Prozent der Frauen und 35 Prozent der Männer ab 20 Jahren kinderlos (Wippermann 2014: 21). In den vergangenen 20 Jahren ist der Anteil kinderloser Stifterinnen und Stifter gestiegen; bei der Stifterstudie 2005 gaben noch 59,4 Prozent der Befragten an, Kinder zu haben.¹⁰ Das entspricht der Entwicklung in der Bevölkerung.

Gut 70 Prozent der Stifterinnen und Stifter sind verheiratet oder leben in fester Partnerschaft.¹¹ Die Partner bzw. Partnerinnen spielen bei der Stiftungsgründung eine wichtige Rolle – schließlich ist es oft auch ihr Vermögen, das in die Stiftung eingebracht wird. Entsprechend stiften viele Paare gemeinsam und bei vielen ist der Ehepartner oder die Lebensgefährtin in einem Gremium der Stiftung vertreten (siehe S. 102ff.).

Vermögen: Überwiegend große Privatvermögen

Stifterinnen und Stifter haben mehrheitlich ein überdurchschnittlich großes Vermögen. Analysen dazu sind regelmäßig mit beachtlichen Ungenauigkeiten verbunden, da zur Erfassung des gesamten Vermögens einer Person viele Daten notwendig sind. Das Erwerbseinkommen macht bei sehr reichen Menschen beispielsweise oft nur einen geringen Teil ihres gesamten Vermögens aus (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: 347).

Für die Stifterstudie wurde daher nach dem frei verfügbaren Geldvermögen der Stiftenden gefragt – wohl wissend, dass diese Kennzahl lediglich eine ungefähre Orientierung bietet. Der Begriff wird definiert als „die Summe aller Geldanlagen eines Haushaltes ohne den Rückkaufwert von

Lebens- und privaten Rentenversicherungen sowie nach Abzug eventueller privater Kreditverpflichtungen“. Für einige Stifter, die zum Beispiel vorrangig über Immobilien oder Ländereien verfügen, hat diese Summe wenig Aussagekraft. Vermögensforscher gehen davon aus, dass das frei verfügbare Geldvermögen ein Viertel des Bruttogesamtvermögens eines Haushalts ausmacht (Lauterbach et al. 2011b: 44).

Die Vermögensforscher um Wolfgang Lauterbach und Thomas Druyen (vgl. Lauterbach et al. 2011a) unterteilen vermögende Menschen in Anlehnung an ein amerikanisches Modell in Gruppen:

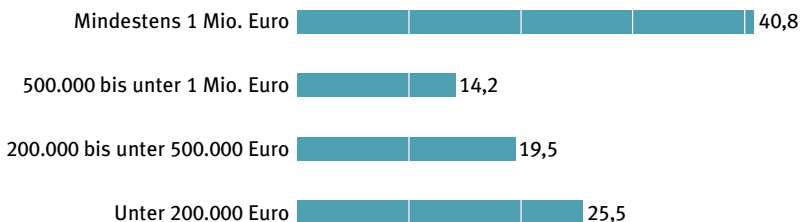
- » Wer mehr als das Doppelte des durchschnittlichen Einkommens in Deutschland hat, gilt als wohlhabend. Ausschlaggebend ist hier, dass die Person auf ein regelmäßiges Einkommen angewiesen ist. Die „Wohlhabenden“ verfügen frei über ein Geldvermögen von 200.000 bis unter 500.000 Euro. Etwa 7 Prozent der Bevölkerung gehören dieser Gruppe an.
- » Die sehr wohlhabenden Menschen werden „Affluents“ genannt. Sie haben ein frei verfügbares Kapitalvermögen von 500.000 bis eine Million Euro und sind damit weitgehend unabhängig von einem Erwerbseinkommen.
- » Auch die Menschen mit mehr als einer Million Euro sind unabhängig von einem Erwerbseinkommen – die Millionäre oder „High Net-Worth Individuals“ (HNWI; vgl. Lauterbach et al. 2011b: 38ff.). Sie machten 2008 etwa 1 Prozent der Bevölkerung aus (vgl. ebd.: 39).

Die befragten Stiftenden gehören zu rund 40 Prozent in diese letztgenannte Gruppe von Millionären. 15 Prozent haben ein frei verfügbares Geldvermögen von über fünf Millionen Euro. Nur ein Viertel verfügt über

ABBILDUNG 4

Stiftende verfügen über hohe Vermögen

„Wie hoch war schätzungsweise Ihr frei verfügbares Geldvermögen zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung?“ (in Prozent)



ein Geldvermögen von unter 200.000 Euro und gehört damit nach Einteilung der Forscher nicht mehr zur Gruppe der vermögenden Menschen.

Auch Menschen mit vergleichsweise geringem Vermögen können stiften: Bei 5,5 Prozent der befragten Stifterinnen und Stifter liegt das frei verfügbare Kapitalvermögen sogar unter 50.000 Euro. Doch viele Menschen besitzen neben dem frei verfügbaren Kapital auch andere Vermögenswerte wie etwa Immobilien. Diese können ebenfalls als Kapital in die Stiftung eingebracht werden. Eine der Befragten stiftete beispielsweise ein Mehrfamilienhaus. Die Erträge der Stiftung sind die Mieteinnahmen aus diesem Haus.

Rund 40 Prozent der Stifter haben mehr als eine Million Euro frei verfügbares Kapitalvermögen.

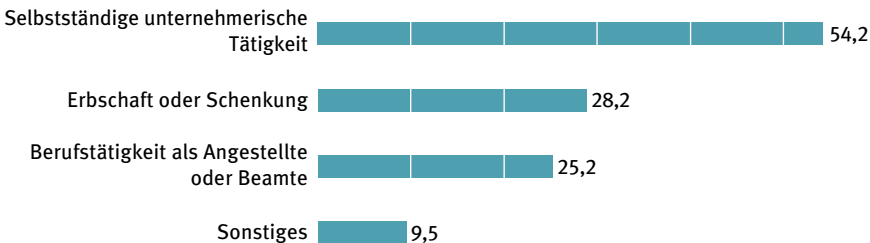
Die persönlichen Interviews mit den Stifterinnen und Stiftern verdeutlichen, wie Menschen mit geringerem Vermögen stiften. Stifter C fällt mit seinem Kapitalvermögen nicht in die oberen Vermögensklassen, sondern hatte gerade ausreichend Geld, um die notwendige Vermögensausstattung – in diesem Fall waren es 50.000 Euro – aufzubringen. Er wollte mit seinem Verein eine Stiftung gründen, doch diesem fehlte das Geld. Schließlich entschied er sich, sein privates Vermögen zu stiften – obwohl er nicht über sehr viel mehr Geld verfügt. Stifterin I gründete erst eine Treuhandstiftung mit weniger als 50.000 Euro Kapital und sammelte später Teile des höheren Stiftungskapitals der rechtsfähigen Stiftung bei anderen Personen und Organisationen zusammen.

Woher stammen die Vermögen, die in die Stiftungen von Privatpersonen eingebracht werden? Knapp 80 Prozent der Stifterinnen und Stifter haben

ABBILDUNG 5

Gut die Hälfte der Stiftungsvermögen stammt aus unternehmerischer Tätigkeit

„Woher stammt das Vermögen, mit dem die Stiftung errichtet wurde?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 587 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

das Stiftungsvermögen mindestens teilweise selbst erwirtschaftet,¹² über 50 Prozent bringen Geld aus selbstständiger unternehmerischer Tätigkeit ein. Die Umfrage im Rahmen der Studie „Vermögen in Deutschland“ zeigt,

Mehr als die Hälfte stiftet Vermögen aus unternehmerischer Tätigkeit.

dass die Berufstätigkeit (inkl. unternehmerischer Tätigkeit) mit 85 Prozent zur Vermögensbildung beiträgt (Lauterbach und Ströing 2014: 11). Ausschlaggebender Faktor ist die Berufstätigkeit für 62 Prozent der reichen Haushalte. „Reichtum“ entsteht der Studie

zufolge allerdings nur durch berufliche Selbstständigkeit. Auch die befragten Stiftenden, die Kapital aus unternehmerischer Tätigkeit eingebracht haben, sind vermögender als Stifter, die angestellt waren oder geerbt haben.¹³

Vermögen aus einer Erbschaft oder Schenkung stifteten rund 30 Prozent der Befragten, 18,3 Prozent stifteten ausschließlich aus Erbschaft oder Schenkung. Diese Zahlen sind auffallend niedrig im Vergleich zu den Ergebnissen der Studie „Vermögen in Deutschland“ (Lauterbach et al. 2011a): Die Anteile der wohlhabenden Menschen, deren Vermögen sich aufgrund von Erbschaften gebildet haben, liegen in der Gesamtbevölkerung deutlich höher. Entscheidend für die Vermögensbildung sind Erbschaften bei 38 Prozent der Vermögenden (Lauterbach und Ströing 2014: 11). Dieser Vergleich legt nahe, dass Erben seltener stiften als Personen, die durch unternehmerische Tätigkeit vermögend geworden sind.

Eine Sonderauswertung der Studie „Vermögen in Deutschland“ stützt diese These. Miriam Ströing zeigt, dass vor allem diejenigen engagiert sind, die aufgrund ihrer Arbeit reich geworden sind, und am seltensten die Befragten, die durch eine Erbschaft zu ihrem Vermögen gekommen sind. Sie schlussfolgert: „Wer hauptsächlich durch eigene Anstrengungen reich wird [...], hat ein anderes Verständnis von Gesellschaft und der eigenen Handlungswirksamkeit. [...] Hieraus ergibt sich eine Haltung der Dankbarkeit der Gesellschaft gegenüber mit dem Wunsch, auch anderen [...] derlei Chancen zu ermöglichen“ (Ströing 2014: 163). Gleichwohl wird in den Interviews mit zwei Stifterinnen deutlich, dass manche auch gerade wegen ihrer Erbschaften stiften: Sie möchten von dem geerbten Vermögen etwas abgeben, weil sie es nicht selbst verdient haben (siehe auch S. 36 und 70).

Erben stiften vergleichsweise selten.

[...] Hieraus ergibt sich eine Haltung der Dankbarkeit der Gesellschaft gegenüber mit dem Wunsch, auch anderen [...] derlei Chancen zu ermöglichen“ (Ströing 2014: 163). Gleichwohl wird in den Interviews mit zwei Stifterinnen deutlich, dass manche auch gerade wegen ihrer Erbschaften stiften: Sie möchten von dem geerbten Vermögen etwas abgeben, weil sie es nicht selbst verdient haben (siehe auch S. 36 und 70).

Seit der Stifterstudie 2005 ist der Anteil derjenigen, die geerbtes Vermögen gestiftet haben, gestiegen. Damals gaben 22,5 Prozent der Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts an, Vermögen aus einer Erbschaft gestiftet zu haben. Dies ist weniger darauf zurückzuführen, dass Erben jetzt häufiger stiften – vielmehr ist die Zahl der Erbschaften kontinuierlich gestiegen (Braun 2011: 725).

Längst nicht alle Menschen, die finanziell dazu in der Lage wären, stiften. Die Forschungen der Gruppe um Wolfgang Lauterbach, Thomas Druyen und Matthias Grundmann gehen von der Grundüberzeugung aus, dass „Vermögen“ nicht nur eine Frage des Geldes ist (vgl. Lauterbach et al. 2011a). Um zu erklären, warum manche Menschen sich mit ihrem Vermögen gesellschaftlich engagieren und andere nicht, greift ein rein materielles Verständnis von Reichtum zu kurz (vgl. Ströing und Kramer 2011). Vielmehr wird Vermögen als Handlungsvermögen verstanden, das sich sowohl aus finanziellen Ressourcen speist als auch aus sozialem und kulturellem Kapital sowie persönlichen Fähigkeiten.

Tatsächlich besteht der Unterschied zwischen „nur“ reichen Menschen und Vermögenden darin, dass Letztere im Sinne des Wortes in der Lage sind, ihren Reichtum verantwortungsvoll einzusetzen (siehe S. 36ff.). Dabei spielen Bildung, Sozialisation und Netzwerke eine zentrale Rolle. Das Vermögen in seiner multidimensionalen Bedeutung zeichnet viele Stifterinnen und Stifter aus, wie die folgenden Abschnitte zum hohen Bildungsgrad, zu den Engagementbiografien und vor allem zu den Wertvorstellungen der Stiftenden zeigen.

Stifter D bestätigt im Interview die Vielzahl relevanter Voraussetzungen für die Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, aus eigener Erfahrung: *„Das ist einfach ein Zusammentreffen von Möglichkeiten. Von finanziellen Möglichkeiten und anderen Dingen [...] Es muss einfach alles zusammenpassen. Die notwendigen Grundvoraussetzungen und dann der Spaß daran.“*

Ausbildung und Beruf: Überdurchschnittlich gebildet

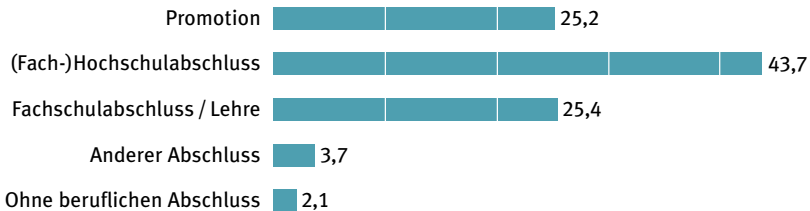
Stifterinnen und Stifter verfügen über ein höheres Bildungsniveau als der Durchschnitt der Bevölkerung in Deutschland: Rund 70 Prozent haben mindestens einen Hochschulabschluss – gegenüber knapp 20 Prozent der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt 2014: 80).

Von den Befragten bringen 54,2 Prozent Vermögen aus unternehmerischer Tätigkeit in ihre Stiftung ein.¹⁴ Dementsprechend sind auch gut die Hälfte der Stiftenden Unternehmerinnen oder Unternehmer. 40 Prozent dieser Unternehmen haben mehr als 50 Beschäftigte. Auch viele Unternehmer kleinerer Firmen oder Selbstständige stiften.

Der hohe Unternehmeranteil bei den Stiftenden lässt sich vermutlich nicht nur dadurch erklären, dass diese Menschen größere Vermögen haben als abhängig Beschäftigte. Als Unternehmer haben sie bereits Erfahrung mit der Steuerung und meist auch der Gründung einer Organisation – und daher möglicherweise weniger Bedenken, eine Stiftung zu gründen. Stifterin L, die gemeinsam mit ihrer Mutter stiftete, sagt dazu: *„Ich habe*

Knapp 70 Prozent der Stifter haben mindestens einen Hochschulabschluss

„Welchen höchsten Berufs- oder Ausbildungsabschluss haben Sie?“ (in Prozent)



n = 536 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Volkswirtschaft studiert [...und wir] haben ein Familienunternehmen, das uns zum Großteil gehört. Wir haben daher einfach auch ein bisschen den Hintergrund dafür, so was [die Stiftungsgründung] tun zu können.“

Stiftungshochburgen in Deutschland: Hamburg, Bremen und Hessen

Die meisten rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts pro 100.000 Einwohner gibt es in Hamburg, Bremen und Hessen – gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 51). Aus diesen Regionen kommen auch die meisten Stifterinnen und Stifter.

Der Vergleich von 6.697 Stiftungen, bei denen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen die Stiftenden bekannt sind, zeigt, dass in den Hansestädten Hamburg und Bremen sowie in den westdeutschen Bundesländern Bayern und Hessen der Anteil von Privatpersonen unter den Stiftern besonders hoch ist (jeweils über 70 Prozent).¹⁵ In den ostdeutschen Ländern und dem Saarland gibt es nicht nur sehr viel weniger Stiftungen, sondern auch der Anteil der natürlichen Stifter ist besonders gering. In Sachsen-Anhalt und Thüringen ist nur je etwa ein Drittel der Stiftungen von Privatpersonen errichtet.¹⁶

Diese ungleiche Verteilung dürfte nicht zuletzt an der regional sehr unterschiedlichen Verteilung der Vermögen liegen. Die fünf Länder mit den höchsten verfügbaren Privatvermögen sind Hamburg, Bremen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen (in dieser Reihenfolge; Statista 2015, Angaben für 2011). Bis auf Baden-Württemberg sind das alles Bundesländer, in denen überdurchschnittlich viele private Stifterinnen und Stifter leben.

Da die Stiftenden in der Datenbank Deutscher Stiftungen bei relativ vielen Stiftungen nicht verzeichnet sind, kann keine Aussage darüber getroffen

werden, wie viele private Stifter es – in absoluten Zahlen – in den einzelnen Regionen oder Bundesländern gibt.

2.2 Biografien: Engagementerfahrungen der Stiftenden

Die Bereitschaft zum Stiften und das stifterische Wirken sind geprägt von den individuellen Erfahrungen und Werten eines Menschen. Die Biografien der interviewten Stifterinnen und Stifter können hier nicht wiedergegeben werden, da ihre Anonymität gewahrt werden soll. Im folgenden Abschnitt und teils auch im Kapitel zu den Motiven der Stiftenden sind die Zitate daher nicht den Befragten zugeordnet. Porträts von Stifterinnen und Stiftern lassen sich in anderen Publikationen nachlesen, wie „Stifterinnen. Frauen erzählen von ihrem Engagement – ein Lesebuch“ (Bloemer 2010) oder im Schwerpunkt „Nachgefragt“ des Magazins Stiftungswelt.

Die Geschichten der Interviewpartnerinnen und -partner sind ein Spiegel ihrer Zeit. Oft ist ihr Engagement von der Nachkriegszeit geprägt. Ein Stifter bestimmt den Stiftungszweck aufgrund der Kriegserfahrungen seines Vaters und auch das Engagement eines anderen Stifters hängt mit der Zeit des Krieges zusammen: *„Als der Krieg zu Ende war, kam mein Papa aus russischer Gefangenschaft wieder. Ich hatte wieder einen, und die Nachbarsbuben zum Teil nicht. Das hat mich damals schon bewegt, was Krieg bedeuten kann und wie man ihn verhindert.“* Andere berichten von großer Not in den Nachkriegsjahren, die auch ihr Geben beeinflusst hat.

Besonders deutlich wird die zentrale Rolle der biografischen Erfahrungen beim gewählten Stiftungszweck. Ein Stifter, der seit Jahrzehnten Kunstsammler ist, errichtete eine Stiftung, die Künstlerinnen und Künstler

ABBILDUNG 7

Die Mehrheit der Befragten engagierte sich bereits vor der Stiftungsgründung

„Haben Sie sich bereits vor der Stiftungsgründung gemeinnützig engagiert?“
(in Prozent)



Davon:
(n = 497)

Finanzielle Unterstützung von Projekten, Vereinen, Stiftungen etc. 83,5

Ehrenamtliche Mitarbeit in Projekten, Vereinen, Stiftungen etc. 69,8

n = 588 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

unterstützt. Andere Stiftende oder ihre Angehörigen sind von einer Krankheit betroffen und gründen deshalb eine Stiftung. Wieder andere sind beruflich mit einem Thema verbunden und unterstützen mit ihrer Stiftung die Forschung in diesem Bereich: *„Man muss seinem Lebensstil treu bleiben“*, meint einer. *„Der Lebensstil bestand bei mir aus Wissenschaft und dann ist das eben der adäquate Zweck, der sozusagen biografisch bedingte adäquate Zweck.“*

Das bürgerschaftliche Engagement hält nicht erst mit der Errichtung der Stiftung Einzug in das Leben der Stifter. Die große Mehrheit (85,4 Prozent) hat sich bereits vor der Stiftungserrichtung engagiert. Die meisten Stiftenden haben Geld gespendet und sind in Projekten, Vereinen oder Stiftungen aktiv gewesen.

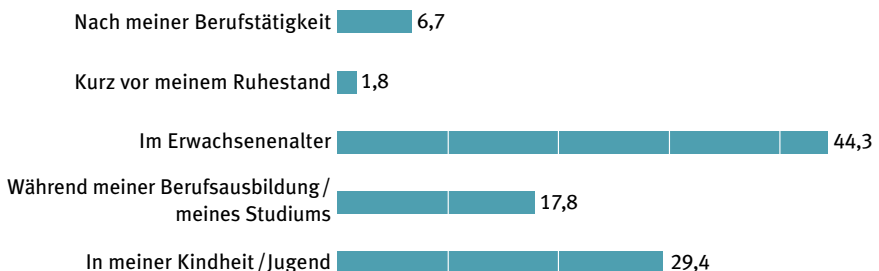
In den Interviews berichten viele Gesprächspartner, sich vereinzelt engagiert, vor allem gespendet zu haben. Meist geben sie allerdings an, dass dieses Engagement nicht besonders groß gewesen ist. Doch es gibt einzelne Beispiele für lange Engagementkarrieren, wie bei diesem Stifter: *„Seit Beginn meiner Schulzeit habe ich immer etwas mit Tierschutz, Umweltschutz usw. gemacht. [...] In der Grundschule war ich Tierschutzwart. Und da habe ich für den [...] Tierschutzverein Geld gesammelt. [...] Und das Thema habe ich dann auch gemacht, als ich mit Politik anfing. Dann habe ich mich früh auf den Weg gemacht zu sagen, ok, man kann nicht die Umwelt retten, ohne sich um die soziale Situation der Leute und auch um die wirtschaftliche Situation zu kümmern [...].“*

Fast jeder und jede zweite Stiftende engagiert sich schon in der Kindheit, Jugend oder Berufsausbildung freiwillig (47,2 Prozent). Das ist deutlich

ABBILDUNG 8

Knapp 30 Prozent der Stiftenden engagieren sich bereits in der Jugend

„Wann haben Sie erstmals ein ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement z.B. in einem Verein oder in einer Initiative übernommen?“ (in Prozent)



n = 506 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

mehr als unter jungen Menschen üblich. In der Umfrage des Freiwilligen-surveys 2009 geben 35 Prozent der 14- bis 30-Jährigen an, dass sie sich freiwillig engagieren oder schon einmal engagiert haben (Gensicke und Geiss 2010: 99).

Besonders die Eltern dienen hier oft als Vorbild. Bei 36 Prozent der Stiftenden waren die Eltern ebenfalls engagiert. Das entspricht dem aktuellen Bevölkerungsdurchschnitt: 36 Prozent der Bevölkerung sind freiwillig engagiert (ebd.: 8). Da für die Elterngeneration der Befragten keine Informationen über die Häufigkeit des Engagements vorliegen, ist der Vergleich aber schwierig. Einige Stiftende geben zu bedenken, dass für die Generation der Eltern im und kurz nach dem Krieg kaum Raum für Engagement war: *„Ich komme aus einem bürgerlichen Elternhaus. Aber das war eine komplett andere Zeit, wir sprechen da über die 50er-, 60er-Jahre. In der Zeit waren die Menschen damit befasst, die Dinge wieder aufzubauen. Das war nicht die Zeit, wo man schon Mittel verteilen konnte.“* Es sei damals eher um gegenseitige Hilfen gegangen, um menschenfreundliches Unternehmertum oder darum, das eigene Überleben zu sichern.

Einige der Interviewten geben explizit an, sich bei ihrem Engagement ein Beispiel an ihren Eltern oder anderen nahen Verwandten genommen zu haben. Andere grenzen sich mit ihrem Engagement deutlich von den Eltern ab oder berichten, dass diese gar nicht engagiert gewesen seien. Bei einem Stifter waren die engagierten Eltern ein großes Vorbild: *„Sehr stark hat das Elternhaus mich geprägt. Wir hatten mal eine Phase, da war mein Vater längere Zeit arbeitslos und da ging es uns nicht gut, aber trotzdem wurde gespendet. Das war immer klar, weil die Projekte das brauchen. Meine Eltern waren immer ehrenamtlich engagiert.“* Ein anderer Stifter erzählt: *„Meine Eltern haben sich immer engagiert. Insofern waren sie auch ein Vorbild für mich. Als meine Eltern im Krieg sahen, dass eine Mutter mit ihrem Kind allein war, da hat mein Vater ihr heimlich einen Eimer mit Kohlen hingestellt, obwohl wir es selbst nicht üppig hatten. Das habe ich als Kind erlebt, dass er das gemacht hat, meine Mutter auch.“*

„Sehr stark hat das Elternhaus mich geprägt. [...] Meine Eltern waren immer ehrenamtlich engagiert.“

Je nach familiärem Hintergrund und gesellschaftlichem Umfeld spielt weniger das freiwillige Engagement der Eltern eine Rolle als vielmehr eine gewisse Kultur des Gebens und des Umgangs mit Vermögenswerten. In der Familie eines Befragten gibt es wenig direkte Vorbilder für bürgerschaftliches Engagement, aber die Familie hat große Vermögenswerte in Forstbetrieben, *„wodurch auch dieser Nachhaltigkeitsgedanke ganz extrem in der Familie verankert ist.“* Ein anderer Stifter sagt zum Engagement

seiner Eltern: „Was mein Vater eher gemacht hat, war, nett zu Leuten zu sein in seinem Umfeld. Also er war berühmt für niedrige Mieten oder so.“

Einen Stifter, der in der DDR aufgewachsen ist, hat die dortige Engagemenkultur geprägt: „Zu DDR-Zeiten [...] da war alles ein bisschen anders, da gab's so was gar nicht mit Stiftungen. Hilfsbereit waren die immer. Das war früher auch anders in so einem Haus. Da bist du auch angehalten worden von den Eltern, Kohlen hochzuholen, so im Haus für die ganzen älteren Leute. [...] Ich habe als Kind ja auch schon auf der Bühne gestanden in den ganzen Volkssolidaritätsclubs. Bin dort immer umsonst aufgetreten.“

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die meisten Stifterinnen und Stifter schon vor der Stiftungsgründung engagiert haben; viele engagieren sich bereits seit ihrer Jugend. Die Interviews legen darüber hinaus nahe, dass Stiftende sich nach der Gründung der Stiftung oft sehr viel stärker engagieren als zuvor. Zudem kommen die Befragten aus keinem überdurchschnittlich engagierten Umfeld. Genau wie ihre Eltern sind auch ihre Freunde und Bekannten nicht besonders stark engagiert. Der Bekanntenkreis engagiert sich nach Angaben der Stifter zu 38,6 Prozent¹⁷, was quasi dem Anteil der Engagierten an der Gesamtbevölkerung entspricht.

2.3 Wertvorstellungen: Stifter sind tatkräftige Idealisten

Die Lebensstile, Einstellungen und Wertesysteme eines Menschen prägen seine Bereitschaft, sich zu engagieren. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob es bestimmte Wertvorstellungen gibt, die sich positiv auf die Bereitschaft zu stiften auswirken. Sind bei den Wertvorstellungen der Stifterinnen und Stifter Ähnlichkeiten festzustellen?

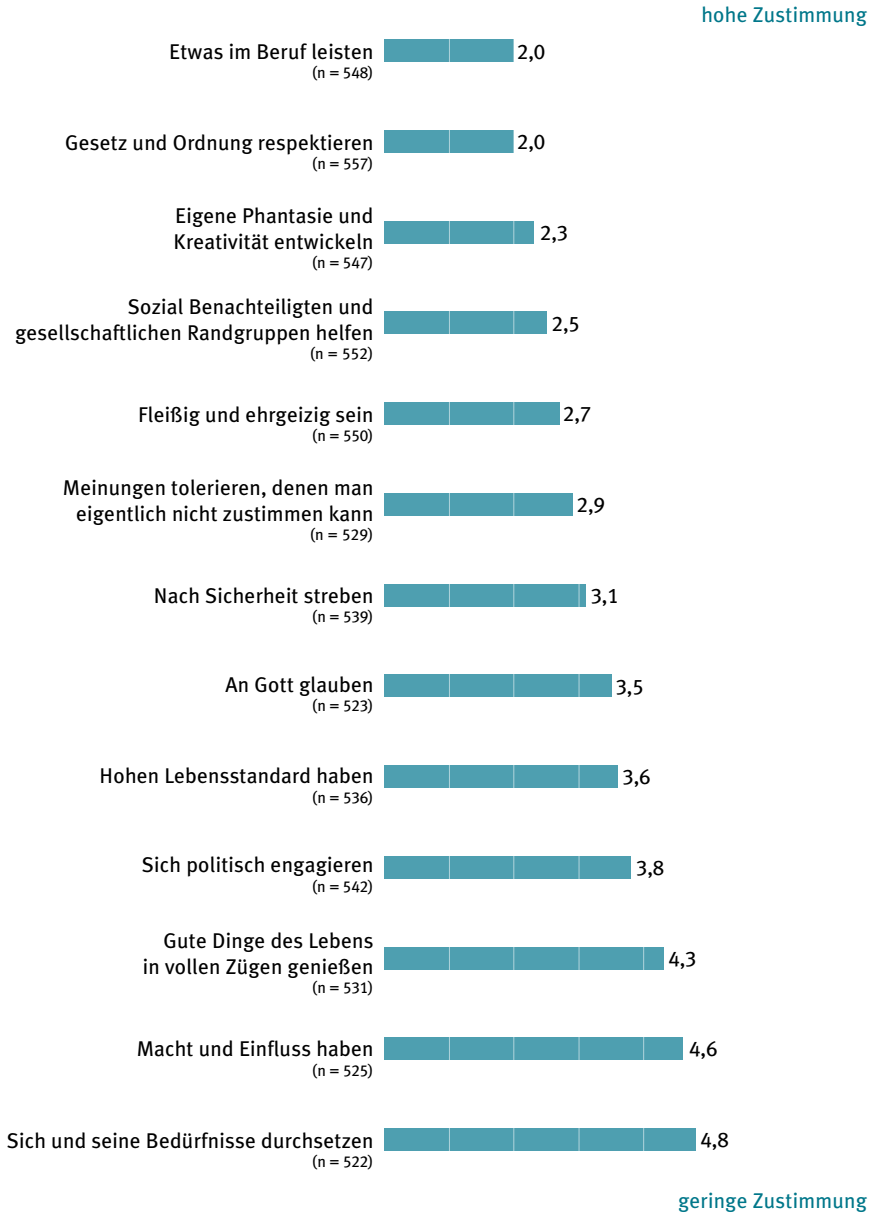
Die Wertorientierungen der Stiftenden wurden (im Fragebogen) mittels einer Fragebatterie erhoben, die dem Speyerer Inventar zur Messung von Wertorientierungen entstammt (vgl. Klages und Gensicke 1999). Sie ermöglicht, die Befragten den sogenannten Speyerer Wertetypen zuzuordnen. Die Frage nach den Wertvorstellungen wurde unter anderem auch in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage ALLBUS 2012 gestellt, so dass die Angaben der Stiftenden mit denen der Bevölkerung verglichen werden können.

Abbildung 9 zeigt, dass es Stifterinnen und Stiftern besonders wichtig ist, im Beruf etwas zu leisten sowie Gesetz und Ordnung zu respektieren. Zudem finden sie Phantasie und Kreativität wichtig und möchten Benachteiligten helfen.

Diese und die weiteren erfragten Wertvorstellungen lassen sich über ein statistisches Verfahren zu Gruppen zusammenfassen (vgl. Darstellung der

Wertvorstellungen der Stifterinnen und Stifter

„Wenn Sie einmal daran denken, was Sie in Ihrem Leben eigentlich anstreben: Wie wichtig sind dann die folgenden Dinge für Sie persönlich?“ (Mittelwerte)



Mittelwerte auf einer 7er-Skala: 1 = außerordentlich wichtig, 7 = unwichtig

Unter den Stiftenden gibt es besonders viele Idealisten.

Methodik im Anhang).¹⁸ Daraus ergeben sich fünf Wertetypen (vgl. Abbildung 10):

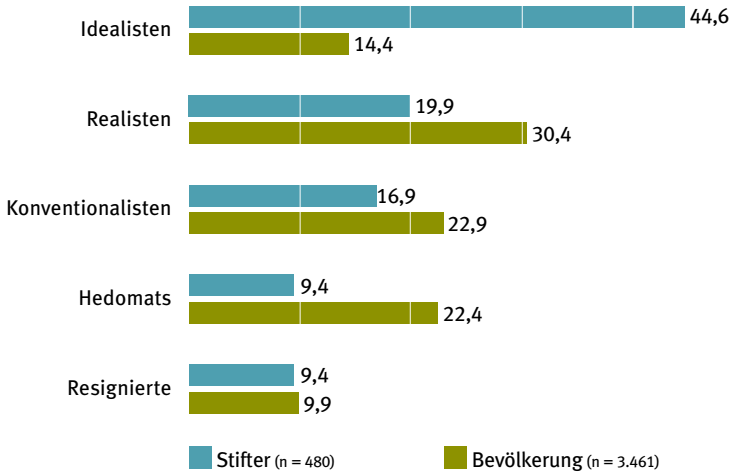
- » Die „aktiven Realisten“ sind in der Bevölkerung die größte Gruppe. Sie agieren eigenverantwortlich, sind aktiv, konstruktiv, kritikfähig, pragmatisch und erfolgsorientiert. Unter den Stifterinnen und Stiftern finden sie sich etwas seltener.
- » Die „ordnungsliebenden Konventionalisten“ haben hohe Pflicht- und Akzeptanzwerte bei geringer Ausprägung der Selbstentfaltungswerte und sind vor allem unter älteren Menschen zu finden. Unter den ebenfalls meist älteren Stifterinnen und Stiftern finden sich allerdings nicht sehr viele.
- » Die „perspektivlosen Resignierten“ sind orientierungslos, haben wenig Erfolg im Leben und lehnen eigenverantwortliche, riskante Herausforderungen weitgehend ab. Insofern ist es verwunderlich, dass es unter den Stiftenden mit 9,4 Prozent fast ebenso viele Resignierte gibt wie in der Gesamtbevölkerung. Sie sind besonders unter den älteren Stiftern über 80 Jahren anzutreffen; hier ist der Anteil mit 17,9 Prozent fast doppelt so hoch. In der Gruppe der 45- bis 64-Jährigen sind es dagegen nur 4,3 Prozent.
- » Genauso selten wie die „Resignierten“ stiften auch die „Hedonisten“. Den „hedonistischen Materialisten“ liegt die individuelle Selbstentfaltung am Herzen. Sie sind besonders mobil und anpassungsfähig und lassen sich vom Lust- und Erfolgsprinzip leiten.
- » Den „nonkonformen Idealisten“ ist eine idealistische Selbstentfaltung wichtig. Sie orientieren sich an individueller Emanzipation und gesellschaftlicher Gleichheit. Sie zeichnet ein besonders kritisches Bewusstsein aus und sie sind gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gegenüber offen. Nonkonforme Idealisten sind nicht selten unzufrieden mit der Politik oder Wirtschaft und daher frustrationsanfällig. Sie suchen sich aber auch „Rückzugsorte für ihre Ideale“ (Müller 2012). Stiftungen sind anscheinend ein solcher Ort: 44,6 Prozent der Befragten gehören der Gruppe der Idealisten an – das sind dreimal so viele wie in der Gesamtbevölkerung. Aber auch unter anderen freiwillig engagierten Menschen finden sich viele Idealisten (Gensicke 2001: 55).

Die Unzufriedenheit mit etablierten Organisationen oder der Politik zeigt sich auch bei einigen Stifterinnen und Stiftern. Manchmal ist es die Kritik an vorhandenen Institutionen, die sie dazu bringt, mit der Stiftungserrichtung eine neue Organisation ins Leben zu rufen (siehe S. 62f.). Im besten

ABBILDUNG 10

Unter den Stiftenden sind besonders viele nonkonforme Idealisten

Typologie der Wertorientierung von Stiftenden im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung (in Prozent)



Quelle: Stifterstudie 2015, Allgemeine Bevölkerungsumfrage (ALLBUS) 2012, eigene Berechnungen

Fall führt dieses unangepasste Moment einer Stifterin oder eines Stifters dazu, dass eine Stiftung entsteht, die eine gesellschaftliche Lücke füllt oder sogar eine Innovation hervorbringt.

Knapp 20 Prozent der Stifter sind Mitglied in einer Partei.

Die „Idealisten“ geben besonders häufig an, dass es ihnen wichtig ist, sich politisch zu engagieren. Dass sich relativ viele befragte Stifterinnen und Stifter auch tatsächlich politisch engagieren, zeigt die Quote derer, die Mitglied einer Partei sind: 18,5 Prozent der Befragten haben ein Parteibuch. In der Bevölkerung sind es nur knapp 2 Prozent (Niedermayer 2014: 3).

Die Abweichungen bei einigen Wertvorstellungen vom Bevölkerungsdurchschnitt lassen sich damit erklären, dass die Stiftenden eine Gruppe mehrheitlich älterer, gebildeter und (sehr) vermögender Menschen sind. So liegt es zum Beispiel nahe, dass einer finanziell sehr gut abgesicherten Person das Streben nach Sicherheit etwas weniger wichtig ist als einer anderen, die monatlich mit geringem Einkommen haushalten muss.

Verantwortlicher Umgang mit Vermögen

Die hedonistisch-materialistischen Werte, wie „einen hohen Lebensstandard haben“ oder „die guten Dinge des Lebens in vollen Zügen genießen“, teilen die befragten Stifterinnen und Stifter eher selten. Der Anteil der sogenannten Hedomats an der Gesamtbevölkerung liegt bei 22,4 Prozent – unter den Stiftenden sind es nur knapp 10 Prozent. Die jüngeren Stifterinnen und Stifter unter 45 Jahren gehören mit 17,9 Prozent etwas häufiger diesem Wertetyp an.

Anhand diverser Ergebnisse der empirischen Lebensstilforschung zeigt der Soziologe Werner Georg, dass das Einkommen eines Menschen seine Wertorientierungen und seinen Lebensstil nur sehr geringfügig beeinflusst. Entscheidend sind vielmehr das Alter und die Bildung (teilweise auch das Geschlecht) eines Menschen (Georg 2009: 272). Die Analyse der Umfrageergebnisse ergibt ebenfalls keinen Zusammenhang zwischen den Werten der Stiftenden und ihrem Vermögen.

„Ich habe von ganz klein auf eine große gesellschaftliche Verantwortung empfunden.“

Das Verhältnis der Stifterinnen und Stifter zum eigenen Vermögen ist trotzdem äußerst relevant für ihre Bereitschaft, eine Stiftung zu gründen. Materielle Werte, das zeigen auch die Interviews, sind für viele Stiftende nicht besonders wichtig – mit dem eigenen

Vermögen verantwortungsvoll umzugehen, wird dagegen von vielen Befragten als selbstverständlich angesehen. Sie grenzen sich deutlich von Menschen ab, die ihr Vermögen ihrer Ansicht nach verschwenden. Stifterin G, die selbst einen beträchtlichen Teil ihres großen Vermögens gestiftet hat, wundert sich, dass andere ihr Geld lieber horten: *„Ich frage mich öfter, warum gründet der keine Stiftung? Ich kapiere das nicht. Da ist zum Beispiel ein älterer Mann [...], der hat noch immer nicht sein Testament gemacht. Der hat wirklich ausreichend Vermögen, das wird er nicht mehr ausgeben können. Was will er damit noch?“* Auch Stifterin H ist irritiert, dass einige vermögende Menschen sich nicht verpflichtet fühlen, etwas abzugeben: *„Als ich mal in so einem Erbinnenzirkel war, habe ich gesehen, hey, das ist ja gar nicht bei jedem so. Für manche Leute ist Geld auch einfach zum Ausgeben da. Dass ich von ganz klein auf eine große gesellschaftliche Verantwortung empfunden habe, dass ich mich bewusster verhalten muss als andere, das hat gar nicht jeder, der Geld geerbt hat.“*

Wie andere Interviewte ärgert sich Stifter C über die Verschwendung von Vermögen: *„Ich kenn’ ja Leute, die brauchen drei Schlafzimmer, zwei Bäder [...]. Aber ich meine, ich kann bloß in einer Wanne sitzen, oder?“* Bei den meisten Gesprächen wird deutlich, dass die Interviewten auf Luxusgüter wenig bis gar keinen Wert legen. Was als Luxus empfunden wird und was nicht, ist dabei natürlich unterschiedlich. Zentral ist, dass die Stiftenden

ihr Vermögen sinnvoll verwenden wollen: *„Du bist nur die Verwalterin des Vermögens. Es ist nicht für dich. Es kann dich sozusagen mit ernähren, aber du musst es erhalten und bewahren und etwas Sinnvolles daraus machen“*, beschreibt Stifterin H den Anspruch ihrer Familie.

Ähnlich sieht es Stifterpaar K, das sich trotz seines sehr großen geerbten Vermögens als Mittelschicht versteht und auch so lebt:

- » *„Man kann ja nun auch sein Geld irgendwie verbringen. Das ist nicht meine Art und auch nicht die Art meiner Frau.*
- » *Ja wir sind anders erzogen, dass wir das nicht einfach so verbringen.*
- » *Das muss dann sinnvoll ausgegeben werden. Hier in der Stiftung haben wir den Eindruck, dass das Geld eben sinnvoll angelegt wird und sinnvoll ausgegeben wird.“*

Stifterinnen und Stiftern wird häufig unterstellt, sie würden stiften, weil sie zu viel Geld übrig hätten (vgl. Kapitel 8). In gewisser Weise stimmt das auch, doch sie haben nicht zuletzt deshalb Vermögen „übrig“, weil sie es für etwas Sinnvolles verwenden möchten: *„Wenn man einen entsprechenden Lebensstil nicht gepflegt hat, also dass man ein Privatflugzeug hat, Yachten unterhält oder drei Wohnungen in der ganzen Welt kauft – das alles trifft bei uns nicht zu –, dann fällt einem nichts ein, was man mit dem Geld machen soll“*, sagt Stifter F. Stifterin G betont ebenfalls, dass sie ihr Vermögen zu Lebzeiten nicht mehr verwenden kann: *„Was hätte ich sonst machen sollen? Alles für die Familie? Das sehe ich nicht ein, die sollen ja arbeiten. Ich habe ja auch nicht so eine große Familie. [...] Ich denke irgendwie, die Firma verdient gut, ich brauche kein Haus in Florida. Ich habe nie gewusst, was ich mir selbst leisten könnte, weil ich das alles nicht brauche.“*

„Die Firma verdient gut, ich brauche kein Haus in Florida.“

Leistungsbereitschaft und Willenskraft

Neben dem verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Vermögen ist die Tatkraft der Stifterinnen und Stifter wichtig für ihre Disposition zur Stiftungsgründung. Schließlich spendet der Stifter nicht nur ein großes Vermögen, sondern engagiert sich auch darüber hinaus für die Stiftung.

In den Interviews fällt auf: Viele Stiftende haben ein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, aber auch Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit und Mut, die Dinge anzupacken. *„Ich bin dann zu dem Schluss gekommen, dass es einfach notwendig ist. Ich habe immer schon Dinge getan, wo ich gedacht habe, das muss jetzt einfach sein. Das ist jetzt richtig“*, beschreibt Stifterin J ihren Entschluss zu stiften. Auf die Frage, wie sie die Zeit für ihr Engagement in der Stiftung aufbringen kann, antwortet sie: *„Ich habe dafür schon*

Zeit. Ich habe einen Managerjob – ich arbeite mehr als acht Stunden, aber der Tag hat 24 Stunden und man kann sich dann überlegen, wie man den Rest des Tages verbringen will.“

„Das ist die Einstellung, sich zu fragen, was kann ich machen, und dann machst du es. Das ist nicht schwer, wenn man weiß, was man will“, meint auch Stifter B. Ganz ähnlich argumentiert Stifter D: *„Ich finde es immer am einfachsten, all die Dinge, wo man selber was machen kann, auch selber zu*

tun. Zehn Leute setzen sich hin und überlegen, von wem sie nun 500 Euro für die Renovierung des Schulhofs kriegen können. Und wenn von den zehn Leuten jeder 50 Euro aus der Tasche nimmt, da ist das Problem gegessen und zwar nach fünf Minuten.“

„Das ist die Einstellung, sich zu fragen, was kann ich machen, und dann machst du es.“

Die schriftliche Befragung bestätigt: „Etwas im Beruf leisten“ ist Stiften etwas wichtiger als dem Bevölkerungsdurchschnitt. „Fleißig und ehrgeizig“ zu sein, sind zwar keine Werte, die für Stiften bedeutsamer sind als für die Gesamtbevölkerung; die hohe Leistungsbereitschaft zeigt sich gleichwohl darin, dass die meisten Stifterinnen und Stifter ihr oft großes Vermögen selbst verdient haben, in der Regel durch eine unternehmerische Tätigkeit. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass viele Stiften beruflich äußerst erfolgreich sind und dafür auch viel geleistet haben. Wie bereits erwähnt, haben zudem fast alle einen Hochschulabschluss und viele sind außerdem promoviert.

Religiosität spielt eine immer geringere Rolle

Der Glaube ist vielen Stifterinnen und Stiftern wichtig: 57 Prozent der Befragten beurteilen den Wert „an Gott glauben“ mit den Werten 1 bis 3 auf einer 7er-Skala; rund 58 Prozent bezeichnen sich selbst als religiös. Auf der anderen Seite geben aber auch 23 Prozent an, dass der Gottesglaube für sie überhaupt nicht wichtig ist (Wert 7 auf der 7er-Skala).

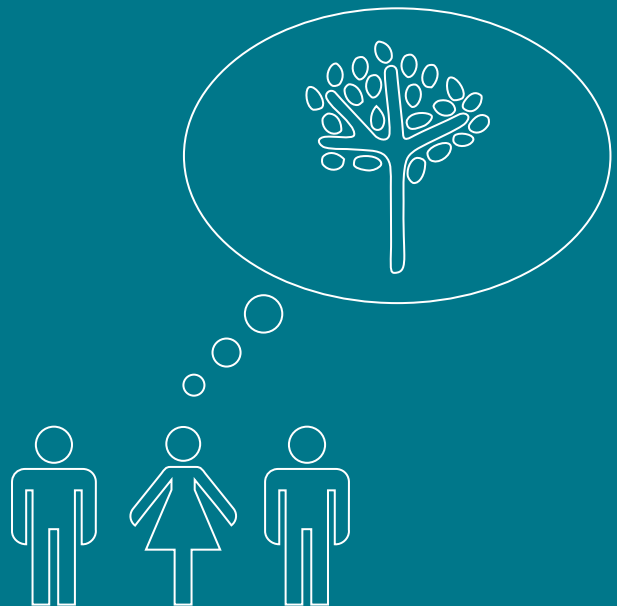
Stifter sind zwar etwas häufiger Mitglied in einer Religionsgemeinschaft als der Durchschnitt der Bevölkerung, von der sich nur 43 Prozent als religiös bezeichnen (Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland 2012). Unter den Deutschen über 60 Jahre – und das entspricht in den meisten Fällen dem Alter der Befragten – sind jedoch 57 Prozent religiös. Stifter sind also kaum religiöser als ihre Altersgenossen (ebd.).

Bei der Umfrage der Stifterstudie 2005 bezeichneten sich mit 68,3 Prozent noch immerhin 10 Prozent mehr Befragte als religiös als in der aktuellen Erhebung.¹⁹ Auch bei den anderen Fragen zur Religion stimmten sie stärker zu. Offenbar nimmt die Bedeutung von Religion für Stifter ab. Dabei

waren die Befragten von 2004 sogar etwas jünger als die der vorliegenden Befragung. Allerdings sinkt auch in der Gesamtbevölkerung der Anteil religiöser Menschen (ebd.).

Die meisten Stiftenden (66,8 Prozent) gehören einer christlichen Religionsgemeinschaft an (etwas mehr evangelisch als katholisch). Unter den teilnehmenden Befragten sind zwei Stifter jüdischen Glaubens und neun gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an.

3. MOTIVE FÜR DAS STIFTEN



3. Motive für das Stiften

Die Werte der Stifterinnen und Stifter sowie ihre Biografien sind fast immer der Schlüssel zur Motivation. Aus der Motivationspsychologie ist bekannt, dass für die Motivation einer Person sowohl Menschen als auch Situationsfaktoren eine große Rolle spielen (vgl. Heckhausen und Heckhausen 2010). Diese haben zudem großen Einfluss darauf, ob einer eher allgemeinen Bereitschaft zum Handeln auch Taten folgen. Hat eine Person großes Interesse an Kunst und möchte sie deshalb fördern? Verfügt sie über die finanziellen Möglichkeiten, eine Stiftung zu gründen? Auch keine Kinder zu haben, große Vermögen zu erben oder keinen Wert auf Konsum zu legen können wesentliche Beweggründe sein zu stiften.

Den aktuellen Forschungsstand zum Geben und zu den Motiven des Gebens beschreibt Frank Adloff in seiner historischen Soziologie des Stiftens „Philanthropisches Handeln“. Er führt aus, wie vielschichtig die Motivation von Philanthropen ist (Adloff 2010: 25ff.). Von zentraler Bedeutung ist in der Regel, welche Engagementmöglichkeiten jemand überhaupt hat. Im Vergleich zu anderen Formen des Engagements geht es bei den Stifterinnen und Stiftern aber eher um die Frage, welche Voraussetzungen sie selbst erfüllen. Denn schließlich schaffen sie sich ihre Engagementmöglichkeit mit der Gründung der Stiftung selbst. Es gibt also nicht wie beim Spenden eine Organisation oder Person, die um die Spende gebeten hat und zu der ein gewisses Vertrauensverhältnis bestehen muss, um ihr das Geld zu überlassen, sondern die Stifterinnen und Stifter müssen sich selbst in der Lage sehen, eine Stiftung zu gründen: etwa über das notwendige Kapital verfügen und über genügend Know-how, wie man eine Organisation gründet. Anreize oder Aufforderungen von außen spielen damit im Vergleich zu Spenden und freiwilligem Engagement eine eher untergeordnete Rolle. Wie der Abschnitt 3.3 zeigt, gibt es bei den meisten Stiftenden aber konkrete Anlässe, die zur Stiftungsgründung führen und die im weiteren Sinne äußeren Umständen geschuldet sind.

Darüber hinaus können etwa ein generell stiftungsfreundliches Klima und gute rechtliche Rahmenbedingungen für das Stiften dazu beitragen, dass die Stiftung als ein attraktives philanthropisches Instrument gesehen wird. Die meisten Stiftenden, so zeigte bereits die Stifterstudie 2005, haben

zunächst nur den Wunsch, sich für ein bestimmtes Thema oder allgemein für das Gemeinwohl zu engagieren (Timmer 2005: 23f.). Dem liegen vielfältige, miteinander verwobene Motive zugrunde, die in Abschnitt 3.1 analysiert werden. Diese Engagementbereitschaft wird erst durch die Entscheidung für die Gründung einer Stiftung konkretisiert. Warum Menschen gerade die Organisationsform der Stiftung wählen, wird in Abschnitt 3.2 erläutert.

Die Motive der Stifterinnen und Stifter werden in der schriftlichen Befragung mittels dreier Fragen erfasst. Diese orientieren sich zunächst an den Fragen der Stifterstudie 2005, um einen Vergleich zu ermöglichen. Daneben sind die Antworten der interviewten Stifterinnen und Stifter eingeflossen sowie die Rückmeldungen von Stiftenden, die den Fragebogen testhalber ausgefüllt hatten. Gefragt wurden die Stiftenden,

- » was sie zum Engagement motiviert hat,
- » warum sie eine Stiftung errichtet haben statt sich anderweitig zu engagieren, und
- » welchen Anlass es für die Stiftungsgründung gab.

3.1 Motive der Stiftenden

In den Interviews wurden die Stifterinnen und Stifter zum Einstieg gebeten: „Bitte erzählen Sie doch einmal, wie Sie Stifter geworden sind“. So blieb es die Entscheidung der Befragten, welche Aspekte sie in den Vordergrund stellen wollten. Viele erzählen von vermögensbezogenen Anlässen: Vier der zwölf Interviewten (darunter Stifterpaare) erzählen als Erstes, dass sie keine Erben haben und ihr Vermögen sinnvoll verwenden wollten. Ein weiterer Stifter berichtet, dass seine Bank ihn auf die Idee gebracht hat zu stiften und er einwilligte, weil er seinen näheren Verwandten nichts vererben wollte. Ein anderer beschreibt, dass er das Unternehmen des verstorbenen Ehepartners sichern wollte, und ein weiterer erwähnt den Verkauf seines Unternehmens.

Viele Stiftende erzählen von vermögensbezogenen Anlässen.

Daneben drehen sich viele Antworten um den Stiftungszweck. Drei Stifter erläutern, wie sie dazu kamen, sich für einen bestimmten Zweck zu engagieren. Ein Stifter schwärmt beispielsweise von den Anfängen seiner Kunstsammelleidenschaft, die ihn später auf die Idee brachte, eine Stiftung zu gründen. Der zweite berichtet von den Kriegserfahrungen des Vaters, die den Stifter veranlassten, sich in diesem Bereich zu engagieren, der Dritte von seinem Engagement im Umweltbereich. Zwei Stiftende erzählen von einer schweren Krankheit in der Familie und dass sie den Betroffenen helfen möchten.

Bei der direkten Frage, was sie zum Stiften motiviert habe, antworten die Interviewten weitaus zögerlicher. Häufig werden der Zweck der Stiftung in den Vordergrund gerückt und die Ziele der Stiftung beschrieben. Mal ist es ein Interessensgebiet des Stifters, mal die Wahrnehmung von gesellschaftlichen Missständen oder Ungerechtigkeit, mal ein gesellschaftliches Problem, von dem der Stifter selbst betroffen ist.

Der enge Bezug zwischen Motivation und Stiftungszweck wird bei der schriftlichen Befragung ebenfalls deutlich. Auf die Frage nach den Motiven für das Stiften werden unter „Sonstiges“ oft die Themenfelder genannt, in denen die Stiftung aktiv ist: „Tierschutz fördern“, „ein neues Miteinander fördern“, „großes Interesse an naturwissenschaftlicher Forschung“ oder „die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in meinem Wohnquartier“ ist dort beispielsweise zu lesen.

In den Interviews nennen einige aber auch eher praktische Gründe, die sie zum Stiften animiert haben: beispielsweise, dass sie ihre Projekte leichter durchführen können, einfachere Entscheidungsstrukturen haben als im Verein oder mit der Stiftung mehr Gehör bei Politikern und anderen Entscheidungsträgern finden.

Im Gesprächsverlauf – vor allem über die eigenen Werte und die Erwartungen an das Engagement – fallen dann aber doch die klassischen Motive engagierter Menschen: etwas zurückgeben, Dankbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, anderen helfen, einen gesellschaftlichen Missstand bekämpfen oder schlicht „das Richtige tun“.

„Menschen haben ganz unterschiedliche Motive für ihr gemeinnütziges Engagement. In welchem Ausmaß haben die folgenden Faktoren Ihre Entscheidung beeinflusst, eine Stiftung zu gründen?“ Hiermit wurden bei der schriftlichen Befragung vornehmlich die Motive erfasst, die schon bei der Stifterstudie 2005 erfragt worden waren. Zusätzlich wurden einige Antwortoptionen ergänzt, um die ganze Breite möglicher Motive abzubilden. Diese orientieren sich am Klassifizierungsmodell von Anheier und Toepler (2003: 19), das die große Spannweite potenzieller Engagementmotive abbildet.

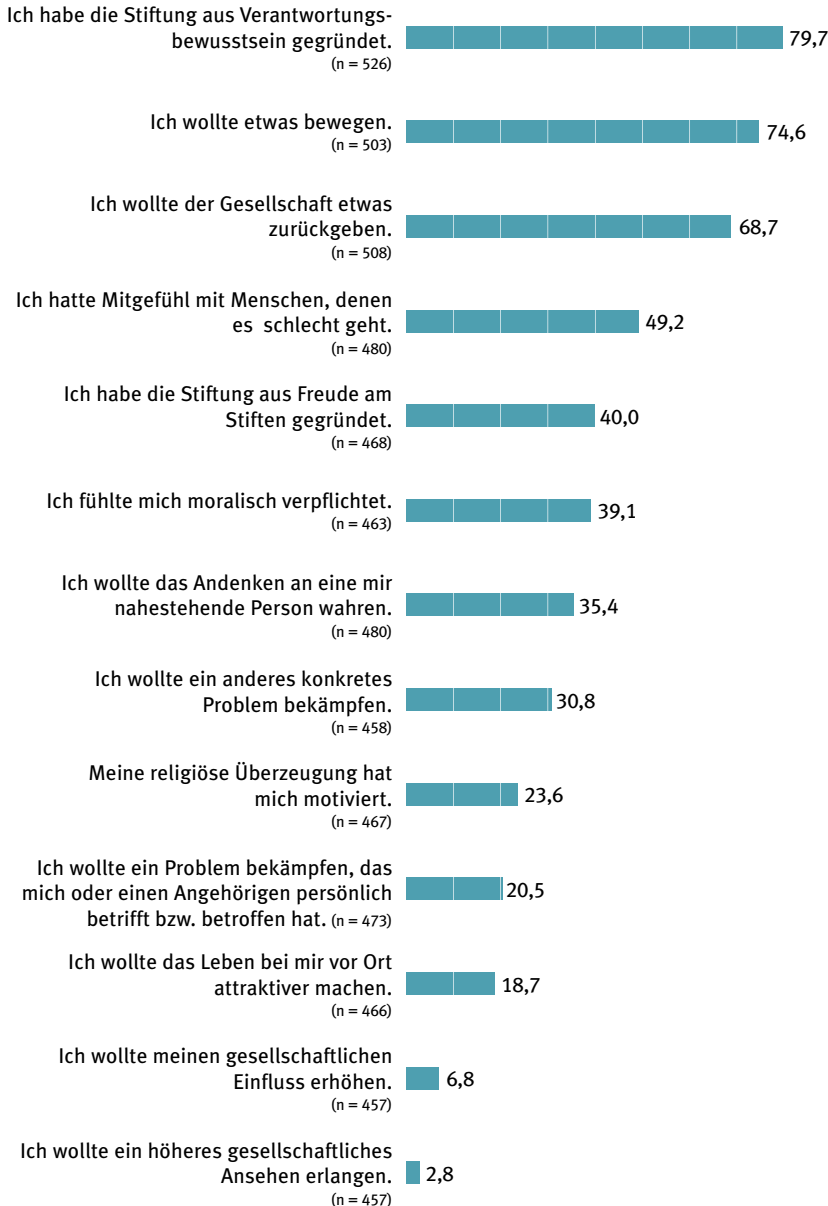
Knapp 80 Prozent stiften aus Verantwortungsbewusstsein.

Knapp 80 Prozent der Stiftenden geben an, ihre Stiftung aus Verantwortungsbewusstsein gegründet zu haben; rund drei Viertel wollen etwas bewegen. Dann folgt der Wunsch von 68,7 Prozent der Befragten, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. In den vergangenen 20 Jahren haben die Motive, etwas bewegen und etwas zurückgeben zu wollen, deutlich an Bedeutung gewonnen. Beide werden von den Befragten oft gemeinsam genannt.

ABBILDUNG 11

Motive der Stifterinnen und Stifter

„Menschen haben ganz unterschiedliche Motive für ihr gemeinnütziges Engagement. In welchem Ausmaß haben die folgenden Faktoren Ihre Entscheidung beeinflusst, eine Stiftung zu gründen?“ (in Prozent)



Nennungen der Werte 1 und 2 auf einer 5er-Skala: 1 = trifft vollkommen zu, 5 = trifft gar nicht zu

Ein weiteres häufiges Motiv ist das Mitgefühl mit Menschen, denen es schlechter geht. Bis auf die Freude am Stiften nennen die Befragten nur selten Motive, die einen persönlichen Vorteil bedeuten. Die Aussage „ich wollte meinen gesellschaftlichen Einfluss erhöhen“ haben nur 6,8 Prozent als zutreffend bewertet, „ich wollte ein höheres gesellschaftliches Ansehen erlangen“ sogar nur 2,8 Prozent.

Insgesamt haben sich die Motive der Stifterinnen und Stifter in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert, zumindest die Reihenfolge der Wertungen ist im großen Ganzen die Gleiche wie bei der Stifterstudie 2005. Lediglich die religiöse Überzeugung wurde ein paar Plätze nach unten verschoben (Timmer 2005: 28). Der direkte Vergleich der Ergebnisse ist nur teilweise möglich, da einige Antwortmöglichkeiten anders formuliert wurden und andere gänzlich fehlen bzw. neu hinzugekommen sind.

Zum bürgerschaftlichen Engagement motivieren in der Regel nicht einzelne Aspekte, sondern sogenannte Motivbündel (vgl. z.B. Gensicke und Geiss 2010, Haumann 2014, West 2011). Clara West resümiert in ihrer qualitativen Analyse von Spendermotiven: „Die individuelle Unterschiedlichkeit der Motivbündel spiegelt sich auf mehreren Ebenen wider – sowohl,

was die subjektive Bedeutung und Gewichtung von Einzelmotiven anbetrifft, als auch in der Kombination verschiedener Motive, die im Kontext der jeweiligen Biografie letztlich immer einzigartig sind“ (West 2011: 196). So sind auch die Motive der interviewten Stifterinnen und Stifter eng mit deren

Nicht einzelne Motive, sondern Motivbündel sind ausschlaggebend für das Engagement.

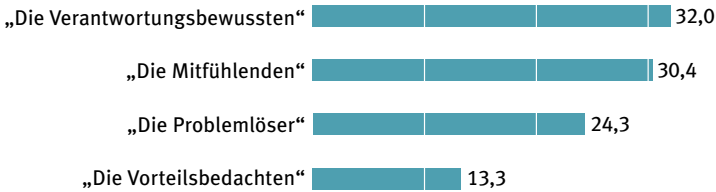
Lebensgeschichten verknüpft. Diese werden von den Stiftenden mal sehr umfassend und reflektiert wahrgenommen und wiedergegeben, ein andermal wenig detailliert in typischen Schlagworten genannt. Schließlich verbergen sich hinter Begriffen wie „moralische Verpflichtung“ oder „Mitgefühl“ ganz individuelle Definitionen und Kontexte.

Wie in den persönlichen Interviews geben die schriftlich Befragten nicht einzelne Motive als ausschlaggebend für ihr Engagement an, sondern empfinden viele Motive als zutreffend. Welche davon sind am stärksten ausgeprägt und welche werden häufig gemeinsam genannt? Um dies zu beantworten, wurden die Motive über ein statistisches Verfahren verdichtet.²⁰

Es ergeben sich vier Motivtypen, bei denen jeweils einige Motive besonders stark ausgeprägt sind – was allerdings nicht bedeutet, dass die anderen keine Rolle spielen (vgl. Abbildung 12).

Die Motive der Stifterinnen und Stifter: Typisierung

(in Prozent)



Einordnung der Stifter auf Basis einer Faktoren- und Clusterzentrenanalyse²¹, erklärte Gesamtvarianz 64 Prozent. n = 362 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Kurz gefasst sind das:

- » Stiftende, die aus dem Gefühl der gesellschaftlichen Verantwortung heraus etwas zurückgeben möchten („Die Verantwortungsbewussten“)
- » Stiftende, die sich von Mitgefühl und Wertvorstellungen leiten lassen („Die Mitfühlenden“)
- » gestaltungsorientierte Stiftende, die etwas Konkretes voranbringen wollen („Die Problemlöser“)
- » Stiftende, die mit der Stiftungsgründung auch eigene Interessen verfolgen („Die Vorteilsbedachten“)

Die Verantwortungsbewussten

Am größten ist die Gruppe der Stifterinnen und Stifter, die der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten und aus Verantwortungsbewusstsein heraus stiften (vgl. Abbildung 12). Beide Motive bilden gemeinsam mit der Freude am Stiften ein Motivbündel. Über 30 Prozent der Befragten gehören dem Cluster an, in dem diese Motive besonders stark ausgeprägt sind.

„Sicherlich war ein Motiv [...], von dem, was man in diesem Staat erwirtschaften konnte, etwas zurückzugeben.“

Viele Stifterinnen und Stifter übernehmen Verantwortung für ihr Vermögen im oben beschriebenen weiteren Sinne. Stifter A sagt im Interview: *„Sicherlich war ein Motiv – man sagt das immer etwas allgemein –, von dem, was man in diesem Staat erwirtschaften konnte, etwas zurückzugeben.“*

Bei einigen Stiftenden hängt das Bedürfnis, etwas zurückgeben zu wollen, damit zusammen, dass sie über große Vermögen verfügen und diese mit anderen teilen wollen. Die Befragten mit mehr als einer Million Euro

frei verfügbarem Kapitalvermögen geben dieses Motiv auch etwas häufiger an (75,9 Prozent Top-Werte der 5er-Skala, unter Stiftern mit weniger als 200.000 Euro sind es 61,6 Prozent).²² Auch Stifterin G bringt zum Ausdruck, dass sie etwas von ihrem großen Vermögen abgeben möchte, und antwortet lakonisch auf die Frage, welche Werte sie in ihrem stifterischen Engagement geprägt haben: „*Der Verantwortungs- und Pflichtgedanke ist mir angeboren.*“

Nicht immer aber bezieht sich das Motiv darauf, dass man Verantwortung übernehmen will und soll, weil man mehr Geld hat als andere. Auf die Frage nach den prägenden Wertvorstellungen verweist Stifterin H zum

„In der Tat war ich sehr dankbar für diese Entwicklung und wollte meine Energie dareinsetzen, das zu verstetigen.“

Beispiel auf ihr allgemein starkes Verantwortungsgefühl: „*Eine Kindheitsprägung auf jeden Fall. Viel Verantwortung, als ich noch klein war. Ich war sehr auf mich gestellt [...]. Das hat dazu geführt, dass ich schon früh ein starkes Verantwortungsgefühl hatte.*“

Das Zurückgeben ist bei vielen Stifterinnen und Stiftern eng mit dem Gefühl der Dankbarkeit verbunden: Dankbarkeit für ein chancenreiches Umfeld, in dem sie aufwachsen durften, Dankbarkeit für den eigenen Wohlstand und die Unterstützung von anderen. Eine Stifterin erzählt, wie ihr kranker Angehöriger endlich Unterstützung fand und begann, selbstständiger zu leben. Das zeigte ihr, dass es sich lohnt zu handeln: „*In der Tat war ich sehr dankbar für diese Entwicklung und wollte meine Energie dareinsetzen, das zu verstetigen.*“

Ein Stifterpaar berichtet, wie die Eltern nach dem Krieg in einer neuen Heimat von vorne beginnen mussten und auf Unterstützung angewiesen waren. Diese erfahrene Hilfe wollten sie weitergeben: „*Ich habe da gemerkt, wie wichtig ein kleiner Kapitalspritzer ist, wenn jemand so wenig begütert ist. Ich habe von Kindesbeinen an gesehen, wie es ist, etwas von klein auf*

Die Freude am Stiften steht nicht im Gegensatz zu den gemeinwohlorientierten Motiven der Stifter.

wieder aufzubauen. Das will man anderen heute ersparen, wenn man merkt, man kann es irgendwie unterstützen. Das ist immer noch im Hinterkopf bei uns beiden. Das kann sich heute keiner vorstellen, wie arm man eigentlich war.“

Der Anteil der Stiftenden, die der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen und/oder aus einem Verantwortungsbewusstsein heraus stiften, ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich gestiegen. In der Stifterstudie 2005 antworteten lediglich 39,2 Prozent, dass sie etwas zurückgeben wollten – fast 30 Prozent weniger als bei der aktuellen Umfrage (jeweils die Top-Werte der 5er-Skala).²³ Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der

Stiftenden, die aus Verantwortungsbewusstsein stiften. Bei der Stifterstudie 2005 waren es 66,5 Prozent, heute sind es schon 79,7 Prozent.²⁴

Die verantwortungsbewussten Stiftenden motiviert oft auch die Freude am Stiften. Das Motiv der Freude tritt – wie andere selbstbezogene Motive auch – stets in Kombination mit gemeinwohlorientierten Motiven auf (siehe S. 51ff.). Das bestätigen andere Untersuchungen der Zivilgesellschaftsforschung, allen voran der Freiwilligensurvey. Thomas Gensicke und Sabine Geiss schreiben dazu: „Von großer Bedeutung ist jedoch der Umstand, dass freiwilliges Engagement zumeist nicht als entbehrungsreiche und pflichtgemäße Tätigkeit empfunden wird, sondern als Aktivitätsform, die einen hohen Ertrag an Wohlbefinden gewährt. Die gemeinwohlbezogene Tätigkeit macht den Engagierten Freude, und gerade das ist ihnen wichtig“ (Gensicke und Geiss 2010: 119). Das sehen die Interviewten ebenso: Stifterin G betont „*das gute Gefühl, das Richtige getan zu haben*“, und Stifter C beschreibt seine Freude über die Ergebnisse der Stiftungsarbeit: „*Und wenn du siehst, was ist denn eigentlich dein Beitrag gewesen – eigentlich nicht schlecht.*“

Die Mitfühlenden

Fast genauso häufig gibt es den Stifter, dessen Engagement von Mitgefühl geprägt ist, und den bestimmte moralische Vorstellungen oder Werte wie Religion zum Engagement bewegen. 30,4 Prozent der Befragten gehören dieser Gruppe an. Das Mitgefühl hängt hier zusammen mit den Motiven, sich aus religiöser Überzeugung zu engagieren und moralisch dazu verpflichtet zu fühlen.

Es sind damit vorwiegend altruistische Werte, die diese Stiftenden bewegen und auf die sie auch Wert legen. Sie möchten anderen Menschen helfen. Der von dem Philosophen Auguste Comte geprägte Begriff des Altruismus ist zu verstehen als Antonym zum Begriff Egoismus. Der Altruismus umfasst damit Verhaltensweisen, die mehr Kosten als Nutzen bringen. Der altruistische Stifter handelt selbstlos und stiftet nicht, um einen Vorteil zu haben. Tatsächlich geben die „Mitfühlenden“ besonders häufig konventionelle Werte an: Es sind vor allem jene Stifterinnen und Stifter mit hohen Pflichtwerten und einer geringen Ausprägung der Selbstentfaltungswerte (siehe „ordnungsliebende Konventionalisten“ S. 34). Stifter, denen die individuelle Selbstentfaltung besonders wichtig ist (siehe „hedonistische Materialisten“ S. 36f.), sind dagegen selten unter den Mitfühlenden zu finden. Auch hier zeigt sich allerdings, dass der Gegensatz zwischen Altruismus und Egoismus ein theoretischer ist: Die „mitfühlenden Stiftenden“ geben genauso häufig selbstbezogene Motive an wie „die Verantwortungsbewussten“ oder „die Problemlöser“.

„Mir ist es wichtig, dass wir Gutes tun. Das ist mir das entschieden Wichtigste.“

„Mir ist es wichtig, dass wir Gutes tun. Das ist mir das entschieden Wichtigste“, beschreibt Stifterpaar K, worum es ihnen mit der Stiftung geht. Stifterin L meint, „eine grundsätzliche Werthaltung, die wahrscheinlich alle Stifter teilen, ist die des Altruismus.“

Stifterin H beschreibt ihre Motivation zum Stiften so: „Es ist mir ein Bedürfnis, was abzugeben. [...] Wenn ich mir jetzt konkret vorstelle, wie ich dasitze und entscheide, wie ich Geld weggebe, dann ist es nicht aus Dankbarkeit, sondern weil ich das wichtig finde. [...] Es ist eher eine Begeisterungsfähigkeit für tolle Sachen, die da draußen sind und die andere Menschen machen, die ich unterstützen will. Das ist es, glaube ich. [...] Das ist der Impuls.“

„Es ist eine Begeisterungsfähigkeit für tolle Sachen, [...] die andere Menschen machen, die ich unterstützen will.“

In den Interviews wird der Wunsch, anderen zu helfen, öfter in enger Verbindung mit den Zwecken genannt, doch ohne dass die Stifter dabei ein ausgeprägtes Gestaltungsinteresse äußern. Es geht eher darum, anderen allgemein helfen zu wollen, als um ein per-

sönliches Interesse am Stiftungszweck oder ein konkretes gesellschaftliches Problem, für dessen Lösung man sich einsetzt. Tatsächlich spielen die beiden Motive „ich wollte etwas bewegen“ und „ich wollte ein konkretes Problem bekämpfen“ bei diesem Motivcluster eine eher untergeordnete Rolle. Auf die Frage, was sie motiviert hat zu stiften, antwortet Stifterpaar K: „Dadurch, dass es eben Menschen gibt, wie unsere [Mittlempfänger], die das aus eigenen Kräften eventuell nicht könnten. Dass wir solchen Menschen unter die Arme greifen [...]. Das sind die Hauptgründe.“

Das Mitgefühl steht bei den Stiftenden heute etwas höher im Kurs als bei der Stifterstudie 2005. Damals gaben 38,9 Prozent an, das Mitleid mit anderen habe sie motiviert. In der aktuellen Umfrage stiften 49,2 Prozent der Befragten aus Mitgefühl.²⁵ Dieser Unterschied könnte an der leicht geänderten Formulierung liegen – statt nach Mitleid wurde diesmal nach Mitgefühl gefragt. Die Datenanalyse der aktuellen Befragung zeigt allerdings, dass auch die Befragten der Stifterstudie 2015 das Motiv „Mitgefühl“ je häufiger angeben, desto jünger die Stiftung ist.

Die Problemlöser

Problemlöser möchten eine gesellschaftliche Veränderung erwirken und haben dabei meist ein konkretes gesellschaftliches Problem vor Augen. Knapp ein Viertel (24,3 Prozent) der Stifterinnen und Stifter gehört dieser Gruppe an. Vor allem das Motiv, ein konkretes Problem bekämpfen zu wollen, ist hier stark ausgeprägt. Dies wird von 30,8 Prozent der Befragten als zutreffend bewertet (Top-Werte auf der 5er-Skala).

Zudem geben diese Befragten häufig an, ganz allgemein etwas bewegen zu wollen. Das gilt allerdings auch für die meisten anderen Stiftenden (74,6 Prozent). Das Motiv ist also recht universell und tritt oft auch in anderen Motivkombinationen auf. Wie oben angeführt, beschreiben viele Stifter auf die Frage nach ihrer Motivation, was sie mit der Stiftung gern bewegen möchten. Ein Interviewter hat seine Stiftung errichtet, um engagierte Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen, ein anderer möchte die Umweltziele seines Vereins besser umsetzen können etc.

Jüngere Stifterinnen und Stifter wollen besonders oft Probleme lösen: 38,5 Prozent der Stiftenden unter 45 Jahren gehören dieser Gruppe an. In den anderen Altersgruppen sind es 23 bis 24 Prozent.

Die Vorteilsbedachten

Es gibt wohl kaum eine andere Gruppe bürgerschaftlich Engagierter, bei der so viel Wert auf die Frage gelegt wird, ob sich das Engagement aus eigennützigem oder aus altruistischen Motiven speist, wie die Gruppe der Stiftenden (vgl. Kapitel 8). Glaubt man deren Selbstauskunft, spielen eigennützige Motive für sie allerdings eine (noch) geringere Rolle als für andere Freiwillige.

Die beiden Motive „den eigenen Einfluss erhöhen“ und „das eigene Ansehen verbessern“ werden relativ oft gemeinsam genannt. Aber nur 13,3 Prozent der Befragten gehören zu den „Vorteilsbedachten“, die neben gemeinwohlorientierten Motiven auch die eigenen Vorteile im Blick haben.

Insgesamt werden die beiden Motive nur sehr selten als wichtig oder sehr wichtig für die eigene Motivation bewertet. Meist spielen sie neben den gemeinwohlorientierten Motiven eine untergeordnete Rolle. Das selbstbezogene Motiv „den eigenen Einfluss erhöhen“ bewerten 6,8 Prozent der Befragten als zutreffend, und das eigene Ansehen zu verbessern hat 2,8 Prozent zur Stiftungsgründung motiviert (jeweils Top-Werte der 5er-Skala). Unter Freiwilligen erfreuen sich die beiden Motive etwas größerer Beliebtheit, aber auch dort sind sie nicht weit verbreitet. Auf die Frage nach ihren Motiven geben 12 Prozent der Freiwilligen an, Ansehen und Einfluss in ihrem Lebensumfeld erwerben zu wollen, auf 42 Prozent trifft das teilweise zu (3er-Skala: „voll und ganz“, „teilweise“ und „überhaupt nicht“; Gensicke und Geiss 2010: 117).

Auch die „Vorteilsbedachten“ bleiben dem Gemeinwohl verpflichtet.

Eine ablehnende Haltung gegenüber den beiden Motiven ist unter den befragten Stifterinnen und Stiftern sehr viel verbreiteter: 82,5 Prozent der schriftlich Befragten geben an, das Motiv, den eigenen Einfluss erhöhen

zu wollen, träfe auf sie eher nicht oder gar nicht zu (Werte 4 und 5 auf der 5er-Skala).

Noch deutlicher ist die Ablehnung bei dem Motiv, das eigene Ansehen verbessern zu wollen: 81,4 Prozent bewerten dieses als gar nicht zutreffend, weitere 10,7 Prozent als eher nicht zutreffend (Werte 4 und 5 auf der 5er-Skala). Diese sehr deutliche Ablehnung spiegelt sich auch in den Interviews: Viele der Befragten betonen, dass sie die Stiftung gerade nicht aus Imagegründen errichtet haben, so etwa Stifter C: „*Die Stiftung habe ich auch nicht gemacht, um mich im Rathaus oder irgendwo einzukratzen*“ (vgl. auch Kapitel 8).

Ganz unwichtig ist es den Stifterinnen und Stiftern aber vielleicht doch nicht, zumindest im positiven Sinne mit ihrer Stiftung in Verbindung gebracht zu werden. Stifter F verwehrt sich im Interview zunächst ebenfalls gegen die Idee, für die Stiftungsgründung Anerkennung zu erwarten oder

Kaum einer stiftet, um das eigene Ansehen oder den eigenen Einfluss zu erhöhen.

gar das eigene Ansehen steigern zu wollen. Als es dann um die Frage geht, warum die Stiftung seinen Namen trägt, zeigt er sich selbst darüber verwundert, dass er sie nach sich benannt hat, da er ja eigentlich keinen Wert auf Öffentlichkeit lege. Er kommt daher zu dem Schluss: „*Der Nach-*

welt namentlich erhalten bleiben, das spielt sicherlich eine Rolle. Ob es das tragende Motiv ist, glaube ich eher nicht, aber es ist sicherlich auch ein Motiv. [...] In der Tat geht es in meinen Augen darum, die Welt zu verändern oder zu fördern. Und natürlich hat das was mit eigener Initiative, mit eigenem Profil und von mir aus mit dem eigenen Namen zu tun, das würde ich nicht ausklammern. Vielleicht kann man dafür etwas tun, diese Verkrampfung zu lösen. Dass alle Leute wissen, dass es darum auch geht, aber niemand es zu sagen wagt. [...] Das ist menschlich, und warum soll man das zu sehr runterspielen. [...] Ich will dafür zwar nicht gelobt werden, habe aber auch keinen Tadel verdient.“

Gut die Hälfte der Stiftenden benennt die Stiftung nach sich selbst.

Aus der Stifterstudie 2005 wissen wir, dass viele Stiftende ihre Stiftung nach sich selbst benennen: Rund 60 Prozent hatten angegeben, dass die Stiftung den eigenen Namen trägt.²⁶ Das ist auch heute noch so. Bei 300 in

der Datenbank Deutscher Stiftungen verzeichneten Stiftungsgründungen der letzten zehn Jahre haben 49,3 Prozent der Stifter der Stiftung ihren vollständigen Namen gegeben. Bei weiteren 13 Prozent trägt die Stiftung den Familiennamen des Stifters. 8 Prozent benennen die Stiftung nach einem Familienangehörigen. Viele Stifter scheinen also durchaus Wert darauf zu legen, dass die Stiftung mit ihrer Person oder Familie in Verbindung

gebracht wird. Vermutlich nur in wenigen dieser Fälle, wie etwa bei der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung, wurde der Name der Stifterin erst nach ihrem Tod in den Stiftungsnamen integriert.

In den Interviews gibt es für die Namensgleichheit unterschiedliche Begründungen – etwa das Andenken an die Familie, von der das gestiftete Geld geerbt wurde. Die Eheleute K möchten gern die Namen ihrer jeweiligen Familien wahren: *„Vielleicht sollten wir noch den Namen unserer Stiftung erklären. Die Namen [Name der Frau] und [Name des Mannes] werden mit uns beiden aussterben, weil es keine männlichen Nachkommen gibt. Auf beiden Linien nicht. Das war auch mit ein Grund, dass wir sagten, wir wollen die Namen über unseren Tod hinaus aufrechterhalten in unserer Stiftung.“* Ein anderes Stifterpaar hält den eigenen Namen für prägnanter und positiver als den Namen der Krankheit, um deren Bekämpfung es sich bemüht. Oder die Stiftung soll vom hohen Ansehen der Person profitieren. Stifter F erklärt, dass *„der Stiftungszweck keinen Schaden nimmt, wenn die Stiftung nach uns benannt wird. Das glaube ich, kann man sagen. Im Gegenteil, es kann sogar förderlich sein.“* Wie oben gezeigt, erklärt er später, dass er keinen großen Wert darauf legt, dass sein Ansehen durch die Stiftung steigt, er es aber doch schön findet, wenn die Stiftung mit seiner Person verbunden ist und er damit auch der Nachwelt im Gedächtnis bleibt.

„Wir wollen die Namen über unseren Tod hinaus aufrechterhalten in unserer Stiftung.“

Die Namensgleichheit von Stiftung und Stifter hat für die Organisation einen entscheidenden Vorteil: Die Stifterin oder der Stifter steht mit dem eigenen Namen für die Stiftung ein. Die Aktivitäten der Stiftung werden immer mit ihr oder ihm in Verbindung gebracht. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sich die Stiftenden für die Stiftung verantwortlich zeigen und dauerhaft für die Stiftungsziele engagieren.

Abgesehen vom eigenen Ansehen und Einfluss, gibt es weitere interessengeleitete Gründe, eine Stiftung zu errichten: den Erhalt eines Unternehmens sowie die persönliche Betroffenheit und das Andenken an eine andere Person (siehe S. 55f.). Der Unternehmenserhalt ist allerdings auch mit einer nicht gemeinnützigen Stiftung möglich und wird deshalb im Fragebogen nicht als Engagementmotiv, sondern als Argument für die Gründung einer Stiftung abgefragt (siehe S. 57ff.).

„Das, was von dort zurückkommt, ist mit anderen Sachen nicht aufzuwiegen.“

Lediglich ein selbstbezogenes Motiv wird von vergleichsweise vielen Stiftenden angegeben: die Freude am Stiften – 40 Prozent der Befragten bewerten dies mit den Top-Werten der Skala. Dieses Motiv ist besonders

häufig mit den Motiven „der Gesellschaft etwas zurückgeben“ oder „Verantwortungsbewusstsein“ verbunden. In den Interviews äußerten sich viele dazu:

Stifter D: *„Wenn man sich dann anguckt, was insgesamt in den letzten Jahren über die Stiftung auch abgewickelt worden ist, dann ist das sehr befriedigend. Das ist mehr wert, als wenn ich das Geld privat ausgegeben hätte.“*

Stifter C: *„Das, was von dort zurückkommt, ist mit anderen Sachen nicht aufzuwiegen.“*

Stifter E: *„Dass man sich sagen kann, dass man mit seinen Fähigkeiten auch was tut. Das gibt einem eine gewisse Zufriedenheit.“*

Stifterin H: *„Man muss so ticken, dass man gerne gibt. Dass es einem Freude macht, anderen Freude zu machen. [...] Schon so eine Liebe zum Leben und eine positive Grundeinstellung.“*

Neben der Freude am Engagement gibt es weitere gesellige und interessenbezogene Motive (Gensicke und Geiss 2010: 117). Gerade Erstere sind unter Freiwilligen weit verbreitet. So hegt die überwiegende Mehrheit der Freiwilligen den Wunsch nach Kontakten und sozialer Interaktion (82 Prozent), und auch das Anliegen, eigenen Interessen nachzugehen, wird von 75 Prozent der befragten Freiwilligen bejaht (vgl. Haumann 2014). Viele dieser Motive hängen eng mit einem zeitlichen Engagement (der Zeitspende) zusammen, das bei der Stiftungsgründung aber zunächst nicht im Vordergrund steht. Bei den Stiftern kommen sie daher erst zum Tragen, wenn diese sich später in der Stiftung engagieren. Kapitel 7 erläutert ausführlicher die Erwartungen der Stifterinnen und Stifter an ihr Engagement in der Stiftung. Zusammengefasst zeigt sich aber auch hier, dass die Befragten von ihrem Engagement seltener als andere Freiwillige erwarten, soziale Kontakte zu knüpfen oder neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu erwerben.

Insgesamt scheint das zeitliche Engagement häufiger als das finanzielle Engagement von Motiven der Selbstverwirklichung geprägt zu sein. Bei ihrer Analyse der Motive für das finanzielle und zeitliche Engagement vermögender Menschen fand Miriam Ströing heraus, dass „sowohl vorwiegend altruistische als auch vordergründig interessengeleitete Beweggründe dazu führen, dass reiche Personen philanthropisch handeln. Dabei ist das selbstbezogene Motiv der Selbstverwirklichung stärker mit zeitlichem Engagement verbunden und gesellschaftliche Verantwortung als altruistische Orientierung eher mit finanzieller Verantwortungsübernahme“ (Ströing 2014: 172).

Die Autoren des Freiwilligensurveys führen ferner aus, dass es von der Intensität des Engagements abhängt, ob Freiwillige das „Wir“ gegenüber dem „Ich“ besonders betonen, also stark gemeinwohlorientierte Erwartungen und Motive haben (Gensicke und Geiss 2010: 122). Da die meisten befragten Stifterinnen und Stifter hohe Vermögen in die Stiftung einbringen und vor allem sehr viel Zeit (siehe S. 154ff.), könnte auch die starke Gemeinwohlorientierung der Stiftenden mit ihrem intensiven Engagement zusammenhängen.

Die beiden selbstbezogenen Motive, den eigenen Einfluss und das Ansehen erhöhen zu wollen, werden häufiger von jüngeren Stiftenden angegeben als von älteren. Von den über 80-Jährigen bewertet niemand eines der beiden Motive als zutreffend. Auch bei Freiwilligen werden diese und andere interessen geleitete Motive öfter von Jüngeren angegeben (Gensicke und Geiss 2010: 153). Dass nur wenige Stiftende diese Motive nennen, könnte also auch daran liegen, dass es nur wenige junge Stifterinnen und Stifter unter 45 Jahren gibt.

Jüngere Stiftende sind etwas häufiger interessen geleitet.

Dass die Stiftenden insgesamt selten eigennützige Motive angeben, liegt möglicherweise nicht zuletzt daran, dass sie diese nicht für erwünscht halten und sie deshalb nicht äußern. Allerdings ist bei einer anonymen Umfrage davon auszugehen, dass der Großteil der Befragten wahrheitsgemäß antwortet.

Letztlich ist die Unterscheidung in eigennützige und gemeinwohlorientierte Motive in den meisten Fällen ohnehin nicht sinnvoll. Thomas Gensicke und Sabine Geiss schreiben im Freiwilligensurvey 2009: „Zwar ist Gemeinwohlorientierten besonders wenig daran gelegen, ihre Interessen im Engagement zu verwirklichen [...]. Aber einen eigentlichen mentalen ‚Gegenpol‘ dazu gibt es unter den Engagierten nicht, weil die Interessenorientierten durchaus dem Gemeinwohl und dem Einsatz für das Wohl anderer Menschen verpflichtet bleiben, wenn auch in moderaterer Form als Gemeinwohlorientierte. Wir und Ich kommen bei Interessenorientierten zu einem ‚pragmatischen‘ Ausgleich“ (ebd.: 121ff.).

Persönliche Betroffenheit und Andenken an eine Person

Ein Drittel der Befragten möchte mit der Stiftungserrichtung das Andenken einer nahestehenden Person in Ehren halten. Auch dieses Motiv gehört zu den Beweggründen, die den Stiftenden selbst oder ihrem nahen Umfeld einen Vorteil bringen. Es tritt oft zusammen mit einem weiteren Motiv auf, das ebenfalls als interessen geleitet gelten kann – wenn auch mit sehr klarem Gemeinwohlbezug: ein Problem bekämpfen, das mich oder einen

Angehörigen persönlich betrifft. Da beide Motive nicht auf alle Stifter zutreffen können, sondern stark von den äußeren Bedingungen abhängen, wurden sie nicht mit in die Analyse der Motivbündel einbezogen.

20,5 Prozent der Befragten wollen ein Problem bekämpfen, das sie selbst oder einen nahestehenden Menschen betrifft. Ein Stifter erzählt vom Tod des Vaters: *„Er hatte eine unheilbare Erkrankung [...]. Ich wollte gerne etwas tun, das hatte ich schon lange vor, ich hatte auch ein bisschen was geerbt, bin Einzelkind. Es begann eine innere Suche und irgendwann war es für mich klar [wofür er sich engagieren wollte].“* Nachdem er sich zunächst in einem Verein engagiert, errichtet er später nach längeren Recherchen eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Auch ein anderer Interviewter ist als Angehöriger von einer Erkrankung betroffen: *„Der Beweggrund ist, dass ich einen [Angehörigen mit einer bestimmten Krankheit] habe und die Situation dieser Menschen selbst erlebt habe in der Familie; und den hohen Bedarf, den es dort auch gibt. [...] Es gibt keine Beratungsstellen, es gibt eigentlich überhaupt keine Strukturen [...].“* Ausgehend von einem Bedarf in der eigenen Familie, möchte der

Stifter allen von dieser Behinderung betroffenen Menschen helfen und wählt dazu die Rechtsform der Stiftung. Es gibt aber auch einen persönlichen Vorteil beziehungsweise wird ein persönlicher Nachteil gemildert: *„Es ist ja auch so, dass [der Angehörige] zum Glück in sehr guten, sehr gefestigten und stabilen Umständen lebt und insofern die Momente*

„Der Beweggrund ist, dass ich einen [betroffenen Angehörigen] habe und die Situation dieser Menschen selbst erlebt habe.“

des großen Erschreckens über den Fortgang der Behinderung letztlich überwunden wurden. Aber immer mit dem Wissen über die Endlichkeit des Zusammenlebens. [...] Es bleibt dann immer so ein Restthema, über das man eben nicht spricht. Auch wegen der Ausweglosigkeit. Das schwebt über den Familien als Damoklesschwert.“

Die Selbsthilfe dieses Stifters veranschaulicht den schmalen Grat zwischen dem selbstbezogenen und dem gemeinwohlorientierten Engagement. Und es wird deutlich, dass dieser Unterschied sehr theoretisch ist, denn das Ergebnis dieses stifterischen Engagements befördert das Gemeinwohl – ob es den Stiftenden auch persönlich hilft oder nicht.

Stifterinnen und Stifter, die sich aus einer persönlichen Betroffenheit heraus engagieren, wollen oft auch einer nahestehenden Person gedenken. Nicht selten wird dann die Stiftung nach der oder dem Angehörigen benannt. Prominentes Beispiel ist die Felix Burda Stiftung, die den Namen des an Darmkrebs gestorbenen Sohnes des Stifters trägt. Auch die Björn Steiger Stiftung, die für die Einführung von Notrufsäulen auf deutschen

Autobahnen sorgte, wurde von den Eltern zu Ehren ihres Sohnes errichtet, der bei einem Autounfall ums Leben kam.

Weitere Motive

Von religiösen Überzeugungen angetrieben sind heute mit 23,6 Prozent weniger Stiftende als bei der Stifterstudie 2005. Damals gaben noch 27,8 Prozent der Befragten dieses Motiv an.²⁷ Das ist nicht weiter verwunderlich, da die Stiftenden in der Befragung 2015 auch seltener angeben, religiös zu sein. Dies wiederum entspricht dem allgemeinen gesellschaftlichen Trend (siehe S. 38f.).

Gut drei Viertel der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts fördern ihre Zwecke in der Kommune vor Ort (77 Prozent, Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 118). Das Motiv, das Leben vor Ort attraktiver zu gestalten, wurde aber nur von 18,7 Prozent der Befragten mit den Top-Werten der Skala eingestuft. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zu den Motiven Freiwilliger haben die deutschen Engagierten im internationalen Vergleich selten dieses Motiv angegeben. Der Anteil ist von 1990 bis 2013 aber leicht gestiegen: 2013 geben 30 Prozent an, das Motiv sei ausschlaggebend für das eigene Engagement, und für weitere 40 Prozent spielte es eine Rolle bei der Entscheidung, sich zu engagieren (Haumann 2014: 15).

Im Freifeld „Sonstiges“ nennen die Befragten häufig Motive, die unter den Fragen nach dem Anlass oder den Gründen für die Wahl der Rechtsform Stiftung behandelt werden. Das heißt vornehmlich: keine Erben zu haben, etwas über das eigene Leben Hinausreichendes zu gestalten, die Sicherung des eigenen Unternehmens sowie der Wunsch, das bereits gelebte Engagement in einer Organisation zu bündeln. Diese und andere Anlässe können also durchaus tragende Motive eines Stifters sein. Motive, Anlässe und die Gründe für die Wahl der Rechtsform bilden jedoch eine Gemengelage – sie lassen sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen.

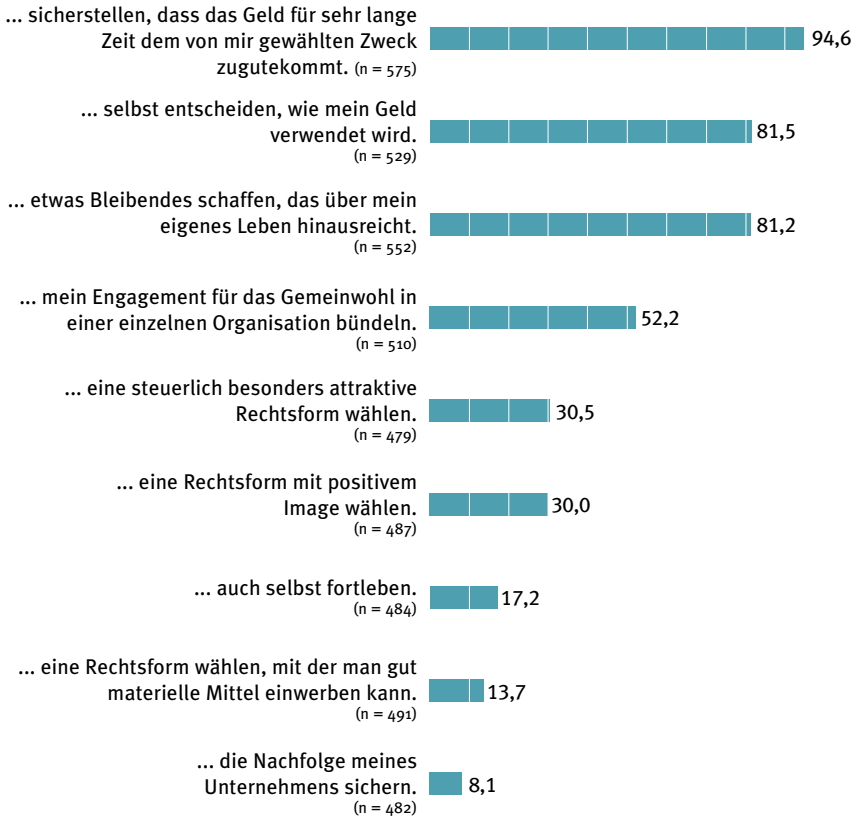
3.2 Gründe für die Wahl der Rechtsform

Warum entscheiden sich Menschen für das stifterische Engagement, anstatt zu spenden oder sich zum Beispiel in einem Verein zu engagieren? Die langfristige Perspektive der Stiftung ist für viele Stifter ausschlaggebend, diese Rechtsform zu wählen. 94,6 Prozent der Befragten wollen, dass ihr Vermögen dem Zweck über lange Zeit zugutekommt, und 81,2 Prozent möchten mit der Stiftung etwas Bleibendes schaffen. Ein weiteres entscheidendes Argument ist für 81,5 Prozent, dass sie mit der Stiftungsgründung selbst über die Verwendung ihres Geldes entscheiden.

Gute Gründe für die Errichtung einer Stiftung

„Es gibt viele Möglichkeiten, sich gemeinnützig zu engagieren. Warum haben Sie sich gerade für die Gründung einer Stiftung entschieden?“ (in Prozent)

Mit der Stiftungsgründung wollte ich ...



Nennungen der Werte 1 und 2 auf einer 5er-Skala: 1 = trifft vollkommen zu, 5 = trifft gar nicht zu

Vor zehn Jahren waren dies ebenfalls die wichtigsten Gründe für eine Stiftungerrichtung (Timmer 2005: 63).²⁸ Der Fragetyp in der damaligen Studie war jedoch ein anderer und auch die Antwortmöglichkeiten wurden etwas verändert. Die Ergebnisse sind daher mit den aktuellen Daten nicht unmittelbar vergleichbar.

Stiften für die Ewigkeit?

Die Idee der Stiftung zielt darauf ab, ein relativ großes Vermögen so zu bewirtschaften, dass es auf Dauer einen Ertrag ergibt. Dieser wird für den

gemeinnützigen Zweck verwendet, der mit der Stiftungsgründung in der Satzung festgelegt wurde. Das Stiftungsvermögen bleibt dabei für immer oder zumindest für einen sehr langen Zeitraum erhalten. Die Stiftung ist durch den in der Satzung fixierten Stifterwillen eng mit dem Stifter verbunden. Dieser ist somit lebenslang – genau genommen, sogar über das eigene Leben hinaus – mit der Stiftung verbunden.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich diejenigen für eine Stiftung entscheiden, denen der Aspekt der Langfristigkeit wichtig ist. 94,6 Prozent der Befragten wollen mit der Stiftung sicherstellen, dass ihr Geld für sehr lange Zeit dem gewählten Zweck zugutekommt. Für rund 80 Prozent geht es darum, etwas Bleibendes zu schaffen, das über ihr eigenes Leben hinausreicht. Dieser Anspruch ist im Wesen der Stiftung fest verankert, wie Michael Borgoltes sozialgeschichtliche Definition des Stiftungsbegriffs zeigt: „Ausgangspunkt jeder Stiftung bildet die Gabe des Stifters (oder der Stifterin bzw. einer stiftenden Gemeinschaft) und die damit verknüpfte Auflage, die über den Aktionsrahmen – in aller Regel: das Leben – des Stifters hinauswirken soll. Stets geht es bei der Stiftung um ein stellvertretendes Handeln anderer im Namen des Stifters, fast immer auch nach dessen Tod. Sobald die Stiftungsorgane seinen Willen vollziehen, wird der Stifter unter ihnen und den Begünstigten der Stiftungen, den Destinatären also, vergegenwärtigt. Dieser Akt der Vergegenwärtigung durch stellvertretendes Handeln bildet den Kern des Stiftungsgeschehens“ (Borgolte 2002: 15).

Die Stiftungen sollen lange bestehen und wirken.

Schon im alten Ägypten hatten die Stiftungen die Sorge um die Toten zum Ziel, und auch die römischen Stiftungen entwickelten sich aus den Bedürfnissen des heidnischen Totenkults heraus (ebd.: 20f.). Im Christentum entstanden Stiftungen, deren gute Tat sich positiv auf das Seelenheil des Stifters auswirken sollte.

In Deutschland wurden die ersten Stiftungen im Mittelalter gegründet: Auf Jahrhunderte der Stiftungstradition blicken zum Beispiel der heute noch bestehende Hospitalfonds Sankt Benedikti (1127 in Lüneburg errichtet) und die St. Elisabeth Hospital-Stiftung (1151/52 in Ellingen errichtet) zurück. Häufig waren mit der Stiftung Fürbitten für den Wohltäter verbunden. In der Fuggerei – der ältesten bis heute existierenden Sozialsiedlung weltweit – sollten die Mieter zum Beispiel täglich drei Gebete für die Stifterfamilie Fuggger sprechen. Das wurde natürlich nicht nur als förderlich für das Seelenheil erachtet, sondern bewahrte auch das Andenken und Ansehen des Stifters in der Welt (Besold-Backmund 1986: 42).

Die heutigen Stifterinnen und Stifter möchten zwar etwas Bleibendes schaffen, aber die Idee der Vergegenwärtigung des Stifters wird von vielen

nicht geteilt. Nur 17,2 Prozent der Befragten möchten in der Stiftung selbst fortleben. Vermeiden lässt es sich indes kaum, denn die Stiftungsgründung ist eng damit verbunden, sich als Person zu verewigen (vgl. Kapitel 3). Das muss aber nicht bedeuten, namentlich oder als Person bekannt zu bleiben. Es kann genauso die Idee des Stifters, der Ansatz der Stiftungsarbeit sein, der das eigene Leben überdauert. Die Stifterin und Unternehmerin Ise Bosch beschreibt dies in ihrer Einführung zum Ratgeber „Stiftung und Nachlass“ treffend, indem sie den Vergleich zur Erbschaft zieht: „Wir erben mehr als Geld. Wir erben Werte, Urteile, Mut und Angst, unerfüllte Aufgaben und Wünsche – und Vorbilder dafür, dass es möglich ist, sich für das Beste einzusetzen. [...] Sie stiften weit mehr als eine Satzung. Die Satzung sollte stimmig sein und rechtlich korrekt. Aber ebenso wichtig ist der Geist, der in der Stiftung weht, und die Botschaft, die sie in ihrem Umkreis verbreitet“ (vgl. Förster 2010).

In den Interviews wird der sogenannte Ewigkeitsgedanke einer Stiftung auf die Frage nach den eigenen Motiven nicht genannt. Er spielt auf Nachfrage dennoch eine wichtige Rolle für die meisten Stiftenden. Stifterin H erzählt: *„Eigentlich finde ich den [Ewigkeitsgedanken] ganz schön. Also das auf Dauer Angelegte besonders. Das sind ja eben die Werte aus meiner Familie und dem Forstbetrieb: das Bewahren und Erhalten und gleichzeitig das Vermehren.“*

Stifterin G geht es zuvorderst darum, das eigene Unternehmen dauerhaft zu erhalten: *„Da der Erhalt des Unternehmens im Vordergrund steht, ist der Ewigkeitsgedanke leitendes Motiv der Stiftungserrichtung“* (mehr zum Unternehmenserhalt: S. 66f.).

„Das sind die Werte aus meiner Familie und dem Forstbetrieb: das Bewahren und Erhalten und gleichzeitig das Vermehren.“

Dieser Ewigkeitsgedanke ist ein idealistischer Anspruch, und die Stifter erkennen natürlich, dass die Stiftung trotz des Grundsatzes des Kapitalerhalts einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt ist, die ihre Dauer begrenzen. Stifter F hat eine sehr differenzierte Sicht darauf: *„Die Juristen haben nicht recht, dass man eine Stiftung mit rechtlichen Mitteln auf Dauer sicherstellen kann. Das ist eine juristische Fiktion, die nicht aufgeht [...]. Ich bin zutiefst überzeugt, dass ein zu enger Zweck über kurz oder lang zum Zusammenbruch der Stiftung führen muss. Bin aber zugleich davon überzeugt, dass bis zu einem gewissen Maß eine selbstbestimmte Stiftungsorganisation die Stiftung auf Dauer am Leben halten kann.“*

Stifterin J hat mittelfristig keinen Zweifel daran, dass ihre Stiftung erhalten bleibt. Da diese aber über wenig Kapital verfügt, ist sie nicht sicher, ob die Stiftung auch noch wirken wird, wenn sie selbst nicht mehr lebt.

Auf die Frage, ob ihr der Ewigkeitsgedanke wichtig sei, antwortet sie: *„Ja, das würde ich mir schon wünschen. Manche Krankheiten sterben ja eher aus, hier ist aber eine Zunahme zu erwarten wegen der Überalterung der Gesellschaft.“*

Einigen Stiftenden – 10 Prozent der schriftlich Befragten – ist weder die Langfristigkeit ihrer Stiftung wichtig, noch hat der Ewigkeitsgedanke den Ausschlag zur Stiftungserrichtung gegeben. Stifter B, dessen Stiftung Kunst fördert, antwortet: *„Nee, wenn ich es dann nicht mehr mache und wenn es der Sohn nicht macht, dann müssen wir halt das Stiftungsgeld satzungsgemäß verwenden. [...] Bei Robert Bosch oder so, da ist das eine völlig andere Geschichte. Das ist sein Lebenswerk [...]. Aber bei dem, was wir tun, [...] das ist eine ganz andere Geschichte, da ist nichts dahinter eigentlich. Es tut niemandem weh, wenn wir es nicht tun.“*

Für Stifter D ist die Ewigkeit keine relevante Kategorie. Er sieht den Vorteil der Stiftung darin, dass seine Nachfolger durch die Kapitalausstattung und eine gewisse Unabhängigkeit einen größeren Anreiz haben, die Arbeit der Stiftung fortzuführen. Er resümiert: *„Eigentlich ist nichts für die Ewigkeit. Also ich betrachte das nicht, darum ist es auch keine Namensstiftung als Quelle des Nachruhms.“*

Stifter A grenzt sich ebenfalls deutlich vom Ewigkeitsgedanken ab: *„Ich denke nicht dynastisch oder ewig oder namenserhaltend. Ich bin sehr zweck- und zielorientiert, das ist für mich das Wichtigste.“* Das Kapital seiner Stiftung dürfte dieser allerdings durchaus einen langen Bestand sichern. Er überlegt derzeit jedoch, eine Verbrauchsstiftung zu errichten, bei der auch das Stiftungskapital für den Stiftungszweck genutzt werden kann. Diese relativ neue Stiftungsform wird in Kapitel 5 näher beschrieben.

„Ich denke nicht dynastisch oder ewig oder namenserhaltend. Ich bin sehr zweck- und zielorientiert, das ist für mich das Wichtigste.“

Die letztgenannten Stimmen sind die Ausnahme. Der transzendente Stiftungsgedanke ist in den vergangenen zehn Jahren sogar deutlich wichtiger geworden. Im Jahr 2004 wollten 43 Prozent der Befragten etwas Bleibendes schaffen, das über ihr Leben hinausgeht (Timmer 2005: 33); dem stimmen heute rund 80 Prozent mit den beiden Top-Werten der 5er-Skala zu. Der Datenvergleich ist zwar aufgrund anderer Fragetypen schwierig (2004 war nur eine Mehrfachnennung möglich), doch diese große Differenz kann nicht allein durch die unterschiedliche Datenerhebung zustande gekommen sein.

Handlungsspielraum für den Stifter

Nach der Stiftungsgründung ist die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts eine eigene Rechtsperson. Ihr gehört fortan das übertragene Vermögen. Die Gremien der Stiftung verwalten dieses Stiftungskapital und verwenden die Erträge für den festgelegten Zweck. Der Stifter hat mit der Stiftung zunächst nichts mehr zu tun. In den meisten Fällen hat er für sich aber einen Sitz in einem Gremium der Stiftung bestimmt oder führt sogar die Geschäfte selbst, so dass er starken Einfluss auf die Stiftungspraxis hat (siehe S. 154ff.).

Diese Einflussmöglichkeiten sind für immer mehr Stifterinnen und Stifter der Grund, sich für die Stiftungserrichtung zu entscheiden anstelle einer Spende oder des freiwilligen Engagements in einer anderen Organisation. Mit aktuell 81,5 Prozent gegenüber 53,7 Prozent im Jahr 2004 geben inzwischen deutlich mehr Stiftende an, die Rechtsform einer Stiftung zu wählen, weil sie mit ihr selbst entscheiden können, wie ihr Geld verwendet wird. Allerdings war, wie schon erwähnt, der Antworttyp 2004 anders: Es gab keine Skala, sondern nur die Möglichkeit der Mehrfachnennung.²⁹

Einige Stifterinnen und Stifter, denen es wichtig ist, selbst über die Verwendung ihres Geldes zu entscheiden, wollen möglicherweise nicht, dass ihr Vermögen – im Fall fehlender Erben – nach ihrem Tod an den Staat geht. Gerade die kinderlosen Stiftenden geben diesen Grund auch etwas häufiger an.

„In dieser Stiftung sind wir sehr entscheidungsfähig und sehr handlungsfähig.“

In den meisten Fällen haben die Befragten diese Antwortmöglichkeit aber vermutlich deshalb gewählt, weil die Stiftung in ihren Augen mehr Handlungsspielraum verspricht als andere Engagementformen, wie das Ehrenamt im Verein oder die Spende. In den

Interviews ist dies eindeutig der dominierende Grund für die Wahl der Rechtsform – er wird von fast allen Interviewten genannt. Sie beschreiben, dass sie eine Struktur wünschen, in der man flexibel agieren und entscheiden kann. Teilweise wird dabei über negative Erfahrungen beim Engagement in Vereinen berichtet. Die Mitstifterin L erzählt:

„Ich weiß, welcher Punkt das war: Als sie [die andere Stifterin] dort im Vorstand war, sollte sie ein Konzept ausarbeiten. Die Ideen landeten dann in den Schubladen der Entscheider. Das hat sie sehr geärgert, denn sie will auch umsetzen.“

Stifterin L ergänzt: *„Ich habe das ganze Wohl und Wehe der Vereinsmeierei miterlebt. Und fand das irgendwann ganz gruselig. [...] Ich wollte in dem Sektor was bewegen, und mir war klar, dass man unendlich viel machen kann, ohne große Geldsummen zu haben. Da habe ich mich gefragt, wie kann ich diese Ideen anders auf die Straße bringen? Und dann war schnell die Idee da, eine Stiftung zu gründen.“*

Auch Stifterin J, die sich für und mit den Betroffenen einer seltenen Krankheit engagiert, schätzt die Rechtsform der Stiftung, weil es hier einen geringeren Abstimmungsbedarf gibt als im Verein: *„Die Unabhängigkeit. Ich wollte unbedingt eine Struktur haben, die unabhängig ist von den existierenden, weil die ja versagt hatten über die Jahrzehnte. Dann wollte ich gerne eine schlagkräftige Organisationsform finden. Wenn Sie einen Verein gründen, dann brauchen Sie natürlich Mitglieder, Sie müssen alles mit den Mitgliedern abstimmen, und das schien mir nicht kraftvoll, um wirklich etwas zu erreichen. Und in dieser Stiftung sind wir sehr entscheidungsfähig und sehr handlungsfähig.“*

Diese Unabhängigkeit, die Stiftende in und mit ihrer Stiftung haben, überträgt sich im Idealfall auf die Stiftung selbst, die als unabhängige Akteurin der Zivilgesellschaft wirken kann und wiederum anderen gemeinnützigen Organisationen eine Unabhängigkeit besonders von Staat und Wirtschaft ermöglicht (siehe S. 117ff.).

Engagement bündeln

Die Hälfte der Stifterinnen und Stifter wählt die Rechtsform der Stiftung, um ihr bisheriges Engagement zu bündeln. Ein Stiftender schreibt im Fragebogen unter „Sonstiges“, dass er seiner *„eh schon stetigen Unterstützung Nachhaltigkeit verschaffen“* will. Ein anderer gründet die Stiftung, um *„bis dahin unstrukturierte Hilfsprojekte“* zu bündeln.

In den Interviews sagte keiner der Gesprächspartner, dass er sein Engagement bündeln wollte. Eventuell ist bei vielen Befragten weniger davon auszugehen, dass ihr vorheriges Engagement für ein bestimmtes Thema nun in einer Stiftung aufgeht – vielmehr ist es der Gedanke, nun selbst etwas aufzuziehen und darauf das Engagement zu konzentrieren, statt vereinzelt über Spenden oder freiwilliges Engagement aktiv zu werden.

Steuerbegünstigungen

Die steuerlichen Vorteile einer Stiftungsgründung spielen für 30,5 Prozent der Befragten eine Rolle (Top-Werte der 5er-Skala). Stifterpaar K erzählt im Interview: *„Die steuerlichen Bedingungen seitens des Staates haben sich deutlich verbessert. Es war auch ein Gesichtspunkt, dass der Staat es steuerlich fördert, dass man Geld in eine Stiftung gibt.“*

Ein Stiftender kann das gestiftete Vermögen bis zu einer Summe von einer Million Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren steuerlich in Abzug bringen (vgl. § 10b Abs. 1 a EStG). Bei zusammenveranlagten Ehepaaren verdoppelt sich die Summe. Diese Regelung führt in einigen Fällen dazu, dass das Stiftungskapital gestaffelt aufgebaut wird (siehe S. 85f.).

Für immerhin knapp die Hälfte der Stiftenden gilt aber ohnehin, dass die Frage der steuerlichen Absetzbarkeit für ihre Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, irrelevant gewesen ist (48,9 Prozent bewerten die Antwort mit 4 oder 5 auf einer 5er-Skala). Es geben auch nur 23 Prozent der Befragten an, dass stärkere Steuervergünstigungen für Stiftende und Stiftungen sie davon überzeugen könnten, ihrer Stiftung weiteres Geld zuzustiften (vgl. Abbildung 42, S. 189).

Der gute Ruf der Stiftungen

Das positive Image der Stiftungen erachteten 30 Prozent der Befragten als wichtig für die Entscheidung, eine Stiftung zu errichten. Stifterin J ist der Meinung, dass Stiftungen von der Politik und anderen Entscheidungsträgern ernster genommen werden und der Begriff ‚Stiftung‘ Türen öffnen könne: *„Ich habe irgendwann beschlossen, ich brauche jetzt irgendwas, was mir ein bisschen mehr Macht verleiht als Angehörige. Gerade wenn ich an die Politik rangehen will. Wenn ich wirklich so wahnsinnig sein will, etwas in der Gesellschaft zu verändern und den Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen. Dann brauche ich einfach diese Organisationsform.“*

Mit einer Stiftung im Rücken, so Stifterin J, konnte sie besonders leicht Netzwerke aufbauen – in der Politik und dem Stiftungswesen sowie in der übrigen Zivilgesellschaft. Das kann auch unabhängig von der Kapitalausstattung gelingen, denn die Stiftung von Stifterin J verfügt zwar nur über sehr geringes Kapital, ermöglicht es ihr aber, nicht als einzelne betroffene Person, sondern als schlagkräftige Organisation wahrgenommen zu werden. *„In der politischen Arbeit haben Sie als Angehörige kaum Möglichkeiten. Wir haben zunächst Briefe verfasst [...]. Aber sie sind dann natürlich alle Privatpersonen und das hat dann zu der Überlegung geführt, lass uns eine Stiftung gründen, das ist ja ein Defizit der Gesellschaft. Das könnte man in Form einer Stiftung etwas systematischer angehen und vielleicht könnte das wirklich zu Veränderungen führen“*, beschreibt sie ihre Strategie.

„Wenn man sagt, man kommt von einer Stiftung, machen einem alle die Tür auf.“

Ein Stifter, der Kunst sammelt, sieht den Vorteil einer Stiftung darin, dass sie die Gemeinnützigkeit seines Vorhabens verdeutlicht: *„Ich brauche praktisch den Stiftungsgedanken. Dass die Leute sagen, nicht ich tue einen guten Zweck – aber so ähnlich. Wenn ich so*

eine Stiftung habe, ist das besser, als wenn ich es als Privatperson mache.“ Hier steht der Begriff der Stiftung als Garant für eine gemeinnützige Organisation, der man sein Vermögen – in diesem Fall in Form von Kunstgegenständen – anvertrauen kann. Ähnliche Erfahrungen hat Stifterin L gemacht: *„Wenn man sagt, man kommt von einer Stiftung, machen einem*

alle die Tür auf. Erst mal denken sie, man tut Gutes, im Zweifel auch: man bringt Geld mit.“

Für knapp 60 Prozent der schriftlich Befragten war das positive Image der Stiftung nicht relevant für die Entscheidung, eine solche zu gründen (Bottom-Werte einer 5er-Skala). Das liegt möglicherweise auch daran, dass einige das Image von Stiftungen gar nicht als besonders positiv empfinden. Stiftende in den Interviews äußern häufiger die Sorge, ihr Umfeld oder auch die Öffentlichkeit könne denken, dass sie die Stiftung nur errichtet hätten, um ihr Image aufzuwerten (vgl. Kapitel 8). Einige der Befragten könnten daher glauben, es sei sozial nicht erwünscht, eine Stiftung zu gründen, weil sie ein gutes Image hat.

Mit dem guten Ruf einer Stiftung hängt aus Sicht mancher Stifterinnen und Stifter zusammen, dass sie sich zum Fundraising eignet. *„Eine Stiftung hat immer noch einen guten Klang bei jemandem, der was abgeben soll“*, findet Stifter B. Und Stifterin J konnte mit der Stiftung besonders gut Netzwerke aufbauen, die wiederum hilfreich für das Fundraising sind. *„Mir hat an der Organisationsform vieles gefallen, natürlich Fundraising zu betreiben und Mittel zu bekommen. Als Stiftung ist man in der Lage, andere Kontakte und Netzwerke aufzubauen, die vielleicht mal zu höheren Summen führen können“*, erklärt sie.

„Eine Stiftung hat immer noch einen guten Klang bei jemandem, der was abgeben soll.“

Einige Stifterinnen und Stifter haben die Erfahrung gemacht, dass eher etwas gegeben wird, wenn deutlich erkennbar ist, dass der Stifter auch sein eigenes Geld eingebracht hat. *„Du merkst mit gewissen Sponsoren, dass die schon anerkennend sagen: Der hat eine Stiftung, der macht auch was, der hält nicht nur die Hand auf“*, erzählt Stifter C. Andererseits ist es ihm auch schon passiert, dass potenzielle Förderer meinten, er selbst habe genug Geld, wenn er eine Stiftung errichten könne, und benötige daher keine Unterstützung bei den Projekten.

Nicht zuletzt kann sich eine Stiftung im Gegensatz zum Verein um Zustiftungen bemühen und damit manchmal sehr viel höhere Summen einwerben, die dann nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen (das heißt, innerhalb von zwei Jahren ausgegeben werden müssen). Diese Zustiftung darf nicht direkt verwendet werden, sondern wird dem Grundstockvermögen zugeführt, und nur die erwirtschafteten Erträge fließen an den gemeinnützigen Zweck.

Rund 14 Prozent der Befragten geben an, ihre Stiftung wegen besserer Fundraisingmöglichkeiten gegründet zu haben. Diese Zahl ist nicht allzu hoch, wohl auch deshalb, weil viele Stifter nicht auf weitere Mittel

angewiesen sind. Insgesamt ist der laufende Betrieb der Stiftung nur bei rund 20 Prozent der Befragten von Zuwendungen Dritter abhängig (siehe S. 105). Von diesen Stiftern wählte immerhin ein Viertel die Rechtsform, weil man mit ihr gut materielle Mittel einwerben kann.³⁰

Stiftungen als Unternehmensnachfolger

Stiftungen halten im Rahmen ihrer Finanzanlagen häufig Anteile von Unternehmen; echte Unternehmensbeteiligungen sind eher selten.³¹ Bei einigen Stiftungen ist damit das Ziel verbunden, ein Unternehmen zu erhalten. Immerhin 8,1 Prozent der Befragten wollen mit der Stiftungsserrichtung die Nachfolge ihres Unternehmens sichern. Angesichts der weltweit verflochtenen Wirtschaft und globaler Finanzmärkte ist die Gefahr einer vom Inhaber nicht gewollten Zerschlagung des Unternehmens stark gestiegen. Ebenso ist der Unternehmenserhalt bedroht, wenn verschiedene Familienmitglieder der Firmenanteile erhalten, die im Zuge der Generationenwechsel immer kleiner werden können, weil es immer mehr Erben gibt. Hinzu kommt die Gefahr, dass Streit zwischen Erben den Unternehmenserhalt gefährdet. Ist die Besitzerin jedoch eine Stiftung, kann in der Satzung festgeschrieben werden, dass ihre Anteile am Unternehmen nicht veräußert werden dürfen.

Naturgemäß wird das Motiv, mit der Stiftung eine Unternehmensnachfolge zu schaffen, vorwiegend von Unternehmern angegeben, teils aber auch von Erben. Eine Interviewte hatte Sorge, die Firma des Ehepartners könne in falsche Hände geraten: „Und dann [nach dem Tod des Ehemannes]

„Dann habe ich überlegt, was machst du, dass die Firma erhalten bleibt und nicht irgendeinem Headhunter in die Hände fällt.“

stand ich da alleine und ich musste irgendwie weitermachen. [...] Ich hatte sehr gute Mitarbeiter, die natürlich dann Angst haben, was aus dem Laden wird. Was macht die [Stifterin] jetzt? Sind unsere Arbeitsplätze sicher? [...] Man wird als Witwe zigmal gefragt, willst du nicht verkaufen? Aber das wollte ich nicht, der Angestellten wegen, die gerne da arbeiteten und auch sehr selbstständig waren. Dann habe ich überlegt, was machst du, dass die Firma erhalten bleibt und nicht irgendeinem Headhunter in die Hände fällt – naja, man weiß, wenn man verkauft, irgendjemand verkauft es dann wieder. Und irgendwann ist nichts mehr da.“

Auch für Robert Bosch, Kurt Körber oder Dietmar Hopp sowie viele weitere prominente und weniger bekannte Stifterinnen und Stifter war der Fortbestand des Unternehmens Motiv für die Stiftungsgründung. Mit dem Unternehmenserhalt allein ist das gemeinnützige stifterische Engagement indes nicht zu erklären, denn es ist auch möglich, ein Unternehmen in eine nicht gemeinnützige Stiftung zu überführen, wie es etwa mit den Supermarktketten Aldi und Lidl oder dem Unternehmen Fielmann geschehen ist.

Die möglichen Konstruktionen für die Sicherung eines Unternehmens durch eine Stiftung sind vielfältig (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2012). Die von der interviewten Stifterin gewählte Verbindung der Doppelstiftung aus Familienstiftung und gemeinnütziger Stiftung mit dem Unternehmen gibt eine relativ große Sicherheit, dass es für keinen der Anteilseigner möglich ist, das Unternehmen zu veräußern. Weder die Familie noch die gemeinnützige Stiftung kann allein über das Unternehmen verfügen. Die Verantwortlichkeiten für Stiftung und Unternehmen sind in der Regel streng voneinander getrennt.

Nicht jeder Unternehmer allerdings verfolgt mit der Stiftungsgründung das Ziel, sein Unternehmen zu sichern. Für 80,3 Prozent der befragten Unternehmerinnen und Unternehmer war die Nachfolge überhaupt nicht von Bedeutung für die Entscheidung, eine Stiftung zu errichten.³² Auch bei den interviewten Unternehmern, wie Stifter B, Stifter E oder Stifter A, haben Unternehmen und Stiftung keinen Bezug zueinander, außer dass das Stiftungsvermögen der eigenen unternehmerischen Tätigkeit entspringt.

3.3 Anlass der Stiftungsgründung

Mehr als drei Viertel der Stifter hatten einen konkreten Anlass für die Stiftungsgründung (76,1 Prozent). Die meisten dieser Anlässe beziehen sich auf das Vermögen des Stifters oder auf einen Einschnitt in seiner Biografie.

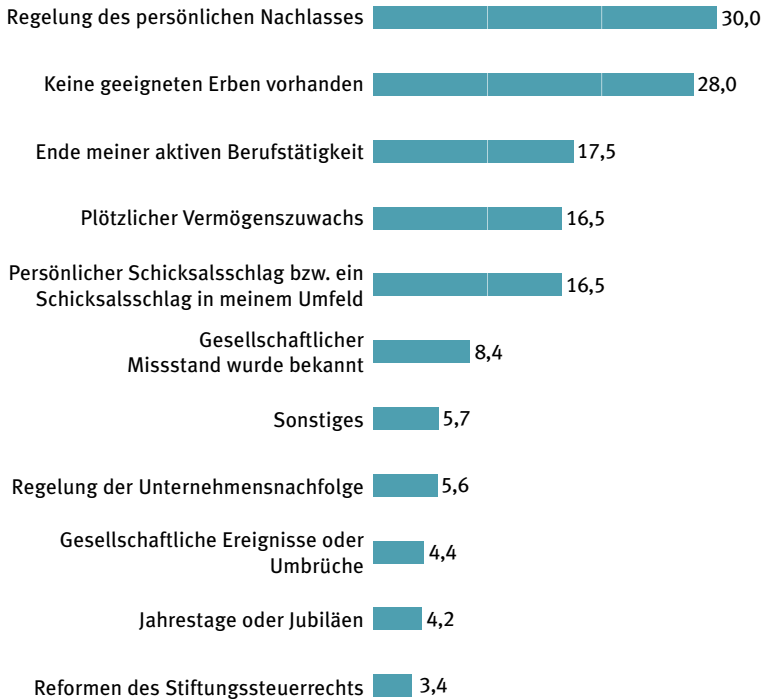
Die Ausführungen zu den Wertorientierungen der Stifterinnen und Stifter zeigen bereits, dass die Einstellung zu ihrem Vermögen Einfluss auf ihre Bereitschaft zu stiften hat. Das bestätigen die Antworten auf die Frage nach dem Anlass der Stiftungsgründung: Insgesamt haben 53,5 Prozent der Befragten einen Anlass genannt, der das eigene Vermögen betrifft (knapp 70 Prozent derer, die überhaupt einen Anlass nennen). Am häufigsten soll der eigene Nachlass geregelt werden oder es wird gestiftet, weil geeignete Erben fehlen. 16,5 Prozent stiften nach einem plötzlichen Vermögenszuwachs und immerhin 5,6 Prozent wollen die Nachfolge ihres Unternehmens regeln (vgl. Abbildung 14, S. 68).

Ebenfalls häufig animieren biografische Anlässe zum Stiften. Ein gutes Drittel der Befragten (35,6 Prozent) nannte das Ende der Berufstätigkeit, persönliche Schicksalsschläge und/oder Jahrestage oder Jubiläen.

Selten finden Menschen über äußere Anlässe, die nichts mit ihrer Person und ihrem Lebensweg zu tun haben, zur Stiftungsgründung: 14,8 Prozent der Befragten gaben einen oder mehrere der folgenden Anlässe an: es wurde ein gesellschaftlicher Missstand bekannt, es gab ein bestimmtes

Anlässe für die Stiftungserrichtung

„Gab es einen konkreten Anlass, der Sie zur Stiftungsgründung bewogen hat?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 593 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

gesellschaftliches Ereignis oder einen gesellschaftlichen Umbruch, das Stiftungssteuerrecht wurde reformiert.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Stifterstudie 2005 haben sich die Anlässe für die Stiftungserrichtung kaum geändert (Timmer 2005: 36). In der aktuellen Befragung geben etwas weniger Befragte einen Schicksalsschlag als Anlass an (2005: 22 Prozent) und etwas mehr stiften, weil sie keine Erben haben (2005: 25 Prozent).³³

Vermögensbezogene Anlässe

Wie die Wertvorstellungen der Stifterinnen und Stifter zeigen, ist das Verhältnis zum eigenen Vermögen für viele Stiftende wichtig bei der Entscheidung, eine Stiftung zu errichten. Der Umgang mit dem Vermögen ist daher ein häufiger Anlass zur Stiftungsgründung. Stiftungen werden zwar nur

noch selten testamentarisch gegründet – also nach dem Tod des Stifters –, sind aber weiterhin häufig Nachlassnehmer. Viele Stifter planen bereits bei der Stiftungsgründung, dass sie später testamentarisch zustiften möchten (siehe S. 85f.).

„Es stellt sich im Alter die Frage, was mit dem werden soll, was übrig bleibt“, beschreibt Stifter F sein Bedürfnis, den eigenen Nachlass zu ordnen. Dies ist mit 30 Prozent der am häufigsten genannte Anlass für eine Stiftungserrichtung. Ebenfalls rund 30 Prozent der Befragten geben an, keine geeigneten Erben zu haben. Stifter und vor allem Stifterinnen haben seltener Kinder als ihre Altersgenossen und somit oft keine direkten Erben (siehe S. 23). Gerade wenn es keine nahestehenden Verwandten gibt, die das Vermögen erben könnten oder sollten, ist die Stiftungsgründung für viele eine gute Alternative dazu, das Erbe dem Staat zu überlassen.

Ein Stifter schreibt im Fragebogen unter „Sonstiges“ zu seinen Motiven: *„Meine gemeinnützige Stiftung besteht derzeit nur aus dem Mindestkapital und ist zur Weitergabe des Familienvermögens im Todesfall gedacht. Mangels Erben muss eben alles verschenkt werden. Die Stiftung ist eine gute Möglichkeit, das Andenken an die Familie zu wahren, das Vermögen vor dem Finanzamt zu retten und steuerliche Vorteile mitzunehmen.“*

„Es stellt sich im Alter die Frage, was mit dem werden soll, was übrig bleibt.“

Ein kinderloser Stifter hat zu seinem Erbe eine rigorose Meinung: *„Die [Verwandten] haben immer nur abgeholt und nichts dafür getan, um irgendwas hier zu kriegen.“* Ein interviewter Stifter, der ebenfalls keine Kinder hat, ist versöhnlicher mit seiner Verwandtschaft: *„Es hat uns immer beschäftigt, was mit dem Vermögen passiert. Die Nichten und Neffen wurden zu gleichen Teilen von den Eltern beschenkt. Wir brauchen also kein schlechtes Gewissen haben, wenn wir sie bei der Erbfolge ausschalten. Wir schenken ihnen lieber aus warmer Hand. [...] Wenn das Erbe in so viele Teile geht, ist das auch steuerlich stark belastet, daher verschenken wir es dann lieber.“*

Immerhin ein Drittel der Befragten, die angeben, keine geeigneten Erben zu haben, hat Kinder. Den Interviews zufolge wurde den Kindern der Stifter allerdings durchweg mehr als der Pflichtteil der Erbschaft ausbezahlt. Selbst dann ist das Vermögen oft noch groß genug für eine weitere Erbin: die gemeinnützige Stiftung. *„Ich lebe so, wie ich leben will, und warum sollen alles die Kinder kriegen? Das dürfen die natürlich jetzt nicht hören [lacht]. Aber ich glaube, das ist schon richtig. Die waren ja nie in der Firma tätig“*, erzählt ein Stifter.

„Der Anstoß lag darin, dass ich ein Unternehmen veräußert habe.“

Manchmal stiften Menschen, weil sie plötzlich zu (mehr) Vermögen gekommen sind. Das kann eine Erbschaft sein, ein unternehmerischer Erfolg, Verkaufserlöse oder (sehr viel seltener) der Lotteriegewinn. 16,5 Prozent der Befragten geben an, dass ein plötzlicher Vermögenszuwachs Anlass für die Stiftungsgründung war. Wie bei Unternehmer und Stifter A: *„Der Anstoß lag darin, dass ich ein Unternehmen veräußert habe. [...] Daraus gab es einen nicht unbeträchtlichen Veräußerungserlös. Das verband sich dann mit der Fragestellung, was man mit diesem Erlös sinnhaft macht.“*

Für Stifterin I war ausschlaggebend, dass sie von ihrer Mutter ein Mehrfamilienhaus geschenkt bekam, nachdem sie einige Jahre zuvor bereits vom Vater geerbt hatte. *„Ich sag das jetzt mal so banal: Ich hatte keine Lust auf noch ein Haus [...]. Man muss das ja immer in seinem eigenen Selbstbild zusammenbasteln. Und da habe ich gedacht, nee und jetzt reicht's, da machen wir jetzt eine Stiftung draus. Das klingt so blöd, aber so war das.*

„Seitdem ich die Stiftung habe, habe ich kein schlechtes Gewissen mehr.“

Also mir war richtig schwindelig, weiß ich noch. Unwohl. Weil wenn das, was man hat, fürs Leben reicht, dann macht das Plus, das darüber ist, eigentlich gar keinen Sinn. Ich finde es albern, Vermögen zu vermehren.“

Das Haus überträgt sie später der Stiftung,

deren Ertrag die Mieteinnahmen sind. Die Stifterin beschäftigt sich viel mit der ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland und der Welt. Die Gründung der Stiftung ist für sie ein Weg, mit ihrem relativ großen, nicht selbst erwirtschafteten Vermögen umzugehen. *„Seitdem ich die Stiftung habe“*, sagt sie gegen Ende des Gesprächs, *„habe ich kein schlechtes Gewissen mehr. So einfach ist das.“*

Stifterin H beschreibt es ähnlich: *„Das ist diese Prägung. Ich habe mehr bekommen, deswegen muss ich auch mehr machen. [...] Zu meiner ganzen psychischen Grundkonstitution des Gebenwollens gehört schon, dass ich es [die Erbschaft] immer als ungerecht empfunden habe und dass ich lange Zeit gebraucht habe, sozusagen meinen Frieden damit zu schließen. Dass das schon in Ordnung ist und dass ich es irgendwie auch verdient habe. [...] Ich habe, glaube ich, einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Und jeder, der den hat und sein Geld auch nicht selber verdient hat, muss damit auch ein Problem haben.“*

Auch andere Menschen stiften, weil sie etwas von ihrem Erbe abgeben möchten. In der Bewegungsstiftung haben sich fast 150 Personen zusammengeschlossen, die „als Mitglieder der ‚Generation der Erben‘ [...] Teile ihres Vermögens einsetzen, um soziale Bewegungen zu fördern und gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten“ (Bewegungsstiftung 2015).

Lebenseinschnitte als Stiftungsanlass

Bereinigt um die Doppelnennungen geben 35,6 Prozent der Stifterinnen und Stifter einen oder mehrere Anlässe an, die im Zusammenhang mit einem biografischen Ereignis stehen: das Ende der Berufstätigkeit, ein Schicksalsschlag oder ein Jubiläum. Nur selten hängen diese Anlässe miteinander zusammen, wie es bei den vermögensbezogenen Anlässen der Fall ist.

Der Blick auf das Alter zeigt, dass die meisten Stifter zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung in der Übergangsphase zwischen Beruf und Ruhestand sein müssten. Gut 60 Prozent sind zwischen 55 und 74 Jahre alt. Insofern geben mit 17,5 Prozent der Befragten relativ wenige Stiftende an, dass das Ende ihrer Berufstätigkeit dazu geführt habe, die oft schon länger gehegte Idee einer Stiftung zu realisieren. *„Erst nachdem ich die ganzen Firmen verkauft oder an die nächste Generation übergeben hatte, war ich frei“*, berichtet Stifter B von dieser Lebensphase.

Für einen anderen Interviewten ist die Stiftungserrichtung seine dritte Lebensaufgabe, nach einer unternehmerischen und einer politischen Karriere: *„Ich hatte aufgehört [zu arbeiten], schon mit 65. Man muss auch bewusst aufhören können. Und dann wurde mir klar [...], dass man sich um die kleinen Probleme bei den Nachbarn, in der Nachbarschaft kümmern muss.“*

„Eine Stiftung ist eine kreative Art, mit einer bestimmten Lebenssituation umzugehen. Eine Situation, in der man weiß, dass sich das Leben dem Ende zuneigt, in der man aber noch etwas Kreatives tun kann.“

Stifter F bringt es so auf den Punkt: *„Eine Stiftung ist eine kreative Art, mit einer bestimmten Lebenssituation umzugehen. Eine Situation, in der man weiß, dass sich das Leben dem Ende zuneigt, in der man aber noch etwas Kreatives tun kann.“*

Stifter A stiftet vor seinem Ruhestand, weil er sein Unternehmen veräußert, hat dabei aber schon die dritte Lebensphase im Blick, für die er sich eine sinnvolle Aufgabe wünscht: *„Ich bin noch aktiv unternehmerisch tätig, aber im Laufe der Zeit schaffte ich mir mehr Freiräume. Bin also nicht mehr so stark operativ verhaftet, sondern mehr mit strategischen Fragen. Und da ist es für mich persönlich eine sehr sinnvolle und auch persönlich befriedigende Aufgabenstellung, hier etwas in diesem Bereich zu tun.“*

Ganz anderer Art ist der Stiftungsanlass, wenn der Stifter oder ein naher Angehöriger einen schweren Schicksalsschlag erlitten hat. Immerhin bei 16,5 Prozent der Stiftenden führte eine solche meist sehr traurige Geschichte zur Gründung einer Stiftung.

Ein positiver biografischer Anlass zum Stiften ist nur für 4,2 Prozent der Befragten ein Jubiläum oder Jahrestag. Stifterin H errichtete ihre Stiftung an einem runden Geburtstag. Sie überlegte sich damals: *„Ich trage mich schon so lange mit dem Gedanken, dass ich irgendwann mal eine Stiftung gründe, dass es jetzt mal Zeit ist. Man ist jetzt erwachsen und es ist absehbar, was man noch im Leben gebacken kriegen könnte und was nicht, dass ich keine Kinder kriege und so was. Und ich wollte einfach etwas Schönes zu meinem Geburtstag ins Leben rufen.“*

„Ich wollte einfach etwas Schönes zu meinem Geburtstag ins Leben rufen.“

Impulse von außen

Selten sind Anregungen von außen der Anlass für eine Stiftungsgründung. Insgesamt 14,8 Prozent der Befragten nennen einen oder mehrere solcher Anlässe. Gut 8 Prozent haben ihre Stiftung errichtet, als ihnen ein gesellschaftlicher Missstand bekannt wurde; gesellschaftliche Ereignisse oder Umbrüche waren für 4,4 Prozent der Auslöser. Die Reform des Stiftungssteuerrechts veranlasste ebenfalls nur 3,4 Prozent der Stifter, ihre Stiftung zu gründen, obwohl die Reform seit 2004 zu einigen Verbesserungen geführt hat: Vor allem das 2007 verabschiedete „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ hat die Errichtung einer Stiftung oder die Zustiftung steuerlich attraktiver gemacht. Tatsächlich wurde auch die Hälfte der Stiftungen, deren Stifter diesen Anlass nannten, zwischen 2007 und 2009 errichtet. Die steuerliche Abzugsfähigkeit spielt zudem für immerhin knapp ein Drittel der Befragten eine Rolle bei der Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, statt sich anderweitig zu engagieren (siehe S. 63).

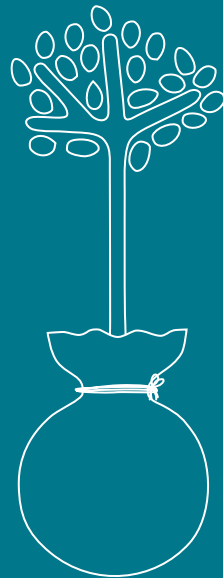
Beim Spenden sind äußere Anlässe und vor allem die direkte Ansprache der Spender öfter von Bedeutung für die Entscheidung, privates Vermögen abzugeben. Verschiedene Studien zeigen, wie wichtig es ist, ob und wie jemand gebeten wird zu spenden und welche Möglichkeiten ihm überhaupt für sein Engagement angeboten werden (Adloff 2010, West 2011). Für das Stiften scheint das weit weniger wichtig zu sein. Die Anlässe beziehen sich hier alle auf das Leben des Stifters – auf sein Vermögen, seine Familie oder seine momentane Lebenssituation. Die Antworten auf die Frage, wie die Stifter von der Möglichkeit erfahren haben, eine Stiftung zu errichten, deuten ebenfalls darauf hin, dass äußere Anreize von marginaler Bedeutung sind (siehe S. 77ff.). Nur 12 Prozent der Befragten wurden von einem kommerziellen Dienstleister (Banken, Steuerberater etc.) über die Möglichkeit informiert, eine Stiftung zu gründen. In den Interviews gibt nur ein Stifter an, von einer anderen Person (seinem Bankberater) auf die Stiftungs idee gebracht worden zu sein. Auch verfügte zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung keiner der Interviewten über ein philanthropisches Netzwerk, das ihn zum Stiften animiert hätte.

Das liegt, sofern es eine rechtsfähige Stiftung ist, nicht zuletzt daran, dass Stiftende kaum andere Institutionen benötigen, um zu stiften. Freiwillige sind oft in bestehenden Organisationen aktiv und Spender geben ihr Geld regelmäßig an Dritte weiter. Stifter schaffen diese dritte Person – die Stiftung – erst. Andererseits sind auch Treuhandstifter nur selten von einem Dritten (z.B. dem Treuhänder) zum Stiften motiviert worden, obwohl sie ihre Stiftung bei einer anderen Organisation anbinden.

Ob genauso viele Menschen stiften würden, wenn etwa die gesetzlichen Rahmenbedingungen andere wären oder das Klima für bürgerschaftliches Engagement sich verschlechtern würde, vermag die vorliegende Studie nicht zu belegen. Dazu gibt es bisher auch keine anderen Untersuchungen. Die Analyse der Stiftermotive legt nahe: Für die Motivation zum stifterischen Engagement spielt es vermutlich keine oder nur eine marginale Rolle – kaum jemand stiftet, nur weil er dadurch mehr öffentliche Anerkennung erhält oder weil ihn jemand darum bittet. Die Studienergebnisse zeigen aber auch, dass die konkrete Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, von guten Rahmenbedingungen begünstigt werden kann. Für die Unterstützung stifterischen Engagements wünschen sich jedenfalls die meisten Stiftenden eine Verbesserung der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe S. 192ff.).

Beispiele anderer Länder verdeutlichen, dass schlechte Rahmenbedingungen stifterisches Engagement in jedem Fall beschränken. In Frankreich beispielsweise stieg die Zahl der Stiftungen erst an, als die Politik die Rahmenbedingungen verbesserte (Fondation de France 2014). In vielen mitteleuropäischen Ländern wie Tschechien oder Polen wächst der Stiftungssektor ebenfalls, seitdem sich nach 1989 die Rahmenbedingungen für Stiftungen verbessert haben (Pospíšil und Tůmová 2015: 10, Wygnański 2015: 7).

4. STIFTUNGSGRÜNDUNG



4. Stiftungsgründung

Die Gespräche, die im Rahmen der Studie mit Stifterinnen und Stiftern geführt wurden, geben ein eindringliches Bild davon, wie die Idee zu einer Stiftung entsteht, reift und schließlich umgesetzt wird. Stiftende haben – das wird in den Interviews deutlich – ganz unterschiedliche Zugänge zu dem Thema. Die Ansprüche und Erwartungen unterscheiden sich ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten. Dennoch lassen sich Gemeinsamkeiten herausarbeiten, die den Prozess einer Stiftungsgründung typischerweise prägen.

Genaugenommen ist es eine Anzahl von Fragen und Entscheidungen, die sich jedem Stifter auf dem Weg zur Gründung stellen. Die Antworten, die die Stifterinnen und Stifter finden, unterscheiden sich natürlich von Fall zu Fall. Auch werden die Fragen nicht immer in der gleichen Reihenfolge auftauchen oder alle Stifter gleichermaßen beschäftigen. Bestimmte Aspekte, die für einige Stiftende ganz klar sind, bereiten anderen mitunter jahrelang Kopfzerbrechen.

Entscheidend ist aber, dass sich der Prozess einer Stiftungsgründung in der Regel über bestimmte Etappen hinweg entwickelt. Es sind namentlich drei Etappen, in denen Stifter die nötige „Stiftungsreife“ (Stifterin H) entwickeln und schließlich die Gründung umsetzen:

1. Die Idee zur Stiftung entsteht.
2. Der Rahmen der Stiftung wird abgesteckt.
3. Die Stiftungsgründung wird umgesetzt.

Diese Etappen sollen im Folgenden den Ablauf von Stiftungsgründungen verständlich machen – immer unter dem Vorbehalt, dass dieser Prozess eine idealtypische Darstellung ist. Diese Betrachtungsweise ermöglicht es, bestimmte Hürden zu verdeutlichen, an denen der Prozess abbrechen und ein Stiftungsvorhaben scheitern kann. Um Stiftungsgründungen künftig zu erleichtern, wird es darauf ankommen, die Übergänge zwischen den Etappen möglichst fließend zu gestalten und angehenden Stifterinnen und Stiftern gezielte Unterstützungsangebote zu machen.

STIFTUNGS RATGEBER

In den letzten Jahren sind einige Ratgeber erschienen, die sich explizit an Stifterinnen und Stifter richten und praktische Tipps, Hinweise und Entscheidungshilfen bieten:

- » Hedda Hoffmann-Stuedner: Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen (StiftungsRatgeber, Band 1), Berlin 2014.
- » Hans Fleisch: Stiftungsmanagement. Ein Leitfaden für erfolgreiche Stiftungsarbeit. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen (StiftungsRatgeber, Band 4), Berlin 2013.
- » Michael Göring: Unternehmen Stiftung. Stiften mit Herz und Verstand, München 2009.
- » Petra Meyer; Christian Meyn; Karsten Timmer: Ratgeber Stiften, Band 1: Planen – Gründen – Recht und Steuern. Verlag Bertelsmann Stiftung, 6., aktualisierte und überarbeitete Auflage, Gütersloh 2009.

4.1 Die Idee zur Stiftung entsteht

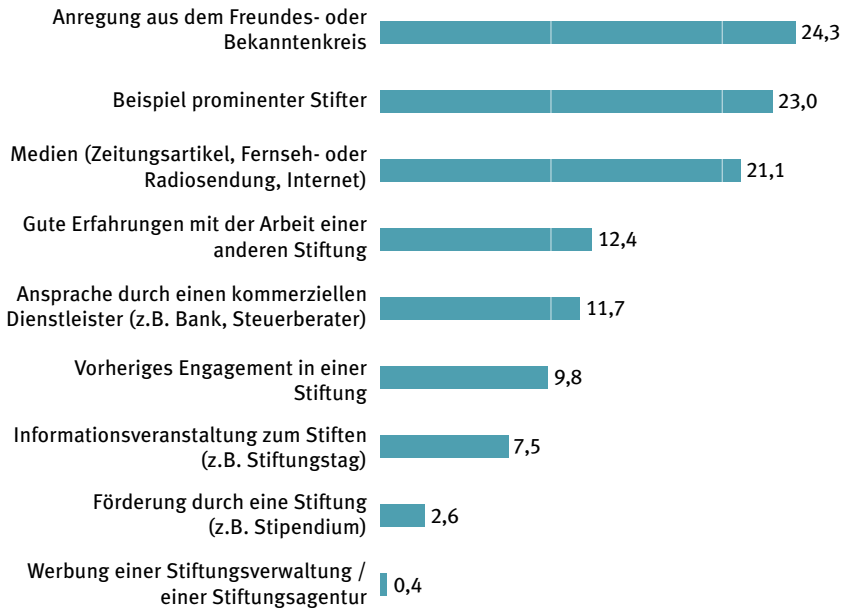
In den vorigen Kapiteln über die Profile und Motive der Stifterinnen und Stifter ist bereits deutlich geworden, dass es bei allen Unterschieden im Einzelfall doch gewisse Gemeinsamkeiten gibt, die typisch für Stiftende sind. Dies ist insbesondere eine charakteristische Mischung aus Verantwortungsgefühl und Gestaltungswillen. Im Hinblick auf die Frage, wie Menschen zu Stiftern werden, lässt sich diese Mischung als eine Art Disposition beschreiben: Nicht jeder Mensch mit Verantwortungsgefühl und Gestaltungswillen wird automatisch zu einem Stifter – dazu braucht es noch weitere Impulse. Andersherum werden diese Impulse jedoch nicht auf fruchtbaren Boden fallen, wenn Menschen nicht eine bestimmte Grundhaltung mitbringen, die sich aus altruistischen, gestaltungsorientierten und moralischen Motiven zusammensetzt.

Um diese Grundhaltung zu aktivieren, muss irgendwann der Gedanke entstehen: „Ich könnte ja eine Stiftung gründen!“ Zwar wissen laut Freiwilligensurvey 86 Prozent der Menschen in gehobener finanzieller Lage, dass sie eine Stiftung errichten könnten (Gensicke 2014: 259f.). Der entscheidende Schritt scheint aber darin zu bestehen, dieses Wissen auf sich persönlich zu beziehen und die Möglichkeit einer eigenen Stiftungsgründung in den Bereich des Vorstellbaren zu rücken. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass dieser erste Impuls aus unterschiedlichen Richtungen kommen kann.

ABBILDUNG 15

Privates Umfeld und Medien inspirieren zur Stiftungsgründung

„Wie sind Sie auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, eine Stiftung zu gründen?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 531 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Die Antworten auf die Frage nach dem ersten Impuls verweisen auf einen Befund, der im Weiteren noch öfter deutlich wird: Das private Umfeld spielt für Stifende und „ihre“ Stiftungen eine immens große Rolle. Bei immerhin einem Viertel der Stifterinnen und Stifter kam schon die Anregung zur Stiftung aus dem Freundes- oder Bekanntenkreis.

Auch den Medien kommt eine zentrale Rolle zu, zumal man davon ausgehen muss, dass ein guter Teil der Stifter die prominenten Vorbilder medial vermittelt wahrgenommen hat.

Viele erfahren über die Medien von der Möglichkeit, eine Stiftung zu errichten.

Bereinigt um die Doppelnennungen haben 39 Prozent der Befragten Medien, prominente Stifter oder beides angegeben. Interessanterweise sind auch Stiftungen selbst als Vorbild bedeutsam: 97 der 531 Stifter, die

diese Frage beantwortet haben (18,3 Prozent), gaben eine oder mehrere der Antworten „Gute Erfahrung mit der Arbeit einer Stiftung“, „Förderung durch eine Stiftung“ oder „Engagement in einer Stiftung“.

Der Anteil der Stifterinnen und Stifter, die von ihrer Bank, ihrem Anwalt oder Steuerberater auf das Thema angesprochen werden, bleibt auf einem fortwährend niedrigen Niveau. Obwohl viele Banken und Sparkassen sehr aktiv auf ihre Kundschaft zugehen, um sie für das Stiftungsthema zu sensibilisieren, zeigen diese Bemühungen kaum spürbare Resultate. Tatsächlich entspricht die Quote von 11,7 Prozent recht genau den Ergebnissen der Stifterstudie von 2005. Damals hatten 5 Prozent der Stifter aus den Jahren 1990 bis 2003 angegeben, von ihrer Bank angesprochen worden zu sein, weitere 5 Prozent entfielen auf die Rechts- und Steuerberater.

Es wäre vorschnell zu vermuten, dass der erste Impuls unmittelbar zur Stiftungsgründung führt. Tatsächlich belegen die Interviews, dass der Gedanke an eine Stiftung oft über Monate oder sogar Jahre im Hinterkopf rumort, bevor er umgesetzt wird. Meistens bedarf es dazu eines zusätzlichen Auslösers, der das Thema auf die persönliche Tagesordnung setzt. Entsprechend geben drei Viertel der Stifter an, dass ihre Stiftungsgründung einen konkreten Anlass hatte. Welche Anlässe dies sind, wurde im vorigen Kapitel dargestellt: etwa die Abfassung eines Testaments, das Ende der Berufstätigkeit oder ein Schicksalsschlag, eine größere Erbschaft oder ein Jahrestag.

Wie sich das Verhältnis zwischen Motiven, Impulsen und Anlässen konkret gestaltet, ist empirisch kaum nachzuvollziehen. Fest steht aber, dass verschiedene Dinge zusammenkommen müssen, bis die Idee einer eigenen Stiftung Formen annimmt: Eine Grunddisposition schafft die Voraussetzungen, ein Impuls von außen platziert den Gedanken und ein persönliches Ereignis sorgt dafür, dass dieser Gedanke aufgegriffen wird.

Den Prozess dieser zunehmenden Konkretisierung beschreibt Stifterin H im Interview sehr eindrücklich. Darin kommt auch eine gewisse Kontingenz zum Ausdruck, die einen lange gehegten Stiftungswunsch zu einem letztlich fast zufälligen Zeitpunkt aktuell werden lässt: *„Ich trage mich schon so lange mit dem Gedanken, dass ich irgendwann mal eine Stiftung gründe [...]. Und ich wollte einfach etwas Schönes zu meinem Geburtstag ins Leben rufen.“*

„Ich trage mich schon so lange mit dem Gedanken, dass ich irgendwann mal eine Stiftung gründe.“

Nimmt man das eingangs eingeführte Bild einer Abfolge von Entscheidungen auf dem Weg zur Stiftungsgründung wieder auf, so steht am Ende dieser ersten Phase die Entscheidung für die Rechtsform Stiftung. Tatsächlich scheint die Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, relativ früh im Prozess zu fallen. Allerdings ist dieser Entschluss noch nicht juristisch abgesichert, sondern eher eine Grundsatzentscheidung, die sich auf die allgemeinen Merkmale einer Stiftung bezieht, allen voran

auf die Dauerhaftigkeit und die Gestaltungsmöglichkeiten, die eine Stiftung bietet (vgl. Kapitel 3.3). So sagt Stifter E im Nachhinein auf die Frage, warum er eine Stiftung gewählt hat: „Jetzt weiß ich nicht mehr, wie ich auf die Stiftung kam, aber das war mir das Natürliche.“

Insofern kann man die Entscheidung über die Rechtsform, die im Kapitel zu den Motiven dargestellt wurde, etwa an dieser Stelle des Entscheidungsprozesses ansiedeln. Man kann allerdings davon ausgehen, dass über die konkrete rechtliche Ausgestaltung – rechtsfähige Stiftung, treuhänderische Stiftung, Verbrauchsstiftung oder Stiftungs-GmbH – erst viel später entschieden wird. Im Vordergrund steht zunächst nur die allgemeine Idee einer Stiftung, die im weiteren Verlauf juristisch präzisiert und mit Inhalten gefüllt wird.

4.2 Der Rahmen der Stiftung wird abgesteckt

In dem Maße, wie die Möglichkeit einer eigenen Stiftungsgründung konkreter wird, entsteht auch das Grundgerüst der späteren Stiftung. Was hier als separate zweite Etappe dargestellt wird, ist in der Praxis von den anderen beiden Schritten kaum trennscharf abzugrenzen. Zudem bestätigten die Interviewaussagen der Stifterinnen und Stifter die Vermutung, dass es sich nur in den seltensten Fällen um einen linearen Prozess handelt, in dem eine Entscheidung nach der anderen abgearbeitet wird. Tatsächlich nimmt die Stiftung im Verlauf von zahlreichen Gesprächen mit Fachleuten,

Vertrauten und Beratern konkrete Formen an. Auch die Lektüre einschlägiger Ratgeber treibt den Prozess voran, beantwortet einige Fragen und wirft neue auf, wie mehrere Interviewpartner bestätigten.

Die Gründung einer Stiftung ist oft ein längerer Prozess.

Dieser Prozess kann durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die Stiftung Konturen annimmt, so wie etwa bei Stifterin I: „Ich habe es mir vorgenommen und dann habe ich angefangen. Bücher gelesen [...] und alles, was es zum Thema Stiftungen gibt, gesammelt. Dann wird es immer klarer allmählich. Das dauerte so zwei, drei Jahre, bis es dann passte. [...] Dann kristallisierte sich das irgendwann raus.“

Wie entscheidend diese Phase ist, bestätigen mehrere Stifter. „Schon in der Errichtungsphase ausreichend Zeit einräumen für die Ausgestaltung der Satzung (insb. Zweck + Gremienbesetzung)“, lautet zum Beispiel eine Antwort auf die offene Frage „Welchen Rat würden Sie zukünftigen Stiftern mit auf den Weg geben?“. „Frühzeitige Vorbereitung“, rät ein anderer Stifter, und ein weiterer zieht aus dem Gründungsprozess im Nachhinein die Lehre: „Ich würde mich viel intensiver selbst damit beschäftigen.“

Da es schwierig ist, später an der bestehenden Stiftung Änderungen vorzunehmen, kommt es im Prozess der Gründung darauf an, einige Grundsatzentscheidungen frühzeitig und sorgsam zu treffen. Je klarer sich Stifterinnen und Stifter über ihre persönlichen Erwartungen sind, desto leichter ist es, die Vorgaben später in eine Satzung umzusetzen, die den Stifterwillen dauerhaft gewährleistet.

Die Festlegung der Zwecke

Für einen Großteil der Stifterinnen und Stifter besteht der wesentliche Antrieb zur Gründung einer Stiftung darin, dass sie sich für ein bestimmtes Thema engagieren wollen. Das bedeutet nicht, dass schon bei der Gründung jedem Stifter klar ist, welche Projekte später gefördert werden sollen. Trotzdem steht für die meisten Stiftenden der Bereich des Engagements schon sehr früh fest, zumindest in groben Umrissen: der Einsatz für Kinder in Not, für Betroffene einer bestimmten Krankheit, für den Schutz der Umwelt oder für die Förderung von musikalischen oder wissenschaftlichen Talenten.

Da sich die Frage, wie Stifter auf die Zwecke kommen, für eine standardisierte Umfrage nicht eignet, wurde dieser Aspekt in den Interviews ausführlich thematisiert. Fast ausnahmslos trat dabei eine starke biografische Prägung zutage. Es kommt, in den Worten von Stifter F, darauf an, dass die Stiftung der persönlichen „Lebenspraxis“ der Stifter entspricht.

Bei zwei der zwölf Stifter bzw. Stifterpaare war es ein Schicksalsschlag, der sie zu dem Stiftungsthema führte. Exemplarisch zeigt das Beispiel eines Stifters, wie sich Betroffenheit in Aktion wandelt: *„Der Beweggrund ist, dass ich einen [Angehörigen mit einer bestimmten Krankheit] habe und die Situation dieser Menschen selbst erlebt habe in der Familie; und den hohen Bedarf, den es dort auch gibt. In dem Bemühen, die Situation für [meinen Angehörigen] zu verbessern, stößt man als Angehöriger auf enge Grenzen, weil man sieht, die politischen Weichen sind einfach nicht so gestellt, dass man Hilfe erreichen kann. [...] Und dann sind Sie sehr schnell bei der politischen Arbeit.“*

Der Stiftende hat häufig einen persönlichen Bezug zum Stiftungszweck.

Bei drei Stiftern bestand der Ansatzpunkt in einem privaten Hobby. Diese lagen alle im kulturellen Bereich – die Liebe zur Musik, zur Kunst, zum Schreiben – und führten ausnahmslos zur Gründung von Stiftungen, die Kunst und Kultur fördern.

Drei der zwölf interviewten Personen und Paare knüpften bei der Wahl des Stiftungszwecks an ihre berufliche Laufbahn an. Dies gilt insbeson-

dere für Wissenschaftler, die die Beschäftigung mit ihrem Wissensgebiet in der Stiftung fortführen. Stellvertretend für dieses Motiv steht Stifter K: *„Denn ich bin auch Naturwissenschaftler [...] und da hat man eben das Interesse daran, dass die Naturwissenschaften bei uns weitergehen. Wir wissen ja alle, dass es nicht bestens um den naturwissenschaftlichen Nachwuchs bestellt ist. Deswegen versuchen wir nun auch, die Naturwissenschaften, junge Forscher, Schüler zu unterstützen. Das ist eigentlich die Hauptmotivation.“*

Stifter F formuliert es so: *„Man muss seinem Lebensstil treu bleiben. Der Lebensstil bestand bei mir aus Wissenschaft und dann ist das eben der adäquate Zweck, der sozusagen biografisch bedingte adäquate Zweck.“*

„Man muss seinem Lebensstil treu bleiben. Der Lebensstil bestand bei mir aus Wissenschaft und dann ist das eben der adäquate Zweck.“

Anderen Stiftern wiederum gehen Fragen und Themen im Kopf herum, die eines Tages zum Leitmotiv einer Stiftung werden. Stifter A erklärt: *„Was sind sinnhafte Dinge, zu denen man einen Beitrag leisten kann? Ich habe immer die demografische Entwicklung in Deutschland gesehen und auf der anderen*

Seite, dass immer weniger Jugendliche einen Abschluss haben. Das war für mich ein wichtiger Anstoß, den Bereich Jugendförderung zu machen. Vor allem mit der Zielrichtung für die, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen – Prekariat, Migrantensituation. Sie zu fördern, um die Jugendlichen zu einem Abschluss zu führen. Zwei Überlegungen: Eine ist die wirtschaftliche Seite: Wir brauchen dringend junge Leute bei der demografischen Entwicklung; das Zweite ist aber gesellschaftspolitisch/sozialpolitisch, um diesen Jugendlichen auch eine Zukunftsperspektive zu geben, und ich sag mal so schön, von der Straße zu holen.“

Diese Beispiele machen deutlich, dass der Wahl eines Stiftungszwecks neben der biografischen Prägung auch immer ein Moment der Willkür inneohnt. Stifterinnen und Stifter haben das Privileg, aber auch die Aufgabe festzulegen, welchen Ausschnitt des Gemeinwohls sie mit der Stiftung fördern möchten. Diese Auswahl treffen die einen eher rational, die anderen eher emotional. In jedem Fall aber kommt es darauf an, eine Entscheidung zu treffen, für die es keine objektiven Kriterien von richtig oder falsch gibt. Dieses Problem ist den Stiftenden durchaus bewusst: *„Es gibt so viele tolle Sachen. Und damit, dass man sagt, ich mache das, sagt man auch zu vielen tollen Sachen: Das mache ich eben nicht“,* erklärt Stifterin H. Dass man sich auf diese Willkür bewusst einlassen muss, um Schwerpunkte zu setzen und sich nicht zu verzetteln, macht Stifterin I deutlich: *„Es ist willkürlich. Ich habe keinen*

„Mich hat Südamerika immer interessiert. Dann hat sich das ergeben, dass [eine Bekannte] dort engagiert ist.“

„Es gibt so viele tolle Sachen. Und damit, dass man sagt, ich mache das, sagt man auch zu vielen tollen Sachen: Das mache ich eben nicht“, erklärt Stifterin H. Dass man sich auf diese Willkür bewusst einlassen muss, um Schwerpunkte zu setzen und sich nicht zu verzetteln, macht Stifterin I deutlich: *„Es ist willkürlich. Ich habe keinen*

Bezug zu Indien oder zu Afrika. Es ist einfach – mich hat Südamerika immer interessiert. Dann hat sich das ergeben, dass [eine Bekannte] dort engagiert ist. Und von daher ist das doch wunderbar, dann machen wir das so.“

Dieses Moment der Willkür macht Stiftern, die nicht auf ein Thema festgelegt sind, die Auswahl besonders schwer. Die erste Stifterstudie hatte explizit gefragt: „Wie ist Ihr Wunsch, eine Stiftung zu gründen, entstanden?“ 79 Prozent gaben damals an, dass zunächst der Wunsch da war, sich für ein bestimmtes Anliegen einzusetzen (Timmer 2005: 23f.). In der aktuellen Umfrage wurde stattdessen gefragt, mit welchen Themen sich Stifter bei der Gründung besonders beschäftigt haben. Zur Wahl stand unter anderem die Antwortoption: „Wie finde ich den richtigen Zweck für die Stiftung?“ Da 20,1 Prozent diese gewählt haben, gibt es offenbar nach wie vor ein gutes Fünftel der Stifter, die ergebnisoffen in den Prozess der Gründung gehen. Für sie besteht die zentrale Herausforderung darin, einen tragfähigen Zweck zu finden. Hier sind nicht zuletzt auch bestehende Stiftungen aufgefordert, angehende Stifterinnen und Stifter an ihrem Wissen und Know-how teilhaben zu lassen, um ihnen Orientierung zu bieten.

Da die Auswahl des Stiftungszwecks oft eng mit der Persönlichkeit der Stiftenden zusammenhängt, wäre zu vermuten, dass sich biografische Daten hier auch statistisch niederschlagen. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall: So zeigen die Daten der Umfrage kaum Zusammenhänge zwischen dem Geschlecht der Stiftenden und den gewählten Zwecken. Allenfalls einen sehr schwachen statistischen Zusammenhang gibt es bei den Zwecken „Bildung“ sowie „Kunst und Kultur“ – beides wird von Männern etwas häufiger gefördert als von Frauen.

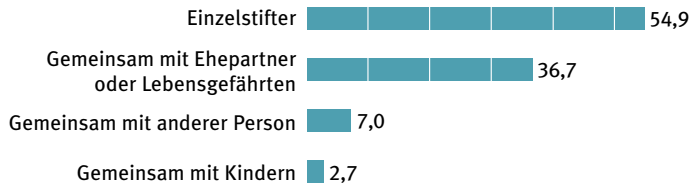
Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich allerdings zwischen dem Alter der Stiftenden und der Auswahl der Zwecke. Junge Stifterinnen und Stifter verfolgen deutlich häufiger als ältere Themen im Bereich Umweltschutz. Bei den unter 45-Jährigen macht dieser Zweck 21 Prozent aus, bei den Stiftern über 80 Jahre nur 9 Prozent; der Anteil an der Gesamtgruppe liegt bei 13 Prozent. Für die älteren Stifter sind dagegen eher Zwecke aus den Bereichen Soziales (68,2 Prozent bei den über 80-Jährigen gegenüber 46,4 Prozent bei den unter 45-Jährigen), Kultur (36,4 gegenüber 21,4 Prozent) und Gesundheitswesen (27,3 gegenüber 14,3 Prozent) attraktiv.

Die Suche nach Mitstreitern

Eine zweite Frage, die frühzeitig im Raum steht, ist die nach den Personen, die an und in der Stiftung mitwirken sollen. Ganz unmittelbar bezieht sich diese Frage auf die Entscheidung, ob die Stiftung allein oder mit anderen zusammen gegründet werden soll. Die Umfrage belegt, dass über die Hälfte der Stiftenden (54,9 Prozent) sich dafür entscheidet, allein zu

Mehr als die Hälfte stiftet allein

„Mit wem haben Sie gemeinsam gestiftet?“ (in Prozent)



n = 561 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

gründen – und das, obwohl 65 Prozent verheiratet sind und weitere 5,3 Prozent in einer festen Partnerschaft leben. Es gibt also eine nennenswerte Anzahl von Stiftern, die trotz Partner allein stiften.

Unter den verbleibenden 45,1 Prozent, die gemeinsam mit anderen gestiftet haben, hat ein Großteil die Stiftung mit dem Ehe- oder Lebenspartner gegründet (82,1 Prozent). Dies entspricht 36,7 Prozent aller Umfrageteilnehmer. 2,7 Prozent der gemeinschaftlichen Gründungen entfallen auf die eigenen Kinder, weitere 7 Prozent auf andere Personen, die nicht weiter benannt wurden.³⁴

Da Stiftungen auf Dauer angelegt sind und ihre Stifter überleben, stellt sich zudem die Frage nach der späteren Führungsstruktur. Dies ist eine strategische Frage von hoher Bedeutung, denn eine Stiftung kann finanziell noch so gut ausgestattet sein – wenn die Gremien nicht kompetent besetzt sind, steht der ganze Erfolg infrage. Entsprechend intensiv setzen sich Stifter bereits bei der Planung einer Stiftung mit der Nachfolge auseinander: Mit 41,9 Prozent der Nennungen ist dies die zweihäufigste Antwort auf die Frage nach den Themen, die Stifter bei der Gründung am meisten bewegt haben.

Viele Stiftende stehen hier vor einer schwierigen Herausforderung: Da viele von ihnen kinderlos sind, kommt die naheliegende Lösung, die nächste Generation der eigenen Familie einzubinden, oft nicht infrage. Die Freunde und Bekannten sind typischerweise im gleichen Alter wie die Stifter selbst, so dass auch sie keine Nachfolge sicherstellen können. So ist die Suche nach Nachfolgern bei der Stiftung eines interviewten Paares bis heute nicht abgeschlossen: *„Was uns jetzt noch beschäftigt, wenn einer von uns beiden mal ausfallen sollte, wer dann ins Kuratorium hineinkommt von unserer Verwandtschaft. Das haben wir noch nicht klären können. Wir haben einen heranwachsenden Neffen zweiten Grades, der Jura studiert*

und uns auch vom Menschlichen sehr zusagt. Ob er das mal übernehmen kann, wissen wir noch nicht.“

Um diese Unsicherheit über die Zukunft der Stiftung zu vermeiden, spricht viel dafür, die Suche nach geeigneten Nachfolgern frühzeitig zu beginnen. Aus diesem Punkt können sich nicht zuletzt auch Anforderungen an die

Satzung ergeben, etwa hinsichtlich der Frage, ob ein Aufsichtsgremium eingerichtet werden soll, entweder von Beginn an oder zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Punkte sollten daher frühzeitig in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

„Das war halt das, was ich zu diesem Zeitpunkt gut abgeben konnte.“

Die Kapitalausstattung

Die Entscheidung über die Kapitalausstattung einer Stiftung beruht auf mehreren Variablen. Dies ist zunächst natürlich das absolut verfügbare Vermögen, das den Rahmen der Dotierung absteckt. Je vermögender Stifter sind, desto großzügiger statten sie die Stiftung mit Kapital aus. Rund zwei Drittel der Stiftungen mit über einer Million Euro wurden zum Beispiel von Stiftern errichtet, die mehr als fünf Millionen Euro frei verfügbares Geldvermögen haben (Summe der Geldanlagen abzüglich Kredite, Renten und Lebensversicherungen).³⁵ Meist stammt dieses Vermögen aus unternehmerischer Tätigkeit. Dagegen finden sich die Vermögen aus Angestelltenverhältnissen vorrangig bei kleineren Stiftungen.

Der Blick auf die rein wirtschaftlichen Vermögensverhältnisse der Stifter offenbart aber nur einen Teil der Antwort. Ausschlaggebend für die Entscheidung über die Höhe der Kapitalausstattung ist weniger das absolute Vermögen als vielmehr der gefühlte Reichtum – also die subjektive Einschätzung der Frage, auf wie viel Vermögen man verzichten kann, ohne die persönliche Lebensplanung zu gefährden. *„Das war halt das, was ich zu diesem Zeitpunkt gut abgeben konnte“*, erklärt Stifterin H die Höhe der Dotierung. Ähnlich formuliert es Stifterin I: *„Wenn das, was man hat, fürs Leben reicht, dann macht das Plus, das darüber ist, eigentlich gar keinen Sinn.“*

Die Bemessung dieses „Plus“, das für eine Stiftungsgründung zur Verfügung steht, ist eine äußerst subjektive Einschätzung, die viel mit der Sozialisation, mit persönlichen Erfahrungen und der Lebenslage zu tun hat. In den gefühlten Reichtum gehen unterschiedlichste Erwägungen ein: Wie viel Geld benötige ich zur Absicherung meines Lebensstils jetzt und in Zukunft? Habe ich gesundheitliche Probleme? Wie viel Geld benötigen die Erben? Diese Fragen führen zu dem verbreiteten Phänomen einer Gründung in Etappen, bei dem die Stiftung erst mit einem kleineren

Einige Stiftende möchten erst testen, ob ihre Idee funktioniert, und statten die Stiftung daher zunächst mit moderaten Beträgen aus.

Betrag gegründet und dann nach und nach mit mehr Vermögen ausgestattet wird. Dieses Vorgehen, das vor zehn bis 15 Jahren noch ein Geheimtipp war, ist heute so verbreitet, dass kaum ein Stifter es nicht in Erwägung zieht (siehe S. 103ff.). Insofern sagt auch die „Erstausstattung“ einer Stif-

tung wenig über die tatsächlichen Verhältnisse aus. Die Kapitalausstattung ist ein Prozess, der laufend nachgesteuert wird und oft erst mit dem Testament seinen Abschluss findet. Begünstigt wird dieses schrittweise Vorgehen durch die Rechtslage, die seit 2007 explizit auch Zustiftungen zu bestehenden Stiftungen steuerlich besonders begünstigt.

Neben den Einschätzungen zur persönlichen Situation gehen strategische Erwägungen in die Kapitalausstattung mit ein. So macht Stifter F deutlich, dass er und seine Frau bei der Gründung zunächst nur einen vergleichsweise moderaten Betrag in die Stiftung eingebracht haben, nämlich gerade *„so viel, dass man sehen kann, wie die Sache funktioniert.“*

Zugleich war es ihm wichtig, das Kapital so zu bemessen, *„dass man eine gewisse Sichtbarkeit der Stiftung erzeugt.“* Ähnlich sieht es Stifterin L, der es darauf ankam, mit der Kapitalausstattung *„eine gewisse kritische Größe“* zu erzeugen. Offenbar verleiht die Vermögensausstattung der Stiftung – und vielleicht auch den Stiftern und ihren Stiftungsvorhaben – eine gewisse Glaubwürdigkeit, die bewusst mit in die Kapitalausstattung einkalkuliert wird.

Stifter E sieht sogar einen Vorteil darin, wenig Stiftungskapital zu haben. Ein Nutzen seiner Stiftung liege darin, *„zu zeigen, dass man auch mit relativ wenig Geld was Vernünftiges auf die Beine stellen kann. Dafür sind diese kleinen Stiftungen gut. Weil viele immer noch das Gefühl haben, dass man Millionen reinton muss. Das stimmt eben nicht.“*

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in den Interviews genannt wird, bezieht sich auf das Umfeld an den Finanzmärkten. Angesichts der andauernden Niedrigzinsphase stellt sich vielen Stifterinnen und Stiftern die Frage, wie sinnvoll es tatsächlich ist, eine Stiftung ausschließlich mit Kapital auszustatten. Selbst wenn das Vermögen großzügig bemessen ist und professionell angelegt wird, sind die Erlöse zurzeit eher gering. Es liegt daher nahe, nicht das gesamte Vermögen im Stiftungskapital festzulegen, so dass die Stiftung allein auf die Erträge angewiesen ist. Stattdessen gehen Stifter dazu über, bewusst einen Teil des Geldes zurückzuhalten, um es regelmäßig zum laufenden Betrieb zuzuschießen. So handhabt es auch Stifter B, dem empfohlen wurde, *„eine Stiftung mit nicht allzu viel Kapital“* zu gründen. Einen Teil des ursprünglich als Stiftungsvermögen vorgesehenen

STIFTER RATEN STIFTERN: ALTERNATIVEN PRÜFEN

Die Niedrigzinsphase beschäftigt Stifterinnen und Stifter sehr intensiv. Dies schlägt sich im Fragebogen vor allem in den Antworten auf die offenen Fragen nieder, insbesondere zu „Was würden Sie bei der Stiftungsgründung heute anders machen?“ und „Welchen Rat würden Sie zukünftigen Stiftern mit auf den Weg geben?“. Die im Folgenden zitierten Antworten der Stifter zeigen Lösungen für das Problem auf, dass die Erträge aus der Vermögensverwaltung oft kaum ausreichen, um eine nachhaltige Finanzierung der Stiftungsaktivitäten sicherzustellen.

- » *„Zustiftung statt Eigengründung“*, lautet die erste Alternative zur Stiftungsgründung. Gerade in Bereichen, in denen bereits zahlreiche Stiftungen tätig sind, lohnt es, sich *„gut zu überlegen, ob man [...] vielleicht einfacher sein Geld in einer vorhandene Stiftung einbringt.“* So werden Mittel gebündelt und effektiver verwendet. Ein bekanntes Vorbild für diese Strategie ist Waren Buffet, der bereits angekündigt hat, sein Vermögen der Bill- und Melinda-Gates-Stiftung zuzustiften, um deren Kompetenz zu nutzen und zu stärken.
- » Der Tipp, *„sorgfältig zu entscheiden, ob sich eine eigene Stiftung tatsächlich rentiert oder besser unter einem Stiftungsdach“* gegründet werden sollte, verweist auf die Möglichkeit, statt einer rechtsfähigen eine **treuhänderische Stiftung** zu gründen. Treuhänderstiftungen sind schlanker zu verwalten und flexibler zu gestalten, so dass sie gerade bei niedrigen Erträgen eine gute Alternative sein können (vgl. Kapitel 6).
- » Mehr Flexibilität kann man zudem dadurch erreichen, dass man ganz von der Gründung einer Stiftung absieht und die Mittel stattdessen direkt spendet: *„Gut überlegen, ob das vorhandene Geld, das Stiftungskapital werden soll, ausreicht, bei den derzeit niedrigen Zinsen Erträge zu erwirtschaften, um die Stiftungszwecke zu verwirklichen, oder es nicht besser ist, regelmäßig für gemeinnützige Zwecke zu spenden.“* Ein anderer Stifter rät zu *„prüfen, ob Zustiftung oder Großspende nicht die Hebelwirkung erhöht, insbesondere wenn das Stiftungskapital nicht groß ist.“*
- » Wie das Beispiel von Stifter B zeigt, entscheiden sich viele für eine Mischform: Sie gründen eine Stiftung, halten aber Kapital zurück, das sie über die Jahre laufend zuspenden, um das Budget der Stiftung zu erhöhen. *„Im Hinblick auf die aktuelle Zinssituation: weniger Stiftungskapital, mehr direkte Spenden“*, heißt es entsprechend in einem Tipp. Sollte sich das Zinsumfeld eines Tages wieder positiv verändern, steht es diesen Stiftern frei, das restliche Vermögen wie geplant zuzustiften.

- » Von 103 Stiftern, die auf die offene Frage „Was würden Sie bei der Stiftungsgründung heute anders machen?“ geantwortet haben, nennen immerhin 31 die Verbrauchsstiftung als eine Option, die sie gern genutzt hätten: „Als Verbrauchsstiftung anlegen“, „Verbrauchsstiftung wählen“, „Verbrauchsstiftung als Option“, heißt es dort immer wieder (mehr zu Verbrauchsstiftungen auf S. 112f.). Tatsächlich ist die Chance, das Vermögen selbst anzugreifen, eine interessante Option für Stifrende, die keinen Wert auf eine ewige Stiftung legen und auf bestimmte Steuervorteile verzichten können (für Verbrauchsstiftungen kann der Sonderausgabenabzug von bis zu einer Million Euro nicht in Anspruch genommen werden, § 10b Abs. 1a EStG).
- » Eine weitere interessante Gestaltungsmöglichkeit besteht darin, nur „einen Teil der Stiftung als Verbrauchsstiftung anzulegen“, wie ein weiterer Stifter rät. Dies ermöglicht eine verlässliche und stabile Ausgabenpolitik, da die Stiftung in schlechten Jahren auf das Vermögen zugreifen und in guten Jahren wieder etwas zurücklegen kann.

Kapitals hat er zurückgehalten, um den Betrieb durch laufende Zuwendungen zu sichern: *„Was ausgegeben wird, spenden wir wieder rein. Wenn wir's vom Ertrag machen, können wir sonst ja gar nichts machen bei den Zinsen.“*

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Stifterinnen und Stifter mit den Festlegungen zu den Zwecken, Personen und Ressourcen Entscheidungen treffen, die eine Stiftung über lange Zeit prägen. Die Interviews machen deutlich, wie intensiv sich Stifrende mit diesen Fragen mitunter auseinandersetzen. Man kann nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass Gründungswillige wissen, was sie wollen, und sich auch über die Konsequenzen einer Stiftungsgründung im Klaren sind. Zwei Stifter heben die beiden zentralen Aspekte der „Stiftungsreife“ hervor.

„Wenn man weiß, dass das Geld weg ist, und man eine Idee hat, was man machen will, dann nichts wie los.“

So steht für Stifter B fest: *„Wenn man weiß, dass das Geld weg ist, und man eine Idee hat, was man machen will, dann nichts wie los. Die Hemmnisse, die da aufgebauscht werden, die sind gar nicht da.“* Ganz ähnlich formuliert es Stifterin H: *„Ich habe schon lange gedacht, dass ich eine Stiftung gründe, aber diese berühmte Stiftungsreife hatte ich eben noch nicht, mich wirklich dauerhaft von einem Teil meines Vermögens zu trennen und es einem bestimmten Zweck zu widmen, den ich dann nicht mehr in der*

Hand habe.“ Die Vermögens- und die Zweckwidmung sind daher auch aus Sicht der Stifter zentrale Entscheidungen, die gefällt werden müssen, bevor es an die konkrete Umsetzung geht.

4.3 Die Stiftungsgründung wird umgesetzt

Auf der letzten Etappe hin zur Stiftungsgründung sind eher operative Fragen zu klären: Wie gestalte ich die Satzung und wer kann mir dabei helfen? Könnte eine treuhänderische Stiftung für mich eine Alternative sein? Wer wird die Verwaltung und Vermögensanlage übernehmen? Typischerweise ist diese Phase geprägt durch den Einsatz von Beratern, die Stifter bei der Gründung unterstützen.

Manche Stifterinnen und Stifter – gerade die mit einem größeren Vermögen und einem entsprechenden Apparat – delegieren einen großen Teil der operativen und technischen Details der Gründung an Mitarbeiter oder Berater: *„Dann bin ich damit an meinen Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Der kennt sich sehr gut aus mit Stiftungen [...] und wir haben das dann zusammen mit [Unternehmensberatung] ausgearbeitet“*, so Stifterin G.

Viele Stiftende sind jedoch sehr stark involviert in die Gründung. Die meisten Interviewpartner berichten, dass sie sich intensiv eingelesen haben. Oft haben sie persönliche Gespräche mit Fachleuten und der Stiftungsaufsicht geführt und mitunter sogar eigene Satzungsentwürfe erstellt.

Fragen bei der Gründung

Bei der Gründung sind eine Reihe von Fragen zu klären, die in der Umfrage gezielt in den Blick genommen wurden. Die Stifterinnen und Stifter waren aufgefordert, die drei Fragen zu benennen, die sie bei der Gründung der Stiftung besonders beschäftigt haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögensgröße keine Auswirkungen auf die Fragen der Stifter hat. Gruppiert man die Antworten nach der Größe der Stiftungen (unter oder über einer Million Euro Kapital), ergeben sich kaum Abweichungen im Antwortverhalten. Allein die Frage „An wen kann ich mich wenden, um Informationen und Hilfestellungen zu bekommen?“ stellt sich bei größeren Gründungen deutlich seltener. Offenbar haben vermögendere Stifter leichter Zugang zu entsprechenden Fachleuten und Beratern, die ihnen den Weg ebnen. Auf die konkreten Fragen, die die Stifter klären möchten, hat dies jedoch keinen Einfluss.

ABBILDUNG 17

„Technische“ Fragen stehen bei der Stiftungsgründung im Vordergrund

„Welche Fragen haben Sie bei der Gründung Ihrer Stiftung besonders beschäftigt?“
(in Prozent)



Die Befragten wurden gebeten, maximal drei Fragen anzukreuzen. n = 587 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Für eine Interpretation der Ergebnisse bietet es sich an, die Antworten in drei Gruppen zu unterteilen. Ein großer Teil entfällt auf eher „technische“ Fragen, die im Zuge einer Stiftungsgründung auftreten: die Satzungs-gestaltung, die Vermögensanlage sowie die Verwaltung und Organisation der Stiftung. Auch die Frage, wie zusätzliche Mittel eingeworben werden können, gehört in diesen Bereich, der sich insgesamt als eine klassische

STIFTER RATEN STIFTERN: DIE GESTALTUNG DER SATZUNG

Bei der Abfassung eines Stiftungszwecks gilt es, das richtige Maß zwischen Flexibilität und Sicherheit zu finden. Der erste Impuls vieler Stifter besteht darin, den Zweck eher eng zu fassen. „*Ich habe oft erlebt*“, so fasst Stifter A seine Erfahrungen zusammen, „*dass Stiftungen in zwei, drei Generationen entartet sind und weit weg vom Stifterwillen sind.*“ Aus dieser Befürchtung heraus neigen Stifter dazu, den Stiftungszweck sehr konkret zu formulieren, um zukünftige Vorstände möglichst eng an die Vorgaben zu binden.

In der Praxis führt dies allerdings oft zu Problemen, da die Stiftung zu wenig Spielraum hat, um auf neue Herausforderungen zu reagieren. Zahlreiche Stifter haben daher aus ihren Erfahrungen die Lehre gezogen, die Zwecke flexibler zu gestalten. Gefragt, welchen Rat er zukünftigen Stiftern mit auf den Weg geben würde, empfiehlt etwa Stifter F, „*die Satzungszwecke breit zu machen und sich trotzdem zu fokussieren.*“ Auch bei der offenen Frage „Was würden Sie bei der Stiftungsgründung heute anders machen?“ fallen mehrmals Hinweise wie „*Stiftungszweck weiter fassen*“, „*Stiftungszweck etwas breiter definieren*“, „*weitere Stiftungszwecke*“.

Entsprechende Formulierungen in der Satzung („insbesondere“) können helfen, das Dilemma zwischen Festlegung und Offenheit zu lösen. Eine andere, radikalere Lösung hat Stifter A gefunden: Um zu vermeiden, dass sein Stifterwille entfremdet wird, zieht er die Gründung einer Verbrauchsstiftung in Betracht, die ihre Zwecke innerhalb eines überschaubaren Zeithorizontes erfüllt und sich dann auflöst.

Domäne der Stiftungsberatung beschreiben lässt. In den Bereichen Recht, Vermögen, Treuhänderschaft/Verwaltung und Fundraising können Stifter auf eine große Zahl qualifizierter Beraterinnen und Berater zurückgreifen, wie der folgende Abschnitt zeigt. Damit legen Stifter im Prozess der Gründung das Fundament für eine nachhaltige Arbeit der Stiftung, die langfristig von einer guten Satzung, einer überlegten Anlagestrategie und einer schlanken Verwaltung profitieren wird.

An diesem Punkt fällt schließlich auch die Entscheidung über die konkrete Rechtsform der Stiftung. Für Stiftungen, die eher fördernd tätig werden sollen und deren Kapital auch langfristig die Millionengrenze nicht überschreiten wird, bietet sich oft die Rechtsform der treuhänderischen Stiftung an. Die Treuhandstiftung hat Vorteile, die auch für größere Stiftungserrichtungen attraktiv sind, so dass es durchaus Treuhandstiftungen mit einem Vermögen deutlich über einer Million gibt (vgl. Kapitel 6).

Stifter, die größere Vermögenswerte einbringen und/oder operative Aktivitäten angehen wollen, finden in der rechtsfähigen Stiftung ein geeignetes Instrument. Wenn die Stiftung wiederum einen eigenen Betrieb, etwa einen Kindergarten oder ein Altenheim, unterhalten soll, kann sich auch eine Stiftungs-GmbH anbieten, also eine gemeinnützige GmbH, die „Stiftung“ im Firmennamen trägt.

Fast jeder zweite Stiftende befasst sich intensiv mit der Frage, wer die Stiftung später weiterführt.

Neben den eher technischen Fragen spielen strategische Aspekte eine große Rolle bei der Stiftungsgründung. Hierzu zählt in erster Linie die Nachfolgefrage, die 41,9 Prozent der Stifter sehr beschäftigt hat. Eng verbunden damit ist die geeignete Führungs- und Gremienstruktur, die für 24 Prozent der Stifter zu den drei wichtigsten Fragen der Gründungsphase gehörte.

Die große Bedeutung des Themas Nachfolge ist eine gute und eine schlechte Nachricht zugleich. Dass die Nachfolgelösung bei einem erheblichen Teil der Stiftungen – zumindest zum Zeitpunkt der Gründung – noch offen ist, deutet eine strukturelle Schwäche an: So erfreulich es ist, dass viele Stiftungen von aktiven Stifterinnen und Stiftern betrieben werden, so problematisch ist es, dass viele Stiftungen von eben diesem Engagement abhängen. Wenn es niemanden gibt, der nach dem Ausscheiden der Stifter bereit ist, sich ehrenamtlich für die Stiftung einzusetzen, wird es schwierig. In diesem Sinne lautet eine Antwort auf die offene Frage „Was würden Sie bei der Stiftungsgründung heute anders machen?“: *„Von Anfang an jemanden bestimmen, der sich vernünftig um die Stiftung kümmert (nicht nur ich alleine).“*

Die starke Fokussierung auf die Person des Stifters ist sicherlich ein Grund dafür, dass Stiftungen oft „planlos in die Besetzungsfalle“ laufen, wie Berit Sandberg drastisch formuliert hat (vgl. Sandberg 2013). Viele Stiftungen haben Probleme, geeignete Personen für ihre Gremien zu finden. Dies liegt nicht nur am Unwillen potenzieller Kandidaten, sondern in erster Linie auch daran, dass das Thema Nachfolge für Stifter und Stiftungen oft keine Priorität hat. Die Suche nach neuen Vorständen erfolgt meist rein reaktiv und

wird nicht als langfristige Aufgabe verstanden. Eine Umfrage des StiftungsPanels des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt, dass sich etwas mehr als die Hälfte der befragten Stiftungen bisher noch keine Gedanken darüber gemacht hat, wie die Suche nach künftigen Vorständen verlaufen soll (Ergebnisse erscheinen im Januar 2016 im Stiftungsfokus Nr. 6).

Mit der konkreten Ausgestaltung der Stiftungsarbeit befassen sich die meisten Stiftenden erst nach der Gründung.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass Stifterinnen und Stifter für diesen Punkt inzwischen sensibler sind. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass viele Stifter sich bereits bei der Gründung mit der Frage beschäftigen, wer die Stiftung langfristig leiten soll.

Eine weitere strategische Frage betrifft die Ausgestaltung der späteren Projektarbeit. Sie beschäftigt zum Zeitpunkt der Gründung 21 (Strategie zur Verfolgung des Stiftungszwecks) bzw. 20,1 Prozent (Auswahl des Stiftungszwecks) der Stifter, wobei es wenig Doppelnennungen gibt. Dieses Ergebnis überrascht auf den ersten Blick, wenn man sich vor Augen führt, dass doch der Wunsch, ein bestimmtes Problem zu bekämpfen, ausschlaggebender Grund für viele Stiftungsgründungen ist. Es wäre daher zu erwarten, dass die Planung der Projektarbeit eine höhere Bedeutung hat.

Die Aussagen in den Interviews bieten hierzu eine plausible Erklärung: Stifterinnen und Stifter befassen sich sehr wohl mit den Zwecken und Strategien, jedoch nicht zum Zeitpunkt der Gründung. Denn wie oben bereits dargestellt, erfolgt die Auswahl des Zwecks lange bevor die Gründung konkret wird. Tatsächlich zählt der Zweck, den die Stiftung erfüllen soll, zum Grundgerüst, das in der Gründungsphase operationalisiert, aber nicht mehr hinterfragt wird.

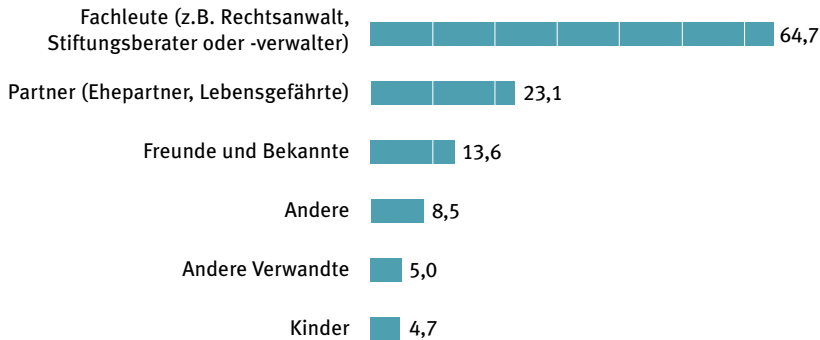
Die konkreten Strategien und Schwerpunkte wiederum scheinen viele Stifter erst später zu entwickeln, quasi als Learning by Doing in der praktischen Stiftungsarbeit. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt dabei eine Gesetzesnovelle, die es Stiftungen seit 2001 erlaubt, in den ersten zwei – inzwischen sogar drei – Jahren inaktiv zu bleiben und die Vermögenserträge den Rücklagen zuzuführen (§ 62 Abs. 4 AO). So erklärt zum Beispiel Stifterin L, warum die Beschäftigung mit der konkreten Umsetzung der Stiftungszwecke zunächst keine Rolle gespielt hat: *„Ich wusste, ich habe nicht den totalen Druck, da man ja zwei Jahre Zeit hat, bis die ersten Zinsen umgesetzt werden müssen.“*

Dass dieses Vorgehen nicht unproblematisch ist, liegt auf der Hand. Denn die Stiftungsstrategie hat zahlreiche Auswirkungen auf Aspekte, die in der Stiftungssatzung festgelegt werden müssen. Es spricht daher vieles dafür, sich schon frühzeitig mit der Frage zu beschäftigen, wie die Stiftung ihre Zwecke erfüllen soll. Nur so ist es möglich, die Zwecke und die Arbeitsweise, aber auch die Gremien- und Organisationsstruktur in der Satzung so zu gestalten, dass eine effektive Arbeit möglich ist.

Den dritten Bereich von Fragen machen – nach den operativen und strategischen Aspekten der Stiftungsgründung – die persönlichen Anliegen der Stifter aus. Hierzu zählen vor allem die Nachlassplanung sowie die (einkommen-)steuerliche Behandlung der Dotation.

Berater spielen eine zentrale Rolle bei der Gründung

„Wer hat Sie bei der Stiftungsgründung besonders unterstützt?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 601 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Die Rolle von Beratern

Schon die Stifterstudie 2005 hat die Rolle von Beratern bei der Gründung abgefragt. Das Ergebnis, dass ein erheblicher Teil der Gründungen ohne professionelle Unterstützung erfolgt, hatte im Stiftungssektor für einiges Aufsehen gesorgt. Allerdings war die Frage damals relativ ungenau formuliert („Wer hat Sie im Prozess der Stiftungsgründung besonders unterstützt?“) und differenzierte nicht nach fachlicher, persönlicher, moralischer oder sonstiger Unterstützung.

In der aktuellen Umfrage wurde die Frage neu gefasst, um die Unterstützung bei der Gründung in drei Schritten abzufragen: 1. Wurden Sie unterstützt? 2. Wer hat Sie besonders unterstützt? 3. Welche fachliche Beratung haben Sie in Anspruch genommen? Die Ergebnisse geben daher ein wesentlich differenzierteres Bild von den Personen, die neben den Stiftenden am Gründungsprozess beteiligt sind.

Gut 90 Prozent der Stiftenden nehmen fachliche Beratung in Anspruch.

Insgesamt geben 84,9 Prozent der befragten Stifter an, dass sie bei der Stiftungsgründung von anderen Personen „besonders unterstützt“ wurden. Wiederum spielt das persönliche Umfeld hierbei eine wichtige Rolle, aber

in den meisten Fällen wurde diese besondere Unterstützung durch Fachleute geleistet, die die Stifter bei der Gründung begleitet haben. Anders als es die Ergebnisse der Studie von 2005 nahelegten, ist die Mitwirkung von Stiftungsberatern in der Wahrnehmung vieler Stiftender ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Stiftungsgründung.

Dieser Befund wird durch die Antworten auf die Frage, welche fachliche Beratung tatsächlich in Anspruch genommen wurde, unterstrichen. Denn die meisten Stifter – insgesamt 91,3 Prozent – haben sich durch einen oder mehrere Berater fachlich unterstützen lassen. Auch wenn diese Beratung offenbar nicht in allen Fällen als „besondere“ Unterstützung empfunden wurde, bleibt die Tatsache bestehen, dass die meisten Stiftungsgründungen mit fachlicher Unterstützung durch einen Rechts-, Steuer- oder Vermögensberater erfolgen (vgl. Abbildung 19).

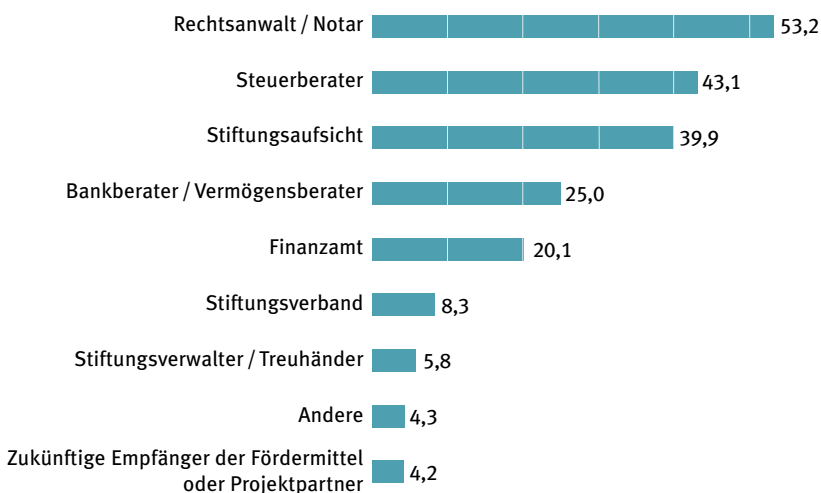
Insgesamt ist die Quote von Fachleuten, die zu Stiftungsgründungen hinzugezogen werden, ein klares Zeichen der Professionalisierung im Sektor. Wenn Stifterinnen und Stifter bereit sind, für das Geldverschenken Geld zu bezahlen, zeigt das die hohe Wertschätzung, die eine Stiftungsgründung genießt.

Die Interviews zeigen, dass viele Stifterinnen und Stifter sich zunächst sehr intensiv informieren, bevor sie einen Berater hinzuziehen. Sie nutzen externes Know-how gezielt, aber auch sehr unterschiedlich. In vielen Fällen erscheinen Berater eher als Sparringspartner für Stifter, die selbst gestalten wollen. So beschreibt Stifterpaar K den Gründungsprozess

ABBILDUNG 19

Rechtsanwälte und Steuerberater sind die häufigsten Anlaufstellen

„Welche fachliche Beratung haben Sie im Gründungsprozess in Anspruch genommen?“ (in Prozent)



folgendermaßen: „*Ich habe ja auch schon Literatur gelesen über Stiftungssatzungen, was man da so alles machen kann. Und da habe ich dann eine provisorische Satzung geschrieben, die ging dann mit [dem Treuhänder] hin und her, damit es unseren Zwecken möglichst nahekommt.*“ Ganz ähnlich hat es Stifter F gehandhabt: „*Ich hab mir einfach das Satzungsmuster [von der Internetseite des Bundesverbandes] runtergeladen. Der [Berater] hat dann einen Entwurf gemacht, nachdem ich ihnen die Vorlage geschickt habe, und dann haben wir das noch einmal hin- und hergemailt.*“ Stifterin J verweist darauf, dass sie sich das erforderliche Wissen „zur Gründung hin im Wesentlichen selbst erarbeitet“ hat.

Im Unterschied zu denjenigen Stiftern, die sich selbst an der operativen und rechtlichen Ausgestaltung ihrer Stiftung beteiligen, gibt es den zweiten Typus, der Berater als Dienstleister nutzt und die Gründung delegiert.

„Ich hatte gute Berater und Begleiter, was Rechtsformen und diese ganzen Dinge betrifft.“

So hat es zum Beispiel Stifter A gehalten: „*Strukturfragen waren nicht das Problem. Ich hatte an der Seite gute Berater und Begleiter, was Rechtsformen und diese ganzen Dinge betrifft. So dass ich mich schon sehr stark konzentrieren konnte auf die eigentlichen Aufgaben, also den Förderbereich.*“

Ähnlich ist Stifter E vorgefahren: „*Ja, ein bisschen technischen Kram, aber das muss man so organisieren, dass man nicht so viel Aufwand damit hat. War ich ja auch gewohnt aus unternehmerischer Tätigkeit.*“

Eine wichtige Rolle spielt auch die Stiftungsaufsicht, deren Beratung von fast 40 Prozent der Befragten in Anspruch genommen wird. Da zusätzlich unter der Antwortmöglichkeit „Andere, und zwar: ...“ zahlreiche Aufsichtsbehörden namentlich genannt werden (ADD Trier, RP Freiburg, Bezirksregierung Detmold etc.), ist davon auszugehen, dass die Stiftungsaufsichten in gut der Hälfte der Fälle eine wichtige Rolle spielen. Auch dies ist eine durchaus erfreuliche Entwicklung, die die zunehmende Dienstleistungsmentalität der Behörde belegt. Für Stifterinnen und Stifter bietet sie den großen Vorteil, dort kompetenten, neutralen und kostenlosen Rat in Anspruch nehmen zu können. Tatsächlich waren die Aufsichtsbehörden für 7,5 Prozent der Stiftenden die einzige Anlaufstelle, die sie im Prozess der Gründung genutzt haben.

Verbesserungsbedarf aufseiten der Aufsicht sieht Stifter C allerdings noch bei der Urkunde zur Anerkennung der Stiftung: „*Die Urkunde ist ja schon grausam, wie die aussieht, desillusionierend. Kann man die nicht auch ein bisschen anders machen? [...] Aufhängen tue ich die hier nicht. Das sieht aus wie ein Inventarverzeichnis von der Wohnung!*“

Insgesamt belegen die Ergebnisse der Studie, dass Stifterinnen und Stifter in den meisten Fällen professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Diese Beratung richtet sich vorrangig auf die „technischen“ Aspekte der Stiftung: Recht, Vermögen und Steuern. Demgegenüber ist es in Deutschland – im Unterschied etwa zu den USA – noch wenig üblich, sich auch bei der Mittelverwendung professionell unterstützen zu lassen. Selbst die Möglichkeit, potenzielle Projektpartner und Destinatäre in die Gründung einzubinden, wird nur selten genutzt, obwohl dies eine hervorragende – und kostenlose – Gelegenheit ist, vom Wissen aus dem Feld zu profitieren.

Professionelle Beratung bei der Mittelverwendung ist bisher wenig üblich.

Umso wichtiger ist es, dass die Rechts-, Vermögens- und Steuerberater auch die inhaltlichen Aspekte der Stiftungsarbeit sowie die Gestaltung der Zweckverfolgung mitbedenken, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Stiftungspraktikern. Eine gute Satzung, eine optimale steuerliche Gestaltung oder eine profitable Vermögensanlage – all diese Punkte sind immer nur Mittel zum Zweck, um die Stiftung in die Lage zu versetzen, die Anliegen der Stifterin oder des Stifters nachhaltig und effektiv zu verwirklichen.

5. AUSGESTALTUNG DER STIFTUNG



5. Ausgestaltung der Stiftung

Die Zwecke und die innere Organisation einer Stiftung legt der Stifter nach seinem Willen in der Satzung fest. Sie sind nach der Stiftungserrichtung nur unter sehr engen Voraussetzungen und in Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht zu verändern. Mit der Stiftungsgründung werden deshalb wichtige Weichen für die Arbeit der Stiftung gestellt. Wie die Stiftung ihre Zwecke im Einzelnen umsetzt und welche Strategien sie verfolgt, wird in der Satzung jedoch allenfalls grob skizziert. Die Gremien bestimmen nach der Stiftungsgründung über die Geschicke der Stiftung.

Wie die Stiftungsgremien ausgestaltet sind, über welche Vermögen die Stiftungen privater Personen verfügen und welche Zwecke sie verfolgen, ist Thema dieses Kapitels. Zudem wird der Frage nachgegangen, was Stifterinnen und Stiftern bei der Stiftungsarbeit wichtig ist und was sie glauben, mit der Stiftung gesellschaftlich bewirken zu können.

Die Daten zu den Gremien und den Stiftungszwecken beziehen sich größtenteils auf eine Auswertung der Datenbank Deutscher Stiftungen. Analysiert wurden Angaben zu rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 1994 und 2014 von ein oder zwei Privatpersonen gegründet wurden – das sind die Stiftungen, deren Stifter bei der vorliegenden Umfrage und bei der Stifterstudie 2005 angeschrieben wurden. Somit können Entwicklungen in Bezug auf die Gremien und die Stiftungszwecke der letzten 20 Jahre nachvollzogen werden. Ferner geht es um die Besonderheiten von Stiftungen natürlicher Personen im Vergleich zu Stiftungen von juristischen Personen, wie Vereinen oder Unternehmen.

5.1 Stiftungsgremien

Die Stiftenden gestalten die Struktur ihrer Organisation überwiegend so, dass sie Einfluss auf die Arbeit der Stiftung nehmen können. Zwei von drei Befragten sind Mitglied im Vorstand ihrer Stiftung. Die Mehrheit der Stiftenden lenkt die Stiftung gemeinsam mit zwei weiteren Personen: Im Mittel gibt es bei den Stiftungen natürlicher Personen drei Vorstandsmitglieder.³⁶

Gemeinnützige Stiftungen werden hauptsächlich von Ehrenamtlichen gesteuert: Die Vorstände der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts sind zu rund 70 Prozent mit Ehrenamtlichen besetzt, weitere knapp 30 Prozent mit Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 38).

Ist der Stifter nicht im Vorstand der Stiftung, sitzt er meist in einem anderen Stiftungsgremium oder übernimmt die Geschäftsleitung: Insgesamt 92,6 Prozent der Befragten sind entweder Mitglied in einem Gremium der Stiftung oder führen deren Geschäfte.³⁷

Die persönlichen Interviews zeigen, dass es für die Stiftenden sehr wichtig und oft auch selbstverständlich ist, in den Gremien vertreten zu sein. Wie viele andere hat sich das Stifterpaar K per Stiftungssatzung einen lebenslangen Sitz im Vorstand vorbehalten und macht hier seinen Einfluss geltend: „Wir werden das solange wir dazu in der Lage sind auch tun. Das ist keine Frage. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es zu Beschlüssen im Vorstand kommen würde, die nicht unserer Intention entsprechen würden.“ Keiner der Interviewten verzichtet darauf, maßgeblichen Einfluss auf die Stiftung zu nehmen. Alle sehen es als selbstverständlich an, dass sie über die Verwendung der Erträge des gestifteten Vermögens zumindest mitbestimmen können.

Über 90 Prozent der Stifter sind Mitglied in einem Gremium oder führen die Geschäfte der Stiftung.

Neben dem Vorstand haben 43,2 Prozent der Stiftungen natürlicher Personen mindestens ein weiteres Gremium.³⁸ Entsprechend sind auch die Stiftenden eher selten in diesen Gremien vertreten. Mitglied in einem beratenden oder kontrollierenden Gremium sind 15,4 Prozent der Befragten.³⁹ Offenbar halten relativ viele private Stifterinnen und Stifter weitere Gremien zur Beratung oder Kontrolle der Stiftung nicht für notwendig. Die Stiftungen von juristischen Personen (Vereinen, Unternehmen etc.) haben dagegen zu fast drei Vierteln (72,3 Prozent) mehr als ein Gremium.⁴⁰

43,2 Prozent der Stiftungen natürlicher Personen haben mindestens ein weiteres Gremium neben dem Vorstand.

Die Interviews mit den Stiftenden legen nahe, dass es oft zu viel Aufwand für die Stiftung bedeutet, neben dem Vorstand noch ein beratendes oder kontrollierendes Gremium zu haben. Der überwiegende Teil der Stiftungen verfügt nur über ein geringes Vermögen und arbeitet fast ausschließlich mit Ehrenamtlichen. Einige Stifter erzählen, wie aufwendig die Gremienarbeit manchmal sein kann. Bei Stifter C, der eine kleine Stiftung errichtet hat, führt der Beirat zwar zu einem höheren Renommee, aber eine große Unterstützung sind die meisten Mitglieder nicht: „Ich habe ein Kuratorium,

ein sehr ansprechendes Kuratorium. Aber da müssen Sie mal fragen, wer da was macht. [...] Schon die Terminabstimmung ist schwierig, weil die alle in hohen Positionen sind.“ Die Stiftung von Stifterin H hat dagegen nur einen Vorstand, dem drei Personen angehören. Eine davon ist sie selbst, alle haben das gleiche Stimmrecht.

„Es gibt kein Kontrollgremium, ich hatte das Gefühl, das ist ein wenig wie mit Kanonen auf Spatzen schießen.“

Darüber hinaus ein weiteres Gremium zu installieren ist ihrer Meinung nach nicht nötig: „Es gibt kein Kontrollgremium, ich hatte das Gefühl, das ist ein wenig wie mit Kanonen auf Spatzen schießen.“

Ein beratendes oder kontrollierendes Gremium finden einige Stiftende wohl auch deshalb nicht wichtig, weil sie selbst eine aktive Rolle in der Stiftung übernehmen und prüfen, ob die Stiftung in ihrem Sinne arbeitet. Mit einem Kontrollgremium würden sie vor allem sich selbst kontrollieren lassen.

Darüber hinaus zeigt die personelle Besetzung der Gremien, dass die Stifterinnen und Stifter vor allem auf Vertrauen setzen. In den Stiftungsgremien fast aller Befragten spielt das private Umfeld eine wichtige Rolle: Waren es bei der Stifterstudie 2005 nur 31,5 Prozent, so haben inzwischen knapp

ABBILDUNG 20

In den Gremien dominiert das private Umfeld der Stiftenden

„Wen haben Sie in die Gremien der Stiftung berufen?“ (in Prozent)



40 Prozent den Ehepartner oder Lebensgefährten in die Gremien berufen (vgl. Abbildung 20).⁴¹ Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Eheleute heute öfter als früher gemeinsam stiften und sich dann auch gemeinsam im Gremium der Stiftung engagieren (siehe S. 83f.). Freunde und Bekannte oder die Kinder sind ebenfalls recht häufig in den Gremien vertreten. Bei 33 Prozent der Stiftenden sind neben Familie und Freunden – bis auf die Stifterin oder den Stifter selbst – keine weiteren Personen im Gremium.⁴²

Zwei Drittel der Stifter binden auch externes Fachwissen in ihre Gremien ein (64 Prozent): Sie haben eine oder mehrere Personen der folgenden Gruppen in ihre Gremien berufen: Fachleute, wie Juristen oder Wissenschaftler, Mittelempfänger, Stiftungsverwalter und Personen des öffentlichen Lebens.

Das private Umfeld spielt in den Gremien aber insgesamt eine etwas größere Rolle als fachliche Beratung: Bereinigt um die Doppelnennungen lassen 77,8 Prozent der Befragten die Stiftung unter anderem von Familienmitgliedern und/oder Freunden lenken. Viele Befragte wählen also offenbar Personen, denen sie vertrauen und von denen sie annehmen, dass sie die Stiftung im Sinne des Stifters mitgestalten. Dabei kann ein Gremium eine gute Möglichkeit sein, Fachleute in die eigene Arbeit einzubinden – diese leitenden Ehrenämter in Stiftungen sind oft beliebt, weil sie Gestaltungsmöglichkeiten und ein gewisses Renommee versprechen.

Abschließend lässt sich festhalten: Die Stifterinnen und Stifter haben an ihren Gremien nur selten etwas auszusetzen – gut 80 Prozent sind mit der Zusammenarbeit zufrieden oder sehr zufrieden (siehe S. 164f.).

5.2 Stiftungskapital

Finanzielle Grundlage für das Wirken einer Stiftung ist ihr Kapital, aus dessen Erträgen sie ihre Aufgaben erfüllt. Die Mehrzahl der befragten Stifterinnen und Stifter stattet ihre Stiftung zunächst mit relativ wenig Vermögen aus. Das Gründungskapital von über 80 Prozent der Befragten liegt unter einer Million Euro, fast ein Drittel hat sogar weniger als 100.000 Euro (vgl. Abbildung 21).

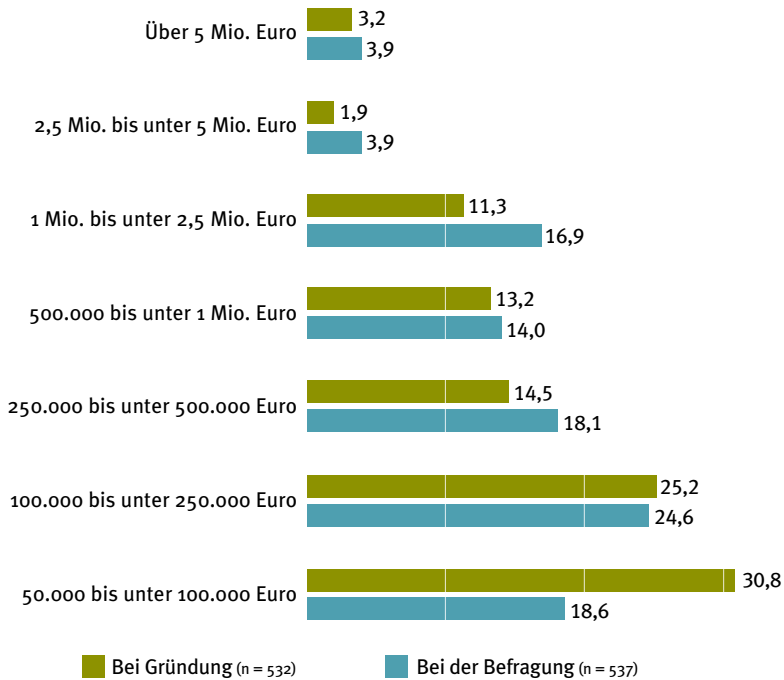
Über 80 Prozent der Befragten gründen eine Stiftung mit weniger als einer Million Euro Stiftungsvermögen.

Für eine Stiftung ist das nicht viel, da sie nur mit den Erträgen aus der Vermögensanlage arbeitet und das Stiftungskapital nicht verwenden darf. Eine Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt, dass die Renditen aus der Vermögensanlage bei Stiftungen 2014 im Median bei 3,3 Prozent lagen (Bischoff et al. 2015). Bei einer Stiftung mit einem

ABBILDUNG 21

Stiftungskapital heute wesentlich höher als bei Gründung

Stiftungskapital bei Gründung und zum Zeitpunkt der Befragung (in Prozent)



Kapital von 100.000 Euro bedeutet das einen Handlungsspielraum von 3.300 Euro im Jahr.

Die Hälfte der Befragten hat in den letzten zehn Jahren bereits zugestiftet.

Von den befragten Stiftenden haben 16,4 Prozent über eine Million Euro gestiftet, darunter 3,2 Prozent über fünf Millionen Euro. Diese Gruppe der größeren Stiftungen ist unter den Befragten aber leicht unterrepräsentiert.

Die Datenbank Deutscher Stiftungen belegt, dass die Stiftungen von natürlichen Personen, zu denen Kapitalangaben vorliegen, zu 5 Prozent ein Kapital von über fünf Millionen Euro haben.⁴³ Ansonsten entspricht das Anfangskapital der Befragten weitgehend dem Stiftungskapital aller deutschen rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von Privatpersonen gegründet wurden.

Privatpersonen stiften im Schnitt nicht weniger Geld als etwa Unternehmen, Vereine oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Insgesamt verfügen die Stiftungen von natürlichen Personen über eine sehr ähnliche Kapitalausstattung wie die Stiftungen juristischer Personen.⁴⁴

In den vergangenen 20 Jahren ist die Höhe des Gründungskapitals der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts privater Stifter relativ konstant geblieben.⁴⁵ Die überwiegende Mehrheit der Stiftenden belässt es aber nicht dabei, einmal zur Gründung der Stiftung zu stiften, sondern stockt das Kapital später noch auf. Obwohl keine Stiftung der Befragten länger als zehn Jahre existiert, hat bereits die Hälfte der Stifterinnen und Stifter zugestiftet.⁴⁶ Hatten zum Gründungszeitpunkt noch gut 30 Prozent ein Kapital unter 100.000 Euro, sind es heute nur noch knapp 19 Prozent. Dafür ist der Anteil der Stiftungen mit einem Kapital über eine Million Euro um 8,3 Prozent gestiegen (vgl. Abbildung 21).

In Zukunft wird das Stiftungskapital nach Angaben der Befragten noch einmal deutlich steigen (siehe S. 187ff.). Ob damit eine substantielle Veränderung der Kapitalausstattung verbunden sein wird, kann sich erst über die Zeit zeigen.

Spenden und andere Zuwendungen

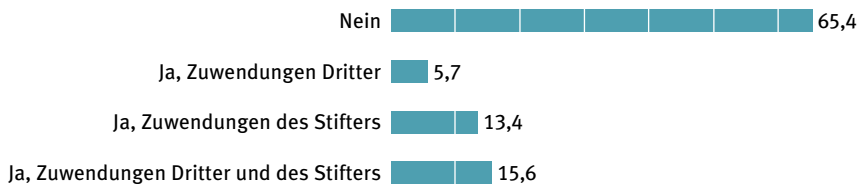
Dass viele kleinere Stiftungen handlungsfähig sind, liegt nicht zuletzt am Engagement der Stifter und anderer Freiwilliger in der Stiftung (siehe S. 154ff.). Zudem spenden etwa 40 Prozent der Befragten ihrer Stiftung Geld für den laufenden Betrieb.

Die Interviews zeigen: Diese Spenden sind mitunter so hoch, dass die Höhe des Stiftungskapitals für die Stiftung kaum eine Rolle spielt. „Was ausgegeben wird, spenden wir wieder rein“, erzählt Stifter B, in dessen Stiftung sämtliche Ausgaben aus dem eigenen Portemonnaie beglichen werden. Offen ist allerdings, wie die Stiftung weiterarbeitet, wenn der Stifter nicht mehr lebt und die regelmäßigen Spenden wegfallen. Stifterpaar L spendet seiner Stiftung ebenfalls regelmäßig hohe Summen. Die beiden

ABBILDUNG 22

Die meisten Stiftungen sind nicht auf Zuwendungen angewiesen

„Ist der laufende Betrieb Ihrer Stiftung derzeit auf Ihre Spenden oder die Zuwendungen Dritter angewiesen?“ (in Prozent)



n = 596 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

wollen das Stiftungskapital aber später erheblich aufstocken, so dass die Arbeit der Stiftung dann auch langfristig gesichert sein sollte.

Obwohl die Stiftungsvermögen relativ gering sind und vielleicht auch bleiben werden, gibt nur ein gutes Drittel der Befragten an (34,7 Prozent), dass der laufende Betrieb der Stiftung von Spenden und Zuwendungen abhängig ist (vgl. Abbildung 22). Knapp 6 Prozent der Befragten sind ausschließlich auf Zuwendungen Dritter angewiesen. Das können zum Beispiel private Spenden, staatliche Mittel oder Fördergelder anderer Stiftungen sein. Die Spenden der Stifter spielen für 13,4 Prozent eine wichtige Rolle, weitere 15,6 Prozent sind abhängig von Zuwendungen der Stifter und Dritter.

Nur knapp 6 Prozent der Befragten sind ausschließlich auf Zuwendungen Dritter angewiesen.

Je kleiner die Stiftung ist, desto häufiger attestiert die Stifterin oder der Stifter ihr eine Abhängigkeit von regelmäßigen Zuwendungen. Von den Stiftungen mit einem Kapital unter 250.000 Euro sind es 45,2 Prozent, bei den mittleren Stiftungen 30,8 Prozent. Immerhin 20 Prozent der Stiftungen mit mehr als einer Million Euro benötigen ebenfalls Spenden, um ihre Arbeit aufrechtzuerhalten.⁴⁷

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass über die Hälfte der kleinen Stiftungen mit einem Kapital unter 250.000 Euro nach Angaben der Stiftenden keine Zuwendungen benötigt. Möglicherweise wurde dann der Stiftungszweck so gewählt, dass er auch mit geringen Mitteln erreicht werden kann, zum Beispiel wenn jährlich nur ein oder zwei Stipendien an Studierende ausgezahlt oder alle Erträge zur Unterstützung einer bestimmten Institution verwendet werden.

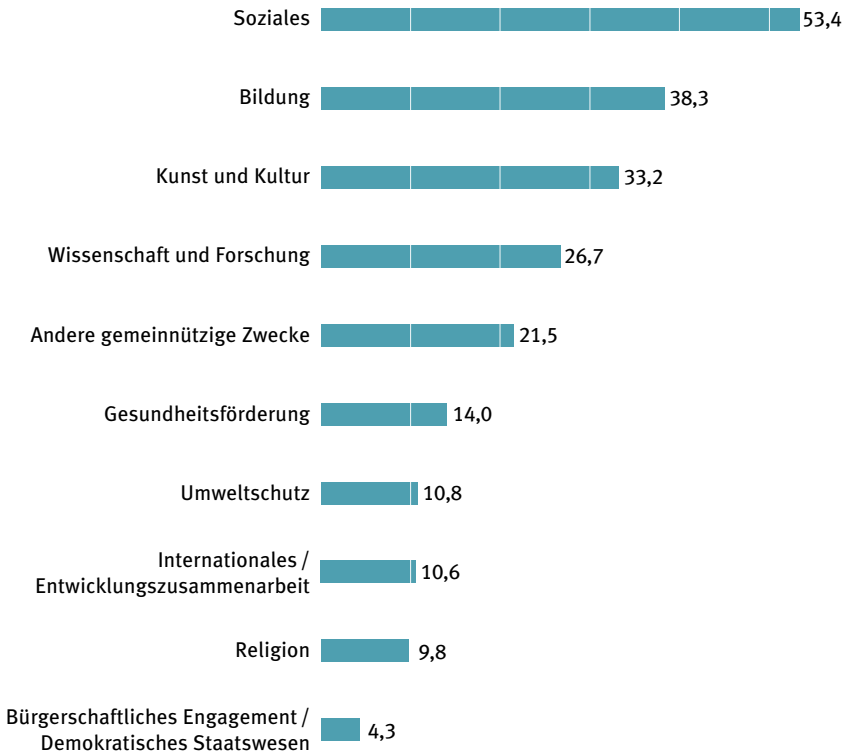
5.3 Stiftungszwecke und ihre Verwirklichung

Stifterinnen und Stifter wählen meistens einen Stiftungszweck, der ihren persönlichen Erfahrungen, Interessen und Vorstellungen entspricht (siehe S. 81ff.). Der Stiftungszweck wird bei der Stiftungsgründung in der Satzung festgelegt und ist bindend. Änderungen sind nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.

Gemeinnützige Stiftungen – und nur solche werden in dieser Studie betrachtet – müssen Zwecke erfüllen, die staatlicherseits als gemeinnützig anerkannt und in der Abgabenordnung aufgelistet sind. Nur 4,7 Prozent der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts fördern privatnützige Zwecke (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 36). Sie sind nicht steuerbegünstigt.

Zwecke der Stiftungen von privaten Stifterinnen und Stiftern

Satzungszwecke in Stiftungszweckhauptgruppen (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 1.913 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von ein oder zwei natürlichen Personen seit 2004 errichtet wurden.

Quelle: Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung

Gemeinnützige Stiftungen fördern am häufigsten soziale Zwecke (ebd.: 37).⁴⁸ Das gilt für die Stiftungen von Privatpersonen ebenso wie für die von Unternehmen oder Vereinen. Gut die Hälfte der privaten Stifterinnen und Stifter legt in der Satzung fest, dass die Stiftung im Bereich Soziales fördern soll. Weitere große Förderbereiche sind Bildung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung. Diese Zweckhauptgruppen sind bei Stiftungen juristischer Personen (z.B. Vereine oder Unternehmen) noch etwas stärker verbreitet.⁴⁹ Auch Umwelt, Gesundheit und Religion werden von Organisationen etwas häufiger gefördert.

Allerdings geben die Stiftungen von juristischen Personen insgesamt auch mehr Zwecke in der Satzung an als Privatpersonen. Erstere fördern durchschnittlich Zwecke aus drei Stiftungszweckhauptgruppen.⁵⁰

Über 40 Prozent der Stifter konzentrieren sich auf einen Stiftungszweck.

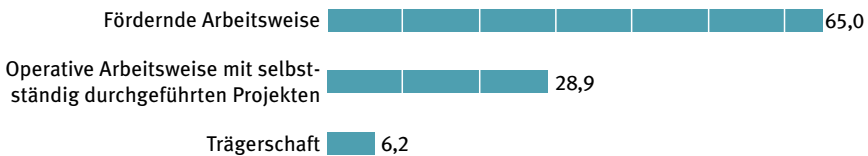
Natürliche Personen haben dagegen im Durchschnitt Zwecke aus zwei Stiftungszweckhauptgruppen in ihrer Satzung stehen. Immerhin 42,2 Prozent wählen nur Zwecke aus einer Stiftungszweckhauptgruppe – also etwa nur soziale Zwecke oder nur Zwecke im Bereich Kunst und Kultur.

In den vergangenen zwei Dekaden haben sich die Stiftungszwecke von Privatpersonen nicht wesentlich geändert. Einige Trends zeichnen sich dennoch ab: Die Zwecke Umweltschutz und Gesundheit haben sich zwischen 1994 und 2014 fast verdoppelt: Umwelt von 7,2 Prozent (1994–1998) auf 12 Prozent (2009–2014), Gesundheit im selben Zeitraum von 8,9 auf 14,9 Prozent. Auch Bildung wird von etwas mehr Stiftenden gefördert (gestiegen von 30,2 auf 39,6 Prozent).⁵¹

ABBILDUNG 24

Verwirklichung der Stiftungszwecke

„Wie arbeitet Ihre Stiftung?“ (in Prozent)



n = 545 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Die Stiftungszwecke werden meist erfüllt, indem die Erträge anderen Personen oder Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die sie dann für den gemeinnützigen Zweck verwenden.

Die Stiftungen der Befragten sind überwiegend fördernd tätig (65 Prozent). 28,9 Prozent setzten die Projekte selbst um und 6,2 Prozent sind Träger gemeinnütziger Einrichtungen, wie Krankenhäuser oder Museen. Das entspricht in etwa der Arbeitsweise aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 116).

Die meisten Stiftungen konzentrieren ihre Tätigkeiten auf eine Region: 73 Prozent aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts sind örtlich aktiv (in der Kommune). Bundesweit sind 12 Prozent der Stiftungen tätig und weitere 15 Prozent auch oder nur im Ausland.⁵² Das bedeutet allerdings nicht unbedingt, dass sich die Stiftenden in erster Linie für ihre Heimatregion einsetzen wollen. Schließlich geben nur rund 19 Prozent der

Befragten an, die Stiftung gegründet zu haben, weil sie „das Leben vor Ort attraktiver machen“ wollen (siehe S. 57). Die regionale Einschränkung ist vielmehr eine gute Möglichkeit, die Ressourcen der Stiftung zu konzentrieren.

5.4 Grundsätze der Stiftungspraxis

Worauf Stifterinnen und Stifter bei der Arbeit im Einzelnen Wert legen, ist angesichts der Vielfalt der Stiftungen nur schwer zu erfassen. Je nach Größe, Aufgaben und Strategien der Stiftung gibt es sehr unterschiedliche Handlungslogiken und Bedarfe. Ein allgemein akzeptierter Kanon von Prinzipien für die Stiftungsarbeit sind die Grundsätze guter Stiftungspraxis. Die im Bundesverband engagierten Stiftungen begannen 1998 mit dem Fachausschuss „Stiftungsethik“ die Diskussion über sinnvolle Leitlinien der Stiftungsarbeit. 2006 verabschiedeten die Verbandsmitglieder fast einstimmig die Grundsätze guter Stiftungspraxis (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014a: 9f.).

Im Fragebogen der Stifterstudie 2015 dienen diese Grundsätze als Vorlage für die Frage „Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Grundsätze der Stiftungsarbeit?“. In den Interviews wurde die offene Frage gestellt, was den Stiftenden bei der Stiftungsarbeit wichtig ist. Die Antworten deuten darauf hin, dass viele sich darüber noch keine Gedanken gemacht haben. Nur selten wird mit Gremienmitgliedern oder Stiftungsmitarbeitern besprochen, welche gemeinsamen Leitlinien für die Arbeit gelten sollen.

Drei Stifterinnen sind die Grundsätze guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen bekannt und sie finden sie im Prinzip auch wichtig. Da ihre Stiftungen aber nur über geringe Mittel verfügen, halten sie schriftlich fixierte Grundsätze nicht für notwendig und finden zudem, dass einige der Grundsätze guter Stiftungspraxis nicht auf ihre Stiftung zutreffen. *„Wir haben keine Grund- oder Leitsätze formuliert, weil wir ein kleiner Vorstand sind und das da allen selbstverständlich ist“*, erklärt Stifterin J. Stifterin H sieht das ähnlich: *„Ich habe das Gefühl, in der praktischen Arbeit der einzelnen kleinen Stiftungen vor Ort – so ist es zumindest für uns – ist es [Grundsätze der Stiftungspraxis] schön und gut, aber nun auch nicht so relevant. Es ist halt einfach die Zeit knapp.“* Stifterin L meint: *„Wir arbeiten nach den Grundsätzen guter Stiftungspraxis. Ich finde Standardisierungen durchaus sinnvoll. Manche Dinge schließen sich bei uns aber aus finanziellen Gründen schon mal aus. Uns ist es wichtig, dass wir die Menschen und Projekte persönlich kennenlernen.“*

„Wir haben keine Grund- oder Leitsätze formuliert, weil wir ein kleiner Vorstand sind und das da allen selbstverständlich ist.“

Der pensionierte Unternehmer B findet Leitlinien oder Grundsätze für seine Stiftung dagegen generell nicht notwendig. Er ist der Meinung, dass er nur die Regeln der Satzung einhalten muss, die eine Stiftung im Wesentlichen ausmacht: *„Das überlege ich mir vorher, welche Regeln und was ich will. [...] Alles, was so bestimmte Grundsätze hat, das ist vom Lebensbereich her eher die Firma. In einer Firma habe ich ein Ziel, da muss ich am Jahresende möglichst mehr Geld haben. Und da erlege ich mir bestimmte Regeln auf, wie ich das erreiche. Aber hier bei der Stiftung? Das, was ich ausbebe, muss ich wiederbringen, das ist doch eine ganz einfache Geschichte.“*

Ähnlich setzt auch Stifterin G für ihr Unternehmen ganz andere Maßstäbe an als für ihre Stiftung. Sie findet zwar nicht, dass Grundsätze der Stiftungsarbeit per se unwichtig sind, aber im Vordergrund steht aus ihrer Sicht, dass es dem Unternehmen gut geht, an dem die Stiftung Anteile hält. Dann gehe es auch der Stiftung gut.

Wenn die Interviewten genauer erzählen, was ihnen bei der Stiftungsarbeit wichtig ist, drehen sich ihre Antworten meist um die Strategien der Stiftung und um die Frage, wie die Stiftung wirksam arbeitet. Stifterin L be-

„Wir sind eine kleine Stiftung und das Feld Forschungsförderung ist ja sehr teuer. Deshalb suchen wir uns Nischen.“

schreibt die Strategie so: *„Nun sind wir eine kleine Stiftung und das Feld Forschungsförderung ist ja sehr teuer. Deshalb suchen wir uns Nischen. Wir gucken sehr darauf, dass es keine Glashausforschung ist. Also wo etwas gemacht wird, wovon hinterher keiner was hat.“* Stifter D äußert sich ähnlich: *„Da wir*

nicht viel Geld ausschütten, schauen wir immer, vorhandenes Engagement zu unterstützen.“

Stifterpaar K erzählt, dass es ihnen wichtig ist, Personen zu fördern. Ob das die gewünschte Wirkung erzielt, möchten sie künftig stärker evaluieren. Auch Stifterin G und Stifterin I beschäftigen sich mit der Frage, wie sie herausfinden können, ob die Arbeit ihrer Stiftungen wirksam ist.

„Da wir nicht viel Geld ausschütten, unterstützen wir vorhandenes Engagement.“

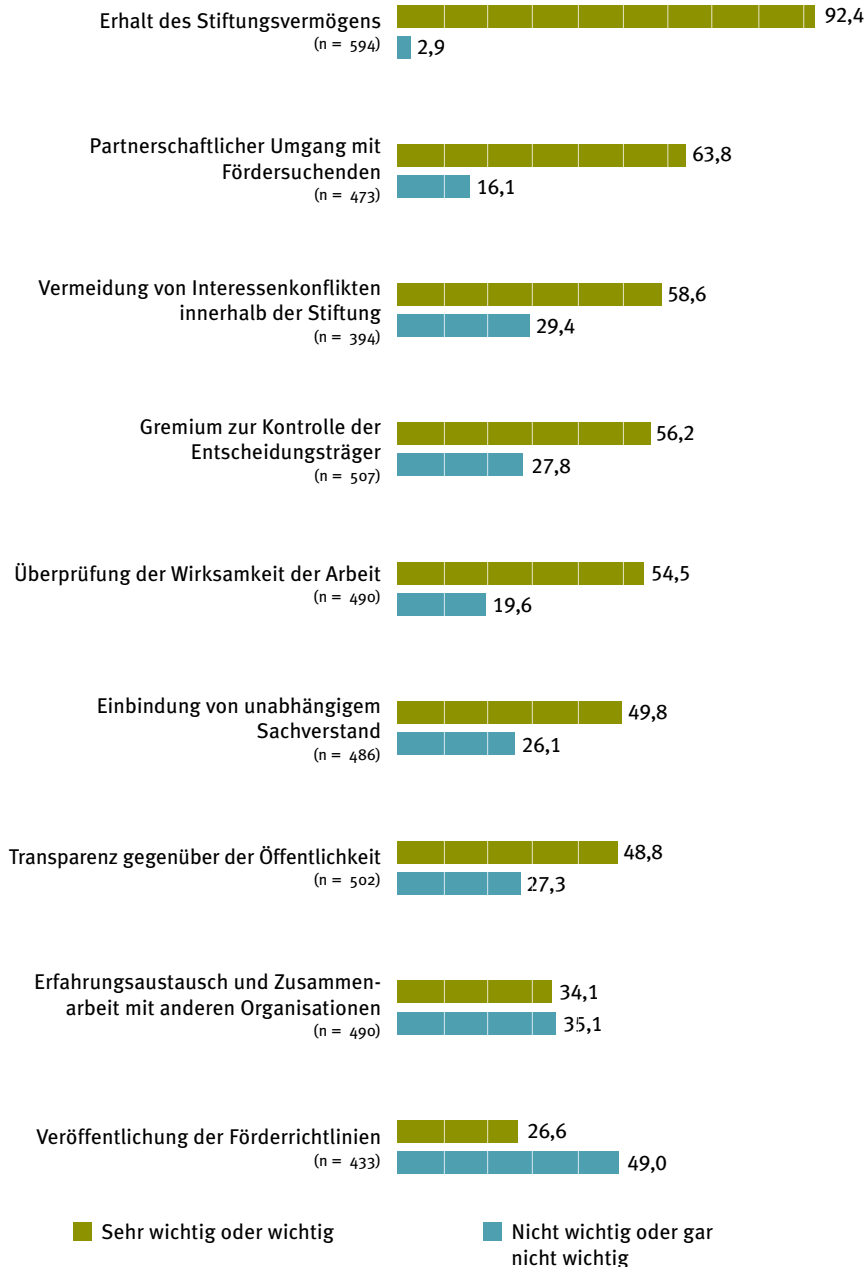
Vielen ist das Verhältnis zu den geförderten Menschen oder Organisationen wichtig: Stifter K möchte, dass der Antragsaufwand gering ist, die Stiftung von Stifter E soll sich vornehmlich auf die Bedürfnisse der Zielgruppe konzentrieren, Stifterin J will *„nicht*

aus einer Haltung der Fürsorge heraus“ arbeiten und Stifter C findet insgesamt einen menschenfreundlichen Umgang wichtig.

Bei der schriftlichen Befragung geben fast alle Stifterinnen und Stifter den Erhalt des Stiftungsvermögens als wichtig an. Danach folgt mit einigem

Stiftenden ist der Kapitalerhalt am wichtigsten

„Wie wichtig sind Ihnen die folgenden Grundsätze der Stiftungsarbeit?“ (in Prozent)



Nennungen der Werte 1 und 2 sowie 4 und 5 auf einer 5er-Skala: 1 = sehr wichtig, 5 = gar nicht wichtig. Möglich war auch die Antwort „trifft nicht zu“.

Abstand für knapp zwei Drittel der Befragten der partnerschaftliche Umgang mit Fördersuchenden und Projektpartnern. Insgesamt zeigt sich, dass die Stiftenden vor allem Wert auf Grundsätze der Stiftungspraxis legen, die auf die innere Organisation der Stiftung zielen. Neben dem Kapitalerhalt sind das etwa die Vermeidung von Interessenkonflikten in der Stiftung, Kontrollgremien oder die Überprüfung der Wirksamkeit der eigenen Arbeit.

Die Antwortmöglichkeiten, die sich auf eine Öffnung der Stiftung nach außen beziehen, wie Transparenz, Erfahrungsaustausch und unabhängiger Sachverstand, empfinden weniger Stifterinnen und Stifter als wichtig.

Vermögenserhalt: Verbrauchsstiftungen finden wenig Zustimmung

„Das in die Obhut der Stiftungsorgane, -verwalter und -mitarbeiter gegebene Vermögen ist in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit zu erhalten“ (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014a: 26). Den befragten Stifterinnen und Stiftern ist dieser Grundsatz guter Stiftungspraxis von allen am wichtigsten (vgl. Abbildung 25). Bei den Treuhandstiftungen beurteilen sogar alle Stifter den Kapitalerhalt mit dem Top-Wert der Skala.

Der Vermögenserhalt ist nicht nur ein selbst auferlegter Grundsatz der Stiftungen, sondern als Verpflichtung auch landesgesetzlich festgeschrieben für alle rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts. Angesichts der geringen Kapitalausstattung vieler Stiftungen und der anhaltenden Niedrigzinsphase mehrten sich aber die Stimmen, die auch andere Lösungen zulassen wollen, bei denen zumindest Teile des Stiftungskapitals direkt für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden dürfen.

Die Verbrauchsstiftung ist eine solche Lösung (vgl. Küstermann 2015). Verbrauchsstiftungen sind Stiftungen, bei denen das Vermögen in einem bestimmten Zeitraum (bei rechtsfähigen Stiftungen mindestens zehn Jahre) für den Stiftungszweck verbraucht wird. Seit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz 2013 ist die Errichtung einer rechtsfähigen Verbrauchsstiftung im Gesetz definiert (vgl. § 80 BGB). Den erweiterten Spendenabzug (§ 10b Abs. 1a EStG) kann ein Stifter für die Errichtung einer Verbrauchsstiftung aber nicht in Anspruch nehmen; hier wird nur der einfache Spendenabzug gewährt.

Für 85 Prozent der Befragten ist die Verbrauchsstiftung nicht interessant.

In den Stifterinterviews wurden Verbrauchsstiftungen hin und wieder thematisiert und auch im Fragebogen schreiben einige Stiftende bei den offenen Fragen, dass sie heute überlegen würden, ob eine Verbrauchsstiftung eine gute Alternative gewesen wäre. Vereinzelt sehen die Befragten das Stiftungsvermögen sogar als „totes Kapital“ an, das mehr Wirkung entfalten

könnte, wenn es insgesamt dem Zweck zugutekäme. Auf die Frage, was die Stifter heute bei der Stiftungsgründung anders machen würden, geben 32 Befragte an, dass sie eventuell eine Verbrauchsstiftung gegründet hätten, wenn das damals schon möglich gewesen wäre.

Diese Stimmen sind aber die Ausnahme. Nur 12,7 Prozent der Befragten geben an, dass es für sie interessant gewesen wäre, die Stiftung als Verbrauchsstiftung zu gestalten. Immerhin 2,4 Prozent haben ihre rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts bereits als Verbrauchsstiftung angelegt.⁵³

Zwei Interviewpartner überlegen derzeit ganz konkret, eine weitere Stiftung zu errichten, deren Stiftungskapital über mehrere Jahrzehnte ausgeschüttet wird. Eine Umwandlung der bestehenden Stiftung erscheint beiden als zu kompliziert. *„Ich habe oft erlebt, dass Stiftungen nach zwei, drei Generationen nicht mehr die Ideen des Stifters umsetzen. In einer Verbrauchsstiftung kann man natürlich größere Beträge einsetzen und auch größere Effekte erzielen. Das Ganze wäre ausgerichtet auf einen Zeitraum von etwa 20 Jahren“*, erklärt Stifter A. Stifterin I überlegt derzeit noch, ob eine Umwandlung sinnvoll wäre: *„Ich bin Fan von Verbrauchsstiftungen. Aber das ist ein großer Verwaltungsaufwand.“* Tatsächlich ist die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung rechtlich bisher nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, so dass eine Umwandlung nach derzeitiger Rechtslage in den meisten Fällen scheitert.

Partnerschaftlicher Umgang mit Fördersuchenden

Für rund zwei Drittel der befragten Stifterinnen und Stifter ist der partnerschaftliche Umgang mit Fördersuchenden wichtig oder sehr wichtig. In den Grundsätzen guter Stiftungspraxis steht dazu: *„Die Stiftungsorgane von fördernden Stiftungen betrachten Fördersuchende als unverzichtbare Partner zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.“* Die interviewten Stiftenden gehen oft noch etwas weiter. Grundprinzip der Arbeit ist für Stifter E, *„möglichst ausschließlich an die und für die zu denken, denen die Stiftung helfen soll.“* Für Stifterin J ist *„ein Grundsatz: Unser Handeln erfolgt aus einer Haltung des Respekts vor [den] Menschen und nicht aus einer Haltung der Fürsorge. Eigentlich sollte man das heute nicht mehr sagen müssen, aber das Arbeiten mit und nicht für die [betroffenen Menschen] – das durchzieht unsere Arbeit.“*

„Unser Handeln erfolgt aus einer Haltung des Respekts vor [den] Menschen und nicht aus einer Haltung der Fürsorge.“

„Aus eigener Erfahrung lege ich Wert darauf, dass die Leute, die das Geld bekommen, nicht in Antrags- und Verwaltungsaufwand ertrinken“, antwortet Stifter D auf die Frage nach seinen Grundsätzen der Stiftungsarbeit.

„Ich muss auch nicht so viel Rhetorik für einen Antrag haben. Sondern wir haben für die Projekte Leute, die die auch beurteilen können.“

Viele Befragte legen zwar Wert auf einen guten Umgang mit Geförderten und Partnern, doch eine Veröffentlichung der Förderrichtlinien wird nur von wenigen als Bestandteil dieses guten Umgangs gesehen: Lediglich 26,6 Prozent der Befragten finden diesen Grundsatz wichtig oder sehr wichtig (Werte 1 und 2 auf der 5er-Skala). Die Antworten streuen hier sehr stark. Fast die Hälfte der Befragten findet es nicht oder überhaupt nicht

wichtig, die eigenen Förderrichtlinien zu veröffentlichen (Werte 4 und 5 auf der 5er-Skala). Dabei können sich die Antragsteller viel besser über die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit informieren, wenn die Förderrichtlinien etwa auf der Internetseite

beschrieben werden. Das erspart auch der Stiftung Arbeit, denn Förder-suchende schreiben die Anträge dann zielgerichteter und diejenigen, die nicht den Kriterien entsprechen, bewerben sich idealerweise gar nicht erst.

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinien finden viele Stifter nicht wichtig.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Bedeutung eines Kontrollgremiums

Fast 60 Prozent der Befragten ist die Vermeidung von Interessenkonflikten wichtig oder sehr wichtig. Gemeint ist damit, dass die Mitglieder der Stiftungsorgane und die Mitarbeitenden etwaige Interessenkonflikte offen darlegen und sich dann nicht an Entscheidungsprozessen beteiligen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014a: 122ff.). Vor allem die Vergabe der Fördermittel erfordert neutrale Gremienmitglieder, aber auch bei der Vermögensanlage kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn etwa Immobilien der Stiftung an eine freundschaftlich verbundene Person veräußert werden sollen.

Stifter, die Interessenkonflikte vermeiden wollen, legen oft auch Wert auf ein Kontrollgremium. Rund 56 Prozent ist ein Gremium zur Kontrolle der Entscheidungsträger wichtig. Das entspricht allerdings nicht der Realität der Stiftungen: Gut die Hälfte der Stiftungen natürlicher Personen hat überhaupt nur ein Gremium und von denen mit mehreren Gremien ist wiederum nur die Hälfte kontrollierend aktiv. Möglich ist, dass die Befragten diesen Grundsatz als Kontrolle der Geschäftsleitung oder der Mitarbeiter durch den Vorstand verstanden haben.

Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit

Nahezu alle Interviewpartner beschäftigen sich eingehend mit der Frage, ob ihr stifterisches Engagement Früchte trägt und ob die Aktivitäten die

gewünschten Wirkungen entfalten. Für viele Stifterinnen und Stifter ist die gesellschaftliche Wirkung nicht nur ein wichtiger Grundsatz ihrer Stiftungsarbeit, sondern der zentrale Grund für ihr stifterisches Engagement.

Nach ihren Grundsätzen gefragt, überlegt Stifterin G eine Zeit und sagt dann: *„Da habe ich noch nie drüber nachgedacht. Für mich ist das einfach so, wir versuchen das bestmögliche Projekt zu machen, so dass sehr viel bei den Betroffenen, den Kindern und Jugendlichen, ankommt. Dass es auch richtig ankommt.“* Später im Gespräch erzählt sie, dass die Projekte und Programme der Stiftung teilweise aufwendig und mit externer wissenschaftlicher Unterstützung evaluiert werden.

Etwa die Hälfte der schriftlich Befragten legt Wert auf die Überprüfung der Wirksamkeit ihrer Arbeit (vgl. Abbildung 25). Die Bewertung möglicher Methoden und der Aufwand, den die Interviewten bereit sind zu betreiben, sind unterschiedlich. Stifterin G findet die Evaluation der Projekte in ihrer Stiftung eigentlich zu aufwendig: *„Ich muss nicht unbedingt alles evaluiert haben. Wenn die Uni sich da wieder einschaltet; das kostet zu viel Geld [lacht]. Stiftungen geben ja manchmal furchtbar viel Geld aus. Ich sehe das so nicht ein. Was haben die Leute davon, bei denen es ankommen soll?“*

Viele Stiftende befassen sich intensiv mit der Frage, welche Wirkung ihr Engagement entfaltet.

Stifterin I überlegt dagegen derzeit, wie sie ihre Projekte im Sinne einer Wirkungsorientierung stärker evaluieren kann: *„Also was wir jetzt gerade machen, ist, dass wir uns so Finanzpläne geben lassen und so. [...] Ich würde auch sehr gern mehr Evaluationen machen.“* Auch Stifterpaar K erzählt, dass sie demnächst die Evaluation in Angriff nehmen möchten, denn *„die Projekte sollen nicht nur Spaß und Freude machen, sondern es soll fundiert etwas herauskommen.“*

Eines eint die interviewten Stifterinnen und Stifter: Sie möchten wissen, ob sie die intendierten Ziele erreichen und ob die Aktivitäten der Stiftung wirken. Viele machen sich aus diesem Grund selbst ein Bild von den Ergebnissen der Stiftungsarbeit, besuchen Projekte, sprechen mit Stipendiaten und lesen sorgfältig die Berichte der Geförderten.

Stiftungsarbeit und Öffentlichkeit

Bei den Grundsätzen der Stiftungsarbeit, die sich im weiteren Sinne auf die Öffentlichkeit beziehen, ist die Zustimmung der befragten Stifterinnen und Stifter geringer als bei Fragen der inneren Organisation. Die Transparenz der Stiftungsarbeit und die Einbindung von unabhängigem Sachverstand bewertet immerhin fast die Hälfte der Befragten mit den Topwerten

Die Hälfte der Stiftenden findet transparente Stiftungsarbeit wichtig oder sehr wichtig.

der Skala. Nicht oder gar nicht wichtig sind Transparenz und unabhängiger Sachverstand nur gut einem Viertel der Befragten. Besonders größeren Stiftungen ist der unabhängige Sachverstand wichtig. Sie sind wohl auch eher in der Lage, diesen zu bezahlen,

und nicht auf das freiwillige Engagement von Fachleuten angewiesen.

Eine Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (2015b: 3) ergab, dass etwa 50 Prozent der befragten Stiftungen mit anderen Organisationen kooperieren. Der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen werden aber nur von rund einem Drittel (34,1 Prozent) der befragten Stiftenden als wichtig empfunden. Es geben sogar etwas mehr Befragte an, es sei ihnen unwichtig (35,1 Prozent).

Nur rund einem Drittel der Stiftenden sind Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit wichtig.

Gerade angesichts der geringen Kapitalausstattung vieler Stiftungen bleiben mögliche Synergieeffekte manchmal ungenutzt (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014a: 115ff.). So könnten durch die stärkere Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen beispielsweise Fördermittel gebündelt werden, um gemeinsam mehr zu erreichen. Außerdem bietet der Erfahrungsaustausch die Möglichkeit, voneinander zu lernen und sich sowohl mehr Fachwissen als auch praktisches Know-how anzueignen.

Mögliche Partner gibt es viele: Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, staatliche Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen, die sich für den gleichen Zweck engagieren. Gerade weil die Gremien der Stiftungen von Privatpersonen oft mit Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern besetzt werden, müsste der Erfahrungsaustausch mit anderen eigentlich eine wichtige Rolle spielen, um die Stiftungszwecke professionell umsetzen zu können und das Stiftungskapital möglichst gewinnbringend anzulegen.

Mögliche Partner gibt es viele: Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, staatliche Institutionen oder Wirtschaftsunternehmen, die sich für den gleichen Zweck engagieren. Gerade weil die Gremien der Stiftungen von Privatpersonen oft mit Freunden, Bekannten und Familienmitgliedern besetzt werden, müsste der Erfahrungsaustausch mit anderen eigentlich eine wichtige Rolle spielen, um die Stiftungszwecke professionell umsetzen zu können und das Stiftungskapital möglichst gewinnbringend anzulegen.

Letztlich bedeuten die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Organisationen auch eine stärkere Öffnung der Stiftung nach außen und eine größere Transparenz der Stiftungsarbeit.

5.5 Goldrand oder Grundgerüst? Die Rolle der Stiftung aus Sicht der Stifter

Über die gesellschaftliche Rolle von Stiftungen wurde bereits viel diskutiert und geschrieben (z.B. Adloff 2010, Anheier und Appel 2004, Kocka 2004, Münkler 2012, Strachwitz 2010). Doch welche Rolle schreiben die Stifterinnen und Stifter ihrer Stiftung zu? Was soll ihre Stiftung bewirken? Wo verorten sie diese in der Gesellschaft?

Die Interviewten beschreiben bei dieser Frage zunächst das Verhältnis der Stiftung zum Staat. Vornehmlich gehe es darum, wie eine Substitution staatlicher Aufgaben vermieden werden kann. Die schriftliche Umfrage bestätigt dies: Rund 80 Prozent der Befragten sehen die Aufgabe ihrer Stiftung darin, den Staat zu ergänzen statt ihn (partiell) zu ersetzen (vgl. Abbildung 26).

Die Interviews deuten allerdings darauf hin, dass die Stiftungen trotzdem oft Aufgaben übernehmen, für die aus Sicht der Stifter eigentlich der Staat zuständig ist. *„Viele unserer Projekte sind eigentlich staatliche Aufgaben, der Staat hat aber kein Geld. Ich werde es wohl nicht erleben, dass diese Aufgaben von den Kommunen übernommen werden“*, sagt Stifterin G. Und Stifter A meint: *„Stiftungen übernehmen Dinge, bei denen man überlegen müsste, ob es nicht Aufgabe des Staates ist“*, und verweist auf die Gefahr, dass der Staat sich aufgrund des privaten Engagements aus einer Aufgabe zurückzieht. *„Man soll einerseits Dinge tun, wo der Bedarf da ist, andererseits muss man dem Staat vor Augen führen, dass er hier eigentlich gefordert ist. Man muss immer im Blick behalten, in wessen Zuständigkeit es liegt.“*

„Es kommt vor, dass wir denken, das ist Sache des Staates [...]. Dann haben wir die Hoffnung, dass die Kommune es übernimmt.“

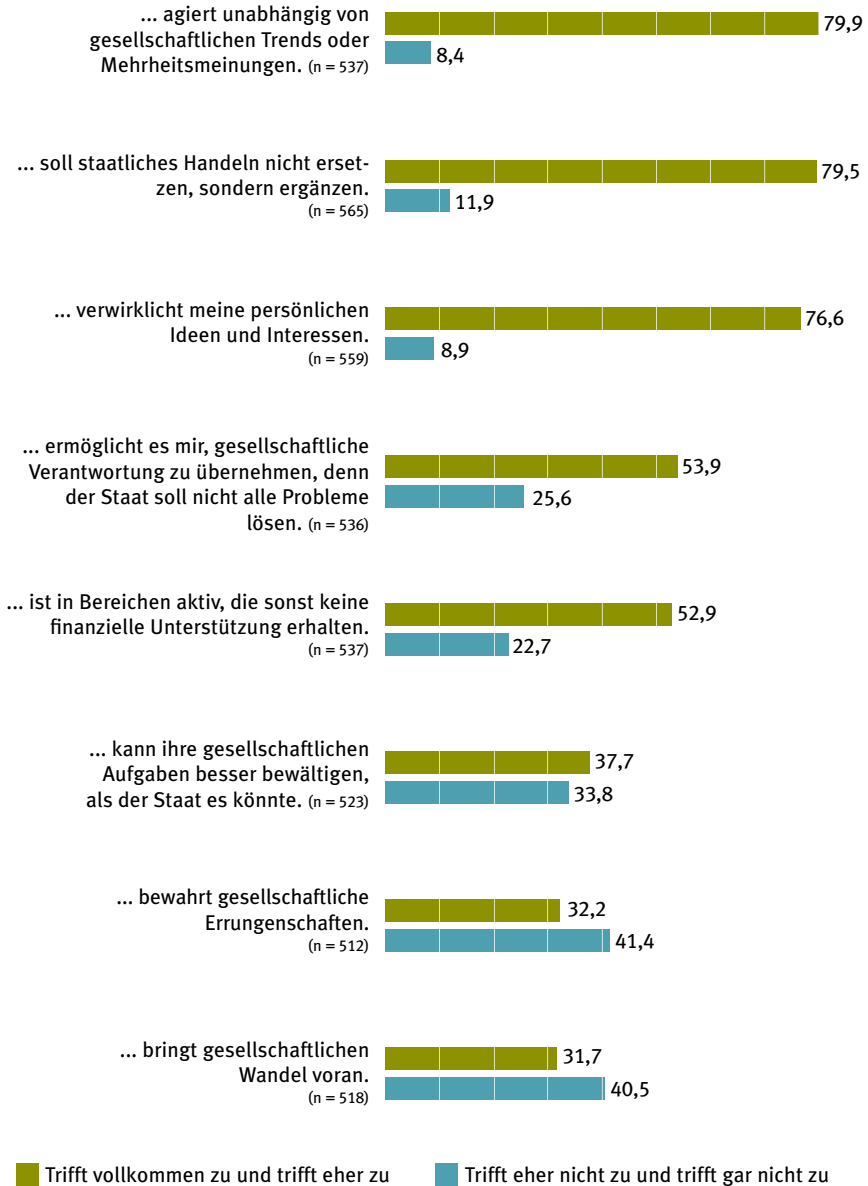
Auch andere Stifterinnen und Stifter haben die Hoffnung oder gar den Anspruch, dass der Staat ihre Projekte oder Programme später einmal übernimmt. Stifterin G meint: *„Es kommt vor, dass wir denken, das ist Sache des Staates, was wir machen. Dann haben wir die Hoffnung, dass die Kommune es übernimmt.“* Stifterin J sieht die Aufgabe ihrer Stiftung darin, den staatlichen Entscheidungsträgern den Handlungsbedarf aufzuzeigen und einen erfolgreichen Handlungsansatz anzubieten: Sie will mit ihrer Stiftung *„den Finger in die Wunde“* legen. Ihr langfristiges Ziel ist, dass der Staat eine gewisse Grundsicherung für die betroffenen Menschen übernimmt. Ihr Ehemann und Mitstifter beschreibt ihre gemeinsame Vision so: *„Es geht nicht um Goldrandlösung – das wird immer und stets Aufgabe für die Stiftung bleiben. Ich träume immer ein bisschen davon, dass wenn wir noch Jahre oder vielleicht Jahrzehnte die Straße runter sind und eine solche staatlich stabile Struktur besteht. Dann könnten wir mal eine richtige*

ABBILDUNG 26

Stiftungen sollen unabhängig agieren

„Welche gesellschaftliche Rolle weisen Sie persönlich Ihrer Stiftung zu?
(in Prozent)“

Die Stiftung, die ich errichtet habe, ...



Stiftung sein [...] und an diesem Grundgerüst, das der Staat dann bereitstellt, Verbesserungen und Verzierungen anbringen. Aber da sind wir noch Lichtjahre von entfernt.“

Stifter A, dessen Stiftung über sehr viel mehr Kapital verfügt, tritt fordernder auf: *„Ich verbinde meine Beiträge gerne damit, dass ich dem Staat [sage], das mache ich nur unter der Voraussetzung, dass ihr Brüder irgendwann in der Zukunft mindestens 50 Prozent der Beiträge übernehmt, um da einen Hebel zu erwirken.“*

Viele Stifter sehen die Aufgaben dagegen durchaus als originäre Stiftungsaufgaben, die der Staat nicht übernehmen soll. Gut die Hälfte der Befragten meint, dass sie mittels der Stiftung gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, da der Staat nicht alle Probleme lösen soll.

Das Stifterpaar K argumentiert im Interview, dass der Staat nicht alle Dinge machen kann, die förderungsbedürftig sind: *„Das soll er auch gar nicht. Das sind ja auch manchmal so persönliche Dinge, wie hier die Altstadtgeschichte, die gehen nur [Bürger der Stadt] was an. Da sollen sich die Bürger für engagieren. Desto wichtiger ist ihnen das dann doch alles. Die Wertschätzung steigert sich so doch.“* Stifter D meint: *„Ich halte sehr viel von bürgerschaftlichem Engagement. Weil das, was wir selber machen können, besser ist, als wenn wir drauf warten, dass der Staat es macht.“*

Stifterin I sieht ihre Stiftung ebenfalls als Möglichkeit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Sie sieht ihr Engagement aber als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit im Sinne einer Umverteilung von Gütern: *„Es*

„Es ist ein kleiner, ein winziger Beitrag zu [...] mehr Gerechtigkeit.“

ist ein kleiner, ein winziger Beitrag zu [längeres Überlegen] na ja, also der Oberbegriff ist halt mehr Gerechtigkeit.“ Sie führt danach aus, weshalb sie eine Vermögensabgabe wohlhabender Menschen wichtig findet.

Fast 80 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass ihre Stiftung unabhängig von gesellschaftlichen Trends und Mehrheitsmeinungen agiert. Gleichzeitig stimmen knapp 77 Prozent der Aussage „Die Stiftung, die ich errichtet habe, verwirklicht meine persönlichen Ideen und Interessen“ mit den Top-Werten der 5er-Skala zu. Allerdings ist das Interesse des Stifters fast immer eines, das sich auf das Gemeinwohl bezieht, wie die Ausführungen zur Motivation verdeutlichen. Da die Stifter unabhängig von gesellschaftlichen Trends und Mehrheitsmeinungen sein wollen und dafür eher auf die eigene Einschätzung vertrauen, fördern sie häufiger gesellschaftliche Nischenthemen. Das bedeutet, dass Stiftungen Ideen umsetzen, die durch den Staat nicht so schnell und teilweise gar nicht verwirklicht werden können.

Einige Interviewte sehen sich in der Rolle des unabhängigen Förderers, weil sie mit der Stiftung eben das fördern, was sie selbst für wichtig halten. Stifterin K erläutert: „*Da wir Privatstifter sind, sind ja auch die Menschen, die wir fördern, unabhängiger. Wir verfolgen ja keine speziellen Interessen, sondern wir machen das aus freien Stücken und dadurch sind sie nicht abhängig irgendwo. [...] Wir fördern ganz uneigennützig der Sache wegen.*“ Die Stifterin oder der Stifter

„*Da wir Privatstifter sind, sind auch die Menschen, die wir fördern, unabhängiger.*“

kann den Geförderten also idealerweise eine

Unabhängigkeit von anderen Geldgebern verschaffen, die mit der Förderung möglicherweise auch eigene inhaltliche Ziele verfolgen.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihre Stiftung in Bereichen aktiv ist, die sonst keine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Stiftungsarbeit wird damit von anderen möglichen Förderern – vor allem dem Staat – abgegrenzt. Stiftungen sind aufgrund ihrer Unabhängigkeit in der Lage, Themen oder Gruppen zu fördern, die sonst nicht unterstützt werden. Weder darf die Stiftung Gewinn erzielen wie ein Unternehmen, noch muss sie die Missgunst der Wahlbevölkerung fürchten wie die Politik. Stiftungen können deshalb auch größere Risiken eingehen, weil ein Scheitern nicht weiter

„*Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es einfach Bereiche gibt, bei denen der Staat versagt.*“

problematisch ist, solange die Gemeinnützigkeit gewahrt bleibt. Damit sind Stiftungen, gerade wenn sie in Nischenthemen aktiv sind, prädestiniert dafür, Innovationen voranzubringen.

Insgesamt zeugen die Interviews aber von einer zurückhaltenden Einschätzung der Wirkkraft der eigenen Stiftung: „*Sie ist ein kleines Sandkorn*“, umschreibt es Stifterin J. Sie meint damit nicht, dass die Stiftung ihre Ziele nicht erreicht oder keine Wirkung entfaltet. Doch im Hinblick auf eine größere gesellschaftliche Rolle sind viele Stiftende vorsichtig. 37,7 Prozent der schriftlich Befragten meinen, dass ihre Stiftung ihre gesellschaftlichen Aufgaben besser bewältigen könne als der Staat (Top-Werte der 5er-Skala). Auf 33,8 Prozent trifft das nach eigenen Angaben nicht zu (Bottom-Werte der 5er-Skala).

So ist vermutlich auch die Zurückhaltung der schriftlich Befragten zu verstehen, wenn es um die möglichen Aufgaben der Stiftung geht. Nur 31,7 Prozent finden, dass ihre Stiftung gesellschaftlichen Wandel voranbringt und 40,5 Prozent meinen, dies sei nicht der Fall. Das Pendant dazu – gesellschaftliche Errungenschaften zu bewahren – findet ähnlich wenig Zustimmung.⁵⁴ Stifter A sieht seine Stiftung zwar als geeignet an, Innovationen voranzubringen, der Begriff des gesellschaftlichen Wandels scheint ihm aber zu hoch gegriffen.

„Da sehe ich vor allem das Problem der Innovation. Stifter halte ich da für offener, wenn sie vernünftig sind. Da tut sich der Staat viel schwerer, aufgrund dieser sehr bleiernen Strukturen, die er hat. Gesellschaftlicher Wandel ist ein zu hoher Anspruch. Man ist gut beraten – ist man immer, nicht nur beim Stiften –, sich Aufgaben zu stellen, die zwar anspruchsvoll, aber lösbar sind.“

Die Stifter von Stiftungen mit einem Kapital über einer Million Euro sind überzeugter von der Wirkung ihrer Organisation: Sie geben häufiger an, dass sie ihre Aufgaben besser bewältigen können als der Staat, und sie glauben auch mehr daran, den gesellschaftlichen Wandel voranzubringen (48 und 37,5 Prozent bewerten die Antwortmöglichkeit mit den beiden Top-Werten der 5er-Skala). Stifter A, dessen Stiftung über ein hohes Kapital verfügt, meint: *„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es einfach Bereiche gibt, bei denen der Staat versagt. Wo offenbar, trotz des hohen Steueraufkommens, das es in Deutschland gibt, Dritte noch etwas Sinnhaftes tun können. [...] Diese Lücke, die da ist, die eigentlich minimiert werden sollte, die zu füllen, das ist ja ein Aspekt, der im Raum steht.“*

Das Centrum für Soziale Investitionen führte 2014 eine repräsentative Umfrage unter mehr als 1.000 Stiftungsvertretern zum Selbstverständnis von Stiftungen durch (Anheier 2015). Unter anderem wurde die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen erfragt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Studie lag eine Kurzversion mit ersten Ergebnissen vor. Sie deutet darauf hin, dass – soweit die Daten vergleichbar sind – die befragten Stiftungsvertreter die gesellschaftliche Rolle ihrer Stiftung nur teilweise genauso einschätzen wie die für die vorliegende Studie befragten Stifter.

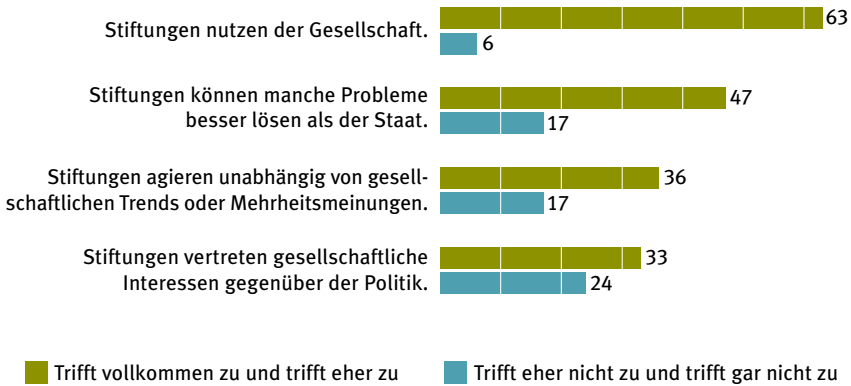
Stiftungsvertreter wollen sehr viel häufiger als die befragten Stifterinnen und Stifter das aufgreifen, was der Staat nicht (mehr) leisten kann (63 Prozent); 34 Prozent geben sogar an, staatliche bzw. öffentliche Maßnahmen zu unterstützen. Die Stiftenden grenzen die Aufgaben ihrer Stiftungen deutlich stärker von denen des Staates ab: Knapp 80 Prozent möchten staatliches Handeln nicht ersetzen, sondern ergänzen.

In anderen Punkten sind sich Stiftungsvertreter und Stifter einig: 58 Prozent der Stiftungsvertreter wollen denen helfen, denen sonst niemand hilft, und auch rund 53 Prozent der Stiftenden wollen Bereiche fördern, die sonst keine Unterstützung finden. Eine ähnliche Meinung haben sie zur Rolle der Stiftung beim gesellschaftlichen Wandel: Nur 37 Prozent der Stiftungsvertreter und 31,7 Prozent der Stifter schreiben ihrer Stiftung diese Aufgabe zu.

ABBILDUNG 27

Die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen aus Sicht der Bevölkerung

„Wie beurteilen Sie die Rolle von Stiftungen in der Gesellschaft?“ (in Prozent)



n = 1.002 Personen über 14 Jahre

Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage von TNS Emnid im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2015

Die Bevölkerung beurteilt die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen überwiegend positiv. Das zeigt eine eigens für diese Studie in Auftrag gegebene repräsentative Bevölkerungsumfrage. Der Aussage, dass Stiftungen der Gesellschaft nutzen, stimmen 63 Prozent der Bevölkerung mit den Werten 1 und 2 auf einer 5er-Skala zu. Nur 6 Prozent finden, dass Stiftungen keinen gesellschaftlichen Mehrwert haben, und beurteilen diese Aussage mit den Werten 4 oder 5.

Die Bevölkerung beurteilt die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen überwiegend positiv.

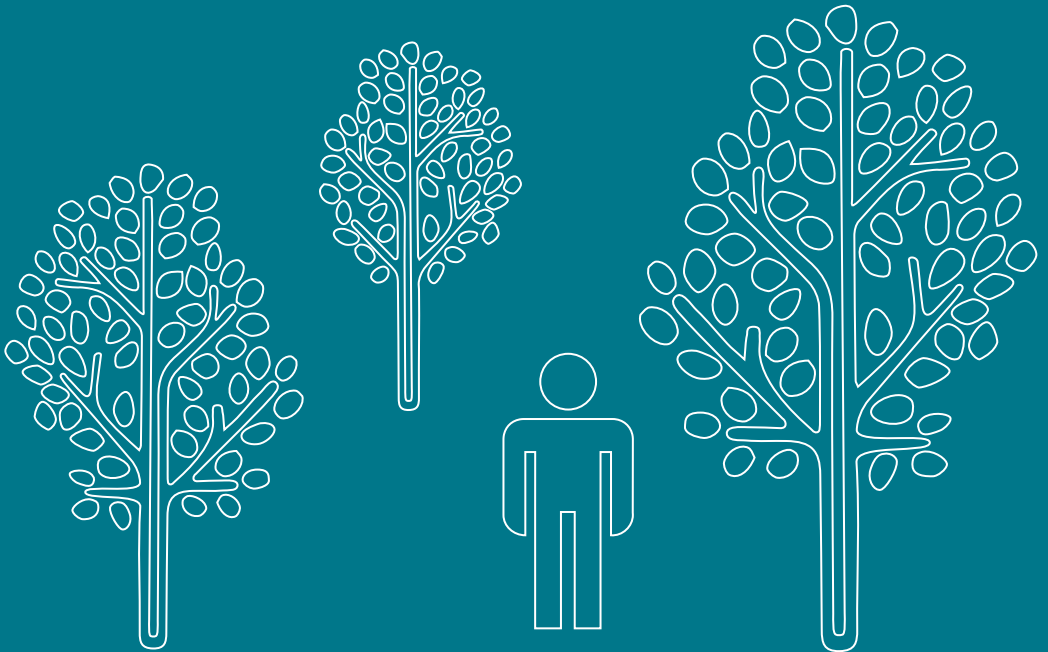
Die Frage nach der gesellschaftlichen Rolle von Stiftungen wurde für die Bevölkerung etwas anders formuliert als für die Stifter, da sie für Menschen, die nur eine vage oder gar keine Vorstellung von Stiftungen haben, sonst schwer zu beantworten wäre.

Menschen, die angeben, Stifter zum Beispiel aus der Zeitung oder dem Fernsehen zu kennen, bewerten die gesellschaftliche Rolle der Stiftungen insgesamt etwas positiver als diejenigen, die keine Stifter kennen (für weitere Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage siehe S. 168ff.).

Teilweise sieht die Bevölkerung die Wirkkraft von Stiftungen sogar positiver als die Stifter selbst. 47 Prozent meinen, dass Stiftungen manche Probleme besser lösen können als der Staat. Von den befragten Stiftenden sehen das nur 38 Prozent (allerdings bezogen auf ihre eigene Stiftung; es ist möglich, dass sie das für alle Stiftungen anders beantworten würden). Weniger überzeugt als Stifter ist die Bevölkerung allerdings davon, dass Stiftungen unabhängig von gesellschaftlichen Trends und Mehrheitsmeinungen agieren. Nur 36 Prozent stimmen dem zu – bei den befragten Stiftern sind es fast 80 Prozent.

Wer Stifter kennt, bewertet die gesellschaftliche Rolle von Stiftungen positiver.

6. STIFTEN TREUHANDSTIFTER ANDERS?



6. Stiften Treuhandstifter anders?

Die Treuhandstiftung ist der *Hidden Champion* der deutschen Stiftungswelt. Ganz ohne Frage war und ist sie einer der wesentlichen Treiber für das Stiftungswachstum der letzten Jahre. Nach aktuellen Schätzungen werden in Deutschland inzwischen deutlich mehr treuhänderische als rechtsfähige Stiftungen errichtet (Wiek 2015, Kap. 5.1). Trotzdem gibt es kaum wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema. Wie Treuhandstiftungen in der Praxis genutzt und gestaltet werden, ist weitgehend unbekannt.

Die Stifterstudie 2015 hat Treuhandstiftungen ganz explizit in die Untersuchung mit aufgenommen. Anders als noch in der Studie 2005 enthielt der aktuelle Fragebogen einen eigenen Abschnitt, der sich speziell an die Stifterinnen und Stifter von Treuhandstiftungen richtete. Damit bietet die vorliegende Untersuchung erstmals aussagefähige Ergebnisse zu der Frage, was Treuhandstifter motiviert, diese Rechtsform zu wählen, und worauf es ihnen bei der Auswahl der Treuhänder ankommt.

Die Datengrundlage zur Beantwortung dieser Fragen besteht zum einen aus vier Interviews, die mit Treuhandstiftern geführt wurden. Zum anderen wurde der Fragebogen auch an Stifterinnen und Stifter versandt, von denen bekannt war, dass sie eine Treuhandstiftung mit einem Kapital von mindestens 50.000 Euro gegründet haben.⁵⁵ 58 Treuhandstifter haben an der Umfrage teilgenommen (die Rücklaufquote beträgt 12,4 Prozent). Aufgrund der Anonymität der Umfrage lässt sich leider nicht beurteilen, ob bestimmte Treuhänder in dem Sample überrepräsentiert sind. Doch repräsentative Aussagen lassen sich schon deshalb nicht treffen, weil die Gesamtzahl der Treuhandstiftungen nicht bekannt ist. Trotzdem bieten die Daten der Studie eine belastbare Basis für die Auswertung, die zu einigen überraschenden Ergebnissen geführt hat.

Die folgende Auswertung bewegt sich auf zwei Ebenen. Zunächst werden die Stifter von treuhänderischen und rechtsfähigen Stiftungen einander

gegenübergestellt, um zu klären, ob Treuhandstifter anders stiften. Anschließend werden die Treuhandstifter als eigenständiger Untersuchungsgegenstand herausgegriffen, um die Antworten auf die Fragen auszuwerten, die speziell an diese Gruppe von Stiftern gerichtet wurden.

WAS IST EINE TREUHANDSTIFTUNG?

Während eine rechtsfähige Stiftung eine eigene juristische Person ist, liegt einer Treuhandstiftung ein Vertrag zwischen zwei Parteien zugrunde. Der Stifter überlässt sein Vermögen einem Treuhänder und macht diesem vertraglich verschiedene Auflagen. So muss der Treuhänder (z.B. eine andere Stiftung oder eine Stiftungsverwaltung) das Stiftungskapital erhalten und darf die Erträge aus dem Vermögen nur für diejenigen Zwecke verwenden, die der Stifter in der Satzung festgelegt hat.

Ein Treuhandverhältnis bildet daher genau die gleichen Charakteristika ab, die eine rechtsfähige Stiftung aufweist. Tatsächlich sind die beiden Stiftungstypen von außen kaum voneinander zu unterscheiden: Beide führen den Namen „Stiftung“, beide fördern gemeinnützige Projekte und beide werden vom Finanzamt kontrolliert. Darüber hinaus werden beide Stiftungsformen auch steuerlich gleich behandelt.

In der Praxis gibt es allerdings eine ganze Reihe von Unterschieden. Die grundlegende Differenz besteht darin, dass eine Treuhandstiftung immer ein Gegenüber braucht. Sie ist eben kein rechtlich selbstständiges Gebilde, das für sich selbst sprechen und handeln kann, sondern ein Vertragsverhältnis (daher wird die Treuhandstiftung mitunter auch als unselbstständige oder nicht rechtsfähige Stiftung bezeichnet).

Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses spielt der Treuhänder eine zentrale Rolle. Denn das Vermögen, das der Stifter gestiftet hat, geht in das Eigentum des Treuhänders über, der damit für die Verwaltung und Führung der Stiftung zuständig ist. Der Treuhänder vertritt die Stiftung auch rechtlich, denn mangels Rechtspersönlichkeit kann eine Treuhandstiftung keine Verträge schließen.

In dieser besonderen Konstruktion liegt schließlich auch der Grund, warum es keine statistischen Angaben zur Zahl der Treuhandstiftungen gibt, denn als Vertragsverhältnisse werden sie nicht systematisch erfasst.

6.1 Treuhänderische und rechtsfähige Stiftungen im Vergleich

Der Vergleich zwischen den rechtsfähigen und treuhänderischen Stiftungen im Sample widerlegt eine ganze Reihe von gängigen Annahmen. Denn überraschenderweise gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen – weder in Bezug auf die Stifterinnen und Stifter noch hinsichtlich der Stiftungen, die sie ins Leben rufen.

Wer sind die Stifter von Treuhandstiftungen?

Bei der Auswertung der Umfrageergebnisse ergab die statistische Analyse keinen Zusammenhang zwischen dem Profil der Stiftenden und der Wahl der Rechtsform (zur Methodik der Studie siehe S. 225). Weder das Alter noch der Familienstand, weder die Zahl der Kinder noch der Bildungsgrad, die finanzielle Situation oder die religiöse Überzeugung haben einen messbaren Einfluss auf die Wahl zwischen den Alternativen rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Stiftung. Es gibt also keine bestimmten Stiftertypen, die eher zu der einen oder der anderen Rechtsform neigen.

Bei aller Vorsicht, die aufgrund der relativ geringen Fallzahlen geboten ist, zeigt sich bei der Gegenüberstellung der Privatvermögen: Die Stifter von Treuhandstiftungen verfügen über sehr ähnliche Vermögen wie die Stifter, die eine rechtsfähige Stiftung gründen. Tatsächlich sind die Treuhandstifter im Vermögensbereich zwischen einer Million und fünf Millionen Euro sogar deutlich stärker repräsentiert; erst sehr wohlhabende Personen mit einem Vermögen von mehr als fünf Millionen Euro entscheiden sich tendenziell eher für die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung (siehe Abbildung 28).

Der Befund, dass sich beide Stiftergruppen sehr ähneln, setzt sich bei praktisch allen weiteren Items der Untersuchung fort:

Engagement

Die Stifterinnen und Stifter von Treuhandstiftungen sind ebenso stark in ihren Stiftungen engagiert wie die der rechtsfähigen Stiftungen (Wert 1 und 2 bei rechtsfähigen Stiftungen: 75,5 Prozent; bei Treuhandstiftungen: 78,8 Prozent). Allerdings gibt es bei der Art und Weise des Engagements einige durch die Rechtsform bedingte Abweichungen, die weiter unten ausführlich thematisiert werden.

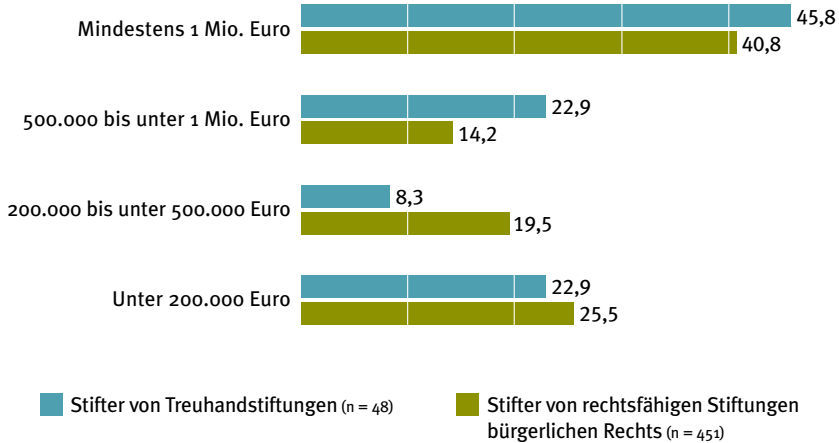
Motive

Auch wenn die genauen Prozentzahlen mitunter abweichen, führen die Stifter von Treuhandstiftungen dieselben Motive der Stiftungsgründung an wie die Stifter rechtsfähiger Stiftungen. Die vier ausschlaggebenden Gründe sind in der gleichen Reihenfolge der Bedeutung: das Verantwor-

ABBILDUNG 28

Treuhandstifter verfügen wie andere Stifter über hohe Vermögen

„Wie hoch war schätzungsweise Ihr frei verfügbares Geldvermögen zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung?“ (in Prozent)



tungsbewusstsein (rechtsfähige Stiftung: 79,7 Prozent; treuhänderische Stiftung: 91,8 Prozent), der Wunsch, etwas zu bewegen (74,6 Prozent; 72,9 Prozent), der Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben (68,7 Prozent; 67,3 Prozent) sowie das Mitgefühl mit Menschen, denen es schlecht geht (49,2 Prozent; 54,5 Prozent).

Persönliche Erwartungen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Erwartungen, die Stiftende mit ihrem Engagement in der Stiftung verbinden. Unabhängig von der Rechtsform suchen sie die Freude am Engagement, eine erfüllende und sinnvolle Aufgabe sowie die Möglichkeit, ihre persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Einen Unterschied gibt es hier allerdings: Die Aussicht, maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit der Stiftung nehmen zu können, die die Stifter der selbstständigen Stiftungen mit 89 Prozent am höchsten bewertet haben, formulieren nur 66,7 Prozent der Treuhandstifter als Erwartung (Top-Werte der 5er-Skala).⁵⁶

Besonders interessant ist schließlich die Feststellung, dass die Stifter von Treuhandstiftungen grundsätzlich die gleichen Ziele mit der Stiftungsgründung verfolgen wie die Stifter rechtsfähiger Stiftungen. Die Antworten der Treuhandstifter auf die Frage „Warum haben Sie sich gerade für die Gründung einer Stiftung entschieden?“ sind quasi identisch mit den Gründen, die die Stifter rechtsfähiger Stiftungen angeben (vgl. Kapitel 3.3.). Beide suchen ein geeignetes Instrument, mit dem sie aktiv sicherstellen

können, dass ihr Geld dem gewählten Zweck für lange Zeit zugutekommt. Mit anderen Worten: Treuhänderische Stiftungen werden in den Augen ihrer Stifter offenbar den gleichen Anforderungen gerecht wie selbstständige Stiftungen und bieten den gleichen Grad von Sicherheit, Gestaltungsmöglichkeit und Nachhaltigkeit.

Unterschiede zwischen treuhänderischen und rechtsfähigen Stiftungen

Wendet man den Blick von den Stiftern auf die Stiftungen, setzt sich das Muster fort: Auch dort gibt es kaum Abweichungen zwischen den Antworten der Treuhandstifter und denen der Stifter von rechtsfähigen Stiftungen. So werden Treuhandstiftungen im Wesentlichen zur Verfolgung der gleichen Zwecke gegründet wie rechtsfähige Stiftungen. Auch wenn die Prozentzahlen im Einzelnen leicht voneinander abweichen, zeigt sich eine sehr ähnliche Verteilung der Zwecke.

Ein vergleichbares Ergebnis gibt es bei den Strategien, mit denen die Zwecke verfolgt werden. Grundsätzlich wäre zu erwarten gewesen, dass die Treuhandstiftungen ihre Zwecke stärker fördernd verwirklichen. Denn wie oben dargestellt, können Treuhandstiftungen selbst keine Verträge

abschließen oder rechtsverbindliche Verhandlungen führen – dies obliegt allein dem Treuhänder. Daher gelten Treuhandstiftungen gemeinhin als ungeeignet, um operative Tätigkeiten zu entfalten. Die Stifterinnen und Stifter selbst sehen dies jedoch anders. Zwar sind die meisten Treuhandstiftungen rein fördernd tätig (67,2 gegenüber 63,7 Prozent

Die Treuhandstiftungen von Privatpersonen unterscheiden sich kaum von rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts.

bei den rechtsfähigen Stiftungen) oder in einer Mischform zwischen fördernd und operativ aktiv (Treuhandstiftungen: 6,3 Prozent; rechtsfähige Stiftungen 13 Prozent). Doch immerhin 26,6 Prozent der Treuhandstiftungen agieren nach Angaben der Stifter rein operativ. Sie haben also offenbar einen Treuhänder gefunden, der sich aktiv für die Zweckverwirklichung der Stiftung einsetzt.

Der Vergleich zwischen der Vermögensausstattung treuhänderischer und rechtsfähiger Stiftungen zeigt besonders für die unteren Kapitalklassen eine sehr ähnliche Verteilung der Vermögen – mit der Einschränkung, dass Stiftungen mit einem Vermögen von unter 50.000 Euro in der Studie von vornherein nicht berücksichtigt wurden.⁵⁷ Insgesamt verfügen 76,9 Prozent der Treuhandstiftungen über ein Vermögen von bis zu einer Million Euro; bei den rechtsfähigen Stiftungen sind es 75,3 Prozent.

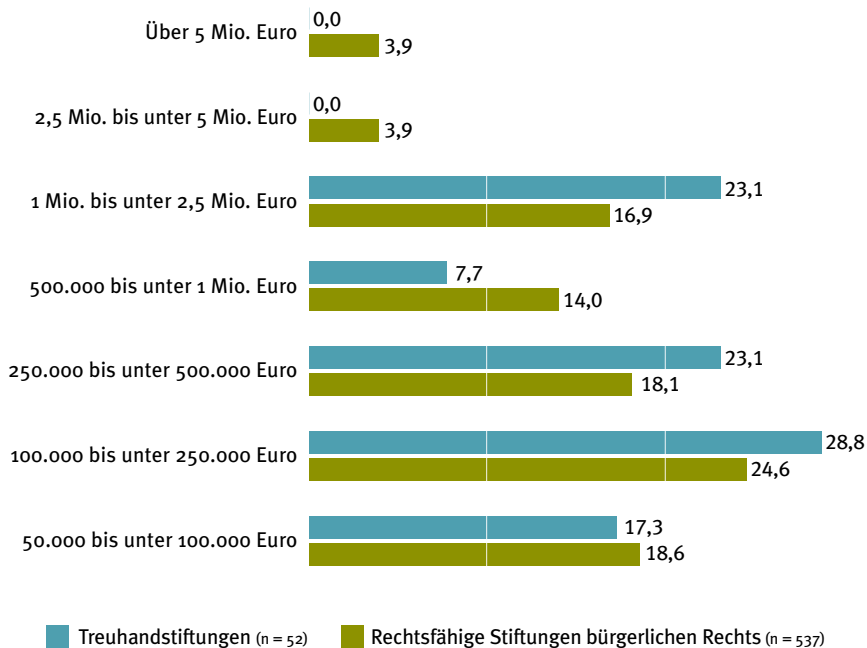
Auch wenn die Treuhandstiftung als besonders geeignete Rechtsform für kleinere Vermögenswerte gilt, gibt es durchaus zahlreiche Treuhandstiftungen mit einem substanziellen Vermögen von mehr als einer Million Euro. Nur in den beiden höchsten Vermögensgruppen mit einem Stiftungskapital von mehr als 2,5 Millionen Euro dominieren die rechtsfähigen Stiftungen. In der Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen lassen sich zwar einzelne Treuhandstiftungen mit einem Kapital in dieser Größenordnung finden, doch die vorliegenden Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese die Ausnahme bilden. Für große Vermögenswerte, die oftmals auch Unternehmensbeteiligungen enthalten, wird die Treuhandstiftung offenbar von vielen Stiftenden als ungeeignet empfunden.

Ähnlich wie die rechtsfähigen Stiftungen ist auch der überwiegende Teil der Treuhandstiftungen auf Wachstum angelegt: 73,2 Prozent der Treuhandstifter planen, die Stiftung weiter aufzustocken; bei den rechtsfähigen Stiftungen sind dies 70,6 Prozent. Bei 59,2 Prozent der Treuhandstiftungen wird die Aufstockung mindestens testamentarisch erfolgen; auch dieser Wert entspricht in etwa dem der rechtsfähigen Stiftungen (52,8 Prozent).

ABBILDUNG 29

Stiftungskapital rechtsfähiger und nicht rechtsfähiger Stiftungen im Vergleich

Stiftungskapital zum Befragungszeitraum (in Prozent)



Angesichts der Vermögensausstattung und der noch zu erwartenden (testamentarischen) Zustiftungen können Treuhandstiftungen ähnlich eigenständig wirtschaften wie die rechtsfähigen Stiftungen. Während Letztere nach Aussagen der Stifter zu 34,6 Prozent auf Spenden und Zuwendungen angewiesen sind, um den laufenden Betrieb zu finanzieren, macht dieser Anteil bei den Treuhandstiftungen 35,1 Prozent aus.

Als erstes Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die Studie große Ähnlichkeiten zwischen den Stiftern von Treuhandstiftungen und rechtsfähigen Stiftungen belegt. Auch zwischen den Stiftungen, die diese Stifter gründen, bestehen nur wenige signifikante Unterschiede. Die Übereinstimmungen lassen darauf schließen, dass die Treuhandstiftung von den Stifterinnen und Stiftern als absolut gleichberechtigte Alternative zur rechtsfähigen Stiftung angesehen wird. Beide erlauben ein Engagement mit Geld und Zeit, beide ermöglichen die Verfolgung aller denkbaren Zwecke und beide bieten Stiftern die Sicherheit, dass ihre Vorstellungen langfristig umgesetzt werden.

6.2 Warum wählen Stifter die Rechtsform der Treuhandstiftung?

Ungeachtet der zahlreichen Ähnlichkeiten haben beide Stiftungsformen ihre ganz spezifischen Vor- und Nachteile, die sie für jeweils unterschiedliche Anforderungen prädestinieren. Welche Gründe den Ausschlag für die Wahl der Rechtsform Treuhandstiftung geben, erläutert dieses Kapitel.

„Ich möchte mich nicht mit Verwaltungsaufgaben beschäftigen müssen.“

Jede Stiftung muss dafür sorgen, dass ihre Verwaltung (Buchhaltung, Vermögensanlage, Abschlüsse, Schriftverkehr, etc.) erledigt wird. Während rechtsfähige Stiftungen diese Aufgaben selbst erledigen oder delegieren müssen, geht die Verantwortung für alle Verwaltungstätigkeiten bei einer treuhänderischen Stiftung an den Treuhänder über.

„Wir wollten eine Treuhandstiftung machen, damit uns dieser ganze Verwaltungsaufwand abgenommen wird.“

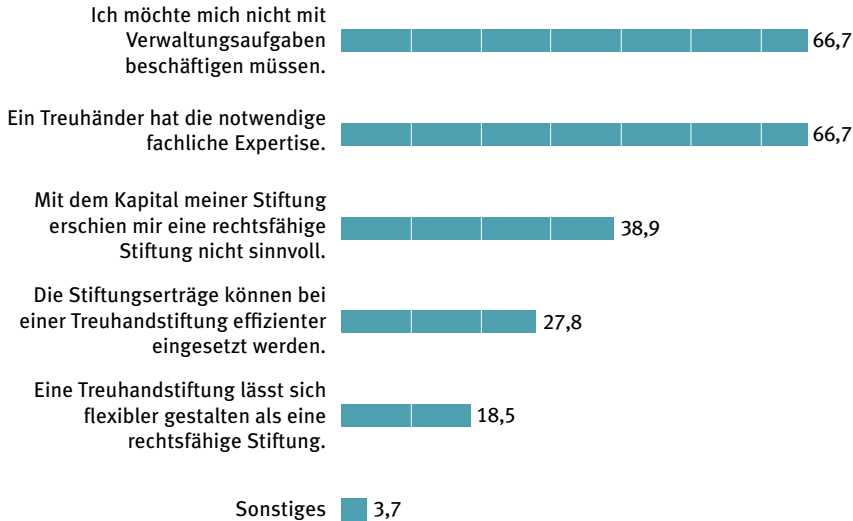
Diese Eigenheit macht die Treuhandstiftung für viele Stifter besonders attraktiv. Zwei Drittel der befragten Treuhandstifter geben die Entlastung von den Verwaltungstätigkeiten als ausschlaggebenden Grund für die Wahl dieser Rechtsform an. Auch in den Interviews

ist dieser Vorzug ein durchgängiges Motiv: „Mir war es sehr angenehm, dass ich möglichst wenig damit zu tun habe. Die Verwaltung wollte ich nicht ausüben“, stellt beispielsweise Stifter F fest. Ganz ähnlich ist Stifterin J „froh, dass diese Administration erstmal über [den Treuhänder] geregelt wurde und ich mich ganz der Sacharbeit widmen konnte. Das war natürlich ganz prima, dass ich nicht selber Spendenquittungen ausstellen oder

ABBILDUNG 30

Treuhandstifter wollen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und legen Wert auf fachliche Expertise

„Warum haben Sie sich für die Gründung einer Treuhandstiftung entschieden?“
(in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 54 Stifter von Treuhandstiftungen

Buchungen tätigen oder Steuererklärungen machen musste.“ Für Stifter K war dies ebenfalls das entscheidende Motiv: *„Wir wollten eine Treuhandstiftung machen, damit uns dieser ganze Verwaltungsaufwand abgenommen wird.“*

Die Entlastung von den technisch-administrativen Fragen kommt nicht erst nach der Gründung der Stiftungen zum Tragen, sondern zeigt sich bereits im Gründungsprozess selbst. Dieser ist bei Treuhandstiftern mit weniger Unsicherheiten und Fragen behaftet. So spielt die Frage der Satzungs-gestaltung, die viele Stifter rechtsfähiger Stiftungen intensiv beschäftigt, bei den Treuhandstiftern nur eine untergeordnete Rolle (17,9 gegenüber 47,2 Prozent). Für die Stifter der Treuhandstiftungen wiederum steht die Frage im Vordergrund, wie sie einen vertrauenswürdigen Treuhänder für ihre Stiftung finden können (50 Prozent der Nennungen).

„Ein Treuhänder hat die notwendige fachliche Expertise.“

Da die meisten Menschen wohl nur einmal im Leben eine Stiftung errichten, betreten Stifterinnen und Stifter bei der Gründung Neuland. Viele

Stiftende vertrauen sich daher gern der Kompetenz eines Dienstleisters an, der sie durch den Gründungsprozess begleitet und die Stiftung später professionell führt. Über zwei Drittel der Treuhandstifter geben die Möglichkeit, vom Fachwissen des Treuhänders zu profitieren, als Entscheidungskriterium für die Wahl dieser Stiftungsform an.

Das Argument der fachlichen Expertise liegt bei den Nennungen mit der Delegation der Verwaltungsaufgaben mit jeweils 66,7 Prozent gleichauf in der Bedeutung. Das scheint plausibel: Wenn Stifter bestrebt sind, möglichst viel Verantwortung auf einen Treuhänder zu übertragen, steht und fällt die Stiftung mit der Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Partners.

Zwei Drittel gründen eine Treuhandstiftung, um die fachliche Expertise des Treuhänders nutzen zu können.

Die Stifterinnen und Stifter haben hier zudem den Vorteil, dass sie das nötige Know-how nicht selbst aufbauen und vorhalten müssen: *„Ich wäre da unsicher gewesen, weil ich diese ganzen Kompetenzen [in der Stiftungsverwaltung] hätte erwerben müssen“*, erklärt Stifter

F. Die Zusammenarbeit mit einem Treuhänder, von dessen Strukturen und Kompetenzen die eigene Stiftung profitiert, war für den Stifter ein wichtiges Argument, sich für eine Treuhandstiftung zu entscheiden.

Die wichtige Rolle der fachlichen Betreuung durch den Treuhänder zeigt sich vor allem im Gründungsprozess. Während viele Stifter rechtsfähiger Stiftungen die Dienste von Rechtsanwälten und Steuerberatern in Anspruch nehmen und ihr Stiftungsvorhaben mit den beteiligten Behörden abstimmen (siehe S. 94ff.), ist für viele Treuhandstifter ihr Treuhänder der wichtigste und oft auch einzige Ansprechpartner. 58,6 Prozent der Treuhandstifter haben sich von dem Treuhänder beraten lassen. Offenbar können viele Treuhänder eine Beratung aus einer Hand zu den verschiedenen Aspekten der Stiftungsgründung anbieten. Anders ist es nicht zu erklären, dass Treuhandstifter die Dienste anderer Berater deutlich weniger in Anspruch nehmen. Auch den direkten Kontakt mit den beteiligten Behörden – im Fall einer Treuhandstiftung das Finanzamt – übernehmen meistens die Treuhänder (siehe Abbildung 31).

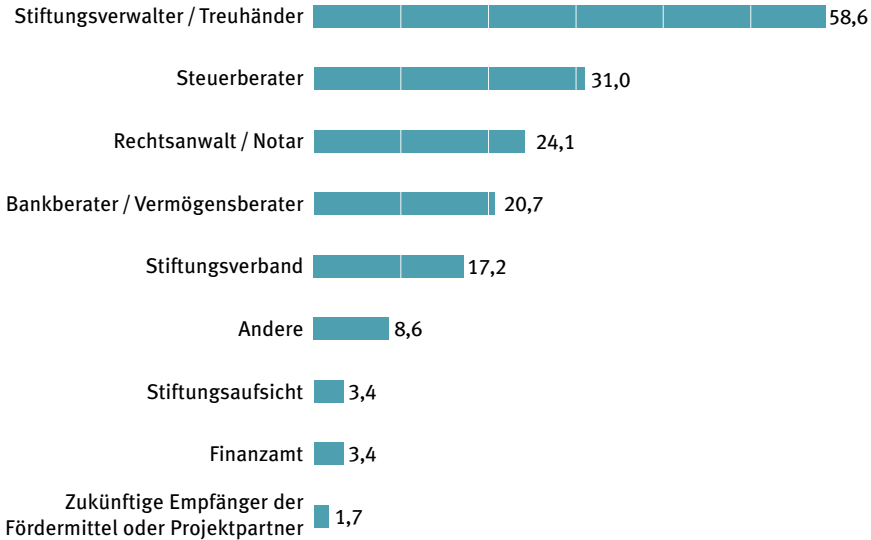
„Mit dem Kapital meiner Stiftung erschien mir eine rechtsfähige Stiftung nicht sinnvoll.“

Einer der wichtigsten Tipps, den man der einschlägigen Ratgeberliteratur entnehmen kann, ist der Hinweis, dass Stifter, die kein substanzielles Vermögen stiften möchten, mit einer Treuhandstiftung meist besser beraten sind. Da diese schlanker und effizienter zu verwalten ist als eine rechtsfähige Stiftung, bietet sich eine Treuhandstiftung besonders für kleinere Stiftungsvermögen an.

ABBILDUNG 31

Der Treuhänder ist im Gründungsprozess der wichtigste Berater

„Welche fachliche Beratung haben Sie im Gründungsprozess in Anspruch genommen?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 58 Stifter von Treuhandstiftungen

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die Beratung fruchtet: Knapp 40 Prozent der Treuhandstifter geben genau dieses Argument als Grund für die Wahl der Rechtsform an. Über die Hälfte dieser Personen hat eine Stiftung mit einem Vermögen von weniger als 100.000 Euro gegründet. Ganz offenbar wird das Modell der Treuhandstiftung gezielt als ein Instrument genutzt, um auch mit kleineren Vermögenswerten eine effiziente Stiftungsarbeit zu ermöglichen.

Die Rechtsform der Treuhandstiftung ist insbesondere für diejenigen interessant, die ihre Stiftung bewusst mit kleineren Summen beginnen möchten. Stifter F beispielsweise wollte zunächst die Möglichkeit haben, Erfahrungen zu sammeln: „*Wir wollten die Mechanismen in der Praxis kennenlernen*“, sagt er, und zwar „*ohne unvorsichtig – weil man vielleicht die Umstände nicht kennt, die Verfahren nicht kennt – gleich sehr viel Kapital aufzuwenden.*“ Inzwischen steht für ihn fest, dass er das Vermögen der Stiftung später per Testament um ein Vielfaches des Gründungskapitals aufstocken wird.

VERMÖGENSAUSSTATTUNG VON TREUHANDSTIFTUNGEN

Es gibt keine fixen Grenzen für die angemessene Vermögensausstattung einer Treuhandstiftung – und zwar weder nach oben noch nach unten. Gemeinhin gilt ein Stiftungsvermögen von einer Million Euro als Schwellenwert, bis zu dem die Gründung in Form einer Treuhandstiftung besonders erwogen werden sollte. Es spricht allerdings nichts dagegen, auch deutlich größere Stiftungen als Treuhandstiftung zu gestalten, vor allem wenn das Vermögen nicht komplex strukturiert ist und eine fördernde Tätigkeit angestrebt wird.

Die theoretische Grenze nach unten liegt bei einem Euro Stiftungskapital. Sofern sich ein Treuhänder findet, der diese Konditionen akzeptiert, kann eine Treuhandstiftung mit kleinsten Summen gegründet werden. In der Praxis allerdings haben sich bestimmte Mindestgrenzen bewährt. So machen inzwischen einige Finanzämter entsprechende Vorgaben und auch viele Treuhänder gehen dazu über, Treuhandstiftungen erst ab einer bestimmten Mindestgröße zu übernehmen, um ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Aufwand sicherzustellen. So bieten viele Bürgerstiftungen die Möglichkeit, eine Treuhandstiftung unter ihrem Dach zu erreichen, erst ab 50.000 (z.B. Bürgerstiftung Wiesbaden) bzw. 100.000 Euro (z.B. Bielefelder Bürgerstiftung) an.

Nach wie vor gibt es jedoch viele Treuhänder, die eine Gründung schon mit geringen Beträgen ermöglichen. Rechtfertigen lässt sich das jedoch nur, wenn die Stiftung entweder weitere (testamentarische) Zustiftungen zu erwarten hat oder wenn von Beginn an eine spätere Auflösung oder Zulegung der Stiftung vorgesehen wird. Andernfalls läuft eine derart unterkapitalisierte Stiftung Gefahr, nach dem Ausscheiden der Stifter zu verwaissen.

Auch für Stifterin J war die Möglichkeit, mit kleinen Beträgen starten zu können, ein wichtiges Argument für die Treuhandstiftung. Sie wollte möglichst schnell aktiv werden und benötigte daher Geld für die Projekte: *„Wir brauchen aktives Geld, wir müssen Geld ausgeben, wenn wir weiterkommen wollen. Und deshalb wollten wir natürlich so wenig wie möglich ins Stiftungskapital stecken.“* Mittlerweile hat sie die Treuhandstiftung, die mit 5.000 Euro Kapital gegründet wurde, auf 50.000 Euro Vermögen aufgestockt und in eine rechtsfähige Stiftung überführt.

„Die Stiftungserträge können bei einer Treuhandstiftung effizienter eingesetzt werden.“

Da Treuhänder typischerweise nicht nur eine, sondern zahlreiche Stiftungen verwalten, profitieren diese von den entsprechenden Skaleneffekten, die die Verwaltungskosten senken. Für 27,8 Prozent der Stifterinnen und Stifter waren diese Effizienzgesichtspunkte ein wichtiges Argument, sich für eine Treuhandstiftung zu entscheiden. Das Stichwort „Kostenminimierung“ taucht zudem auch unter den Nennungen bei „Sonstiges“ zu dieser Frage explizit auf.

Die Bedeutung dieses Arguments macht das Stifterpaar K deutlich, als es im Interview gefragt wird, warum ihre Wahl auf eine Treuhandstiftung gefallen ist:

Er: *„Aufgrund dieses Buches [eines Stiftungsratgebers] haben wir uns dann entschieden, eine Treuhandstiftung zu gründen. Der ganze Aufbau und die ganze Organisation – das verschlingt ja viel Geld, eine selbstständige Stiftung zu errichten.“*

Sie: *„Und so umfangreich ist ja unser Kapital gar nicht in der Stiftung.“*

Er: *„Das erschien uns dann nicht günstig, so dass wir dachten, wir wollten eine Treuhandstiftung machen.“*

„Eine Treuhandstiftung lässt sich flexibler gestalten als eine rechtsfähige Stiftung.“

Bei vielen Stiftungsfachleuten sind Treuhandstiftungen vor allem aufgrund der flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten beliebt, die diese Rechtsform bietet. Denn während die Stiftungszwecke und die Gremienstruktur bei rechtsfähigen Stiftungen nach der Gründung kaum noch zu ändern sind, lässt sich eine Treuhandstiftung leichter an neue Gegebenheiten anpassen. Zudem ist sie nicht dem Stiftungsrecht unterworfen, so dass das Gebot des Kapitalerhalts für sie nicht gilt. Treuhandstiftungen lassen sich daher ohne Weiteres als Verbrauchsstiftung ausgestalten und sogar noch nach Gründung auf Verbrauch umstellen.

Tatsächlich aber beruht die Attraktivität der Treuhandstiftungen nur für ein knappes Fünftel der Treuhandstifter (18,5 Prozent) in dieser Flexibilität. Dieses Ergebnis erscheint plausibel, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass Treuhandstifter die gleichen Motive für die Wahl der Rechtsform Stiftung haben wie die Stifter rechtsfähiger Stiftungen: Sie suchen eine Rechtsform, die ihnen eine langfristige Perspektive und Sicherheit bietet. Nur eine Minderheit nutzt die flexiblen Gestaltungsspielräume, die eine Treuhandstiftung bietet.

Keine staatliche Aufsicht

Da Treuhandstiftungen keine Rechtspersönlichkeit haben, sondern „nur“ ein eigenständiges Steuersubjekt sind, unterstehen sie der Aufsicht der Finanzbehörden, nicht aber der staatlichen Stiftungsaufsicht, die ausschließlich für rechtsfähige Stiftungen zuständig ist. Die Treuhandstiftung bietet daher die Möglichkeit, staatliche Aufsicht über ein Stiftungsvorhaben weitgehend zu vermeiden.

Diese Möglichkeit ist ein oft zitiertes Argument für die Treuhandstiftung. Die Studie kann diese Vermutung allerdings nicht bestätigen. Zwar wurde das Argument, „Ich wollte die staatliche Aufsicht vermeiden“, nicht als eigenständiges Item abgefragt, so dass es keine belastbaren Ergebnisse zu dieser Frage gibt. Auffällig ist aber, dass kein einziger Stifter dieses Argument unter „Sonstiges“ ungestützt als Motiv für die Rechtsformwahl angeführt hat.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Stifterinnen und Stifter die Rechtsform der Treuhandstiftung sehr bewusst wählen. Die meisten informieren sich im Vorfeld, lesen Ratgeber und lassen sich beraten, bevor sie die Entscheidung über die konkrete rechtliche Ausgestaltung ihres Stiftungsvorhabens treffen.

Die Studie belegt zudem, dass Treuhandstiftungen die Erwartungen erfüllen, die die Stifter in sie setzen. Auf die Frage, ob sie zuversichtlich sind, dass ihre Stiftung für die Zukunft gut aufgestellt ist, antworten 98,3 Prozent der Treuhandstifter mit ja. Dieser Wert übertrifft noch die entsprechende Quote bei den rechtsfähigen Stiftungen (93,8 Prozent). Praktisch alle befragten Treuhandstifter sind davon überzeugt, eine zukunftsfähige Konstruktion gewählt zu haben.

6.3 Das Zusammenwirken von Stiftungstreuhänder, Treuhandstiftung und Stifter

Das magische Dreieck jeder Stiftung – Zweck, Vermögen und Organisation – wird im Fall der Treuhandstiftungen um ein weiteres Dreieck ergänzt. Zwischen dem Stifter, dem Treuhänder und den Gremien der Treuhandstiftung besteht ein enges Verhältnis, das sorgfältig austariert werden muss. Auf die Rolle und das Zusammenwirken dieser drei Partner richtet sich dieses abschließende Kapitel zum Thema Treuhandstiftungen.

Auswahl und Rolle der Stiftungstreuhänder

Neben der bereits thematisierten Frage, „Warum haben Sie sich für die Gründung einer Treuhandstiftung entschieden?“, enthielt der Fragebogen

noch eine zweite Frage, die sich explizit an die Stiftenden von Treuhandstiftungen richtete: „Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl Ihres Treuhänders?“

Betrachtet man die Antworten darauf im Lichte der vier Interviews mit Treuhandstiftern, gewinnt man den Eindruck, dass die Kriterien im Fragebogen eher die hinreichenden Bedingungen für die Auswahl eines Treuhänders darstellen. Die notwendige Bedingung lässt sich in einem einzigen Wort zusammenfassen: Vertrauen. „Vertrauen“ wurde als Kriterium zwar nicht explizit abgefragt – es ergibt sich jedoch aus der Summe der Antworten und insbesondere aus den Stifterinterviews, in denen durchgängig das besondere Vertrauensverhältnis zum Treuhänder betont wird.

Wichtig ist den Stiftenden ein Vertrauensverhältnis zum Treuhänder.

Dass Vertrauen und eine persönliche Nähe schon bei der Auswahl eine große Rolle spielen, zeigt etwa das Beispiel von Stifter F. Für ihn standen von vornherein zwei Institutionen als Treuhänder zur Wahl, die ihm aus seiner beruflichen Laufbahn persönlich bekannt waren: *„Ich fühle mich beiden Institutionen besonders verbunden.“* Den Ausschlag gab dann die *„größere persönliche Bindung“*, die er zu einer der Organisationen hatte. Ganz ähnlich taucht unter den Angaben zu „Sonstiges“ bei der Frage nach den Kriterien für die Auswahl des Treuhänders die Antwort auf: *„Persönliche Verbindung zu den handelnden Personen der Bürgerstiftung“*, die offenbar in diesem Fall als Treuhänder gewählt wurde.

Insofern stößt man hier wieder auf einen Befund, der an vielen Stellen der Stifterstudie deutlich wird: Vertrauen und persönliche Nähe spielen eine entscheidende Rolle bei der Gründung und Führung von Stiftungen.

Hinsichtlich der Auswahl der Treuhänder ist zu berücksichtigen, dass 50 Prozent der Treuhandstifter angeben, die Suche nach einem geeigneten Treuhänder habe sie bei der Gründung besonders beschäftigt. Vor allem in diesen Fällen gestaltet sich die Auswahl offenbar als Wettbewerb, in dem die folgenden Auswahlkriterien zum Tragen kommen.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder in der Lage ist, die Stiftung langfristig zu betreuen.“

Drei von vier Stiftenden achten bei der Wahl des Treuhänders besonders darauf, dass es sich um eine Organisation handelt, die in der Lage ist, die Stiftung langfristig zu betreuen. Die unmittelbare Voraussetzung für diese Langfristigkeit ist im Fall einer Treuhandstiftung ein langlebiger Treuhänder, der die Betreuung dauerhaft gewährleisten kann.

STIFTUNGSTREUHÄNDER IN DEUTSCHLAND

Grundsätzlich kann ein Treuhandstifter jede juristische oder natürliche Person als Treuhänder für eine Stiftung einsetzen (abgesehen von sich selbst). Man muss also keine Stiftung sein, um eine Treuhandstiftung zu verwalten. Tatsächlich ist in den letzten Jahren eine breite Palette von Anbietern entstanden, die sich nach ihrer Motivation, ihrer Kostenstruktur und ihrem Dienstleistungsangebot stark unterscheiden.

Die erste Gruppe dieser Treuhänder besteht aus etablierten Anbietern, die offen für Stiftungen aller Zweckbereiche sind und ihre Kompetenz vor allem in der Stiftungsverwaltung haben. Zu diesen thematisch offenen Dienstleistern gehören unter anderem:

- » gewerbliche und gemeinnützige Stiftungszentren (z.B. Deutsches Stiftungszentrum, Essen / Hamburg / Berlin / München; Haus des Stiftens, München)
- » Groß- und Privatbanken, Volksbanken und Sparkassen, die für ihre Kunden Stiftungslösungen anbieten
- » Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien

Daneben gibt es eine Reihe von Anbietern, die regionale und / oder thematische Schwerpunkte setzen und Treuhandstiftungen unter ihrem Dach betreuen. Zu dieser Gruppe zählen etwa:

- » Bürgerstiftungen, die per Definition nur in ihrer Stadt bzw. in ihrer Region tätig werden
- » Kommunen, die Stiftungen verwalten, die in ihrer Stadt aktiv sind
- » gemeinnützige Dachstiftungen, Vereine oder Verbände, die Stiftungen mit ähnlichen Zwecken betreuen (z.B. Stiftung Kinderfonds, Deutsche Stiftung Denkmalschutz)

In die dritte Kategorie von Dienstleistern fallen schließlich alle Treuhänder, die direkt oder mittelbar an einen bestimmten Träger gebunden sind, dem zumindest Teile der Stiftungsmittel zugutekommen. Zu dieser Kategorie zählen zum Beispiel:

- » öffentliche Einrichtungen (Theater, Universitäten, Forschungszentren)
- » private Hilfswerke und Wohlfahrtsverbände
- » Kirchenkreise, Kirchengemeinden

TIPP FÜR DIE SUCHE UND AUSWAHL VON TREUHÄNDERN

Es gibt leider kein umfassendes Verzeichnis aller Treuhänder, das Stifterinnen und Stiftern den Weg zum richtigen Partner weisen könnte. Zwei Publikationen können aber Hilfestellungen bei der Wahl des Treuhänders geben:

- » PHINEO hat in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen und dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft den Ratgeber „Stiftung sucht Verwalter“ herausgegeben, der zahlreiche Tipps zur Auswahl eines passenden Stiftungsverwalters enthält: www.phineo.org
- » Die Stiftung „Stifter für Stifter“ hat eine Reihe von Treuhänder-Verzeichnissen erstellt, die sich auf bestimmte Themenbereiche konzentrieren (Treuhänder für Kinderstiftungen sowie für Stiftungen im Hospiz- und Umweltbereich): www.stifter-fuer-stifter.de

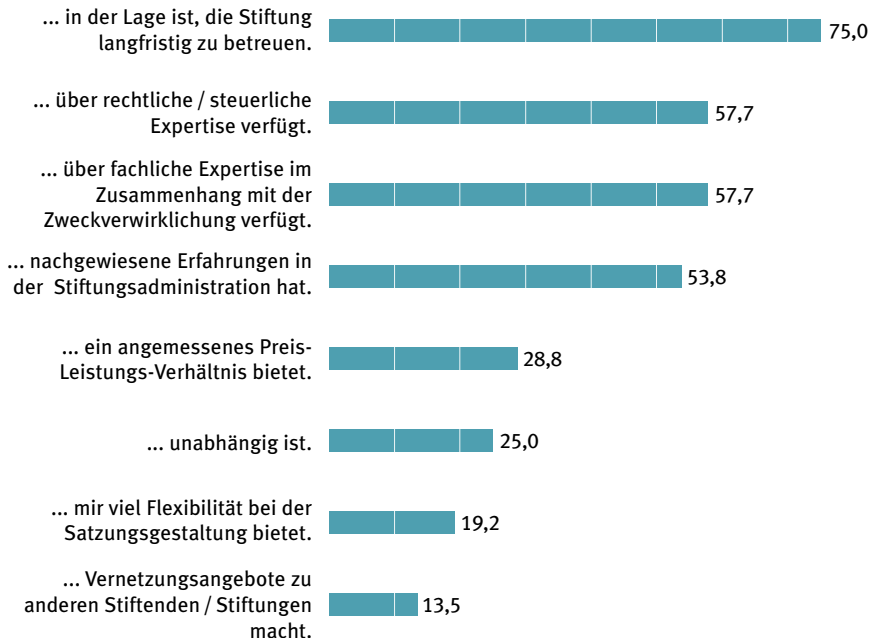
Der Bundesverband Deutscher Stiftungen vergibt zudem über den Deutschen StiftungsService das „Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung“. Treuhänder, die dieses Siegel tragen, haben die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen nachgewiesen: www.stiftungstreuhaender.org

ABBILDUNG 32

Der Treuhänder soll die Stiftung langfristig betreuen können

„Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl Ihres Treuhänders?“
(in Prozent)

Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder ...



Maximal drei Nennungen möglich. n = 52 Stifter von Treuhandstiftungen

Das Kriterium der Langlebigkeit kommt zum einen großen, etablierten Anbietern von Stiftungsdienstleistungen zugute. So hat sich etwa Stifter K für einen Anbieter entschieden, der auf eine lange Tradition im Stiftungswesen zurückschauen kann. „Diese Geschichte“, so Herr K, „hat es mir sehr angetan und da habe ich gedacht, hier müssen wir unsere Stiftung gründen.“

„Diese Geschichte hat es mir sehr angetan und da habe ich gedacht, hier müssen wir unsere Stiftung gründen.“

Zum anderen profitieren sicherlich Dachstiftungen wie etwa die Bürgerstiftungen von der Anforderung, eine langfristige Betreuung sicherstellen zu können. Da sie als Stiftungen selbst „auf ewig“ angelegt sind, können sie hier gegenüber den Treuhandstiftern sehr glaubwürdig auftreten. Nicht zuletzt aus diesem Grund gründen viele Hilfswerke oder Theater und Universitäten eigens Stiftungen, um Treuhandstiftungen zu verwalten. Technisch gesehen, wäre dies nicht notwendig, da auch ein Verein, eine GmbH oder eine öffentliche Körperschaft als Treuhänder auftreten kann.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder über rechtliche/steuerliche Expertise verfügt.“

Wie oben bereits dargestellt, ist die Möglichkeit, sich bei Gründung und Verwaltung von Fachleuten betreuen zu lassen, für viele Stiftende ein wesentlicher Grund für die Entscheidung, eine Treuhandstiftung zu errichten. Die Auswahl gemäß der Kompetenz in rechtlichen und steuerlichen Fragen ist im Lichte der bisherigen Ergebnisse nur konsequent. Auch in den Interviews wird dieser Aspekt sehr deutlich. Zwar haben einige der interviewten Stifter vorab schon Mustersatzungen gelesen und ihren Bedürfnissen angepasst, aber die Abfassung der endgültigen Satzung überlassen sie ohne Ausnahme dem Treuhänder.

Für die Treuhänder heißt dies wiederum, dass sie entsprechende Kompetenzen vorhalten müssen. Nur wenige Treuhänder, die sich auf die Verwaltung von Stiftungen spezialisiert haben, werden stiftungs- und steuerrechtliche Kompetenz im Haus haben. Alle anderen müssen durch Partnerschaften und Kooperationen mit externen Fachleuten sicherstellen, dass sie Stiftern die erforderliche Beratung anbieten können.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder über fachliche Expertise im Zusammenhang mit der Zweckverwirklichung verfügt.“

Gleichauf mit dem rechtlichen und steuerlichen Fachwissen liegt die Erwartung, dass ein Treuhänder auch über inhaltliche Kenntnisse verfügen sollte. Treuhandstifter suchen offenbar nicht nur einen Dienstleister für

die Verwaltungstätigkeiten, sondern auch einen Partner, der sie bei der Projektarbeit und Zweckverwirklichung unterstützt. Dies verdeutlichen die freien Antworten zu dieser Frage unter „Sonstiges“. Zwei der insgesamt nur fünf Nennungen lauten: *„Treuhänder hat unmittelbaren Zugang zur Zielgruppe“ bzw. „Treuhänderin verfügt über einen direkten Zugang zur Zielgruppe“.*

„Die Treuhänderin verfügt über einen direkten Zugang zur Zielgruppe.“

Auch Stifterin J sagt im Interview, dass sie bewusst einen Treuhänder ausgewählt hat, der für die gleichen Anliegen eintritt wie die treuhänderische Stiftung. Das hatte für sie den Vorteil, dass sie *„mit dem [Treuhänder] auch einen Mitstreiter hatte für dieses soziale Thema“*, so dass sie bei der Projektarbeit von Beginn an von der Reputation, den Erfahrungen und den Netzwerken des Treuhänders profitieren konnte.

Diese Erwartung wird vor allem von Treuhändern bedient, die selbst als Projektträger aktiv sind, zum Beispiel Kinderhilfswerke, Wohlfahrtsverbände, Kultureinrichtungen oder Bürgerstiftungen. Alle diese Anbieter verfolgen gemeinnützige Zwecke und hoffen, über die Treuhänderschaft zusätzliche Mittel für ihre Projekte generieren zu können.

Für die Stifterinnen und Stifter hat die Zusammenarbeit mit einem Projektträger den großen Vorteil, dass sie einen Partner an der Seite haben, der inhaltliche Kompetenz einbringt und bei der Auswahl von Förderprojekten beraten kann. Zudem können sie darauf vertrauen, dass der Treuhänder großes Interesse daran hat, dass die Stiftung dauerhaft floriert – schließlich kommen die Mittel meist den eigenen Projekten des Treuhänders zugute. Sofern diese Projekte grundsätzlich den Ansprüchen und Zielen der Stiftenden entsprechen, haben sie die Sicherheit, dass die Stiftungsmittel dauerhaft in gute Projekte investiert werden.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder nachgewiesene Erfahrungen in der Stiftungsadministration hat.“

Bei aller Wertschätzung für die inhaltlichen Anliegen spielt der Aspekt der ordnungsgemäßen Verwaltung eine zentrale Rolle bei der Auswahl der Treuhänder. Diese Kompetenz machen über die Hälfte der Stifter daran fest, dass der Treuhänder bereits andere Stiftungen verwaltet und daher über entsprechende Erfahrungen und Strukturen verfügt. Die Organisation, so Stifter K, *„muss auch eine gewisse Größe haben. Bei [Treuhänder] werden ja schon [sehr viele] Stiftungen betreut.“*

Dass dieses Kriterium seine Berechtigung hat, zeigt das Beispiel von Stifterin H, die den Treuhänder vor allem aufgrund der inhaltlichen Nähe zu

ihrem persönlichen Stiftungsanliegen ausgewählt hat. Im Nachhinein stellte sie fest, dass sie dafür Abstriche bei der professionellen Verwaltung machen muss: *„Ich denke, so was wie Vermögensverwaltung könnte wahrscheinlich ein erfahrener Treuhänder besser als dieser Verein. Das ist mir schon sehr aufgefallen, dass sie relativ wenig Ahnung von Stiftungen haben. Das ist nicht so deren Welt. [...] Da ließe sich bestimmt, wenn sich jemand mit Stiftungsvermögenanlage auskennt, mehr rausholen.“*

Wie viele Stiftungen ein Treuhänder verwalten muss, um den Stiftern die erforderliche Sicherheit zu vermitteln, kann die Umfrage leider nicht beantworten. Ein Anhaltspunkt mag sein, dass Treuhänder, die sich für das „Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung“ bewerben, mindestens drei Stiftungen unter ihrem Dach nachweisen müssen (www.stiftungstreuhaender.org).

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis bietet.“

Dass nur ein knappes Drittel der befragten Treuhandstifter das Preis-Leistungs-Verhältnis als Kriterium heranzieht, ist auf den ersten Blick überraschend. Schließlich hat sich schon an verschiedenen Stellen der Auswertung gezeigt, dass gerade Treuhandstiftern daran gelegen ist, eine möglichst schlanke und sparsame Verwaltung ihrer Stiftungen zu gewährleisten.

Zwei Erklärungen bieten sich an: Zum einen legen die bisherigen Ergebnisse die Vermutung nahe, dass Treuhandstiftern die persönliche Nähe, das Vertrauen in die Kompetenzen und das gute Gefühl, einen verlässlichen Partner gefunden zu haben, schlicht wichtiger sind als das geforderte Honorar. Zum anderen haben sich die Gebühren der verschiedenen Treuhänder in den letzten Jahren mehr und mehr angenähert, da die Stiftungen aufgrund der gesunkenen Vermögenserträge nicht mehr in der Lage sind, übermäßige Verwaltungskosten zu bestreiten. Beide Punkte mögen Einfluss darauf haben, dass die Kosten keine überragende Bedeutung für die Auswahl des Treuhänders haben.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder unabhängig ist.“

Immerhin ein Viertel der Treuhandstifter legt Wert darauf, einen unabhängigen Treuhänder zu finden, bei dem keine Gefahr besteht, dass er fremde Interessen über die der Stiftung stellt. Die gewünschte Unabhängigkeit kann sich auf ganz unterschiedliche Bereiche der Stiftungsarbeit beziehen. Für Stifter K etwa steht hierbei die Vermögensverwaltung im Vordergrund. So beschreibt er seine Suche nach einem Treuhänder: *„Dann musste man eine Organisation ausfindig machen, die nicht irgendwie selbst Interessen hat. Ich würde zum Beispiel niemals eine Stiftung gründen und von einer*

Bank betreiben lassen, die eigene Interessen hat, was die Stiftungsgelder angeht.“

„Dann musste man eine Organisation ausfindig machen, die nicht irgendwie selbst Interessen hat.“

Unabhängigkeit kann sich jedoch ebenso gut auf die Zweckverwirklichung beziehen. Wie oben bereits dargestellt, gründen viele Stiftende ihre Treuhandstiftung unter dem Dach eines Projektträgers (z.B. eines Hilfswerks, einer Universität oder einer Kirchengemeinde), dem sie sowohl die Stiftungsverwaltung als auch die Verwendung der Fördermittel anvertrauen. Die Kehrseite dieser engen Verbindung besteht in einer mangelnden Unabhängigkeit der Stiftung, wie Stifterin H feststellt: *„Im Nachhinein denke ich, vielleicht war das auch ungünstig, weil [der Treuhänder] jetzt sozusagen die volle Macht hat. Es wäre vielleicht noch besser gewesen, es irgendwo anders anzusiedeln. Dann hätte man mehr Einflussmöglichkeiten gehabt. So dass [der Treuhänder] trotzdem der Geldempfänger ist und da mitredet, aber nicht an den Schalthebeln sitzt.“*

Stifterinnen und Stifter, die unabhängig bleiben wollen und frei entscheiden möchten, wohin die Stiftungsmittel gehen, sind gezwungen, Treuhänder zu finden, die keine inhaltlichen Interessen mit der Stiftung verbinden. Dies sind typischerweise die gewerblichen Anbieter, die Gebühren für die Verwaltung verlangen.

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder mir viel Flexibilität bei der Satzungsgestaltung bietet.“

Die Tatsache, dass nur knapp 20 Prozent der Treuhandstifter bei der Auswahl Wert auf Flexibilität legen, passt zu den Ergebnissen des vorhergehenden Abschnitts. Wenn 18,5 Prozent der Treuhandstifter die Flexibilität der Rechtsform besonders schätzen, ist zu erwarten, dass ein ähnlicher Anteil bei der Auswahl darauf achtet, diese Flexibilität auch nutzen zu können.

Worauf sich die flexiblen Gestaltungen im Einzelnen bezogen, lässt sich anhand der vorliegenden Studie leider nicht nachvollziehen. Denkbar sind grundsätzlich alle Bereiche einer Stiftung: vom Stiftungsvermögen über die Gremiengestaltung und Zwecksetzung bis hin zu den Mitspracherechten des Stifters. Neben diese klassischen Gestaltungsaspekte treten bei Treuhandstiftungen noch einige spezielle Fragen, die Stiftende bedenken und regeln sollten: zum Beispiel die Möglichkeit, das Treuhandverhältnis zu kündigen und den Treuhänder zu wechseln, die Option, die Treuhandstiftung später in eine rechtsfähige Stiftung zu überführen, oder die Variante, die Treuhandstiftung nach einer bestimmten Zeit aufzulösen oder einer anderen Stiftung zuzulegen.

GRUNDSÄTZE GUTER VERWALTUNG VON TREUHANDSTIFTUNGEN

Treuhandstiftungen sind in besonderer Weise auf die Professionalität und Integrität ihrer Treuhänder angewiesen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass Treuhänder das persönliche Vertrauen, das die Stifter in sie setzen, durch ihr Verhalten rechtfertigen.

Als Richtschnur hat der Bundesverband Deutscher Stiftungen im Jahr 2012 die „Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen“ verabschiedet. Treuhandstifter sollten darauf achten, dass sie Treuhänder auswählen, die sich explizit zu diesen Grundsätzen bekennen. (www.stiftungen.org/ggt)

„Ich habe Wert darauf gelegt, dass der Treuhänder Vernetzungsangebote zu anderen Stiftenden/Stiftungen macht.“

Fachlicher Austausch, gegenseitiges Lernen und gemeinsame Initiativen sind auch im Stiftungsbereich wichtig. Verschiedene Treuhänder haben diesen Trend erkannt und bieten den Stifterinnen und Stiftern, mit denen sie zusammenarbeiten, gezielte Möglichkeiten zur Vernetzung. Die Palette der Angebote reicht von unverbindlichen Austauschtreffen über Vorträge und Informationsveranstaltungen bis zu gemeinsamen Stifterreisen zu Projekten in Afrika oder anderswo. Die Erfahrungen dieser Treuhänder zeigen, dass Vernetzungsangebote von den Stiftern gern wahrgenommen werden, auch wenn sich nur 13,5 Prozent der Befragten bei der Auswahl des Treuhänders von diesem Kriterium leiten lassen.

Stifterin K macht im Interview deutlich, dass solche Veranstaltungen verschiedene Vorzüge haben: *„Es erweitert den Horizont. Es sind auch nette Gespräche. Man merkt überhaupt, wofür sich Menschen engagieren und dass wir mit unserem Ansatz nicht ganz falsch liegen. Ich finde es toll, was andere so machen.“* Die soziale Komponente geht offenbar nahtlos zusammen mit der Erweiterung des Horizontes und der Bestätigung für das eigene Tun.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Verwaltung von Treuhandstiftungen eine ebenso anspruchsvolle wie verantwortungsvolle Aufgabe ist. Neben der rechtlichen und steuerlichen Expertise sowie der Vermögensverwaltung müssen Treuhänder zunehmend auch Kompetenzen für die Mittelverwendung und Zweckverwirklichung aufbauen. Zudem wurde deutlich, dass ein Treuhandvertrag für viele Stifter weit mehr ist als ein reines Vertragsverhältnis. Stifter wollen sich aktiv engagieren und suchen dafür einen vertrauenswürdigen Partner, der sie und ihre Stiftung über lange Zeit begleitet. Ein elementarer Teil dieses Verhältnisses ist die persönliche Betreuung, Beratung und Vernetzung, die Stifter erwarten.

Angesichts der hohen Anforderungen ist es eine gute Nachricht für den Sektor, dass 85,2 Prozent der Treuhandstifter mit ihren Treuhändern zufrieden sind. Auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung bzw. der Stiftungsverwaltung / dem Treuhänder?“ zeigen sich 57,4 Prozent der Treuhandstifter sehr zufrieden und weitere 27,8 Prozent zufrieden. 13 Prozent sind unentschieden und weder besonders zufrieden noch besonders unzufrieden. Nur 1,9 Prozent, also einer von 58 Stiftern im Sample, ist eher unzufrieden mit dem Treuhänder; gar nicht zufrieden ist niemand von ihnen. Alles in allem stellen die Stiftenden ihren Treuhändern also ein gutes Zeugnis aus.

Rund 85 Prozent sind mit ihrem Treuhänder zufrieden.

Mitwirkung der Stifter in den Treuhandstiftungen

Die Ergebnisse der Stifterstudie belegen, dass das Engagement der Treuhandstifter nicht mit der Stiftungsgründung endet. Es ist keineswegs so, dass die Stifterinnen und Stifter die Verantwortung für die Stiftung an die Treuhänder übertragen und sich selbst zurückziehen. Das Gegenteil ist der Fall: Wie die Stifter rechtsfähiger Stiftungen nutzen auch Treuhandstifter die Möglichkeit, sich aktiv zu engagieren. Die Frage: „Engagieren Sie sich persönlich in Ihrer Stiftung?“ wird von den Treuhandstiftern zu 91,1 Prozent bejaht (rechtsfähige Stiftungen: 94,6 Prozent). Auch beim Grad des persönlichen Engagements ähneln sich die Einschätzungen der beiden Stiftergruppen: Stark oder sogar sehr stark engagieren sich nach eigener Einschätzung 75,5 Prozent der Treuhandstifter, während dieser Anteil bei den rechtsfähigen Stiftungen 78,8 Prozent beträgt.

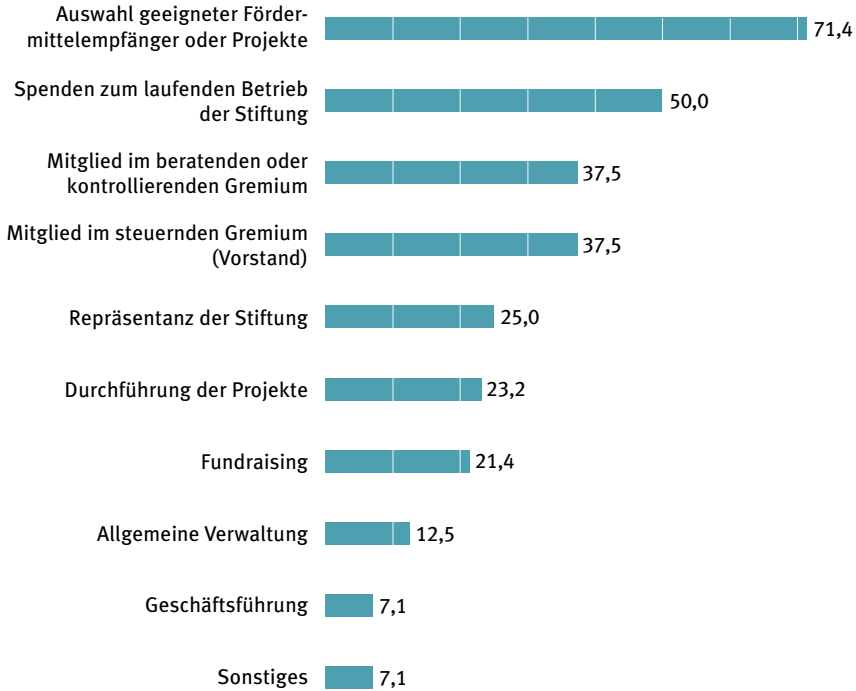
Treuhandstifter sind besonders häufig an der Auswahl der Projekte und Förderpartner beteiligt.

Bei der Art des Engagements gibt es allerdings Unterschiede. So sind etwa die Treuhandstifter deutlich stärker in die Auswahl der Projekte und Förderpartner involviert als die Stifter rechtsfähiger Stiftungen (71,4 gegenüber 53,5 Prozent). Das starke Engagement für die Projekte kommt auch in den Interviews mit den Treuhandstifterinnen und -stiftern zum Ausdruck. So berichtet Stifterin K: „Wir besuchen die Projekte. Es war auch wichtig, dass wir [den Empfänger der Stiftungsmittel] kennengelernt haben. Insofern war das erfreulich.“ Stifter F, dessen Stiftung einen Preis auslobt, ist aktiv in die Suche und Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger involviert, und Stifterin J, die ohnehin ein starkes inhaltliches Anliegen hat, widmet der Projektarbeit der Stiftung einen nicht unerheblichen Teil ihrer Freizeit.

Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben werden von Treuhandstiftern nur sehr selten übernommen.

Die meisten Treuhandstifter wählen die Mittelempfänger oder Projekte selbst aus

„In welcher Form engagieren Sie sich in Ihrer Stiftung?“ (in Prozent)

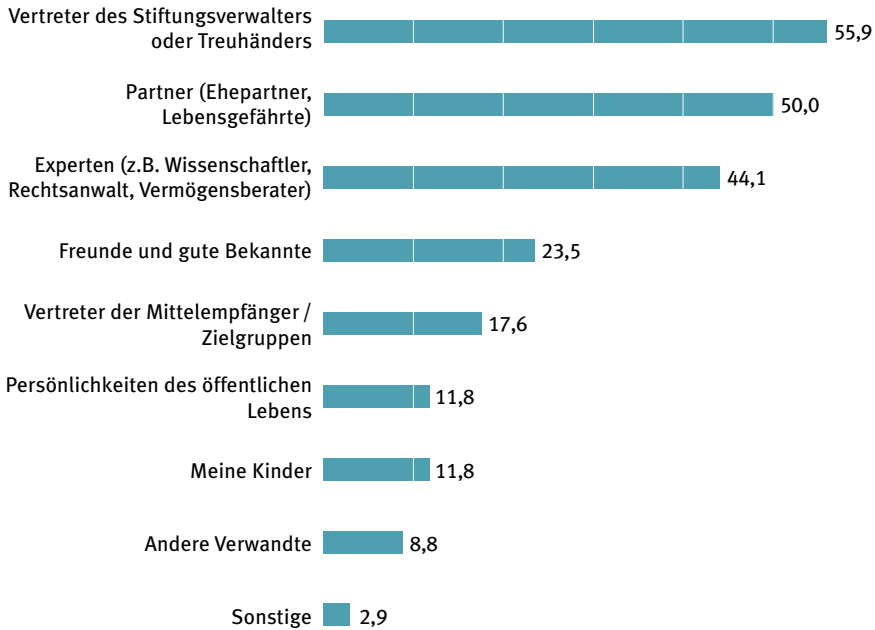


Mehrfachnennungen möglich. n = 56 Stifter von Treuhandstiftungen

Eine zweite auffällige Abweichung betrifft die Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben. Während diese Tätigkeiten bei vielen Stiftern rechtsfähiger Stiftungen einen großen Raum einnehmen, spielen sie für Treuhandstifter praktisch keine Rolle. Die Vermutung liegt nahe, dass diese beiden Aspekte – starkes inhaltliches Engagement und wenig Verwaltungsaufgaben – zusammenhängen. Wer sich nicht um Buchhaltung, Vermögensanlage und Jahresabschlüsse kümmern muss, hat mehr Zeit, sich mit den Projekten und Inhalten der Stiftung zu beschäftigen.

Treuhandstifter entschließen sich zum überwiegenden Teil, selbst in den Gremien der Stiftungen mitzuwirken. Jeweils 37,5 Prozent sind Mitglied in steuernden Gremien und bzw. oder in einem beratenden oder kontrollierenden Gremium. Bei dieser Frage gibt es nur vier Doppelnennungen, so dass der Anteil der Treuhandstifter, die sich in den Gremien engagieren, insgesamt bei 67,9 Prozent liegt (rechtsfähige Stiftungen: 81,4 Prozent).⁵⁸

„Wen haben Sie in die Gremien der Stiftung berufen?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 34 Stifter von Treuhandstiftungen

Die Gremien der Treuhandstiftungen

Worauf Treuhandstifter bei der Gestaltung der Gremien Wert legen, macht Stifter K stellvertretend für viele andere deutlich. Für ihn und seine Frau kam es darauf an, „*dass der Aufbau möglichst einfach ist und dass man selbst noch Einflussmöglichkeiten hat. Wir sind beide im Kuratorium der Stiftung. Die Satzung ist so, dass wir nur das Kuratorium haben und sonst keine weiteren Organe. Das Kuratorium beschließt, wofür das Geld ausgegeben wird.*“ Keine unnötige Bürokratie und eine starke Mitsprache der Stifterinnen und Stifter – diese beiden Anforderungen bestimmen die Gestaltung der Gremienstruktur.

Auch in diesem Punkt unterscheiden sich Treuhandstifter nicht grundlegend von den Stiftern rechtsfähiger Stiftungen. So ist es nicht erstaunlich, dass beide Gruppen die Gremien der Stiftungen grundsätzlich sehr ähnlich besetzen: Hier wie dort greifen Stifter auf das private und familiäre Umfeld sowie auf Experten zurück.

Eine auffällige Abweichung von den rechtsfähigen Stiftungen verdient in diesem Zusammenhang eine genauere Betrachtung: In über der Hälfte der Gremien von Treuhandstiftungen ist der Treuhänder selbst vertreten. Dieser hohe Anteil ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen.

Als Erstes spielt hier möglicherweise das persönliche Vertrauen eine große Rolle. Offenbar neigen viele Stifter dazu, den persönlich bereits bekannten Vertreter des Treuhänders, der sie oftmals schon bei der Vorbereitung

Der Treuhänder ist häufig Mitglied in einem Gremium der Stiftung.

der Stiftung unterstützt hat, in die Gremien zu berufen. Ein zweiter Grund ist eher praktischer Natur: Der Treuhänder wird als Experte angesehen, von dessen Mitwirkung die Stiftung profitieren kann. So sieht zum Beispiel Stifter K die Einbindung eines Vertreters des

Treuhanders durchweg positiv, weil *„der auch das Rechtliche sieht und dann aufpassen muss, dass die Ausgaben und die Fördermöglichkeiten mit der Satzung in Einklang sind.“*

Der dritte Erklärungsansatz für die hohe Präsenz ist die Hauspolitik vieler Treuhänder, die den von ihnen betreuten Stiftungen zur Auflage machen, einen Vertreter des Treuhänders in die Gremien zu berufen. Dies war beispielsweise bei der Stiftung von Herrn und Frau K der Fall, deren Vorstand aus dem Stifterpaar und einem Vertreter des Treuhänders besteht: *„Das ist so vorgeschrieben, dass einer von [dem Treuhänder] dabei sein muss.“* Der Treuhänder hat aufgrund dieser Regelung die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass die Beschlüsse der Stiftungsgremien rechts- und satzungskonform sind.

Selbst wenn es gute Gründe gibt, einen Vertreter des Treuhänders in die Gremien der Treuhandstiftung zu berufen, sind diese Berufungen nicht unproblematisch. Die Präsenz des Treuhänders in einem Gremium, das den Treuhänder kontrollieren und notfalls den Treuhandvertrag kündigen soll, stellt ohne Frage einen Interessenkonflikt dar. Daher gehen die „Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen“ explizit auf diesen Punkt ein (Abs. III.7.2.). Die Tätigkeit von Vertretern des Treuhänders muss dem Governance-Kodex zufolge „sensibel gestaltet“ werden. Sofern nur ein einziger Vertreter berufen wird, der keine Mehrheitsposition in dem Gremium hat oder anstrebt, sehen die Grundsätze keinen Widerspruch zum Gebot der Unabhängigkeit.

Die Studie zeigt schließlich, dass 11,5 Prozent der Treuhandstiftungen gar keine Gremien haben. Da es keinerlei statistisch belastbare Daten über Treuhandstiftungen gibt, lässt sich nicht beurteilen, ob diese Zahl repräsentativ ist. Leider bietet auch die Studie selbst keine weiteren Erkenntnisse, die es erlauben würden, diese Zahl einzuordnen. Fest steht, dass

Treuhandstiftungen – anders als rechtsfähige Stiftungen – keine Gremien haben müssen. Da sie durch ihren Treuhänder vertreten werden, sind Treuhandstiftungen grundsätzlich auch ohne eigene Gremien handlungsfähig.

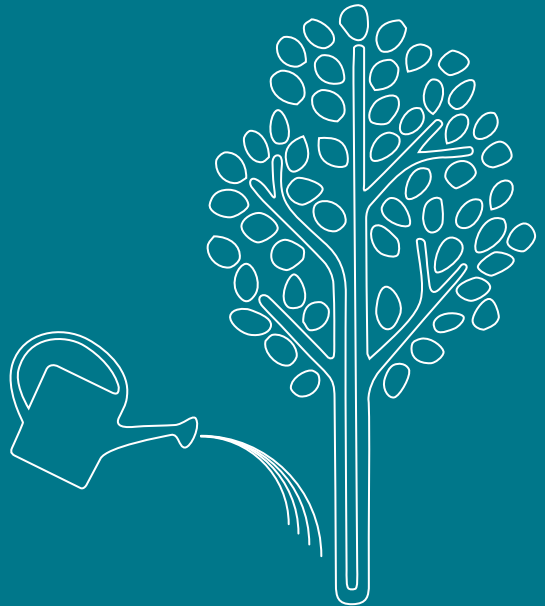
11,5 Prozent der Treuhandstiftungen haben keine Gremien.

Bekannt ist auch, dass es zahlreiche Treuhänder aus dem kommerziellen wie aus dem gemeinnützigen Bereich gibt, die keinen Wert darauf legen, dass die von ihnen verwalteten Treuhandstiftungen Gremien haben. Zum Teil mag dies auch im Sinne der Stifter selbst sein, die die Verantwortung scheuen und/oder niemanden benennen können, den sie in die Gremien berufen möchten.

Grundsätzlich aber spricht das besondere Schutzbedürfnis von Treuhandstiftungen unbedingt dafür, Gremien einzurichten. Da Treuhandstiftungen nicht der staatlichen Stiftungsaufsicht unterworfen sind, fehlt ein wichtiger Kontrollmechanismus, der bei rechtsfähigen Stiftungen insbesondere nach dem Tod der Stiftenden zum Tragen kommt. Zudem ist die Satzung von Treuhandstiftungen grundsätzlich veränderbar, so dass sie auch in dieser Hinsicht besonders schutzbedürftig sind. Ein Gremium, das über die Einhaltung der Satzung wacht und den Treuhänder kontrolliert, ist daher ein wichtiges Korrektiv. Dementsprechend verpflichten die Treuhandverwaltungs-Grundsätze des Bundesverbandes die Treuhänder dazu, Treuhandstiftern die Einsetzung von Gremien zu empfehlen und in der Gründungsberatung auf die Bildung von Gremien hinzuwirken.

Wenn trotzdem ein nennenswerter Teil der befragten Treuhandstifter angibt, keine Gremien eingerichtet zu haben, belegt das nur die dringende Notwendigkeit, weitere Studien zu erstellen, um mehr über die Struktur und Tätigkeit der Treuhandstiftungen in Deutschland zu erfahren.

7. ENGAGEMENT UND EINFLUSS DER STIFTENDEN



7. Engagement und Einfluss der Stiftenden

Das Engagement der Stifterinnen und Stifter endet nicht mit der Gründung der Stiftung. 94,6 Prozent der Befragten engagieren sich persönlich in ihrer Stiftung. Meist ist dieses Engagement sehr intensiv und die Stiftenden übernehmen fast immer Aufgaben, die ihnen einen starken Einfluss auf die Stiftungsarbeit ermöglichen.

Wie die Analyse der Stiftungsgremien gezeigt hat, weisen sich nahezu alle Stifter eine zentrale Rolle in der Stiftung zu: Rund 65 Prozent sind Mitglied des steuernden Gremiums, gut 50 Prozent übernehmen sogar selbst die Geschäftsführung. Insgesamt sind 92,6 Prozent der Befragten entweder Mitglied in einem Gremium oder in der Geschäftsführung ihrer Stiftung. Dementsprechend ist auch etwa die Hälfte der Befragten an der Auswahl der Fördermittelempfänger beteiligt. Diese strategischen Entscheidungen werden in Stiftungen oft in den Gremien getroffen.

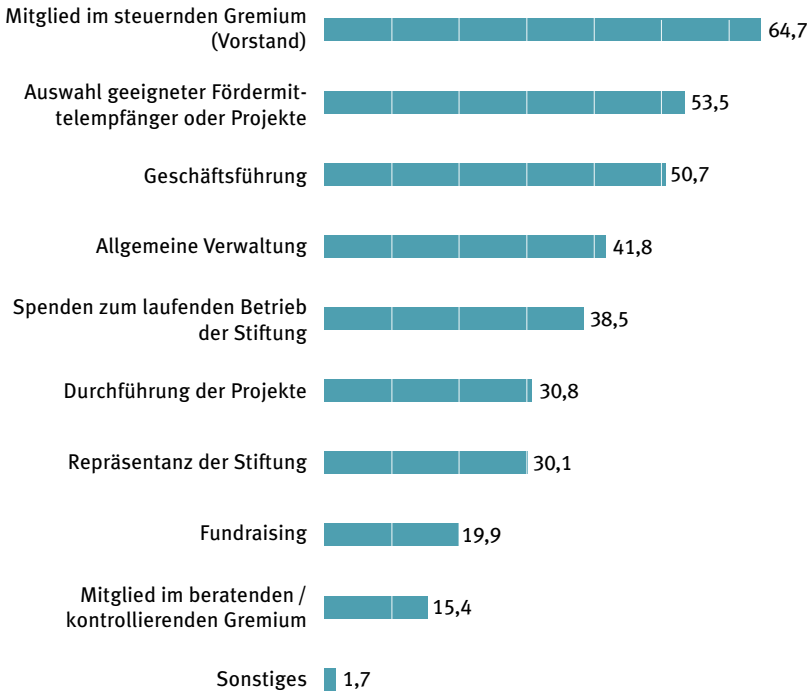
Es fällt auf, dass trotz des starken und einflussreichen Engagements der Stiftenden nur 30 Prozent aller Befragten die Stiftung auch nach außen repräsentieren. Das könnte damit zusammenhängen, dass es vielen Stiftenden überhaupt nicht wichtig ist, über ihr stifterisches Engagement das eigene gesellschaftliche Ansehen zu verbessern (siehe S. 51ff.). Aber auch andere Ergebnisse dieser Studie deuten darauf hin, dass Stifterinnen und Stifter oft nicht besonders gern in der Öffentlichkeit stehen (siehe ausführlich S. 177ff.).

Etwa die Hälfte der Stiftenden leitet die Geschäfte der Stiftung, gut 40 Prozent der Befragten übernehmen allgemeine Verwaltungsaufgaben und rund 30 Prozent engagieren sich in den Projekten; am Fundraising beteiligen sich knapp 20 Prozent. Damit sind zwar einige Stiftende in das operative Geschäft eingebunden, doch angesichts der Tatsache, dass fast drei Viertel der Stiftungen natürlicher Personen keine festen Mitarbeiter haben,⁵⁹ sind es eher wenige.

Das liegt auch daran, dass Förderstiftungen selten viel Personal brauchen, um die Stiftungserträge an andere weiterzureichen, und die meisten Förderentscheidungen von den Gremien getroffen werden. Die operativ tätigen

65 Prozent der Stifter engagieren sich im Vorstand

„In welcher Form engagieren Sie sich in Ihrer Stiftung?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Stiftungen von rund 30 Prozent der Befragten haben oft mehr Mitarbeitende. Auch die Stifter operativer Stiftungen sind häufiger als die Stifter fördernder Stiftungen mit operativen Aufgaben betraut. Sie übernehmen öfter die Durchführung von Projekten (56,6 Prozent), das Fundraising (22,2 Prozent) und die allgemeine Verwaltung (47,5 Prozent).⁶⁰ Außerdem repräsentieren sie die Stiftung öfter nach außen (37,4 Prozent). Die Geschäfte von Trägerstiftungen werden sogar zu 70 Prozent von der Stifterin oder dem Stifter geleitet.

Eigentlich läge es nahe, dass gerade sehr kleine Stiftungen keine Mittel für Personal haben, so dass die Stifter regelmäßig den Großteil des operativen Geschäfts übernehmen (müssen). Die Analyse der Daten zeigt jedoch: Das Kapital der Stiftung hat nur wenig Einfluss auf die ehrenamtlichen Aufgaben des Stifters. Stiftende von Stiftungen mit einem Kapital über einer Million Euro sind nur geringfügig seltener in die operativen Aufgaben eingebunden: Sie sind jeweils zu 10 Prozent weniger an

Projektarbeit, Verwaltung und Fundraising beteiligt als alle befragten Stifter. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Stifter kleinerer Stiftungen noch etwas häufiger im Vorstand sind und dafür etwas seltener in einem beratenden oder kontrollierenden Gremium.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Aufgaben der Stifterinnen und Stifter gewandelt. Vor allem ist ihr Engagement im Rahmen des operativen Geschäfts etwas rückläufig.⁶¹ Bei der Umfrage der Stifterstudie 2005 gaben jeweils rund 15 Prozent mehr an, sich an der Projektarbeit oder dem Fundraising zu beteiligen.

Darüber hinaus sind bei den befragten Stifterinnen und Stiftern die Spenden an ihre Stiftung seltener geworden: Knapp 40 Prozent der im Jahr

2015 Befragten spenden ihrer Stiftung – bei der Stifterstudie 2005 gaben 60 Prozent an, „Zuwendungen in den laufenden Betrieb“ ihrer Stiftung zu tätigen (Formulierung im damaligen Fragebogen).⁶² Auch wenn sich die Zahlen nicht direkt vergleichen lassen,

scheint dieser Unterschied recht groß. Möglicherweise haben einige Befragte die Frage damals auch dann bejaht, wenn sie zugestiftet haben (also in den Vermögensstock spendeten statt für den laufenden Betrieb).

Stiftende beteiligen sich heute seltener an Projektarbeit und Fundraising.

Umfang des Engagements

Wie hoch das Kapital oder die regelmäßigen Zuwendungen auch sind: Das Engagement der Stifterinnen und Stifter kann wesentlich zum Erfolg der Stiftung beitragen. Viele Stiftende stecken sehr viel Zeit in ihre Stiftung. Die interviewte Stifterin L sieht ihr Engagement sogar als Job an, den sie Vollzeit betreibt – nur, dass sie auf ein Gehalt verzichtet. Stifterin H engagiert sich dagegen eher selten für die Stiftung, denn diese fördert ausschließlich einen bestimmten Verein. Allzu viel Zeit muss sie aus ihrer Sicht nicht einbringen „wegen ein paar hundert Euro, die die Stiftung pro Jahr abwirft.“

Die schriftlich Befragten schätzen ihr Engagement in der Stiftung mehrheitlich als stark bis sehr stark ein (Mittelwert 1,79 auf einer 5er-Skala). Das gilt sogar für rund 60 Prozent der hochaltrigen Stiftenden über 80 Jahre. Das Engagement der Stifterinnen und Stifter ist damit nach eigenen Angaben intensiver als das der meisten anderen Freiwilligen. Letztere bewerten ihr bürgerschaftliches Engagement nur zu 30 Prozent als stark oder sehr stark (Haumann 2014: 68).

Das Engagement der Stifterinnen und Stifter ist nicht nur für die Stiftung wichtig, sondern auch Teil der persönlichen Identität: Rund 70 Prozent der Befragten geben an, dass ihr Engagement in der Stiftung ein

wichtiger (33,8 Prozent) oder sehr wichtiger (36,3 Prozent) Teil ihres Lebens ist.⁶³

Ein sehr umfangreiches Engagement kann mitunter zur Überlastung führen. So ist beispielsweise Stifter C für die anfallenden Aufgaben weitgehend allein zuständig und fühlt sich häufig überlastet: *„Man braucht Unterstützung. Wenn man nicht ein bis zwei Leute hat, die da mitziehen, dann könntest du die Krise kriegen. [...] Zum Glück habe ich einen wunderbaren Stiftungssprecher [...], das ist ein Göttergeschenk, dieser Mann.“* Stifterin J berichtet ebenfalls, dass sie manchmal viel Willenskraft braucht, um weiterzumachen: *„Sie müssen über diverse Widerstände hinwegkommen, es wird Ihnen nicht der Weg mit Rosen gebettet. Es gibt mitunter massive Probleme und das muss man bewältigen können, ohne sich entmutigen zu lassen und persönlich zu leiden.“* Sie ist die Initiatorin der Stiftung und trägt die meiste Verantwortung, findet bei den anderen Vorstandsmitgliedern und weiteren Helfern aber viel Entlastung.

„Sie müssen über diverse Widerstände hinwegkommen, es wird Ihnen nicht der Weg mit Rosen gebettet.“

Obwohl es in Stiftungen typischerweise weniger Ehrenamtliche gibt als im Verein, engagieren sich auch Stifterinnen und Stifter fast immer gemeinsam mit weiteren Freiwilligen. Die Gremien rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts sind in 98 Prozent der Fälle zumindest teilweise mit Ehrenamtlichen besetzt (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 38). 83,2 Prozent der Stiftungen von Privatpersonen haben neben den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern noch weitere Freiwillige an Bord.⁶⁴ Bei 60 Prozent dieser Stiftungen sind es aber nur ein bis zwei Personen. Stiftungen natürlicher Personen, bei denen sich mehr als zehn Ehrenamtliche engagieren, sind selten (4 Prozent).

Nur wenige Stifter sind eher Einzelkämpfer. Der pensionierte Stifter B macht zum Beispiel *„alles, was gemacht werden muss“*, selbst oder mit Unterstützung seines Sohnes und ist damit sehr zufrieden. Bei anderen Stifterinnen und Stiftern ist der Stiftungszweck und damit auch der Arbeitsaufwand sehr überschaubar. Neben der Einbindung von Freiwilligen und der Fokussierung der Stiftungsarbeit kann die Verwaltung durch eine andere Organisation verhindern, dass der Stifter überfordert wird. Stifter F erzählt: *„Mein Engagement ist ein sehr bescheidenes, das Aufwendigste ist der Jahresbericht. Mir war es sehr angenehm, dass ich möglichst wenig damit zu tun habe.“* Er überlässt zudem die Stiftungsverwaltung seinem Treuhänder.

„Mein Engagement ist ein sehr bescheidenes, das Aufwendigste ist der Jahresbericht.“

Die Interviews deuten darauf hin, dass vielen stark engagierten Stifterinnen und Stiftern durchaus bewusst ist, dass ihr Engagement irgendwann von anderen Personen übernommen werden muss, damit die Stiftung ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen kann: „*Man macht da irgendwie was Sinnvolles [Pause] und man ist ersetzbar. Ja, ich möchte ja, dass es langfristig funktioniert*“, meint zum Beispiel Stifterin I. Die Stiftung von Stifter E arbeitet vorwiegend mit Fördermitteln anderer. Er selbst engagiert sich nach eigenen Angaben wenig in der Stiftung und meint dazu: „*Das machen die Mitarbeiter sehr gut. [...] Deshalb freue ich mich, dass sie es richtig machen, denn ich möchte ja nicht, dass es mit meiner Stiftung [...] aufhört, wenn ich noch ein paar Jahre älter bin. Ich bin ja jetzt schon 80 geworden und deshalb schaue ich eher nur hin und freue mich, dass es gut läuft.*“

7.1 Erwartungen an das Engagement in der Stiftung

Welche Erwartungen haben Stifterinnen und Stifter an ihr Engagement in der Stiftung? Diverse Ergebnisse der aktuellen Befragung belegen, dass es ihnen vor allem um Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten geht: Rund 80 Prozent errichten die Stiftung, weil sie dadurch selbst entscheiden können, wie ihr Vermögen Wirkung entfaltet. Knapp 77 Prozent der Befragten möchten, dass die Stiftung ihre Ideen und Interessen verwirklicht. Viele sitzen deshalb in einem Gremium der Stiftung. Knapp 90 Prozent der Befragten erwarten, dass sie durch ihr Engagement maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit der Stiftung nehmen.

„Wir wollten auch mitgestalten bei dieser Stiftung, wir wollten selbst bestimmen, wofür das Geld, das wir einbringen, verwendet wird.“

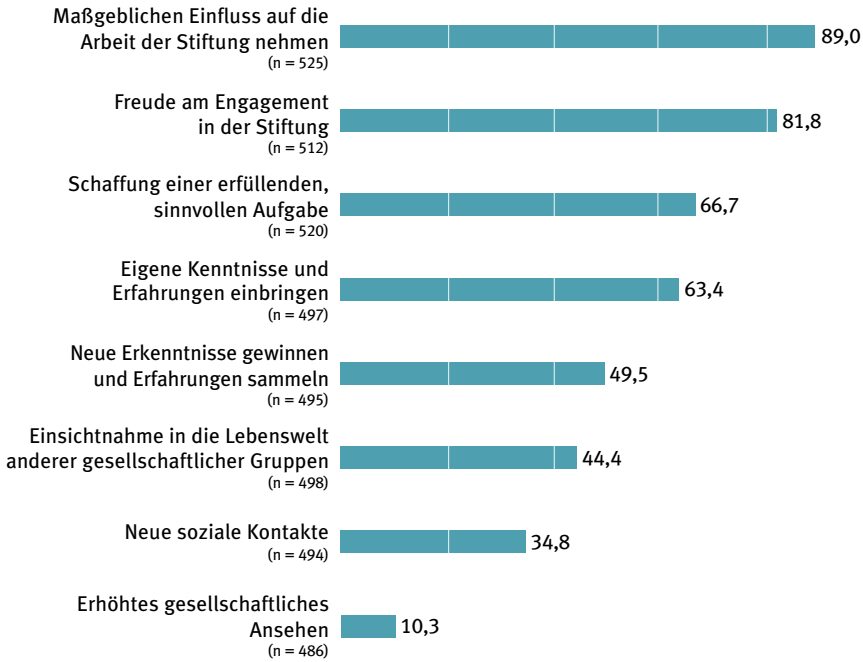
Das wird auch in den Interviews deutlich. Stifterpaar K betont: „*Es ging ja bei der Stiftungsgründung nicht nur darum, was passiert, wenn wir nicht mehr leben, sondern wir wollten auch mitgestalten bei dieser Stiftung, wir wollten selbst bestimmen, wofür das Geld, das wir einbringen, verwendet wird.*“

Stifter C engagiert sich in leitender Position in einem Verein, der eine Stiftung gründen möchte. Sie suchen eine Weile nach einem Stifter, aber am Ende entscheidet er sich, die Stiftung aus seinem privaten Vermögen zu finanzieren. Denn „*es ist ja auch so, dass der Stifter einen maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Da habe ich mir schlussendlich gesagt, ok, dann machst du das selber. Und dann ist es so, wie wir [die Vereinsmitglieder] es haben wollen.*“

Der eigene Einfluss ist auch Stiftern wichtig, die kein Interesse daran haben, die Arbeit der Stiftung im Einzelnen zu gestalten. Stifterin H war von

Stifter wollen die Arbeit der Stiftung maßgeblich beeinflussen

„Mit dem Engagement in der Stiftung verbinden viele Stifter auch individuelle Erwartungen. Inwiefern treffen die folgenden Erwartungen auf Sie persönlich zu?“
(in Prozent)



Nennungen der Werte 1 und 2 auf einer 5er-Skala: 1 = trifft voll und ganz zu, 5 = trifft gar nicht zu

vornherein klar, dass sie eine zentrale Position im steuernden Gremium haben wollte, „*einfach, um noch einen gewissen Einfluss zu behalten. Man kann ja dann trotzdem die Zügel locker lassen, wenn man merkt, es läuft gut.*“ Genauso ist auch Stifterin G ihr Einfluss dann wichtig, wenn etwas schiefzugehen droht: „*Ich lasse anderen – das mache ich aber immer, das mache ich in der Firma auch – möglichst freie Hand. Nur wenn ich merke, da stimmt irgendwie die Richtung nicht, dann ziehe ich ganz schnell die Bremse.*“ Stifter A hat zwar ebenfalls die Möglichkeit, Einfluss auf die Stiftung auszuüben, nutzt diese nach eigenen Angaben aber „*nicht über die Maßen*“: „*Ich höre schon sehr auf das Urteil der Fachleute und der Geschäftsführer und derjenigen, die Projekte vortragen, und versuche dann durch Hinterfragen zu Urteilen zu kommen.*“

„*Ich höre schon sehr auf das Urteil der Fachleute und der Geschäftsführer.*“

Wie oben ausführlich darlegt, wird vornehmlich aus gemeinwohlorientierten Motiven heraus gestiftet (siehe S. 43ff.). Ist der Spaß am Stiften für die meisten nicht relevant bei der Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, so erwarten aber gut 80 Prozent der Befragten, dass ihnen das Engagement in der Stiftung Freude bereitet (40 Prozent geben die Freude am Stiften als Motiv für die Stiftungsgründung an). Stifterin G ist sehr zufrieden mit ihrem Engagement im Ruhestand: *„Und dann macht das auch Spaß. Das macht richtig Spaß. Es ist schön, wenn man so alt ist, dass man noch so ein bisschen zum Denken um die Ohren hat.“*

„Und dann macht das auch Spaß. Das macht richtig Spaß.“

Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten erwarten von ihrem Engagement eine sinnstiftende Tätigkeit. Dazu passt, dass viele ihre Erkenntnisse und Erfahrungen gern in die Stiftungsarbeit einbringen möchten (vgl. Abbildung 36). Stifter B schuf sich nach dem Verkauf seiner Firmen mit der Stiftungserrichtung eine neue Aufgabe für die nachberufliche Lebensphase: *„Ich möchte nicht morgens aufstehen und mich fragen, was tue ich heute? Ich bin nicht der Mann, der zwei Stunden spazieren läuft am Tag.“*

Stifterin L arbeitet ehrenamtlich in Vollzeit als Geschäftsführerin der selbst gegründeten Stiftung. Ihre Aussage zeigt, wie sehr eine gemeinwohlorientierte Aufgabe zum eigenen Wohlbefinden beitragen kann: *„Es ist ein Job, es ist aber auch ein Stück Berufung [...]. Ich habe eine unglaublich spannende und vielseitige Aufgabe gefunden, wie ich sie nie vorher in meinem Leben hatte. [...] Ich habe mein eigenes Ding geschaffen und das auch noch mit einem Mehrwert für andere. [...] In fast keinem anderen Lebensbereich habe ich so sehr das Gefühl, angekommen zu sein.“*

„Ich habe eine unglaublich spannende und vielseitige Aufgabe gefunden, wie ich sie nie vorher in meinem Leben hatte.“

Fast die Hälfte der Stifterinnen und Stifter möchte neue Lebenswelten kennenlernen. Viele der Interviewten legen Wert darauf, die Geförderten selbst zu kennen oder zumindest einige der Projekte vor Ort zu erleben. Einerseits, um zu prüfen, ob die Ziele erreicht werden, andererseits, weil es ihnen Freude macht, Ergebnisse der Stiftungsarbeit zu sehen. Stifterin I, die eigens Spanisch lernt, um besser mit den Partnern vor Ort zusammenarbeiten zu können, plant eine Reise zu den geförderten Projekten. *„Weil ich der Ansicht bin, nach zehn Jahren kann man sich da mal blicken lassen. Und weil ich die persönlichen Begegnungen mit der Leiterin [der geförderten Organisation] hatte. Da habe ich gemerkt, wie wichtig und wie schön das ist.“* Auch andere, wie Stifterin L, berichten im Gespräch, dass es ihnen Freude macht, mit den Mittelempfängern Kontakt zu haben: *„Für*

mich ist es toll, dass ich mit ganz vielen Leuten zu tun habe, mit Betroffenen, mit Angehörigen, mit Ärzten.“

Immerhin rund 10 Prozent der Stifterinnen und Stifter erwarten von ihrem Engagement in der Stiftung ein höheres gesellschaftliches Ansehen; zum Stiften animiert diese Aussicht allerdings nur 2,8 Prozent der Befragten.

Beim persönlichen Einsatz für die Stiftung ähneln die Angaben der Stiften den Motiven aller Freiwilliger: Im Freiwilligensurvey trifft das Motiv, Ansehen und Einfluss in ihrem Lebensumfeld erwerben zu wollen, auf 12 Prozent der Befragten „voll und ganz“ zu (Gensicke und Geiss 2010: 117).

Umfragen unter Freiwilligen zeigen zudem, dass auch ihnen die Freude am Engagement besonders wichtig ist (vgl. Gensicke und Geiss 2010, Haumann 2014). Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungsmöglichkeiten zu haben, ist den meisten Engagierten dagegen nicht sehr wichtig (Gensicke und Geiss 2010: 121ff.). Insgesamt geben die befragten Stifterinnen und Stifter bei den Erwartungen weniger an, persönliche Vorteile aus ihrem Engagement ziehen zu wollen. Neben den sozialen Kontakten erwarten Stifter seltener als Freiwillige den Erwerb neuer Fähigkeiten. Nur etwa ein Drittel der Befragten erwartet von dem Engagement neue soziale Kontakte. Dagegen wollen 82 Prozent der Freiwilligen durch ihr Engagement Leute treffen und Kontakte pflegen (Haumann 2014: 3). Dieser Wunsch wird in einer Stiftung allerdings ohnehin seltener erfüllt als beispielsweise in einem Verein, in dem es meist auch mehr Freiwillige gibt.

Die Stifterinnen und Stifter wurden zudem gefragt, wie zufrieden sie mit der Erfüllung ihrer Erwartungen an das Engagement sind. Das Fazit: Fast alle sind in dieser Hinsicht sehr zufrieden oder zufrieden. Die Mittelwerte liegen zwischen 1 und 2 (Top-Werte einer 5er-Skala). Lediglich mit der Verbesserung ihres gesellschaftlichen Ansehens – das aber ja nur 10 Prozent der Befragten überhaupt erwarten – sind mit 70 Prozent etwas weniger Befragte zufrieden oder sehr zufrieden.

„Für mich ist es toll, dass ich mit ganz vielen Leuten zu tun habe.“

„Ich tue die Dinge nicht, weil ich Dankbarkeit erwarte, sondern weil ich sie gerne tue oder sie für richtig halte.“

Anerkennung des Engagements

Das Bedürfnis der Stifterinnen und Stifter nach Öffentlichkeit und gesellschaftlicher Anerkennung ist laut ihren Angaben nicht sehr ausgeprägt. Die Anerkennung des eigenen Engagements ist auch unter anderen Freiwilligen zwar erwünscht und wird auf einer 5er-Skala im Durchschnitt mit 3,2 bewertet (5 ist die stärkste Zustimmung), rangiert aber ganz am Ende einer Liste von Erwartungen (Gensicke und Geiss 2010: 13). Meist sind es

andere Formen der Wertschätzung als die öffentliche Anerkennung, wie etwa Weiterbildungen, die den freiwillig Engagierten wichtig sind.

Auf die Frage, wie zufrieden sie mit der Anerkennung ihres stifterischen Engagements sind, antworten die Interviewten unisono, dass ihnen Anerkennung nie wichtig gewesen sei: *„Ich weiß nicht, ob das etwas ist, was eine Rolle spielt“*, meint Stifterin J. *„Ich glaube, wenn man etwas wegen Wertschätzung oder Dankbarkeit macht, wenn man die erwartet, dann ist man schon falsch aufgestellt. Ich tue die Dinge nicht, weil ich Dankbarkeit erwarte, sondern weil ich sie gerne tue oder sie für richtig halte.“*

„Meine Leute wollen, dass die Stiftung sehr bekannt wird – mir ist das nicht wichtig.“

Stifterin G verweist auf verschiedene Auszeichnungen, die sie erhalten hat, beteuert aber ebenfalls, dass ihr Anerkennung nicht wichtig sei und sie auch keinen Wert darauf lege, bekannt zu sein: *„Ja, also indirekt bekomme ich schon eine Rückmeldung dazu.“*

Das ist einfach so, das ist dann schon so ein bisschen mit mir verbunden. Das ist nicht so, dass ich das forcieren oder dass ich es so haben will. [...] Meine Leute wollen, dass die Stiftung sehr bekannt wird – mir ist das nicht wichtig.“

Auch Dankbarkeit erwarten viele Interviewte nicht. Als Stifterin I gefragt wird, *„Es gibt viele Engagierte, die sehen, dass sie auch etwas zurückbekommen, wenn sie etwas geben. Sehen Sie das für sich auch so?“*, antwortet sie: *„Nee, ich möchte es eigentlich lieber als Job ansehen. Die [Leiterin der geförderten Organisation] hält die jungen Frauen immer an, die sollen uns, oder speziell mir, Dankesbriefe schreiben. [...] Das ist mir eigentlich immer unangenehm. Also das Persönliche ist mir unangenehm. Ich würde das gerne als Aufgabe ansehen, wo das vom Persönlichen weg aufs mehr Übergeordnete geht.“* Später ergänzt sie: *„Aber die müssen auch die Chance haben, ihre Dankbarkeit zu äußern wegen ihrer eigenen Würde.“*

„Ich muss aber schon sagen, dass es mich freut, wenn ich von dritter Seite Rückmeldung bekomme.“

Einige Interviews zeigen, dass es den Stiften den nach genauerer Überlegung doch wichtig ist, anerkannt zu werden, wenn auch nicht im Sinne einer öffentlichen Würdigung durch Auszeichnungen oder mediale Aufmerksamkeit. Stifter A antwortet auf die Frage, ob er

sich als Stifter ausreichend anerkannt fühle: *„Aus meinem Hinweis, dass ich nicht in der Öffentlichkeit erscheine, beantwortet sich das. [...] Ich muss aber schon sagen, dass es mich freut, wenn ich von dritter Seite Rückmeldung bekomme. [...] Ehrenbürger der Stadt [...] muss ich nicht unbedingt werden. Wenn man als Stifter nicht so stark öffentlich auftritt, dann ist natürlich auch die Resonanzsituation nicht so da.“*

Manchmal fallen in den Interviews widersprüchliche Aussagen zur Bedeutung der Anerkennung: *„Darum geht’s nicht. Es geht darum, dass die, wie sagt man so schön, die Menschen zu ihrem Recht kommen. Alles andere ist unwichtig. Das werden die erst merken, wenn du mal nicht mehr bist, da werden sie sagen, was der alles gemacht hat“*, antwortet Stifter C auf die Frage, ob er sich als Stifter ausreichend anerkannt fühle. Immerhin hat etwas mehr als die Hälfte der Stiftenden die Stiftung nach sich selbst benannt und wird damit oft auch bewirkt werden wollen, mit ihr in Verbindung gebracht zu werden (siehe S. 52f.).

„Wenn Sie glauben, dass meine Frau und ich mit der Stiftung berühmt werden sollen – das brauchen wir nicht.“

In einigen Antworten schwingt mit, dass die Stifter das Gefühl haben, ihnen werde ein nicht ganz korrektes Verhalten oder ein unlauteres Motiv unterstellt: *„Wenn Sie glauben, dass meine Frau und ich mit der Stiftung berühmt werden sollen – das brauchen wir nicht. Ich bin schon berühmt [lacht leicht] – in diesem Rahmen, in dem ich das anstrebe“*, sagt Stifter F im Interview. Das eigene gesellschaftliche Ansehen zu erhöhen, erwartet auch sonst kaum ein Stifter von seinem Engagement – im Gegenteil: 71,2 Prozent der schriftlich Befragten bewerten diese Erwartung als nicht zutreffend (Bottom-Werte auf der 5er-Skala). Allerdings wurde dieses Item häufig auch nicht beantwortet. Einige Befragte wussten möglicherweise nicht, was sie antworten sollten, oder haben sich vielleicht über diese Antwortkategorie geärgert. In den Interviews war das Thema „gesellschaftliches Ansehen“ jedenfalls unbeliebt.

Bei der Anerkennung des Engagements sieht es etwas anders aus: Immerhin 53,9 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass stifterisches Engagement in Deutschland über eine verbesserte Anerkennungskultur unterstützt werden sollte, und nur 21 Prozent finden das nicht hilfreich (siehe S. 194). Die Anerkennungskultur hierzulande wird damit durchaus als verbesserungswürdig empfunden.

Viele wünschen sich eine bessere Anerkennungskultur.

Mit der gesellschaftlichen Anerkennung des eigenen Engagements sind nur 60 Prozent der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden und knapp 13 Prozent unzufrieden. Im Vergleich zu anderen Aspekten der Stiftungsarbeit sind die Stiftenden mit der Anerkennung am wenigsten zufrieden (vgl. Abbildung 37). Das hat seinen Grund, denn Stifterinnen und Stifter erhalten einerseits häufig Anerkennung, sind andererseits aber auch manches Mal persönlicher Kritik ausgesetzt. Viele berichten im Gespräch von Vorurteilen in ihrem Umfeld. In den Medien und manchmal auch in der fachlichen Debatte erfahren Stifter ebenfalls oft Kritik (vgl. Kapitel 8).

Die Interviews verdeutlichen zwar, dass Stiftende nicht sehr viel Wert auf öffentliche Anerkennung legen; sie wollen aber auch nicht wegen ihres stifterischen Engagements verurteilt werden – das kann ebenfalls als sehr grundsätzliche Form der Anerkennung gewertet werden.

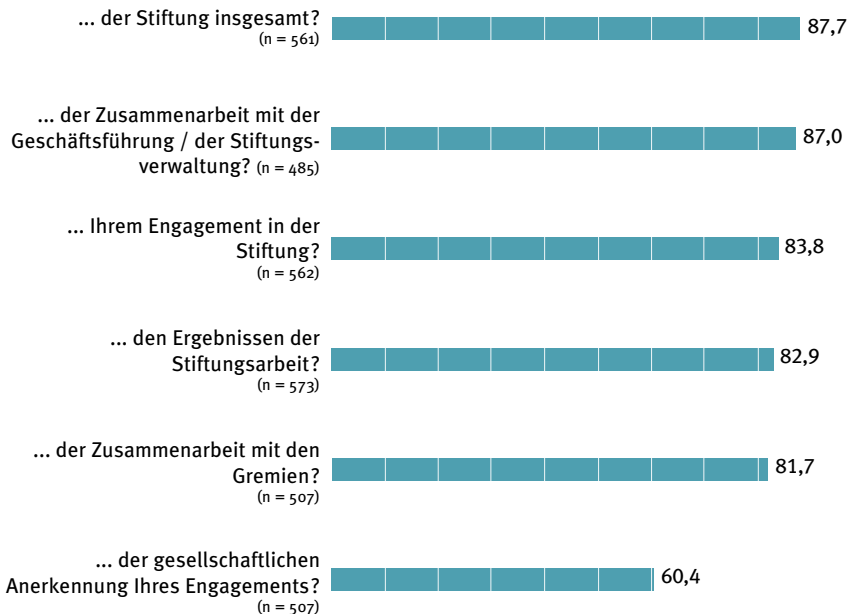
7.2 Zufriedene Stifter

Die Ausführungen über die Motivation und das Engagement der Stiftenden machen deutlich, wie viel Freude die Befragten an ihrem Engagement haben. Das bestätigt sich bei der Frage nach ihrer Zufriedenheit. Die große Mehrheit der Befragten ist mit ihrer Stiftung überaus zufrieden: 46,3 Prozent geben an, sehr zufrieden zu sein, weitere 41,4 Prozent sind zufrieden. Was macht die Stifterinnen und Stifter so zufrieden? Wesentlichen Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit haben offenbar die Ergebnisse der Stiftungsarbeit. Diejenigen, die mit ihrer Stiftung sehr zufrieden sind, sind meist auch mit den Ergebnissen der Arbeit sehr zufrieden. Die Zufriedenheit mit

ABBILDUNG 37

Zufriedene Stifterinnen und Stifter

„Wie zufrieden sind Sie mit...“ (in Prozent)



Nennungen der Werte 1 und 2 auf einer 5-er Skala: 1 = sehr zufrieden, 5 = gar nicht zufrieden

dem eigenen Engagement in der Stiftung ist ebenfalls wichtig dafür, dass jemand mit seiner Stiftung zufrieden ist.

Die Aussagen in den Interviews bestätigen das. Stifter D ist zufrieden, weil seine Stiftung viel erreicht: *„Wenn man sich dann anguckt, was insgesamt in den letzten Jahren über die Stiftung erreicht worden ist, dann ist das sehr befriedigend. Das ist mehr wert, als wenn ich das Geld privat ausgegeben hätte.“*

So geht es auch Stifter E: *„Zufrieden macht mich, dass immer wieder Menschen entdeckt werden oder auf uns zukommen, die ein bisschen Rat brauchen [...]. Und das bringt einen immer wieder darauf weiterzumachen.“* Und Stifterin L findet: *„Wir haben Erfolg, wir sehen, wo was passiert, wo sich was entwickelt, wo Leute glücklich sind.“*

„Wir haben Erfolg, wir sehen, wo was passiert [...], wo Leute glücklich sind.“

Stifter A freut sich über sein Team und dessen großes Engagement: *„Ich bin sehr zufrieden mit der Mannschaft [...]. Es macht mir große Freude, hier ein Team zu haben, das mit großem Einsatz arbeitet, sehr effektiv arbeitet. Es macht mir Freude, mit denen zu diskutieren über Punkte und Fragen, die im Raum stehen.“* Mit ihrer Geschäftsführung oder der Stiftungsverwaltung sind 87 Prozent der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden.

Abgesehen von dem Aspekt Anerkennung, sind die Befragten fast nie unzufrieden. Nur 2 bis 3 Prozent geben jeweils an, weniger zufrieden oder gar unzufrieden zu sein. Allerdings mag es andere Themen geben, mit denen die Stiftenden unzufrieden sind,

die hier aber nicht abgefragt wurden. Bei den Interviewten gibt es eine ganze Reihe unterschiedlicher Herausforderungen, die sie unzufrieden stimmen. Stifter F zum Beispiel antwortet: *„Der Stiftung kann man nicht vorwerfen, dass die Zinsen im Keller sind. Damit bin ich unzufrieden.“* Stifterin G bemängelt, dass sie oft Schwierigkeiten hätten, gute Projekte zu finden. Sogleich relativiert sie den Einwand, denn ihre Stiftung sei sowohl personell als auch finanziell sehr gut aufgestellt, und fügt trocken hinzu: *„Ich könnte beruhigt den Löffel abgeben.“*

„Es macht mir große Freude, ein Team zu haben, das mit großem Einsatz arbeitet.“

8. STIFTEN IM SPIEGEL DER ÖFFENTLICHKEIT



8. Stiften im Spiegel der Öffentlichkeit

Nicht nur die Stifterinnen und Stifter sind mit ihrem Engagement sehr zufrieden. Insgesamt ist Stiften gesellschaftlich hoch anerkannt. Eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im Rahmen der vorliegenden Studie zeigt, dass es große Sympathien für Stiftende gibt. 91 Prozent der Bevölkerung finden es gut, wenn jemand stiftet. Nur 6 Prozent sind der Meinung, dass Stiftungen der Gesellschaft nicht nutzen.

91 Prozent der Bevölkerung finden es gut, wenn jemand stiftet.

Immerhin fast die Hälfte stimmt der Aussage zu, dass Stiftungen manche Aufgaben besser bewältigen können als der Staat.

Gleichwohl gilt: Wenn es etwas gibt, worüber sich die Interviewpartner fast unisono beklagen, sind das die Vorurteile, die ihnen manchmal entgegengebracht werden. Meist sind es Reaktionen aus dem persönlichen Umfeld, manchmal auch nur die Angst davor. In der öffentlichen Debatte schlägt Stiftern ebenfalls gelegentlich Kritik entgegen. Einerseits sind etwa 60 Prozent der Befragten zwar mit der Anerkennung ihres Engagements zufrieden – das liegt aber auch daran, dass vielen Stiftenden Anerkennung nicht besonders wichtig ist. Andererseits finden immerhin 53,9 Prozent, dass stifterisches Engagement durch eine verbesserte Anerkennungskultur gefördert werden sollte.

Die Meinung der Bevölkerung

Die repräsentative Bevölkerungsfrage im Rahmen dieser Studie zeigt: Die Bürger sehen die Rolle von Stiftenden relativ unkritisch und gehen mehrheitlich davon aus, dass Menschen stiften, weil sie Gutes tun wollen (69 Prozent). Nur 34 Prozent meinen, dass Stiftende sich durch die Stiftungsgründung einen Vorteil verschaffen wollen, etwa das eigene Ansehen erhöhen. Knapp 40 Prozent nehmen an, die Stifterin oder der Stifter möchte Steuern sparen.

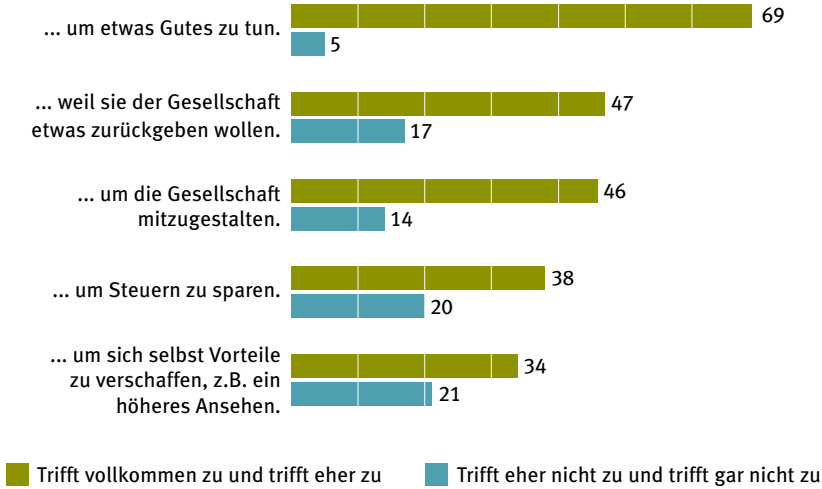
Von den Befragten mit Einkommen ab 3.000 Euro monatlich glauben die meisten, dass Menschen stiften, um etwas Gutes zu tun (81 Prozent). Befragte zwischen 50 und 59 Jahren aus den nördlichen Bundesländern oder aus Bayern, die einen hohen Bildungsgrad haben und ein über-

ABBILDUNG 38

Motive der Stifter – was denkt die Bevölkerung?

„Was denken Sie, warum Menschen einen Teil ihres privaten Vermögens in eine gemeinnützige Stiftung geben?“ (in Prozent)

Menschen stiften, ...



n = 1.002 Personen über 14 Jahre

Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage von TNS Emnid im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 2015

durchschnittliches Einkommen, sind gegenüber Stifterinnen und Stiftern besonders wohlwollend eingestellt. Sie kennen aber auch besonders oft einen oder mehrere Stifter.

Fast die Hälfte der Bevölkerung hat schon einmal etwas von einem Stifter gehört oder gelesen (19 Prozent kennen einen Stifter, 25 Prozent mehrere). Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass sowohl die Motive der Stifter als auch die Rolle von Stiftungen positiver beurteilt werden, wenn die Befragten – aus den Medien oder persönlich – Stifter kennen (vgl. zur gesellschaftlichen Rolle der Stiftungen S. 117ff.).

Wer Stifter aus den Medien kennt, bewertet ihr Engagement positiver.

Die Umfrage „Stiftungen im Spiegel der öffentlichen Meinung“, die 2013 vom Institut für Demoskopie Allensbach zusammen mit der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen durchgeführt wurde, zeigt ein ähnliches Ergebnis. Auch dort werden Stiftungen positiver von Personen bewertet, die eine Stiftung kennen (Institut für Demoskopie Allensbach 2013c: 21).

Die Medien

In den Medien wird das Bild des Stifters sehr unterschiedlich gezeichnet. Meist sind es positive Porträts einzelner Persönlichkeiten, etwa wenn diese mit Preisen ausgezeichnet werden oder ein interessantes Projekt

In den Medien wird das Bild des Stifters unterschiedlich gezeichnet.

gefördert haben. „Im Einsatz für die Armen“, titelte etwa die Berliner Zeitung am 12.2.2015, als Jenny de la Torre 2015 den Deutschen Stifterpreis erhielt – um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. Aufgegriffen werden diese Geschichten vornehmlich

in der lokalen Presse. Aber auch überregional werden Stifter und ihre Stiftungen lobend erwähnt: „Geben und nichts nehmen“ hieß es in der Welt am Sonntag anlässlich der Berliner Stiftungswoche (Welt am Sonntag vom 12.4.2015: 3). Heribert Prantl schrieb in der Süddeutschen Zeitung den Leitartikel „Doch, es gibt das Positive“ über die Zivilgesellschaft und lobte darin auch das Engagement von Stiftern (Süddeutsche Zeitung vom 30.4.2009: 4). Bei vielen Berichten über Projekte von Stiftungen werden diese oder ihre Stifter allerdings oft gar nicht erwähnt.

„Verflechtung der Mächtigen“, „Stifter außer Kontrolle“ oder „Da gehst du stiften!“ – diese Schlagzeilen sind die Kehrseite der Medaille (Das Parlament vom 19.8.2013, die tageszeitung vom 9.7.2013, Welt am Sonntag vom 12.5.2013). Auch bei Diskussionen im Radio und in der TV-Reihe „Tatort“ wird Stiftenden gern unterstellt, mit ihrer Stiftung andere Zwecke als die Beförderung des gemeinen Wohls zu verfolgen (vgl. Deutschlandfunk am 23.10.2012, Kowark 2013). In diesen Debatten geht es vornehmlich um Vermögende, deren Image in Deutschland nicht besonders gut ist (siehe S. 176f.).

Im Zuge wachsender sozialer Ungleichheit wird philanthropisches Handeln der Vermögenden oft als deren Alibi für ihren Reichtum angesehen oder es wird unterstellt, mit dem Mäzenatentum nicht gemeinwohlorientierte Interessen zu verfolgen, sondern das Sparen von Steuern oder das Knüpfen elitärer Zirkel. In der Ankündigung zur Sendung „Wenn Geld stiften geht“ (Deutschlandradio am 16.5.2013) hieß es zum Stiften: „Eine beliebte Art, Gutes zu tun, aber nicht ganz uneigennützig: Neben Ruhm und Ehre winken auch Steuererleichterungen. Manchmal sind Stiftungen umstritten. Für welche vermeintlich guten Zwecke das Geld fließt, entscheidet allein der Stifter.“

Der Fachdiskurs

Auch in der fachlichen Debatte gibt es mitunter eine kritische, allerdings meist deutlich weniger tendenziöse Auseinandersetzung mit stifterischem Engagement. Fragen zur Legitimität des Gebens im Allgemeinen und des

Stiftens im Besonderen beziehen sich größtenteils auf sehr grundsätzliche gesellschaftliche bzw. ethische Themen (Volz 2008: 42f.). Etwa die Frage, ob privates Engagement zur Bewältigung sozialer Probleme überhaupt wünschenswert sei oder andere gesellschaftliche Mechanismen – oft der Sozialstaat – greifen können und sollen. Insbesondere gibt es unterschiedliche Einschätzungen, wann die Stiftung als „gute Tat“ gewertet werden kann und wann sie dem Gemeinwohl sogar eher schaden könnte. Welche Rolle spielt dafür die Motivation des Stifters? Welche die Wirkung der Stiftungsarbeit oder der gesellschaftliche Bedarf? Dürfen Stifter etwas von ihrem Engagement erwarten? Sogar einen persönlichen Vorteil daraus ziehen?

Wann ist die Stiftung eine gute Tat? Darf der Stifter einen Vorteil aus seinem Engagement ziehen?

Häufig geht es bei den Fragen zur Legitimität des Stiftens darum, welche Vorteile der Stifter aus der Stiftungsgründung zieht. Stiftungen werden als „Möglichkeit für Reiche gesehen, gestalterisch aktiv zu werden, gesellschaftlichen Einfluss auszuüben und Reichtum zu legitimieren“ (Lauterbach und Ströing 2014: 9).

Diverse Veröffentlichungen in der Reihe „Maecenata Schriften“ des Maecenata Instituts befassen sich teils kritisch mit der gesellschaftlichen Rolle von Stiftern und ihren Stiftungen. Jüngst ist die Studie „Rolle und Positionierung deutscher Stiftungen“ vom Centrum für soziale Investitionen und Innovationen und der Hertie School of Governance (vgl. Anheier 2015) erschienen – um nur einige der Publikationen zu nennen. Eine zentrale Kritik an Stifterinnen und Stiftern ist, dass sie sich durch das Stiften selbst einen Vorteil verschaffen könnten – vielleicht sogar einen, der dem Gemeinwohl entgegensteht. Allgemein wird häufig angenommen, die Stiftenden wollten mit der Stiftungsgründung nur das eigene Vermögen legitimieren. Sehr weit verbreitet ist auch die Annahme, Stifter würden nur stiften, um Steuern zu sparen. Ferner wird häufig angenommen, dass viele Menschen stiften, um ihr Ansehen bzw. das ihrer Firma zu verbessern oder gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen. So schreibt Christian Rickens in seinem Buch über Millionäre: „Doch der unzweifelhaft gute Zweck, den die meisten Stiftungen verfolgen, verstellt bisweilen den Blick darauf, dass Stiftungen zugleich auch eine ganze Reihe von anderen Funktionen erfüllen: Sie dienen als gesellschaftliches Machtinstrument, als Werbekanal für die eigene Firma, als Netzwerk-Plattform der Oberschicht oder schlicht als steuerbegünstigter Weg für Millionäre, um ihren Hobbys oder dem eigenen Narzissmus zu frönen“ (Rickens 2012: 90). Seine Beweisführung fällt allerdings mager aus. Vornehmlich kritisiert er, dass die Stiftenden über die Verwendung der Stiftungsmittel mitbestimmen. Dabei hat er ausschließlich die Stifter im Blick, die über äußerst hohe Privatvermögen verfügen und große Stiftungen errichtet haben.

8.1 Öffentliche Kritik in der Wahrnehmung der Stiftenden

Was ist von den genannten Kritikpunkten zu halten – und vor allem: Wie nehmen die Stifterinnen und Stifter diese Vorbehalte wahr? Im Folgenden werden drei Aspekte reflektiert, die in der öffentlichen Meinung dominieren: Menschen würden stiften, um Steuern zu sparen, um ihr Image zu verbessern oder um ihren gesellschaftlichen Einfluss auszuweiten.

Kritikpunkt: Steuern sparen

In den Medien und in der Fachöffentlichkeit wird relativ oft diskutiert, ob es richtig sei, Stiftungsgründungen steuerlich zu entlasten. Einige Stiftende berichten im Interview oder im Fragebogen, ihnen würde unterstellt, vor allem aus steuerlichen Gründen zu stiften. Ein Stifter schreibt dazu im Fragebogen: *„Leider ist das Image einer Stiftung nicht so gut, wie ich zuvor glaubte. Vielmehr wird häufig ein Steuersparmodell unterstellt.“*

Die Bevölkerungsumfrage bestätigt das nur teilweise: 38 Prozent der Befragten glauben, dass Menschen unter anderem stiften, um Steuern zu sparen (dieses Motiv wird aber als eines von mehreren genannt). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen ein differenzierteres Bild: Die steuerliche Entlastung motiviert nicht zum Geben; sie spielt aber für knapp ein Drittel der befragten Stifterinnen und Stifter eine Rolle bei der Wahl der Rechtsform (siehe S. 63f.).

Eines steht fest: Am Ende gibt der Stifter immer deutlich mehr Geld für den gemeinnützigen Zweck, als er erstattet bekommt. Vielen Menschen ist allerdings nicht klar, dass gestiftetes Vermögen gar nicht mehr den Stiftern gehört, sondern der Stiftung, sodass der Stifter durch die Stiftungsgründung mehr weggibt als spart. Eine Geschichte von Stifter D verdeutlicht das exemplarisch. Er erzählte einem Kollegen von seiner Stiftungsgründung und darüber entspann sich folgendes Gespräch:

„Da merkt man, dass manche Leute denken, das ist ein Verschiebeparkplatz und in Wirklichkeit hat er nur die Steuer geprellt.“

*„Das ist ja eine super PR-Sache – und wie kriegst du jetzt das Geld zurück?
– Ich sage, das hab ich gestiftet.
Jaja, das ist mir klar, aber wie kriegst du denn nun das Geld zurück?
Ich sag’ doch, das ist weg.
Das versteh’ ich jetzt nicht. Das willst du doch wiederhaben!
Da merkt man, dass manche Leute denken, das ist ein Verschiebeparkplatz und in Wirklichkeit hat er nur die Steuer geprellt.“*

Eine interviewte Stifterin kritisiert die steuerlichen Vorteile selbst und spannt den Bogen bis zur allgemeinen Besteuerung wohlhabender Menschen: *„Die Frage ist ja, was ist jetzt besser: dass alle Vermögenden stiften oder dass*

es mehr Steuern gibt – oder es kann auch beides geben. Aber die Richtung, dass die Schere immer weiter auseinandergeht und die Reichen immer reicher werden und dann quasi ein paar Stiftungen machen, da bin ich nicht dafür. Ich finde Steuern besser.“ Auch die große Mehrheit der Diskussionsbeiträge zu diesem Thema dreht sich vornehmlich um die Frage, ob Vermögende stärker besteuert werden sollten. Diese Vermischung mit der Frage, ob Stiften steuerlich begünstigt sein sollte, ist jedoch kontraproduktiv für die Anerkennung stifterischen Engagement. Schließlich zielen die Steuervorteile auf die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und auf ein stiftungsfreundliches Klima.

Meist geht es eigentlich um die Frage, wie Vermögende besteuert werden sollen.

Was bleibt, ist die grundsätzliche Frage, die sich auch bei anderen Steuererleichterungen für bürgerschaftliches Engagement stellt (z.B. Spendenabzug oder Übungsleiterpauschale): Soll auf Steuereinnahmen verzichtet werden, um das Engagement von Privatpersonen zu fördern? Der Status der Gemeinnützigkeit von Stiftungen und die steuerlichen Privilegien für die Stifter sind unter anderem aus dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Gedanken der Staatsentlastung zu rechtfertigen. Das gilt auch für Spenden. Stiftende haben bei der Errichtung einen etwas größeren Steuervorteil als bei einer normalen Spende. Das wird mit der Dauerhaftigkeit der Stiftung begründet: Der Staat sieht die langfristigen Vorteile für das Gemeinwohl als besonders förderungswürdig an.

Kritikpunkt: Ansehen gewinnen

Beim Gespräch über die Anerkennung des stifterischen Engagements und die eigenen Motive schwingt bei den Interviewten häufig die Sorge mit, ihnen würde unterstellt, nur zu stiften, um gut dazustehen oder Anerkennung zu bekommen. Etwa ein Drittel der Bevölkerung glaubt, dass Menschen stiften, um sich selbst einen Vorteil, etwa ein besseres Ansehen, zu verschaffen. In der fachlichen Debatte und in den Medien ist dies – sofern überhaupt über Stiftende berichtet wird – ebenfalls relativ oft Thema, wie die Beispiele oben zeigen. So schreibt auch Knut Bergmann in seinem Beitrag „Nur die üblichen Verdächtigen?“ zur Anerkennungskultur des Engagements von vermögenden Menschen viel über Stifter und begründet das so: „Sie bieten sich als Untersuchungsgegenstand an, da ihnen selbst und ihrem Handeln nicht nur häufig und viel öffentliche Anerkennung und Ehren zuteilwerden, sondern gesellschaftlich anerkannt zu werden durchaus zu den Motiven von manchen Stiftern gezählt werden darf“ (Bergmann 2014: 134).

Die Realität sieht zumindest aus Sicht der befragten Stifterinnen und Stifter ganz anders aus. Kaum jemand gibt an zu stiften, weil er oder sie

das eigenes Ansehen erhöhen möchte, und auch die Idee, in der Stiftung selbst fortleben zu können, teilen nicht viele. Zudem finden mehr als die Hälfte der Befragten, dass die Anerkennungskultur für das Stiften in Deutschland noch verbessert werden sollte (siehe S. 199).

Die Ablehnung des Motivs, das eigene Ansehen steigern zu wollen, mag auch daran liegen, dass es nicht als gesellschaftlich akzeptiert wahrgenommen wird. Dabei muss es kein Nachteil für das Gemeinwesen sein, wenn der Stifter aus seiner Stiftung einen Vorteil zieht. Gerade beim Ansehen einer Person ist zunächst nichts dagegen einzuwenden, dass es steigt, wenn sie sich um gemeinnützige Zwecke verdient macht.

„Die Stiftung habe ich auch nicht gemacht, um mich im Rathaus oder irgendwo einzukratzen.“

Kritikpunkt: Gesellschaftlichen Einfluss nehmen

Der dritte recht häufige Kritikpunkt ist, dass Stiftende über ihre Stiftung zu großen gesellschaftlichen Einfluss üben könnten. Der Sozialhistoriker Jürgen Kocka schreibt beispielsweise: „Vor allem sind die Gründe nicht einfach wegzuwischen, die der liberalen Stiftungskritik des 19. und der sozialdemokratischen Stiftungsskepsis des 20. Jahrhunderts zugrunde liegen: Die Stifter gehören fast durchweg zu einer mehr oder weniger wohlhabenden Minderheit. Stiftungen können daher auch Mittel sein, um den Einfluss der Stifter und ihrer Nachkommen zu verstärken. Sie können insofern Mechanismen sein, die sozialökonomische Vorsprünge in politische oder kulturelle Macht übersetzen“ (Kocka 2004: 6). Frank Adloff resümiert in seiner historischen Soziologie des Stiftens, „Philanthropisches Handeln“: „Bei Stiftern handelt es sich offenbar um ein Segment innerhalb der Gruppe der Vermögenden, das gesellschaftliche Gestaltung und Kontrolle über die eingesetzten Mittel [...] anstrebt, das Individualismus und Gemeinwohlorientierung miteinander verknüpft und auf diese Weise eine soziale Elite konstituiert“ (Adloff 2010: 414).

Die Interviewten nehmen diesen Kritikpunkt eher selten wahr. Ein Stifter erzählt, er habe auch deshalb erst nach dem Verkauf seines Unternehmens gestiftet, weil er Sorge hatte, ihm könnte ein unternehmerisches Interesse an der Stiftung unterstellt werden: „Wenn man dieses Thema [das Unternehmen] dann abgeschlossen hat, dann ist man, glaube ich, der Öffentlichkeit nicht so ausgesetzt, weil die vermutet, dass da eine Verknüpfung im Raum steht. Da kann man das [stifterische Engagement] dann auch etwas einfacher öffentlich leben, als wenn man selbst noch berufliche Interessen hat.“ Im Fragebogen schreibt jemand: „Wir würden es begrüßen, wenn etwas zur Imagepflege der Stifter und Stiftungen getan werden kann. [...] Stifter werden eher als Unterschlager von Steuergeldern

behandelt, die sich durch ihr Engagement ungerechterweise Einfluss verschaffen wollen.“

Die einzige interviewte Stifterin, die ihre Stiftung tatsächlich gegründet hat, um besser politischen Einfluss ausüben zu können, macht sich über diese Kritik gar keine Gedanken. Sie ist allerdings nicht vermögend und bei ihrem Engagement geht es um die Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit einer seltenen Erkrankung – nicht um Eigennutz.

Wie die Ausführungen zeigen, haben die Stiftenden viel Einfluss auf die Stiftung. Aber sie sind natürlich an das Gemeinnützigkeitsrecht gebunden, dessen Erfüllung das Finanzamt prüft. Nicht zuletzt ist die Satzung der Stiftung auch für Stifter bindend und die Stiftungsaufsicht kontrolliert, ob diese umgesetzt wird. Lässt die Satzung es zu, können die Organe der Stiftung auch beschließen, dass die Stifter sich nicht mehr an den Entscheidungen beteiligen dürfen.

„Stifter werden eher als Unterschlagener von Steuergeldern behandelt, die sich durch ihr Engagement ungerechterweise Einfluss verschaffen wollen.“

Kapitel 3 zu den Motiven der Stifterinnen und Stifter zeigt, dass der mögliche gesellschaftliche Einfluss kaum ein Motiv für das Stiften ist. Nur knapp 7 Prozent der Befragten bewerten dieses Motiv als zutreffend; stets nennen diese Stiftenden auch gemeinwohlorientierte Motive (siehe S. 51ff.). Zudem sind Stiftende verpflichtet, ihren Einfluss zugunsten der gemeinnützigen Satzungszwecke und damit zugunsten von demokratisch anerkannten Gemeinwohlzielen auszuüben. Eine wirtschaftliche Vorteilnahme ist zum Beispiel nicht mit dem Gemeinnützigkeitsrecht vereinbar.

Letztlich stützt sich die Überlegung, Stiftende könnten übermäßigen gesellschaftlichen Einfluss nehmen, wesentlich auf die Annahme, es handle sich dabei um eine gesellschaftliche Elite, die sich vor allem durch ihr hohes Vermögen auszeichnet. Eine Diskussion über den gesellschaftlichen Einfluss von Eliten ist ohne Zweifel notwendig. Bezogen auf die Stiftenden gilt es allerdings zu beachten, dass die gesellschaftliche Elite nicht erst durch das Stiften entsteht. Zudem wird angenommen, der Großteil der Stiftenden sei vermögend genug, um einen besonders starken gesellschaftlichen Einfluss ausüben zu können – dabei gilt das nur für sehr wenige Stifterinnen und Stifter: Sie verfügen zwar über sehr viel höhere Vermögen als der Bevölkerungsdurchschnitt, aber nur 15 Prozent der Befragten haben ein frei verfügbares Kapitalvermögen von über fünf Millionen Euro. Außerdem sind die wenigsten Stiftungen mit einem Vermögen ausgestattet, das einen übermäßigen gesellschaftlichen Einfluss ermöglicht. Nur knapp 4 Prozent der Befragten haben ein Stiftungskapital über fünf Millionen Euro.

Das schlechte Image der „Reichen“

Ein Großteil der oben genannten Kritik lässt sich auf ein Problem reduzieren: die ungleiche Verteilung von Vermögen in Deutschland. Die kritische Auseinandersetzung mit Stifterinnen und Stiftern dreht sich im Grunde häufig um die Beurteilung von Reichtum. Und das Image reicher Menschen hierzulande ist eher schlecht (Gensicke 2014: 250). Es ist geprägt von dem großen Einkommensgefälle und einem starken Ungerechtigkeitsempfinden. Eine Studie zeigt zwar, dass die Verteilung der Vermögen in Deutschland verglichen mit anderen Gerechtigkeitsdimensionen wie Chancengleichheit eine untergeordnete Rolle spielt; trotzdem empfinden knapp 70 Prozent der Bevölkerung die wirtschaftlichen Verhältnisse hier als ungerecht (Institut für Demoskopie Allensbach 2013b: 2f.).

Das nehmen auch die interviewten Stiftenden wahr. Stifter F berichtet, *„es gibt natürlich auch Widerstände. Einer meiner Kollegen hat fast mit mir gebrochen, weil ich die Stiftung errichtet habe. Weil er es für völlig unmoralisch hält, dass ich so viel Geld angeblich übrig habe.“* Stifterin H führt aus:

„Einer meiner Kollegen hat fast mit mir gebrochen [...], weil er es für völlig unmoralisch hält, dass ich so viel Geld angeblich übrig habe.“

„In Deutschland ist halt im Gegensatz zu den USA so eine Grundstimmung, dass Geld stinkt. Es gibt da doch diesen Spruch von Peter Bamm: ‚Was der liebe Gott von Geld hält, sieht man an den Leuten, denen er es gibt‘. Es gibt diesen Sozialneid hier. Und es gibt dieses Misstrauen gegenüber Menschen, die das Geld fürs Gemeinwohl ausgeben können. Das ist ja gerade in linkeren Kreisen schon weit verbreitet. [...] Ich empfinde es häufig so, dass, wenn man Geld irgendwo reinbringt, das mit großem Misstrauen und häufig auch mit Angst besetzt ist.“

Stifter C erzählt: *„Das ist leider so, dass wir in der heutigen Zeit Neid und Missgunst schüren. [...] Da heißt es dann, der hat eine Stiftung, der muss zu viel haben.“* Auch Stifter D, der selbst über deutlich weniger Vermögen verfügt als die meisten anderen Stiftenden, erzählt: *„Es gibt schon Situationen, wo man entschuldigend sagen muss, du pass mal auf, ich habe keine Kinder. Damals hatte ich noch einen Hund, aber der kann nicht erben. Und meinem Bruder geht's gut.“*

Eine kritische Auseinandersetzung mit stifterischem Engagement ist wichtig für das Stiftungswesen. Die voreilige Generalisierung einzelner schlechter Beispiele oder sogar nur Verdachtsmomente birgt jedoch die Gefahr, dass weniger Menschen stiften und die aktiven Stiftenden sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen bzw. in ihrem Gemeinwohlangagement demotiviert werden. Das ist jedoch angesichts des mehrheitlich positiven Bildes der Bevölkerung von Stiftenden und ihren Stiftungen überhaupt nicht notwendig. Gleichwohl befeuern auch einige Stifterinnen

und Stifter die Kritik am stifterischen Engagement und letztlich auch am Stiftungswesen, indem sie die Öffentlichkeit eher meiden und ihre Arbeit nicht transparent gestalten (vgl. Friedrichs 2015).

8.2 Über Geld spricht man nicht – und über Stiftungen?

In den Interviews drehen sich viele Antworten darum, dass Stifter als solche nicht gern in der Öffentlichkeit stehen. Das zeigte auch schon die Stifterstudie vor zehn Jahren (Timmer 2005: 112). In der aktuellen Umfrage sehen es beispielsweise nur knapp ein Drittel der schriftlich Befragten als ihre Aufgabe an, die Stiftung etwa durch Grußworte zu repräsentieren (siehe S. 155). Auch andere Ergebnisse der Umfrage deuten darauf hin, dass Stiftende in der Öffentlichkeit nicht sehr präsent sind: Transparente Stiftungsarbeit ist knapp der Hälfte der Befragten wichtig, die Vernetzung mit anderen Stiftern und Stiftungen oder die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen finden deutlich weniger Stiftende interessant (siehe S. 115f. und 194ff.).

Auf die Frage, ob er als Stifter öffentlich präsent sei, antwortet Stifter B: *„Nein. So ein bisschen halt, bei Vernissagen oder so. Eigentlich ist es nötig, aber ich mag das nicht so.“* Ähnlich sieht es Stifter A: *„Ich habe eine große Freude daran, unerkannt durch [die Stadt] gehen zu können und andere Bereiche und mein Leben so leben zu können ohne Presse und ähnliche unerfreuliche Dinge. [...] Ich wollte es [das stifterische Engagement] auch nie mit beruflichen Dingen vermischen. [...] Ich habe es aber auch so ausgestaltet, dass ich da Leute wie den Geschäftsführer habe, die diese Aufgabe wahrnehmen.“* Stifter F sagt: *„Ich werde persönlich wenig auf die Stiftung angesprochen. Ich rede natürlich von mir aus nicht drüber, wie sollte ich.“* Stifterin L steht als Geschäftsführerin ihrer Stiftung durchaus oft in der Öffentlichkeit und genießt das auch. Als Stifterin tritt sie aber ungern auf: *„Wenn ich mich vorstelle, zögere ich so lange wie möglich die Namensgleichheit mit der Stiftung hinaus. [...] Denn dann wird sofort klar, dass ich die Stifterin bin und dann wird auch sofort klar, dass ich die Kohle mitgebracht habe. Dann denken sich die Leute was anderes zusammen.“*

„Ich werde persönlich wenig auf die Stiftung angesprochen. Ich rede natürlich von mir aus nicht drüber, wie sollte ich.“

Alle Interviewten begründen das Unbehagen, öffentlich oder auch privat als Stifterin oder Stifter aufzutreten, damit, dass aus der Stiftungsgründung auf ein vergleichsweise hohes Vermögen geschlossen werden kann. Dies wiederum ruft, wie oben ausgeführt, häufig Kritik hervor. Die grundsätzliche Einstellung, nicht über Geld sprechen zu wollen, prägt nicht nur das Verhalten der Stiftenden, sondern ist auch bei Spendern festzustellen.

„Wenn ich mich vorstelle, zögere ich so lange wie möglich die Namensgleichheit mit der Stiftung hinaus. [...] Denn dann wird sofort klar, dass ich die Stifterin bin.“

Clara West schreibt dazu in ihrer Dissertation über Spendenmotive: „Spenden ist und bleibt in Deutschland Privatsache, darüber außerhalb des engsten privaten Rahmens zu reden, wird deutlich abgelehnt. Anders als bei der Spendenkultur in den USA [...] verorten die deutschen Spender das Geben von Geld eindeutig im privaten Raum. Als ‚Normalspender‘

anderen direkt mitzuteilen, wie viel man für welche Organisation spendet, gilt als unangemessene Selbstdarstellung und ist analog zum Reden über die eigenen finanziellen Verhältnisse tabuisiert“ (West 2011: 236).

Die Stifterinterviews bestätigen das. Stifterin H hat in ihrem eigenen Umfeld lange nicht darüber gesprochen, eine Stiftung gründen zu wollen, weil sie dann auch ihr Vermögen hätte preisgeben müssen: „Ich finde das schwierig im Freundeskreis, weil man da so den eigenen Geldaspekt hervorhebt. Und ich bin immer so unterwegs gewesen, dadurch, dass ich so früh geerbt habe, dass ich sehr viel Understatement an den Tag gelegt habe.“

„Mir ist es wichtig, dass wir Gutes tun. Ich muss nicht in der Öffentlichkeit stehen. Das weckt unguete Gefühle bei anderen. Das muss ich nicht haben“, schildert Stifterin K ihre Sorge, die Nachbarn könnten meinen, sie hätten zu viel Geld, wenn sie es einer Stiftung schenken. Der darauffolgende Wortwechsel mit ihrem Ehemann zeigt anschaulich das Dilemma, das sich aus dieser Zurückhaltung ergibt. Auf die Frage, ob sie sich ausreichend anerkannt fühle, antwortet Stifterin K: „Ich leg’ da gar keinen Wert drauf. Ich bin sogar ein bisschen ärgerlich, dass wir im Internet erfasst sind. [...] Mir war das gar nicht recht, dass wir auf der Seite erscheinen, aber mein Mann hat es so gewollt.“

Er räumt ein: „Wir sind nicht darauf erpicht, unsere Stiftung in die Öffentlichkeit zu bringen, aber der Stiftungsgedanke als solcher gehört in die Öffentlichkeit. Und da kann nicht genügend getan werden, um diesen Gedanken zu fördern.“

Damit trifft er den Kern des Problems. Der Unwille der Stiftenden, in der Öffentlichkeit präsent zu sein, verstärkt mögliches Misstrauen gegenüber Stiftern und ihren Motiven. Es gilt das Axiom von Paul Watzlawick: „Man kann nicht nicht kommunizieren, denn jede Kommunikation (nicht nur mit Worten) ist Verhalten und genauso wie man sich nicht nicht verhalten kann, kann man nicht nicht kommunizieren“ (Watzlawick et al. 1969: 53). Stiftende, die nicht präsent sein wollen, laufen Gefahr, mit diesem Verhalten zu einem negativen Bild in der Öffentlichkeit beizutragen. Das Bild von Stiftern wird dann von denen bestimmt, die öffentlich präsent sind und damit ggf. auch von den sehr wenigen, die ihr stifterisches Engagement zum

eigenen Vorteil nutzen möchten – aber eben auch von denen, die nicht präsent sind.

McKinsey & Company schließen aus ihrer Analyse „Gesellschaftlichen Wandel gestalten“, für die sie unter anderem 30 der wohlhabendsten deutschen Familien interviewt haben, dass in Deutschland eine positive Philanthropiekultur fehlt: „Gemeinnütziges Engagement ist nicht in ihr soziales Umfeld integriert, es fehlen öffentliche Vorbilder und Anerkennung des Engagements. Stattdessen wird befürchtet, dass große, öffentlich bekannte Spenden nur auf Neid und Kritik stoßen“ (McKinsey 2008: 13). Das deutet sich auch bei den befragten Stifterinnen und Stiftern an. Eine Vernetzung mit anderen Philanthropen ist eher selten. Von den Interviewten waren drei Stiftende zumindest zeitweise in einem philanthropischen Netzwerk. Der Stifter einer Treuhandstiftung hat sich regelmäßig mit anderen Stiftenden ausgetauscht, weil der Treuhänder seine Stifter untereinander vernetzt hatte. Eine weitere Stifterin war zusätzlich in einer Gemeinschaftsstiftung aktiv und insofern mit anderen Stiftern bekannt. Zudem trifft sie in einem Netzwerk vermögender Menschen, die eine höhere Vermögensbesteuerung fordern, auf gleichgesinnte Stiftende. Ein weiterer Stifter ist Mitglied im Lions Club und erzählt hier auch von seinem stifterischen Engagement: *„Die wissen, dass ich das mache. Die kommen dann zu Besuch und, ja, das wird so gesehen, dass sie sagen, Hut ab, dass du Geld dafür aus gibst und dass du es überhaupt machst. Und dass es gut ist für [den Ort]. Also das hat keine Auswirkungen, aber so im Ansehen der Person hat es durchaus positive Wirkungen. Zumindest keine negativen.“*

Neben solchen Vernetzungsmöglichkeiten scheint sich Stiftenden im Alltag selten die Gelegenheit zu bieten, über ihr Engagement zu sprechen. Nur eine Stifterin erzählt, dass sie bei Kollegen gezielt Vorträge zu ihrem stifterischen Engagement hält und hier auch schon andere zum Stiften motivieren konnte. Sie gehört allerdings nicht der Gruppe sehr vermögender Menschen an. Ansonsten spielt das nahe private Umfeld zwar sowohl bei der Stiftungsgründung als auch in den Gremien eine wichtige Rolle, doch den Angaben der Interviewten zufolge wird mit Freunden, Bekannten oder Familienmitgliedern, die nicht direkt an der Stiftung beteiligt sind, eher selten über die Stiftung gesprochen – und das, obwohl rund 70 Prozent der Befragten angeben, dass ihr Engagement in der Stiftung ein wichtiger oder sehr wichtiger Teil ihres Lebens ist.

Das Vorurteil gegenüber Stifterinnen und Stiftern, die Philanthropie würde ihnen helfen, den eigenen Reichtum zu legitimieren, lässt sich damit nicht bestätigen. Die Analysen der Interviews und der schriftlichen Umfrage zeigen vielmehr, dass die meisten Befragten sogar befürchteten, durch die Stiftung werde überhaupt erst offenkundig, dass Reichtum vorhanden ist.

9. BLICK NACH VORN: POTENZIALE DES STIFTENS



9. Blick nach vorn: Potenziale des Stiftens

9.1 Die Zukunft bestehender Stiftungen

Die Stiftung ist darauf ausgelegt, langfristig zu existieren – sie kann im Prinzip nicht aufgelöst werden. Der Staat sieht deshalb das langfristige und nachhaltige Engagement von Stiftern als besonders unterstützungswürdig an und gewährt ihnen bei der Stiftungserrichtung einen etwas größeren Steuervorteil als Spendern. In den vorigen Kapiteln ist deutlich geworden, dass die Mehrheit der Stifterinnen und Stifter ebenfalls großen Wert darauf legt, dass die Stiftung lange wirkt – auch und insbesondere über das eigene Leben hinaus.

Die Stiftenden geben eine optimistische Prognose für ihre Stiftungen ab: 93,8 Prozent der Befragten sind zuversichtlich, dass ihre Stiftung für die Zukunft gut aufgestellt ist; bei den Stiftungen mit einem Kapital über eine Million Euro sind es sogar 98,6 Prozent.⁶⁵

94 Prozent der Befragten sehen der Zukunft ihrer Stiftung optimistisch entgegen.

Was macht die Befragten so zuversichtlich? Angesichts des geringen Stiftungskapitals der meisten wäre anzunehmen, dass einige Stiftungen, die von Privatpersonen gegründet wurden, Schwierigkeiten haben oder bekommen könnten, den Stiftungszweck mit den ge-

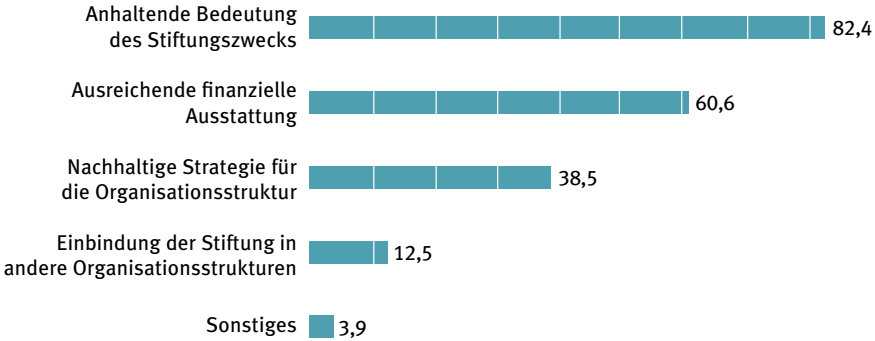
ringen Erträgen zu erfüllen. Denn das Stiftungskapital ist gewissermaßen das Herz einer Stiftung: Eigentlich sollten die Stiftungserträge ausreichen, um den Zweck der Stiftung zu erfüllen. Es braucht aber mehr als Fördermittel, um den Betrieb einer Stiftung langfristig am Laufen zu halten. Die anhaltende Bedeutung des Stiftungszwecks und eine nachhaltige Strategie sowie eine entsprechende Organisation helfen, die Überlebensfähigkeit einer Stiftung zu sichern.

Anhaltende Bedeutung des Stiftungszwecks

Mehrheitlich setzen die Stifterinnen und Stifter nicht auf ein hohes Stiftungskapital, sondern auf die anhaltende Bedeutung des Stiftungszwecks. Dieser stellt die Stiftung aus Sicht von 82,4 Prozent der Befragten auf sichere Füße. Stifter K zum Beispiel vertraut auf die Attraktivität des Stiftungszwecks: „Dieses Thema und was dahintersteht [...] ist zumindest immer eins, das in Deutschland irgendwelche Herzen erwärmt.“

Stifter setzen auf die anhaltende Bedeutung des Stiftungszwecks

„Sind Sie zuversichtlich, dass Ihre Stiftung für die Zukunft langfristig gut aufgestellt ist? Falls ja, was macht Sie so zuversichtlich?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 558 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Mit dem Gemeinnützigkeitsrecht gibt der Staat den Rahmen für die Zwecke gemeinnütziger Stiftungen vor. Antworten auf die Fragen, was innerhalb dieses Rahmens das Gemeinwesen konkret befördert, was die Gesellschaft derzeit und künftig braucht und welche Strategien dafür sinnvoll sind, fehlen vielerorts. Ein gesellschaftliches Problem erkannt zu haben und vielleicht sogar einen Lösungsansatz zu kennen, ist daher ein wichtiges Gut für eine Stiftung.

Gleichwohl reicht das allein nicht aus, damit die Stiftung erstens selbst bestehen kann und zweitens auch eine gemeinnützige Wirkung entfaltet – doch darum geht es ja letztlich. Dennoch begründen immerhin 20 Prozent der Befragten ihre zuversichtliche Prognose ausschließlich mit der anhaltenden Bedeutung des Stiftungszwecks.

Damit die Stiftung langfristig wirken kann, liegt eine Herausforderung letztlich darin, den Stiftungszweck so zu definieren, dass er „atmen“ und auf die sich verändernde Umwelt reagieren kann (vgl. Kapitel 4). *„Es hat keinen Sinn, glaube ich, eine Stiftung so eng zu definieren, dass die Stiftungsorgane sich als Sklaven des Stifterwillens verstehen. Sie müssen sozusagen Ermessensspielraum haben, um den Stiftungswillen adäquat interpretieren zu können“*, meint Stifter F. *„Man muss einen Weg finden, eine Stiftung als Initialzündung zu begründen und funktionieren zu lassen, um dann alles dafür zu tun, die Stiftung so zu organisieren, dass sie sich immer wieder neu erfinden kann. Das ist das Geheimnis.“*

Die in der Stiftung handelnden Personen müssen sich der Intention des Stifters verpflichtet fühlen und in dessen Sinne treuhänderisch handeln. Dabei brauchen sie aber auch genügend Gestaltungsspielraum, um zum einen zeitgemäß agieren zu können, zum anderen aber auch ihre eigenen Ideen zur Umsetzung des Stifterwillens verwirklichen zu dürfen. Genau dieser Spielraum ist eine wichtige Voraussetzung, damit Gremienmitglieder und Mitarbeiter motiviert und engagiert für die Stiftung tätig sind – gerade angesichts der vielen Ehrenamtlichen in den Gremien der Stiftungen.

Nachhaltige Organisationsstruktur

Trotz der großen Bedeutung der handelnden Personen für das Wirken der Stiftung sehen nur knapp 40 Prozent eine nachhaltige Organisationsstruktur als Garantin für die Zukunft ihrer Stiftung an. Dabei sind die Struktur und Besetzung vor allem der Gremien ausschlaggebend für die Stiftungsarbeit. Schließlich bestimmen die Gremien auf Grundlage der Satzung über die Geschicke der Stiftung: Sie sorgen nicht nur für die Umsetzung der Stiftungszwecke, sondern sind auch für die Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens verantwortlich.

Kann oder will der Stifter seine tragende Rolle nicht mehr ausfüllen, muss die Stiftung eine Nachfolgelösung finden. Dieses Problem haben auch viele Vereine (Röbke 2014: 9). Nur gibt es dort meist eine größere Zahl von Mitgliedern, unter denen Nachfolger für den Vorstand rekrutiert werden können, und wenn sich niemand findet, den die Vereinsarbeit noch interessiert, kann der Verein vergleichsweise einfach aufgelöst werden. Das geht bei einer Stiftung nicht so einfach.

Eine Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zeigt allerdings, dass 70 Prozent der befragten Stiftungsvertreter mit ihren bisherigen Wechseln im Vorstand zufrieden oder sehr zufrieden sind (Ergebnisse erscheinen im Januar 2016 im Stiftungsfokus Nr. 6). Das legt nahe, dass es in der Praxis jedenfalls bisher nicht sehr problematisch ist, eine Nachfolge für den Stiftenden und andere Gremienmitglieder zu finden. Insofern finden vielleicht auch die befragten Stifterinnen und Stifter, dass eine nachhaltige Strategie für die Organisationsstruktur nicht ausschlaggebend dafür ist, dass die eigene Stiftung langfristig gut aufgestellt ist, da sie zumindest auf den ersten Blick wenig voraussetzungsreich ist.

Viele Stifterinnen und Stifter machen sich schon frühzeitig Gedanken darüber, wer die Stiftung nach dem eigenen Tod weiterführt. Dies ist eine der drei wichtigsten Fragen im Gründungsprozess (siehe S. 89ff.). Auch die interviewten Stiftenden antworten auf die Frage, ob und warum ihre Stiftung zukunftsfähig ist, indem sie überwiegend die Personal- oder Gremienstruktur der Stiftung beschreiben. Stifter F meint, es sei wichtig,

eine personelle Struktur zu schaffen, „die sich, natürlich aufgrund des Stiftungskapitals, aber motiviert durch einen bestimmten Zweck und verpflichtet auf den Stifterwillen, ständig selbst erneuert.“ Stifter E verweist an dieser Stelle ebenfalls auf seine Gremienbesetzung, für die er jüngst Änderungen vorgeschlagen hat. Stifter K setzt dabei auch auf die Rechtsform der Stiftung, da sie nur unter sehr engen Bedingungen auflösbar ist: „Ich glaube, dass der Anreiz, das dann fortzuführen, für andere höher ist als bei einem Verein; den können sie schneller auflösen.“

„Wir fahren nicht vor die Wand. Das haben wir uns schon alles überlegt. Wenn uns beiden etwas passiert, dann gäbe es erstmal Kapital in die Stiftung. [...] Der Beirat wäre dann aufgerufen, einen Geschäftsführer zu suchen.“

Die noch junge Stifterin L erläutert: „Es gibt Maßnahmen, die wir in der Satzung verankert haben, was passieren würde, wenn wir das mal nicht mehr so wahrnehmen können. Dass es eine Konstruktion gibt, dass sich der Beirat dann jemanden sucht, dass das hier weiterlaufen kann. Wir fahren nicht vor die Wand. Das haben wir uns schon alles überlegt. Wenn uns beiden etwas passiert, dann gäbe es erstmal Kapital in die Stiftung. [...] Der Beirat wäre dann aufgerufen, einen Geschäftsführer zu suchen.“

Einbindung der Stiftung in andere Organisationsstrukturen

Eine Möglichkeit, den langfristigen Bestand einer Stiftung zu sichern, besteht darin, sie an eine andere stabile Organisation zu binden. 12,5 Prozent der Stifter rechtsfähiger Stiftungen und 34 Prozent der Treuhandstifter meinen, ihre Stiftung sei durch die Anbindung an eine andere Organisation gut für die Zukunft aufgestellt.⁶⁶ Große Vereine mit langer Tradition, Stiftungsverwaltungen oder kirchliche Einrichtungen zum Beispiel verwalten Stiftungen (vgl. auch Kapitel 6). Die Treuhandstiftung von Stifterin H fördert beispielsweise ausschließlich den Verein, der auch die Stiftung verwaltet.

Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts können ebenfalls von einer anderen Organisation verwaltet werden, bleiben dabei aber eine rechtlich eigenständige Organisation. Stifter K kann die Zukunft seiner eher kleinen Stiftung optimistisch sehen, weil diese rechtsfähige Stiftung eng an einen Verein gebunden ist. Die enge Verbindung zu einer anderen Organisation kann also auch darin bestehen, Vereinsmitglieder in den Stiftungsgremien zu haben oder den Verein zu fördern. Auch dann wird die geförderte Organisation langfristig daran interessiert sein, dass die Stiftung weiterbesteht, und ihr im Notfall zur Seite stehen.

Ausreichende finanzielle Ausstattung

Eine gute finanzielle Ausstattung sehen rund 60 Prozent der Befragten als ausschlaggebend dafür an, dass eine Stiftung langfristig bestehen kann (vgl. Abbildung 39). Je höher das Stiftungskapital ist, desto eher finden die Stifterinnen und Stifter, dass die ausreichende finanzielle Ausstattung eine Garantin für die Dauerhaftigkeit ihrer Stiftung ist (bei Stiftungen mit über einer Million Euro Vermögen geben dies 81,9 Prozent an, n = 138). Von den wenigen Stiftenden, die meinen, ihre Stiftung sei langfristig nicht gut aufgestellt, begründen das knapp 70 Prozent mit dem geringen Vermögen.⁶⁷

Die mehrheitlich optimistische Sicht der Stiftenden ist angesichts des überwiegend niedrigen Kapitals zunächst überraschend. Rund 75 Prozent der befragten Stifter haben ein Kapital unter einer Million Euro, gut 40 Prozent sogar unter 250.000 Euro (vgl. Abbildung 21). Gleichwohl lässt sich – bei einem übersichtlichen Zweck – auch mit wenig Geld viel anfangen. Stifter C setzt auf Fokussierung und meint, wenn die Stiftung sich auf ihr Kerngeschäft konzentriert, könne sie mit einem Projekt auch Generationen überdauern. Das scheint bei vielen der Fall zu sein, denn nur ein Drittel der Befragten hat angegeben, dass der laufende Betrieb der Stiftung abhängig von Spenden und Zuwendungen sei. Die überwiegende Mehrheit plant ferner, das Stiftungskapital später noch aufzustocken.

Ein hohes Stiftungskapital allein garantiert aber nicht notwendigerweise das Überleben einer Stiftung. Stiftungen arbeiten mit den Erträgen des Stiftungskapitals und sind daher auf eine ertragbringende Vermögensbewirtschaftung angewiesen. Viele legen ihr Vermögen auf dem Kapitalmarkt an. Lebhaft diskutiert werden derzeit die niedrigen Zinsen und ihre Auswirkungen auf Stiftungen (vgl. u.a. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 3.5.2015 oder das Wirtschaftsmagazin Capital vom 21.5.2015), doch diese scheinen nicht so dramatisch zu sein, wie manchmal dargestellt wird. Eine aktuelle Befragung mit dem

StiftungsPanel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (2015a) deutet darauf hin, dass die meisten Stiftungen weitermachen wie bisher. Zwar verzeichnen etwas mehr als 40 Prozent der Befragten abnehmende ordentliche Erträge; 80,4 Prozent haben ihre Ausgaben zur Zweckverwirklichung aber trotzdem nicht gesenkt. Im Gegenteil: Fast die Hälfte der befragten Stiftungen hat die Ausgaben sogar erhöht.

Sorgen wegen niedriger Zinsen sind unter den Stifterinnen und Stiftern dennoch weit verbreitet, da ein langfristig niedriges Zinsniveau zukünftig zu Einschränkungen der Arbeit führen könnte. „Die Erträge des Kapitals gehen in den nächsten zehn Jahren gegen null“, schreibt jemand im Fragebogen. „Gerade kleine Stiftungen brauchen bei der momentanen

Einige Stiftende sorgen sich wegen der niedrigen Zinsen.

Situation der Finanzmärkte vom Bundesverband [Deutscher Stiftungen] deutlich stärkere Unterstützung im Sinne fachlicher Beratung in Finanzfragen“, antwortet ein Stifter unter „Sonstiges“ auf die Frage, wie stifterisches Engagement in Deutschland besser unterstützt werden könnte.

Andere haben aufgrund ihrer Kapitalanlage (z.B. Immobilien) keine Schwierigkeiten, ausreichende Erträge zu erwirtschaften, und meinen, mit einem guten Vermögensmanagement und langen Atem ihre Stiftung unbeschadet durch Krisenzeiten steuern zu können. Insgesamt könnte die Skepsis gegenüber den Finanzmärkten zwar einige Stiftende davon abhalten, ihrer Stiftung weiteres Kapital zukommen zu lassen; der überwiegende Teil der Befragten lässt sich durch diese Sorgen aber offenbar nicht von weiteren Zustiftungen abhalten.

Geplante Zustiftungen

Die Hälfte der Stifterinnen und Stifter hat bereits kurze Zeit nach der Stiftungserrichtung zugestiftet. Das Kapital vieler Stiftungen ist somit schon innerhalb weniger Jahre gestiegen (vgl. Abbildung 21, S. 103f.). Rund 70 Prozent der Befragten haben vor, das Stiftungskapital später noch weiter aufzustocken.⁶⁸

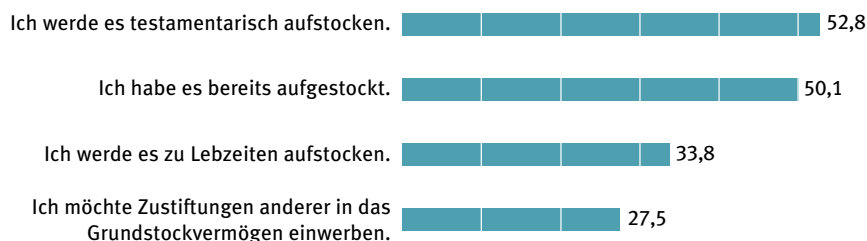
Rund 70 Prozent der Befragten wollen das Stiftungskapital später aufstocken.

In den Interviews zeigt sich, dass einige Stiftende die Stiftung anfangs probenhalber mit geringem Kapital ausstatten und planen, dieses aufzustocken, wenn sie erfolgreich ist – die Stiftungsidee soll zunächst getestet werden. Weniger gestiftet wird teilweise auch, um im Notfall selbst noch auf das Vermögen zugreifen zu können. Außerdem kann es steuerlich vorteilhaft sein, der Stiftung Stück für Stück Geld oder anderes Vermögen zuzuwenden (vgl. Kapitel 4).

ABBILDUNG 40

Mehr als die Hälfte der Stiftungen wird erben

„Wie wollen Sie das Stiftungskapital erweitern?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 509 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Jede zweite Stiftung wird später erben.

Von den Befragten, die das Stiftungsvermögen später noch erhöhen wollen, planen 95 Prozent, das zumindest teilweise mit dem eigenen Vermögen zu tun. Nur 5 Prozent wollen das Kapital ihrer Stiftung also ausschließlich mit Zustiftungen von anderen Personen aufstocken. Bei den kleinen Stiftungen (unter 250.000 Euro) wollen sogar 90 Prozent das Kapital aus dem eigenen Vermögen erhöhen. Insgesamt 14,5 Prozent der Befragten sind noch unschlüssig, ob sie das Stiftungskapital später aufstocken möchten.

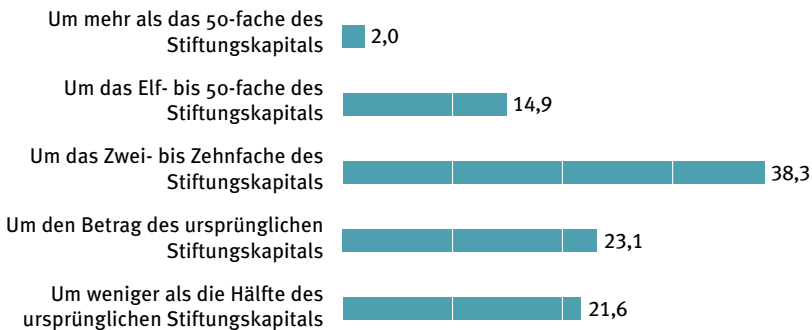
Einige Stifter wollen das Kapital noch zu Lebzeiten aufstocken, andere haben die Stiftung in ihrem Testament berücksichtigt. Jede zweite Stiftung wird später erben. Zudem wollen knapp 30 Prozent der Befragten Zustiftungen von anderen Personen für die Stiftung einwerben (vgl. Abbildung 40).

Die Situation der interviewten Stifterinnen und Stiftern stellt sich ganz unterschiedlich dar. Bei Stifterpaar L scheint es zum Beispiel sehr wahrscheinlich, dass sich das Vermögen der Stiftung noch deutlich erhöhen wird. Sie haben ihre Stiftung zunächst mit geringem Kapital ausgestattet und gleichen das derzeit durch Engagement und regelmäßige Spenden aus. Es ist aber bereits in ihren Testamenten verankert, dass die Stiftung später fast das gesamte Vermögen erbt, so dass sie für die Zukunft gut aufgestellt ist. Viele Interviewte, wie Stifter K oder Stifter F, haben die Stiftung bereits in ihren Testamenten bedacht. Andere wiederum, wie Stifterin J oder Stifter D, werden größere Mühe haben, das Stiftungskapital wesentlich zu erhöhen, da ihr Privatvermögen dazu nicht ausreicht. Nur in Einzel-

ABBILDUNG 41

Höhe der geplanten eigenen Zustiftung

„Um wieviel wurde oder wird das ursprüngliche Stiftungskapital insgesamt aufgestockt?“ (in Prozent)



fällen, wie bei Stifter E, möchte der Stifter seiner Stiftung kein weiteres Vermögen zukommen lassen, auch wenn es seine persönliche finanzielle Lage zulassen würde.

Insgesamt gesehen dürfte das künftige Wachstum des Stiftungskapitals beachtlich sein. Über die Hälfte der Stifter, die Zustiftungen planen, will das Vermögen der Stiftung aus eigenen Mitteln mehr als verdoppeln; knapp 17 Prozent wollen das Stiftungskapital sogar um mehr als das Zehnfache steigern (vgl. Abbildung 41).

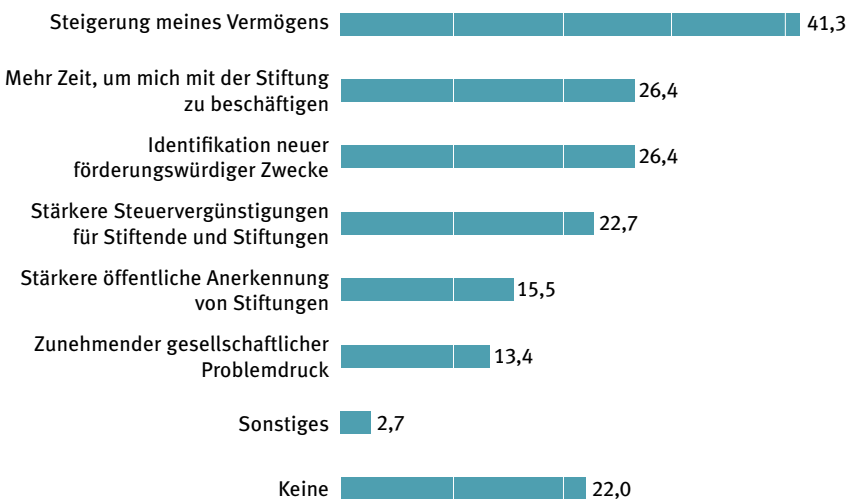
In Zukunft dürften die Stiftungen von privaten Personen über deutlich mehr Vermögen verfügen.

Um zu prüfen, ob diese Angaben realistisch sind, wurde die Kapitalentwicklung von 201 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts analysiert, die zwischen 1994 und 2004 errichtet wurden und von denen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen relativ aktuelle Daten zum derzeitigen Stiftungskapital vorliegen. Diese Stiftungen haben ihr Vermögen in einem Zeitraum von maximal 20 Jahren um insgesamt 400 Millionen Euro gesteigert – das ist mehr als das Vierfache des Anfangskapitals. Die Vorhaben der Stiftenden erscheinen also realistisch.

ABBILDUNG 42

Bei einem Vermögenszuwachs würden viele zustiften

„Welche der folgenden gesellschaftlichen oder persönlichen Veränderungen könnten Sie dazu bringen, Ihr finanzielles stifterisches Engagement noch weiter zu steigern?“ (in Prozent)



Mehrfachnennungen möglich. n = 555 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts

Die Bereitschaft, der Stiftung weiteres Vermögen zukommen zu lassen, hängt bei rund 40 Prozent der Befragten davon ab, ob die Stiftenden eigenes Vermögen zum Beispiel über berufliche Erfolge oder Erbschaften noch steigern werden.

Wiederum zeigt sich, dass Stifterinnen und Stifter großen Wert darauf legen, ihre Stiftung mitzugestalten, und dass es mit einer Überweisung allein nicht getan ist. Ein gutes Viertel ließe sich von weiteren Zustiftungen überzeugen, wenn mehr Zeit wäre, sich mit der Stiftung zu befassen. Ebenfalls über ein Viertel der Befragten wäre bereit, mehr Geld zu stiften, wenn sich neue förderungswürdige Zwecke ergeben sollten. Aber auch steuerliche Vergünstigungen spielen für immerhin jeden fünften Stifter eine Rolle. Nur relativ wenige Befragte geben an, dass eine stärkere öffentliche Anerkennung und ein zunehmender gesellschaftlicher Problemdruck sie überzeugen könnten zuzustiften (vgl. Abbildung 42). Wie bei den Motiven für die Stiftungsgründung zeigt sich auch bei den Zustiftungen, dass Anregungen oder Einwirkungen von außen eine relativ kleine Rolle für die Engagementbereitschaft der Stiftenden spielen.

9.2 Die Stifterinnen und Stifter der Zukunft

Private Stifter werden auch in Zukunft Stiftungen errichten, womöglich sogar deutlich mehr als bisher. Die künftigen Stifterinnen und Stifter werden vermutlich weiterhin eher kurz vor dem oder im Ruhestand sein. Wie die vorliegende Studie gezeigt hat, ist das Stiften bei vielen mit dieser Lebensphase verbunden, vor allem weil es gilt, hohe Vermögen unwiderruflich auf die Stiftung zu übertragen. Der Anteil der Frauen unter den Stiftenden steigt nur sehr langsam, doch ist anzunehmen, dass zukünftig mehr Frauen wohlhabend sein werden und entsprechend häufiger stiften können.

In Deutschland gibt es immer mehr Menschen mit hohem Vermögen.

Die Mehrzahl der Stifterinnen und Stifter verfügt über relativ große Privatvermögen und auch zukünftig werden wohl vor allem vermögende Menschen stiften. Ihre Zahl steigt in Deutschland und der Welt kontinuierlich

an. Allein zwischen 2010 und 2011 gab es hierzulande einen Anstieg um 27.000 „High Net Worth Individuals“ mit über einer Million frei verfügbarem Geldvermögen. Der Anteil der Einkommensreichen hat sich zwischen 1984 und 2010 von 0,8 auf 1,9 Prozent verdoppelt (Lauterbach und Ströing 2014: 12).

Nach einer Auswertung des Freiwilligensurveys 2009 kommt es für 24 Prozent der Menschen, die sich nach eigenen Angaben in sehr guter

finanzieller Lage befinden, infrage, eine Stiftung zu errichten (Gensicke 2014: 259f.). 3,5 Prozent dieser Gruppe haben bereits gestiftet oder zugestiftet. Die Studie „Vermögen in Deutschland“ (Lauterbach et al. 2011a) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: 3 Prozent der befragten Vermögenden mit mehr als 200.000 Euro frei verfügbarem Kapitalvermögen hatten bereits gestiftet oder zugestiftet, davon 75 Prozent mindestens 100.000 Euro. Die Quote derer, die sich für eine Stiftungsgründung interessieren, ist also sehr viel höher als die derjenigen, die tatsächlich stiften. In Zukunft könnte der Anteil der Stifterinnen und Stifter unter den Vermögenden daher deutlich steigen; jedenfalls ist das Potenzial dafür erheblich.

Für ein Viertel der Menschen in sehr guter finanzieller Lage kommt eine Stiftungsgründung infrage.

Positiv auf das Stiftungswesen kann sich zusätzlich der demografische Wandel auswirken. Erstens haben immer mehr Menschen keine oder weniger Kinder (Wippermann 2014: 21f.), was dem Stiften zum Vorteil gereicht, denn viele stiften, weil sie keine Erben haben (vgl. Kapitel 3.2). Zweitens leben die Menschen länger und sind vitaler als früher. Das ermöglicht ihnen, in der dritten Lebensphase eine neue, sinnstiftende Aufgabe wie das Engagement in einer Stiftung anzunehmen. Knapp 70 Prozent der in dieser Studie Befragten erwarten eine sinnstiftende Tätigkeit und 17,5 Prozent nehmen den Ruhestand zum Anlass, eine Stiftung zu gründen.

Drittens werden in naher Zukunft immer mehr Menschen in Deutschland erben, und vor allem steigen die Erbschaftsvolumen stark an: In diesem Jahrzehnt wird es in rund acht Millionen deutschen Haushalten Sterbefälle geben; dabei werden etwa 2,6 Billionen Euro vererbt (Braun 2011: 10). Durch die Erbschaften verstärkt sich die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland: Hohe Summen erben vor allem die Menschen, die bereits relativ vermögend sind. Der Stiftungssektor könnte davon profitieren, falls mehr Erben stiften würden. Aber allein wegen einer Erbschaft stiften bisher nur wenige Menschen. Unter den befragten Stifterinnen und Stiftern sind sogar verhältnismäßig wenige Erben. Die meisten Stiftenden haben ihr Geld selbst verdient (siehe S. 25ff.). Erben zum Stiften zu motivieren ist darum eine besonders wichtige Aufgabe der Zukunft.

Es könnten mehr Erben für das Stiften gewonnen werden.

Insgesamt ist eine weitere Pluralisierung des Stiftungswesens zu erwarten. Auch die befragten Stifterinnen und Stifter antworten auf die Frage, was sie heute bei der Stiftungsgründung anders machen würden, am häufigsten, dass sie sich besser über andere (Rechts-)Formen des Stiftens informieren würden (34 Nennungen). Verbrauchsstiftungen und andere

Formen des Stiftens wie z.B. Treuhandstiftungen, die weniger Kapital oder geringeren administrativen Aufwand benötigen als eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, dürften an Bedeutung gewinnen.

In der Beratungspraxis zur Stiftungsgründung wird Stiftern bei einem geringen Kapital schon heute oft zu anderen Formen des Stiftens geraten: dem Fonds, der Zustiftung oder ab einer gewissen Summe auch der Treuhandstiftung. Nicht zuletzt ist die Bürgerstiftungsbewegung, die Mitte der 1990er-Jahre begann, noch immer und vermutlich dauerhaft im Aufwind. Heute gibt es in Deutschland 275 Bürgerstiftungen, die das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen tragen. Sie werden von mehreren Bürgerinnen und Bürgern gestiftet, die gemeinsam Dinge vor Ort verändern und erreichen möchten.

Aufgrund der niedrigen Zinsen und der neuen gesetzlichen Regelungen ist zudem davon auszugehen, dass es zumindest etwas mehr Verbrauchsstiftungen geben wird, die das Stiftungskapital nicht mehr erhalten, sondern für den gemeinnützigen Zweck verwenden (siehe S. 112ff.). Ein starker Trend in diese Richtung ist aber eher nicht zu erwarten, denn nur wenige befragte Stifterinnen und Stifter finden die Verbrauchsstiftung attraktiv – zu wichtig ist ihnen der „Ewigkeitsgedanke“ ihrer Stiftung.

9.3 Potenziale entfalten

Welche Möglichkeiten gibt es, die Stifterinnen und Stifter in ihrem Engagement zu unterstützen? Wie können mehr Menschen für das Stiften gewonnen werden? In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Akteuren, die sich im weiteren Sinne mit der Förderung stifterischen Engagements befassen. Die interviewten Stiftenden finden in erster Linie, dass die gesellschaftliche Akzeptanz und Anerkennung des Stiftens verbessert werden müsste. Die schriftlich befragten Stifterinnen und Stifter nennen am häufigsten die Verbesserung rechtlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen und adressieren damit in erster Linie die Politik.

Was kann die Politik tun?

Drei Viertel der Befragten meinen, dass stifterisches Engagement am besten über steuerliche Vergünstigungen gefördert werden könne (vgl. Abbildung 43). Andererseits erklären sehr viel weniger Stiftende (22,7 Prozent), dass sie selbst noch zustiften würden, wenn die steuerlichen Bedingungen besser wären. Bei rund 30 Prozent der Befragten spielten die steuerlichen Rahmenbedingungen eine gewichtige Rolle für die Entscheidung, die Rechtsform einer Stiftung zu wählen.

Bessere rechtliche Rahmenbedingungen für das Stiften finden 62 Prozent der Befragten wichtig. Der Bestand einer Stiftung und der Stifterwille werden durch eine relativ starre Bindung der handelnden Personen an die Stiftungssatzung geschützt. Ist die Satzung einmal anerkannt, sind Änderungen bei den wesentlichen Bestimmungen meist nicht mehr möglich. Es gilt nicht der aktuelle Wille des Stifters, sondern das geschriebene Wort in Satzung und Stiftungsgeschäft. Das bedeutet, dass auch der Stifter an die Satzung gebunden ist und keine Sonderrechte hat. Diese Regelung verkennet, dass die meisten Stiftenden ihre Stiftungen noch über viele Jahre begleiten: Stiftungen werden heutzutage fast ausschließlich zu Lebzeiten der Stifter gegründet und knapp 95 Prozent der Befragten engagieren sich für die von ihnen errichtete Stiftung. Sie sollten – sofern die Ausrichtung an gemeinnützigen Zwecken weiterhin gewahrt bleibt – die Möglichkeit erhalten, die Stiftungssatzung an ihre Erfahrungen anzupassen.

Welche Nachteile die bisherige sehr starre Regelung haben kann, erzählt Stifterin I im Interview: Sie wählte einen Stiftungszweck, der nicht dauerhaft zu erfüllen war, weil die Mittelempfänger bereits sehr alt sind und nicht mehr lange leben werden. Das war ihr auch bewusst, so dass sie in der Satzung einen zweiten Stiftungszweck benannte, der Schritt für Schritt anstelle des ersten Zwecks gefördert werden sollte. Wegen einer ungenauen Formulierung schritt die Stiftungsaufsicht allerdings ein, als mehrheitlich der zweite Zweck gefördert wurde. Eine minimale Anpassung der Satzung – namentlich das Einfügen der Worte „bis zu“ – war mit sehr viel Mühe möglich, aber nur, weil gezeigt werden konnte, dass es nur noch wenige förderberechtigte Menschen gibt und damit der ursprüngliche Stiftungszweck nicht mehr in vollem Umfang zu erfüllen war.

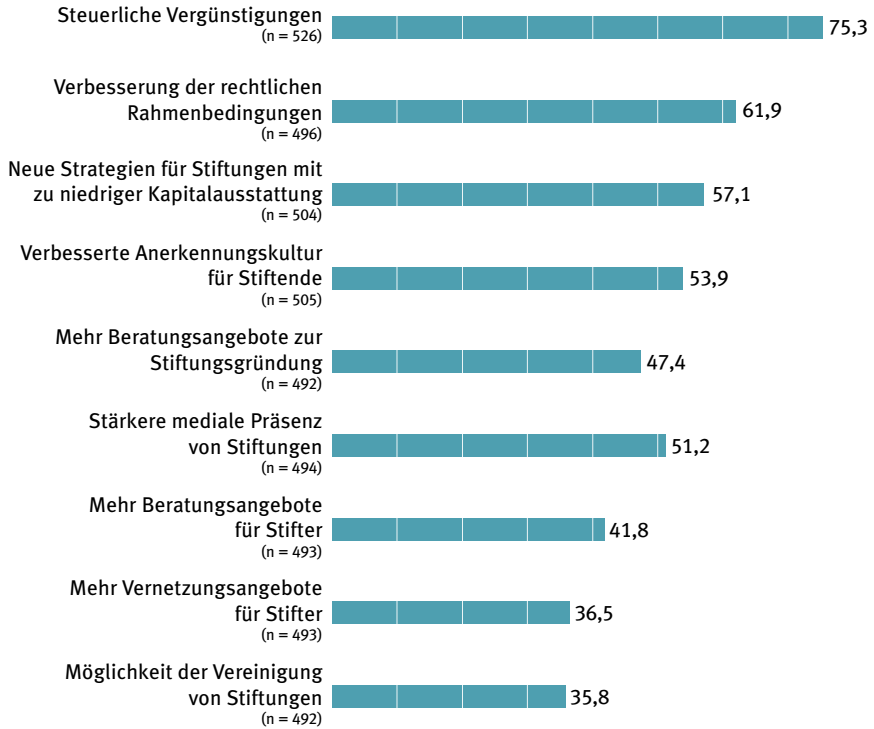
Stifter sollten die Satzung der Stiftung an ihre Erfahrungen anpassen dürfen.

Einige der schriftlich befragten Stiftenden scheinen ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben, denn viele geben an, dass sie den Stiftungszweck bei der Gründung hätten weiter fassen sollen. Sie raten Stiftungsinteressierten, bei der Definition des Zwecks Sorgfalt walten zu lassen: „*Stiftungszweck breiter formulieren*“, „*Stiftungszweck flexibler gestalten*“ oder „*schlüssiges Konzept für den Stiftungszweck*“ steht dann im Fragebogen. Auch die anderen Empfehlungen für Menschen, die eine Stiftung gründen wollen, beziehen sich meist darauf, sich die Gestaltung der Satzung gut zu überlegen und dafür Beratung in Anspruch zu nehmen.

Diese Ergebnisse stützen die Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (2015d: 2f.), die Rechte der Stifter zu ihren Lebzeiten umfassend zu stärken. Neben der Änderung der Zwecke sollen Stifterinnen und Stifter aus Sicht des Verbandes unter anderem die Möglichkeit

Stifter wünschen sich bessere Rahmenbedingungen für das Stiften

„Wie könnte stifterisches Engagement in Deutschland Ihrer Meinung nach besser unterstützt werden?“ (in Prozent)



Nennungen der Werte 1 und 2 auf einer 5er-Skala: 1 = trifft voll und ganz zu, 5 = trifft gar nicht zu

erhalten, ihre Stiftung mit einer anderen zusammenzulegen und/oder sie in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln. Begründet wird Letzteres unter anderem mit der geringen Kapitalausstattung vieler Stiftungen.

Fast 60 Prozent der Befragten finden, dass es neue Strategien für Stiftungen mit geringer Kapitalausstattung geben sollte. Die Vereinigung mit einer anderen Stiftung kann eine solche Lösung sein. Die Meinungen der Stiftenden gehen dazu allerdings weit auseinander: Gut ein Drittel lehnt die Vereinigung von Stiftungen ab (35,8 Prozent); fast ebenso viele befürworten sie (vgl. Abbildung 43). Auch die Verbrauchsstiftung ist für 85 Prozent der Befragten bisher keine Option (siehe S. 112ff.). Möglicherweise sind beide Instrumente aber gut geeignet, diejenigen von der Stiftungs-idee zu überzeugen, die den langfristigen Gedanken einer Stiftung nicht teilen und deshalb bisher nicht gestiftet haben.

Einige Befragte fordern einen wertschätzenderen Umgang der Stiftungsaufsichten oder Finanzämter mit Stiftenden oder Stiftungsmitarbeitern. *„Wenn Sie mit dem Staat zu tun haben, wird Ihnen immer der Eindruck vermittelt, Sie stünden mit einem Bein im Gefängnis. Ich habe mal vergessen, den Stiftungsrat zu verlängern. [...] Wir haben dann einen Brief bekommen, in dem uns ein Zwangsvorstand angedroht wurde. [...] Also mich regt das nicht auf, aber jemand, der sonst mit solchen Sachen nichts zu tun hat, würde da bestimmt einen Schreck bekommen“*, erzählt Stifter D. Stifter B meint: *„Es wird einem das Stiften manchmal richtig vermiest, dabei ist es sehr einfach, das zu tun.“* Und Stifter C beschwert sich über die lieblose offizielle Anerkennung seiner Stiftung und wünscht sich eine ansprechend gestaltete Urkunde.

Was können die Partner von Stiftern und Stiftungen tun?

Obwohl sehr viele Stifterinnen und Stifter das Kapital ihrer Stiftungen noch erhöhen wollen, wird es voraussichtlich einige Stiftungen geben, deren Arbeitsfähigkeit aufgrund der geringen Kapitalausstattung bedroht ist. Problematisch kann es für die Stiftung auch werden, wenn sich kaum jemand mehr für die Stiftung engagieren möchte, keine Nachfolger für die Gremien gefunden werden können oder es an Spenden mangelt. Für diese Stiftungen müssen Lösungen entwickelt werden, die greifen, wenn die Stifterin oder der Stifter nicht mehr aktiv ist. Die Berater und sonstigen Partner von Stiftungen und Stiftern sollten daher gemeinsam mit den Stiftenden an weiteren Lösungen arbeiten, die deren Interessen besser gerecht werden. Dazu müssen sie einige Stifter erst einmal sensibilisieren, den Erfordernissen einer Stiftung gerecht zu werden und stärker Vorsorge zu treffen für die Zeit, in der sie selbst nicht mehr aktiv sind. Die derzeit avisierten Strategien wie die Zusammenlegung von Stiftungen oder die Verbrauchsstiftung finden bisher nur mäßigen Anklang und müssen bei Stiftenden noch beworben werden. Das ist allerdings nur sinnvoll, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Stifter ihre Stiftungssatzung gegebenenfalls auch korrigieren können.

Eine nachhaltige Förderung des Stiftungsektors kann nur gemeinsam mit den Stifterinnen und Stiftern gelingen. Denn sie bringen ihre persönlichen Ressourcen ein, sie ergreifen die Initiative zur Stiftungsgründung und geben mit der Satzung den Rahmen der

Stiftung vor. Darüber hinaus sind sie es, die die Stiftung in den ersten Jahren und Jahrzehnten steuern. Stifter, die ihre Stiftungen aktiv mitgestalten, sind kein Randphänomen, sondern gängige Praxis: In dem Zeitraum, in dem die Befragten ihre Stiftungen errichtet haben, wurden knapp 40 Prozent aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts gegründet.

Eine nachhaltige Förderung des Stiftungsektors kann nur gemeinsam mit den Stiftenden gelingen.

Angesichts der steigenden Lebenserwartung werden die Stiftenden künftig wahrscheinlich eine noch gewichtigere Rolle für den Stiftungssektor spielen.

In wissenschaftlichen Arbeiten über und Handreichungen für Stiftungen werden die Stifterinnen und Stifter bisher aber nur selten als eigenständige Zielgruppe erkannt. Von Gründungsratgebern einmal abgesehen, richtet sich kaum eine Publikation direkt an die Stiftenden. Gleiches gilt für den Erfahrungsaustausch, die Qualifizierung und Beratung. Immerhin 41,8 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Beratungsangebote. In diesem Bereich hat sich in den letzten zehn Jahren zwar sehr viel getan, doch neben der Gründungsberatung gibt es bisher nur sehr wenige Angebote, die sich speziell an Stiftende wenden.

Es sollten mehr Beratungsangebote speziell für Stiftende geschaffen werden.

Da viele befragte Stifterinnen und Stifter den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen nicht als wichtig ansehen und auch die Vernetzung mit anderen Stifterinnen und Stiftern nicht wünschen, sollte stärker an neuen Formaten gearbeitet werden, die zu einer weiteren Qualifizierung der Stiftenden beitragen. Vielleicht aber empfinden viele der Befragten eine Vernetzung oder einen Austausch auch deshalb nicht als interessant, weil es bisher nur wenige zielgruppen-gerechte Angebote gibt. Bis auf einige Serviceleistungen von Stiftungsverwaltungen oder Informationsveranstaltungen von Dienstleistern wie Banken gibt es, von Gründungsberatung abgesehen, kaum Angebote, die sich speziell an Stiftende richten. Einige interviewte Stiftende empfehlen, Vernetzungsangebote vor allem für die Stifter kleinerer und mittlerer Stiftungen möglichst auf regionaler Ebene zu machen.

Viele Menschen, die eigentlich zum Stiften bereit wären, stiften bisher nicht. Laut Freiwilligensurvey kommt es für ein Viertel der Menschen in guter finanzieller Situation infrage, eine Stiftung zu gründen (Gensicke 2014: 259f.). Doch nur 3,5 Prozent davon haben bereits gestiftet. Woran liegt das? An allgemeinen Informationen über das Stiften mangelt es kaum – 86 Prozent der nach eigenen Angaben vermögenden Menschen wissen, dass man eine Stiftung errichten kann (ebd.). Die vorliegende Studie hat Menschen befragt, die bereits gestiftet haben. Für diese Gruppe gilt, dass sie mehrheitlich aus einer inneren Motivation heraus stiften. Nur äußerst selten werden sie von anderen zum Stiften motiviert.

Die Entscheidung für eine Stiftung hängt eher von der Persönlichkeit und den finanziellen Möglichkeiten ab sowie von der Situation, in der die Person sich befindet. Die meisten interviewten Stifterinnen und Stifter meinen, dass die Motivation zwar von innen kommen müsse, gute Vorbilder und ein positives öffentliches Klima für Stiftungen die Entscheidung zur

Stiftungsgründung aber positiv beeinflussen können. *„Es ist eine sehr persönliche Entscheidung, ob ich bereit bin, im nennenswerten Umfang mein Kapital zur Verfügung zu stellen“,* findet Stifterin L, aber sie meint auch: *„Vielen ist in Deutschland nicht klar, was eine Stiftung wirklich ist. Man könnte mehr berichten, wie erfüllend das für Stifter ist und was mit einer Stiftung alles bewegt werden kann. [...] Ich wurde schon von vielen angesprochen, die überlegten, eine Stiftung zu gründen und von mir ein paar Tipps haben wollten.“*

Häufig lassen sich Stiftende von anderen Stiftungen und deren Stiftern inspirieren. Da viele Stifterinnen und Stifter nicht gern öffentlich über ihr Engagement sprechen, sind auch andere Stiftungen und ihre Partner gefragt, die Öffentlichkeit besser über das Stiften und die gemeinnützige Wirkung von Stiftungen zu informieren. Die meisten Interviewten finden es wichtig, dass es in der Öffentlichkeit mehr positive Beispiele für das Stiften und das Wirken von Stiftungen gibt, einige würden sich sogar eine Kampagne wünschen, damit mehr Menschen stiften. Auch gut die Hälfte der schriftlich Befragten wünscht sich eine stärkere mediale Präsenz der Stiftungen (Top-Werte auf der 5er-Skala). Nur 20 Prozent finden das nicht oder weniger wichtig.

Wichtig sind Vorbilder und ein stiftungsfreundliches Klima.

Neben positiven Vorbildern und öffentlicher Anerkennung sollten die Beratungsangebote für die Stiftungsgründung ausgebaut und besser beworben werden, damit mehr Menschen ihre Stiftungs idee in guter Qualität realisieren. Knapp die Hälfte der Befragten ist der Meinung, dass mehr Beratungsangebote zur Gründung des Stiftungswesens insgesamt befördern könnten (vgl. Abbildung 43). Die Interviews zeigen zudem, dass sich Stiftende fast immer fachlich beraten lassen, sich aber oft auch selbst intensiv über Stiftungsthemen informieren. Es ist daher wichtig, Informationen weiterhin zur Verfügung zu stellen und die Stifter als Adressaten mit zu bedenken.

Nicht zuletzt sollten vor allem Menschen, die über ein großes Vermögen verfügen, aber keine Erben haben, noch mehr über die Möglichkeiten einer Stiftungsgründung informiert werden. Dabei ist es wichtig, die vielfältigen Möglichkeiten des Stiftens bekannter zu machen, denn viele befragte Stiftende raten heute, sich bei der Gründung stärker über Alternativen zur klassischen rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts zu informieren. Dabei spielen besonders die Vereinigungen und Partner von Stiftungen eine Rolle, wie Stiftungsverwaltungen, Banken, Steuerberater oder andere Dienstleister von Stiftungen.

Die vielfältigen Möglichkeiten des Stiftens sollten bekannter gemacht werden.

Ob mehr Menschen stiften würden, wenn mehr Organisationen oder Personen versuchen würden, sie von der Idee des Stiftens zu überzeugen, vermag diese Studie nicht zu sagen, denn sie erlaubt nur Aussagen über Menschen, die bereits gestiftet haben. Daher sollte zukünftige Forschung ihren Blick darauf lenken, warum viele Menschen noch nicht stiften und wie dieses enorme Potenzial entfaltet werden kann.

Was können Stifterinnen und Stifter tun?

Den allermeisten befragten Stifterinnen und Stiftern ist es wichtig, dass ihre Stiftung lange Zeit besteht – auch über ihr eigenes Leben hinaus. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen verweist in seinem Positionspapier darauf, dass viele Stiftungen Schwierigkeiten haben, ihre Zwecke zu erfüllen, wenn der Stifter nicht mehr regelmäßig der Stiftung spendet, etwa wenn er verstorben ist, oder wenn die Gremien keine Nachfolger finden (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2015: 2f.). Doch fast alle Befragten sehen die Zukunft ihrer Stiftung positiv. Vor allem, weil sie meinen, dass der Stiftungszweck noch lange von Bedeutung sein wird. Der insgesamt sehr optimistische Blick in die Zukunft ihrer Stiftung könnte darauf hindeuten, dass der Blick einiger Experten auf die kleineren Stiftungen zu negativ ist, u.a. weil er das Phänomen der späteren Aufstockung unterschätzt. Gleichzeitig machen sich vermutlich nicht alle Stifterinnen und Stifter ein realistisches Bild von ihrer Stiftung. Sie sind aber in erster Linie verantwortlich dafür, dass von ihrem Stifterwillen später nicht nur eine leere Hülle mit festgesetztem Stiftungsvermögen übrig bleibt, die kaum mehr eine gesellschaftliche Wirkung entfalten kann. Schließlich haben sie sich mit der Gründung für ein nachhaltiges Instrument entschieden und müssen nun den Anforderungen einer Stiftung entsprechend agieren.

Nur etwa 60 Prozent vertrauen dabei auf das Kapital der Stiftung. Zwar lässt sich auch mit geringerem Stiftungsvermögen viel erreichen, doch grundsätzlich ist die Stiftung darauf ausgelegt, den jeweiligen Zweck mit den Erträgen des Stiftungskapitals zu erfüllen. Vereinsähnliche Stiftungen

mit geringem Kapital, aber viel freiwilligem Engagement, können einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl liefern, laufen aber eher Gefahr, später einmal nicht mehr arbeitsfähig zu sein, und entsprechen eigentlich auch nicht der Idee einer Stiftung. Insofern sollten vor allem die Stifter, deren Stiftungen auf ihre Spenden oder andere

Zuwendungen angewiesen sind, eine Lösung für den Fall finden, dass die Nachfolger nicht in der Lage sind, das Fortbestehen der Stiftung zu sichern. Der Zusammenschluss mit anderen Stiftungen könnte als Option geprüft und gegebenenfalls in der Satzung verankert werden.

Die Stiftung sollte sich frühzeitig auf die Zeit vorbereiten, in der die Stifterin oder der Stifter sich nicht mehr aktiv für die Stiftung engagieren kann.

Nicht nur die finanzielle Lage der Stiftung ist wichtig, sondern die Stifterinnen und Stifter müssen sich frühzeitig darüber Gedanken machen, wer später in den Gremien sitzen und die Geschicke der Stiftung bestimmen soll. Eine nachhaltige Lösung „auf dem Papier“ ist zwar Voraussetzung für die Akzeptanz der Satzung durch die Stiftungsaufsicht, aber in der Praxis muss das nicht unbedingt funktionieren.

Um Lösungsmöglichkeiten für die skizzierten Probleme zu erarbeiten, könnten Stifterinnen und Stifter stärker mit anderen Stiftenden und Stiftungen zusammenarbeiten. So ließen sich auch erfolgreiche Beispiele einzelner Stiftungen besser verbreiten.

Insgesamt zeigt die Umfrage, dass sowohl die Stiftenden als auch ihre Stiftungen sich stärker nach außen öffnen könnten. Das gilt für die eigene Präsenz in der Öffentlichkeit, aber auch allgemein für die Öffnung der Stiftung nach außen. Etwa ein Drittel der Stiftungen hat ausschließlich Familie oder Freunde in die Gremien berufen und auch die Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft ist bei vielen Stiftenden sehr gering. Nur knapp ein Drittel der Befragten repräsentiert die Stiftung auch nach außen, obwohl über 90 Prozent entweder in einem Gremium der Stiftung mitarbeiten oder die Geschäfte führen. Hier könnten Stiftende stärker nach vorne gehen – schließlich ist die Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite: 91 Prozent finden es gut, wenn jemand stiftet.

Stiftende sollten die Öffentlichkeit stärker über ihr Engagement in der Stiftung und die Stiftungsaktivitäten informieren.

Viele Stiftende sind mit der gesellschaftlichen Anerkennung stifterischen Engagements nicht ganz zufrieden. Entsprechend wünscht sich gut die Hälfte der Befragten eine bessere Anerkennungskultur in Deutschland (vgl. Abbildung 43). Hilfreiche Maßnahmen dafür sind eine größere Transparenz im Stiftungssektor und mehr Öffentlichkeitsarbeit von und für Stiftungen. Dazu können die Stifterinnen und Stifter selbst einen großen Beitrag leisten. Die öffentliche Meinung über Stiftende und Stiftungen ist stark davon abhängig, ob die Menschen überhaupt etwas über Stiftungen und ihre Gründer wissen. Wenn sie schon einmal etwas über Stifter gehört oder gelesen haben, bewerten sie das stifterische Engagement sehr viel positiver, als wenn das nicht der Fall ist.

Je mehr Stifter also in der Öffentlichkeit präsent sind und je mehr die Stiftungsaktivitäten nach außen kommuniziert werden, desto besser wird auch ihr Image werden. Zumal es Vorurteile bestärkt, wenn eine Stiftung beispielsweise keine Website hat oder es nicht möglich ist herauszufinden, wer die Mittel für die Stiftung bereitgestellt hat. Immerhin rund die Hälfte der Befragten wünscht sich auch eine stärkere mediale Präsenz

Stifterinnen und Stifter könnten für den Stiftungsgedanken mehr werben und andere an ihren Erfahrungen teilhaben lassen.

von Stiftungen und knapp die Hälfte findet es wichtig oder sehr wichtig, dass ihre Stiftung transparent arbeitet. Auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen fordert – u.a. aus Gründen der Rechtssicherheit – ein verbindliches Stiftungsverzeichnis mit grundlegenden Informationen zu den rechtsfähigen

Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2015: 4).

Andere Stiftungen und potenzielle Stifter könnten ebenfalls davon profitieren, wenn Stiftende mehr über ihr eigenes Engagement sprächen und andere an ihren Erfahrungen teilhaben ließen. Die meisten Stiftenden sind entweder über ihr privates Umfeld oder über Stiftungen bzw. ihre Stifter

„Das ist der ansteckendste Weg, wenn Freunde und Bekannte erzählen, wie viel Freude das Stiften macht.“

auf die Möglichkeit aufmerksam geworden, eine Stiftung zu gründen. Es fördert also den Stiftungsgedanken, wenn Stifter in der Öffentlichkeit präsent sind, denn viele nehmen sich andere Stifterinnen und Stifter zum Vorbild. Das beschreiben auch die Interviewten: Stifterin H glaubt zum Beispiel, *„dass es*

was bringt, wenn Menschen, die stiften, mit anderen Menschen sprechen, die stiften könnten. Das ist der ansteckendste Weg, wenn Freunde und Bekannte erzählen, wie viel Freude das Stiften macht.“

Stifterin J berichtet, dass sie über ihr stifterisches Engagement Vorträge hält. Sie konnte bereits einige Personen dazu motivieren, eine Stiftung zu errichten oder bestehenden Stiftungen zuzustiften. Stifter F erzählt ebenfalls, dass sich Kollegen ein Vorbild an ihm und seiner Frau genommen haben: *„Ich halte es durchaus für denkbar, dass meinem Beispiel im Laufe der Zeit noch weitere Kollegen folgen. Die Initiative von uns hat entsprechendes Nachdenken ausgelöst und viel Zustimmung gefunden. Kollegen haben sich intensiv erkundigt, wie man es macht. Einer hat zugestiftet. Mindestens ein weiterer Kollege hat die Absicht, unter seinem eigenen Namen eine Stiftung zu errichten.“* Einigen Interviewten zufolge haben viele Menschen, die sich mit dem Gedanken einer Stiftungsgründung tragen, Interesse an den Erfahrungen von Stiftenden. Stifterin L berichtet: *„Ich wurde schon von einigen Leuten angesprochen. Dann empfehle ich den Bundesverband Deutscher Stiftungen und die genannten Bücher.“* Stifterin I hatte im Gründungsprozess selbst einen Stifter um ein Gespräch gebeten, von dessen Engagement sie in der Zeitung gelesen hatte.

Ein Erfahrungsaustausch ist also auch möglich, ohne in die breite Öffentlichkeit zu treten, etwa über eine Vernetzung mit anderen Stiftenden oder mit potenziellen Stifterinnen und Stiftern. Noch niedrigschwelliger ist es,

einfach im privaten Umfeld von den eigenen Erfahrungen zu erzählen und hier für den Stiftungsgedanken zu werben.

Was können Stiftungsinteressierte tun?

„Welchen Rat würden Sie zukünftigen Stiftern mit auf den Weg geben?“ Auf diese offene Frage finden die meisten ermunternde Worte. Sie fordern Stiftungsinteressierte auf, nicht lange zu hadern, sondern aktiv zu werden: „*Einfach machen!*“, „*stiften gehen!*“ oder „*tu es*“ ist in diesen Fällen zu lesen.

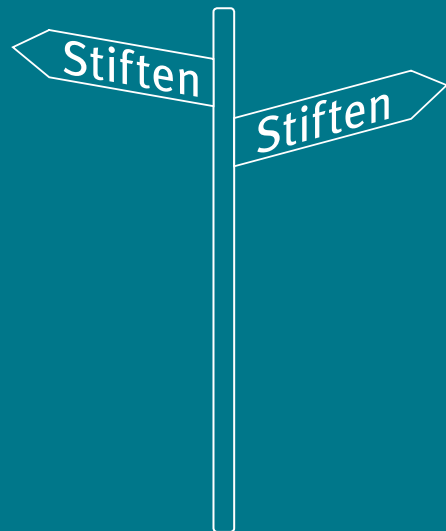
Der häufigste Rat der Befragten ist, sich im Gründungsprozess fachlich beraten zu lassen (insgesamt 209 Nennungen). Viele Stifterinnen und Stifter empfehlen, sich vor der Gründung genau zu überlegen, wie die Stiftung ausgestaltet werden soll: Neben der Formulierung des Stiftungszwecks beziehen sich die meisten Empfehlungen darauf, auch Alternativen zur rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts in Erwägung zu ziehen, wie etwa die beschriebene Treuhandstiftung.

„Einfach machen!“

Stiftungsinteressierte müssen realistisch prüfen, ob das geplante Stiftungsvermögen für die Erfüllung des Stiftungszwecks über das rechtlich gebotene Minimum hinaus ausreicht. Im Zweifelsfall sollte lieber auf andere Formen des Stiftens zurückgegriffen werden: Die steigende Zahl der Bürgerstiftungen zeigt zum Beispiel, dass immer mehr Menschen es attraktiv finden, gemeinsam mit anderen eine Stiftung zu gründen (vgl. Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014c). Im Gegensatz zu einer Spende sind Mittel, die zugestiftet werden, von der empfangenden Stiftung nicht zeitnah zu verwenden. Denn bei einer Zustiftung werden Vermögenswerte dem Stiftungsvermögen einer bereits bestehenden Stiftung dauerhaft zugeführt und unterliegen damit dem Substanzerhaltungsgebot. Unter mehr als 20.000 Stiftungen gibt es sicher auch eine, die den eigenen Interessen entspricht und der zugestiftet werden kann. Zustiftungen können zudem zweckgebunden und damit nur auf ein Themenfeld bezogen sein. Mit einem sogenannten Stiftungsfonds kann sogar der Name des Zustifters verbunden werden. Möglichkeiten gibt es also viele. Wer sich von Anfang an gut informiert und professionell beraten lässt, wird dann eher auch die richtige Wahl treffen.

„Fachliche Beratung in Anspruch nehmen und Alternativen zur klassischen rechtsfähigen Stiftung prüfen.“

10. FAZIT



10. Fazit

Bei aller Individualität der Stifterinnen und Stifter in Deutschland gibt es doch einige Merkmale, in denen sich viele Befragte ähneln: Die meisten Stiftenden befinden sich kurz vor dem oder im Ruhestand, wenn sie ihre Stiftung gründen. Sie verfügen mehrheitlich über vergleichsweise große

Stiftende sind oft Idealisten, die Gemeinwohl gestalten und der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten.

Vermögen, die sie überwiegend selbst erwirtschaftet haben. Unter den Stiftenden gibt es besonders viele Idealisten, die Gemeinwohl gestalten und der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten. Sie zeichnen sich aus durch einen großen Gestaltungswillen und das Bedürfnis, gesellschaftliche Verantwortung zu

übernehmen. Auffällig sind ferner der meist hohe Bildungsgrad und das ausgeprägte freiwillige Engagement schon vor der Stiftungsgründung. Stifterinnen und Stifter sind Menschen, die nicht nur finanziell, sondern auch sozial, kulturell und persönlich in der Lage sind, ihr freiwilliges Engagement nachhaltig und aktiv zu gestalten.

Seit der letzten Stifterstudie (Timmer 2005) vor zehn Jahren hat sich daran kaum etwas geändert. Die Stiftenden sind heute im Schnitt etwas älter, wenn sie ihre Stiftung gründen, und der Anteil der Frauen ist ein wenig gestiegen. Zudem gibt es mehr Stifterinnen und Stifter, die keine Kinder haben. Die Tatsache, dass in Deutschland der Anteil der Menschen mit hohen

Zukünftig sind mehr Menschen in der Lage zu stiften.

Vermögen steigt, könnte dazu führen, dass künftig deutlich mehr Menschen stiften. Immerhin ein Viertel derjenigen in guter finanzieller Situation hat schon heute Interesse am Stiften (vgl. Gensicke 2014). Diese Chance sollte genutzt werden – die Stifterstudie

2015 liefert dazu wertvolle Hinweise. Sie vermag jedoch nur Auskunft über die Menschen zu geben, die bereits gestiftet haben. Um neue Zielgruppen für das Stiften zu begeistern und insbesondere auch die Gruppe der Erbenden stärker dafür zu gewinnen, ist es wichtig, auch diejenigen zu befragen, die noch nicht gestiftet haben.

Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die Anerkennungskultur für stifterisches Engagement hierzulande weiter verbessert werden muss. Noch immer haben viele Stiftende die Sorge, andere Menschen könnten meinen, sie würden aus eigennützigen Motiven stiften. Dabei sind die Motive der befragten Stifterinnen und Stifter durchweg gemeinwohlorientiert und ihre Stiftungen gemeinnützig. Nur untergeordnet verbinden sich damit auch eigennützige Motive. Viele berichten von der großen Freude, die ihnen das Engagement in der Stiftung bereitet, oft schaffen sie sich damit auch eine sinnstiftende Tätigkeit.

Manchmal stehen die Befragten hinter ihren Möglichkeiten zurück, die Stiftung nach außen zu öffnen. Das mag daran liegen, dass viele ungern als Stiftende in der Öffentlichkeit stehen. Sie selbst, ihre Stiftungen und auch die Partner von Stiftungen sollten gemeinsam daran arbeiten, dass Stiftende und ihre Stiftungen stärker öffentlich präsent sind. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine bessere Anerkennungskultur. Außerdem trägt es vermutlich dazu bei, dass zukünftig mehr Menschen stiften. Denn vielen Stiftern wurde die Möglichkeit einer Stiftungserrichtung erst bewusst, als sie von anderen Stiftern erfahren haben oder Kontakt zu Stiftungen hatten.

Stiftende und ihre Stiftungen könnten stärker öffentlich präsent sein.

Die Stiftenden in ihrem gestaltungsfreudigen Engagement zu unterstützen erfordert, sie in die Lage zu versetzen, die Stiftungssatzung später noch nachjustieren zu können. Die Rechte der Stiftenden müssen dem Umstand angepasst werden, dass sich 95 Prozent der Stifterinnen und Stifter auch nach der Gründung in ihrer Stiftung engagieren. Entweder sind sie dort Mitglied in einem Gremium oder die Geschäftsleitung. Den Stifterinnen und Stiftern ist es wichtig, die Arbeit ihrer Stiftung mitzugestalten, wenn nicht sogar zu bestimmen. Sie wollen ihre eigenen Ideen verwirklichen, um das allgemeine Wohl zu fördern. Dabei legen sie mehrheitlich Wert auf die Unabhängigkeit ihrer Stiftung und möchten nicht, dass diese Aufgaben übernimmt, die ihrer Meinung nach in die Zuständigkeit des Staates fallen.

Stiftende sollten ihre Satzung später nachjustieren zu können.

Wichtiger noch als die eigene Gestaltungsfreiheit ist den Stiftenden, dass ihre Stiftung lange wirkt. Nahezu alle Befragten wollen sicherstellen, dass ihr Geld bzw. sonstiges gestiftetes Vermögen für lange Zeit dem gewählten Zweck zugutekommt. Ihr wichtigster Grundsatz der Stiftungsarbeit ist der Erhalt des Stiftungskapitals. Knapp 95 Prozent der Befragten geben an, dass die von ihnen errichteten Stiftungen für die Zukunft gut aufgestellt sind. Die Überlebensfähigkeit einer Stiftung hängt zuvorderst mit

der Gestaltung der Satzung zusammen, denn diese ist bindend für die Stiftungsarbeit. Aber auch das Stiftungsvermögen ist wichtige Grundlage für die Kontinuität der Aktivitäten. Bisher verfügen mehr als 80 Prozent der Stiftungen von Privatpersonen bei Gründung über ein relativ geringes Vermögen unter einer Million Euro. Das dürfte sich künftig ändern: 70 Prozent der befragten Stifterinnen und Stifter wollen das Stiftungskapital später noch aufzustocken. Die Hälfte der Befragten hat die Stiftung im Testament berücksichtigt. Ferner sind viele Stiftungen offenbar in der Lage, ihre Zwecke auch mit geringen Vermögenserträgen umzusetzen, denn nur bei 21 Prozent der Befragten ist der laufende Betrieb der Stiftung von finanzieller Unterstützung durch Dritte abhängig.

Das Vermögen der Stiftungen privater Stifter wird stark ansteigen.

Dennoch deutet sich an, dass einige Stiftungen vor allem aufgrund ihres geringen Kapitals nicht auf Dauer wie bisher wirken können, wenn der aktive Stifter oder die aktive Stifterin stirbt und deren Engagement und Spenden wegfallen. Die Stiftenden sollten daher frühzeitig verantwortlich handeln und nach Lösungen für dieses Problem suchen. Dabei müssen sie von den Partnern ihrer Stiftung und der Politik stärker unterstützt werden; denn bislang gibt es nach der Gründung nur wenige Möglichkeiten, die Stiftung durch entsprechende Veränderungen zukunftssicherer zu machen.

Nur wenige sind von finanzieller Unterstützung durch Dritte abhängig.

Für Menschen, die erst eine Stiftung gründen wollen, gilt: Je nachdem, wie viel Geld sie stiften und wie viel Verantwortung sie übernehmen wollen, eignen sich verschiedene Formen des Engagements. Neben der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts gibt es beispielsweise die Möglichkeit, einer bestehenden Stiftung zuzustiften, einen Namens- oder Zweckfonds einzurichten, gemeinsam mit anderen eine Gemeinschaftsstiftung zu gründen oder eine Treuhandstiftung ins Leben zu rufen.

Stifter von Treuhandstiftungen unterscheiden sich kaum von denen rechtsfähiger Stiftungen.

Die vorliegende Studie liefert erstmals Daten zu den Stifterinnen und Stiftern von Treuhandstiftungen. Diese zeigen, dass sich die Stifter von Treuhandstiftungen mit einem Kapital über 50.000 Euro kaum von denen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen

Rechts unterscheiden. Die meisten Befragten wählen die Rechtsform einer Treuhandstiftung, weil sie das Fachwissen eines Treuhänders nutzen möchten und sich nicht selbst mit Verwaltungsaufgaben befassen wollen. Auch über die Nachfolge in den Stiftungsgremien müssen sich diese Stifter

wenig Sorgen machen – das wird der Treuhänder übernehmen. Deshalb ist das wichtigste Kriterium für die Auswahl des Treuhänders, dass dieser in der Lage ist, die Stiftung langfristig zu betreuen. Expertinnen und Experten im Stiftungswesen gehen davon aus, dass Treuhandstiftungen künftig noch beliebter werden. Bisher gibt es keine Daten über die Zahl der Treuhandstiftungen in Deutschland. Weitere Forschung zu dieser Stiftungsform ist daher dringend notwendig, um den Stiftungssektor insgesamt besser verstehen und fördern zu können.

Andere Formen stifterischen Engagements sind noch weniger bekannt und erforscht. Über Zustiftungen, die für den Stiftungssektor insgesamt äußerst relevant sind, liegen bisher keinerlei empirische Daten vor. Angesichts der geringen anfänglichen Kapitalausstattung vieler Stiftungen wäre es aber wichtig, mehr über Zustifter und ihre Zustiftungen zu erfahren und stärker über diese Form des Stiftens zu informieren. Denn die künftige zentrale Aufgabe wird sein, die große Engagementbereitschaft der Menschen in Deutschland für den Stiftungssektor fruchtbar zu machen. Gleichzeitig gilt es dafür zu werben, Stiftungen zukunftsfähig zu gestalten, damit sie weiterhin nachhaltig für das Gemeinwohl wirken können.

Andere Formen stifterischen Engagements sollten bekannter gemacht und mehr erforscht werden.

**ENDNOTEN
LITERATUR
ANHANG**

Endnoten

- ¹ Darunter sind auch Gemeinschaftsstiftungen, die von mehreren Personen gestiftet werden.
- ² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir teilweise auf eine gendergerechte Schreibweise. Die Bezeichnung von Personengruppen bezieht alle Geschlechter ein.
- ³ n = 392 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von natürlichen Personen zwischen 2011 und 2014 errichtet wurden; Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁴ In der Bevölkerung liegt der Anteil der über 65-Jährigen bei 20,7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014: 31).
- ⁵ Von den Stiftenden, die ihre Stiftung zwischen 1990 und 2003 errichteten, waren 46,5 Prozent zum Gründungszeitpunkt über 65 Jahre alt. Bei den Stiftungserrichtungen zwischen 2004 und 2014 waren es 52,1 Prozent. Dafür gab es in den Gründungsjahren von 1990 bis 2003 12,4 Prozent Stifter unter 45 Jahren; zwischen 2004 und 2014 waren es nur noch 5,3 Prozent; n = 980 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ⁶ Mit klassischem Ehrenamt wird nicht allgemein freiwilliges Engagement bezeichnet, sondern das Innehaben eines Amtes in einem Verein, einem Verband, einer Partei oder einer Vereinigung.
- ⁷ Die statistischen Analysen zum Spendenwesen liefern teilweise recht unterschiedliche Ergebnisse zu Spendern und Spenden (Wilke 2013: 6).
- ⁸ n = 161 Stifterinnen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts und 416 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁹ n = 163 Stifterinnen rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts und 412 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.

- ¹⁰ n = 411 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 sowie 551 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ¹¹ 65 Prozent der Befragten sind verheiratet, weitere 5,3 Prozent leben in einer festen Partnerschaft. 11,2 Prozent sind verwitwet und nur 4,2 Prozent geschieden. n = 546 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ¹² Bei der Frage nach dem Vermögensursprung bestand auch die Möglichkeit, eine Angabe unter „Sonstiges“ zu machen. Die Befragten geben hier vor allem Kapitalanlagen oder die Veräußerung von Privatbesitz an, wie etwa Unternehmensanteile, Kunstwerke oder Immobilien. Ferner betonten einige, dass sie „Ersparnis“ in die Stiftung eingebracht haben. Vereinzelt haben sie auch Mittel von Dritten (meist Spenden) verwendet.
- ¹³ n = 451 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ¹⁴ n = 587 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ¹⁵ n = 4.443 Stiftungen natürlicher Personen und 2.254 Stiftungen juristischer Personen, die zwischen 1994 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung. In dieser Darstellung werden auch einige Gemeinschaftsstiftungen unter Stiftungen natürlicher Personen gefasst.
- ¹⁶ Aufgrund der geringen Fallzahl von 68 bzw. 95 Stiftungen ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei um statistische Schwankungen handelt.
- ¹⁷ n = 425 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ¹⁸ Die Vielfalt der einzelnen Wertorientierungen (z.B. „nach Sicherheit streben“, „fleißig und ehrgeizig sein“) der befragten Stifterinnen und Stifter auf der einen und der Bevölkerung auf der anderen Seite (Daten der ALLBUS) wurde über eine Faktoranalyse auf drei Wertgruppen reduziert. Die anschließende Clusterzentrenanalyse ergab fünf Wertetypen.
- ¹⁹ n = 435 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 528 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ²⁰ Über die Faktorenanalyse wurden die einzelnen Motive zu vier Motivbündeln zusammengefasst. Mittels der Clusterzentrenanalyse konnten vier Motivgruppen von Stifterinnen und Stiftern ausgemacht werden, in denen immer ein Motivbündel besonders stark zum Tragen kommt.

- ²¹ Zu den Ergebnissen der Faktorenanalyse und der Clusterzentrenanalyse vgl. Anhang, S. 232ff.
- ²² n = 170 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts mit mehr als einer Million Euro frei verfügbarem Kapitalvermögen und n = 86 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts mit weniger als 200.000 Euro frei verfügbarem Kapitalvermögen.
- ²³ n = 357 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 508 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ²⁴ n = 376 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 526 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ²⁵ n = 347 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 526 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ²⁶ n = 480 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts, Daten der Stifterstudie 2005, eigene Auswertung.
- ²⁷ n = 345 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts, Daten der Stifterstudie 2005, eigene Auswertung.
- ²⁸ Die Zahlen der Stifterstudie 2005 beziehen sich auf verschiedene Rechtsformen von Stiftungen. Die aktuellen Ergebnisse für alle Rechtsformen weichen aber nur unwesentlich von denen für die hier angebenen rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts ab.
- ²⁹ Da aber auch der Abstand zur häufigsten Antwort „Für lange Zeit dem gewählten Zweck zugutekommen“ mit fast 20 Prozent viel geringer war (Stifterstudie 2005: 71 Prozent), lässt sich dieser große Unterschied zur Stifterstudie 2015 allein mit der anderen Methodik nicht erklären.
- ³⁰ n = 596 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ³¹ 4,67 Prozent aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts halten Unternehmensbeteiligungen. n = 4.994 (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2014b: 121).
- ³² n = 147 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ³³ n = 436 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 593 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen

Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.

- ³⁴ Bei 15 Fällen haben die Stifterinnen und Stifter mit dem Partner und dem Kind oder den Kindern gestiftet. Obwohl es hier mehr als zwei Stifter gibt, wurden diese Fälle mit eingerechnet, da solch familiäres Engagement nicht mit Gemeinschaftsstiftungen gleichzusetzen ist. Die Mehrfachnennungen beziehen sich ausschließlich auf diese Fälle.
- ³⁵ n = 511 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ³⁶ n = 1.080 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 2004 und 2014 von natürlichen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ³⁷ n = 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts (vgl. auch Kapitel 7 zum Engagement der Stifter).
- ³⁸ n = 2.133 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 2004 und 2014 von natürlichen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ³⁹ n = 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁴⁰ n = 1.064 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 2004 und 2014 von juristischen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁴¹ n = 429 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts. Daten der Stifterstudie 2005, eigene Auswertung.
- ⁴² Diese Befragten haben bei der Frage, wen sie in die Gremien berufen haben, keine der folgenden Antwortmöglichkeiten genannt: Experten, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertreter der Mittelempfänger, Vertreter des Stiftungsverwalters.
- ⁴³ n = 804 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 2004 und 2014 von natürlichen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁴⁴ Vergleich des Gründungskapitals von 804 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts natürlicher Personen und 586 rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts juristischer Personen, die zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁴⁵ n = 804 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 1994 und 2014 von natürlichen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.

- ⁴⁶ n = 509 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁴⁷ n = 248 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts mit einem Stiftungskapital unter 250.000 Euro und n = 182 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts mit einem Stiftungskapital von 250.000 Euro bis 1 Mio. Euro. n = 140 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts mit einem Stiftungskapital über 1 Mio. Euro.
- ⁴⁸ Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen gemeinnützigen Zwecke der Abgabenordnung in Stiftungszweckhauptgruppen zusammengefasst; so umfasst die Stiftungszweckhauptgruppe „Wissenschaft und Forschung“ die Satzungszwecke Wissenschaft und Forschung, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften.
- ⁴⁹ Bildung und Erziehung werden von 48,9 Prozent der von juristischen Personen errichteten Stiftungen gefördert, Kunst und Kultur von 41,9 Prozent und Wissenschaft und Forschung von 30,7 Prozent. n = 994 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts juristischer Personen und 1.913 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts natürlicher Personen, die zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁵⁰ n = 994 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts juristischer Personen und 1.913 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts natürlicher Personen, die zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁵¹ n = 3.617 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von natürlichen Personen zwischen 1994 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁵² n = 4.471 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁵³ n = 575 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁵⁴ 44,3 Prozent der Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts haben entweder „den gesellschaftlichen Wandel voranbringen“ oder „Errungenschaften bewahren“ angegeben.
- ⁵⁵ Zur Auswahl der Stifter siehe den methodischen Anhang, S. 225ff.
- ⁵⁶ n = 525 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts und 48 Stifter von Treuhandstiftungen.
- ⁵⁷ Nach Kenntnis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen gibt es eine ganze Reihe von Treuhändern, die fast ausschließlich Stiftungen mit einem Kapital unter 50.000 Euro verwalten. Über diese Gruppe und ihre Stifter kann diese Studie keine Aussagen treffen.

- ⁵⁸ Die Unterscheidung der Mitgliedschaft im steuernden bzw. im kontrollierenden Gremium der Stiftung ist bei den Treuhandstiftungen etwas irreführend. Denn anders als viele rechtsfähige Stiftungen haben Treuhandstiftungen typischerweise nur ein Gremium, in dem die steuernde mit der kontrollierenden Funktion zusammenfällt, da der Vorstand bzw. Beirat den Treuhänder anweist und beaufsichtigt.
- ⁵⁹ n = 459 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 2004 und 2014 von natürlichen Personen errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁶⁰ n = 99 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts, die operativ tätig sind.
- ⁶¹ n = 447 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 und 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015. Die Daten aus der Stifterstudie 2005 und der Stifterstudie 2015 wurden für die Zusammenhangsanalyse zusammengeführt, eigene Auswertung.
- ⁶² 37,3 Prozent der damals Befragten spenden nicht. n = 510 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2005 (eigene Auswertung) und 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts der Stifterstudie 2015.
- ⁶³ n = 568 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁶⁴ n = 459 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die von natürlichen Personen zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden. Datenbank Deutscher Stiftungen, eigene Auswertung.
- ⁶⁵ n = 142 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁶⁶ n = 558 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts und 56 Stifter von Treuhandstiftungen.
- ⁶⁷ n = 37 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.
- ⁶⁸ n = 598 Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts.

Literatur

Adam, Thomas: Stiften für das Diesseits – Deutsche Stiftungen in der Neuzeit. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 63, 2012, H. 1/2, 5–20.

Adloff, Frank: *Philanthropisches Handeln. Eine historische Soziologie des Stiftens in Deutschland und den USA*. Campus Verlag, Frankfurt und New York 2010.

Allgemeine Bevölkerungsumfrage (ALLBUS) 2012. Online verfügbar unter: www.gesis.org/allbus › Datenzugang (zuletzt geprüft am 30.9.2015).

Anheier, Helmut K.: Rolle und Positionierung deutscher Stiftungen. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Hg. v. Hertie School of Governance & Universität Heidelberg (Centrum für Soziale Investitionen), Briefing Paper 1, Heidelberg 2015.

Anheier, Helmut K.; Appel, Anja: Stiftungen in der Bürgergesellschaft: Grundlegende Fragen zu Möglichkeiten und Grenzen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14, 2004, 3–11.

Anheier, Helmut K.; Toepler, Stefan: Bürgerschaftliches Engagement zur Stärkung der Zivilgesellschaft im internationalen Vergleich. In: Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (Hg.): *Bürgerschaftliches Engagement im internationalen Vergleich*. Leske und Budrich, Opladen 2003, 13–56.

Bergmann, Knut: Nur die üblichen Verdächtigen? Orden und Ehrenzeichen als Anerkennung und Motivation für bürgerschaftliches Engagement. In: Lauterbach, Wolfgang; Hartmann, Michael; Ströing, Miriam (Hg.): *Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2014, 133–152.

Besold-Backmund, Marlene: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain*. Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde

und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27. Degener, Neustadt an der Aisch 1986.

Bewegungsstiftung 2015. Online verfügbar unter: www.bewegungsstiftung.de › Stiftungen › Über uns (zuletzt geprüft am 13.10.2015).

Bischoff, Antje: Stiftungsfokus Nr. 6. Nachfolge im Stiftungsvorstand. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin. Erscheint im Januar 2016.

Bischoff, Antje; Kowark, Katrin; Wiener, Berenike: Stiftungsfokus Nr. 4. Aktuelle Zahlen zu Stiftungsfinanzen. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2015.

Bischoff, Antje; Hagedorn, Sandra; Roscher, Roxane: StiftungsStudie Freiwilliges Engagement in Stiftungen. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2015.

Bloemer, Vera: Stifterinnen. Frauen erzählen von ihrem Engagement – ein Lesebuch. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2010.

Borgolte, Michael: „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen. In: ders.: Stiftung und Memoria. Hg. v. Tillmann Lohse. Stiftungsgeschichten, Bd. 10. Akademie Verlag, Berlin 2012, 41–59.

Borgolte, Michael: Von der Geschichte des Stiftungsrechts zur Geschichte der Stiftungen. In: Liermann, Hans: Geschichte des Stiftungsrechts. Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1, 2. Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2002, 13–69.

Braun, Reiner: Erben in Deutschland. In: Ökonomische Trends. Wirtschaftsdienst. Vol. 91, Issue 11, 2011, 724–726.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, 2013. Online verfügbar unter: www.armuts-und-reichtumsbericht.de (zuletzt geprüft am 14.9.2015).

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): StiftungsPosition 03-2015, Berlin 2015.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): Grundsätze guter Stiftungspraxis. Erläuterungen, Hinweise und Anwendungsbeispiele aus dem Stiftungsalltag, Berlin 2014a.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): Zahlen Daten Fakten, Berlin 2014b.

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.): Bürgerstiftungen und ihre Engagierten, Analysen, Daten, Trends 2014/15, Berlin 2014c.

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hg.): Spendenbericht Deutschland 2010. Daten und Analysen zum Spendenverhalten. DZI Verlag, Berlin 2010.

Fleisch, Hans: Stiftungsmanagement. Ein Leitfaden für erfolgreiche Stiftungsarbeit. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Stiftungsratgeber, Bd. 4, Berlin 2013.

Fondation de France, L'Observatoire: Les fonds et fondations en France de 2001 à 2014. Online verfügbar unter: www.francegenerosites.org/e_upload/pdf/fonds_et_fondations_20012014.pdf (zuletzt geprüft am 18.9.2015).

Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland: Religiosität der Bevölkerung. Umfrage – Bevölkerung Deutschlands ab 16 Jahre 2012. Online verfügbar unter: www.fowid.de > Datenarchiv > Gesamtliste > Religiosität Bevölkerung (zuletzt geprüft am 14.9.2015).

Förster, Lutz: Stiftung und Nachlass. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen. Stiftungsratgeber, Bd. 3, 3. Aufl., Berlin 2010.

Frick, Joachim; Grabka, Markus; Hauser, Richard: Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Edition Sigma, Berlin 2010.

Frick, Joachim; Grabka, Markus: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 45/2007, Berlin 2007, 665–672.

Friedrichs, Julia: Wir Erben. Was Geld mit Menschen macht. Piper Verlag, Berlin 2015.

Gensicke, Thomas: Wohlstand, Spenden und Zivilgesellschaft in der Umfrageforschung – Empirische Befunde auf Basis des Freiwilligensurveys. In: Lauterbach, Wolfgang; Hartmann, Michael; Ströing, Miriam (Hg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2014, 249–267.

Gensicke, Thomas: Freiwilliges Engagement in den neuen und alten Ländern. In: Braun, Joachim; Klages, Helmut (Hg.): Freiwilliges Engagement in

Deutschland. Freiwilligensurvey 1999. Bd. 2, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Berlin und Köln 2001, 22–113.

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2010.

Georg, Werner: Reichtum und Lebensstil – ein Überblick vor dem Hintergrund soziologischer Theorieansätze und empirischer Befunde der Lebensstilforschung. In: Druyen, Thomas; Lauterbach, Wolfgang; Grundmann, Matthias (Hg.): Reichtum und Vermögen. Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, 266–275.

Göring, Michael: Unternehmen Stiftung. Stiften mit Herz und Verstand. Carl Hanser Verlag, München 2009.

Hagedorn, Sandra; Bischoff, Antje: Stiftungsfokus Nr. 5. Stiftungskooperationen. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2015.

Haumann, Wilhelm: Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2014.

Heckhausen, Jutta; Heckhausen, Heinz: Motivation und Handeln. 4. Aufl., Springer Verlag, Berlin und Heidelberg 2010.

Hoffmann-Stuedner, Hedda: Die Gründung einer Stiftung. Ein Leitfaden für Stifter und Berater. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stiftungsratgeber, Bd. 1, Berlin 2014.

Institut für Demoskopie Allensbach: Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. Hg. v. Generali Zukunftsfonds, Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2013a.

Institut für Demoskopie Allensbach: Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger. Hg. v. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin 2013b. Online verfügbar unter: www.ifd-allensbach.de > Studien und Berichte > veröffentlichte Studien (zuletzt geprüft am 21.9.2015).

Institut für Demoskopie Allensbach: Stiftungen im Spiegel der öffentlichen Meinung. Hg. v. BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG in Kooperation mit

dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, Hamburg 2013c. Online verfügbar unter: www.ifd-allensbach.de › Studien und Berichte › veröffentlichte Studien (zuletzt geprüft am 21.9.2015).

Institut für Demoskopie Allensbach: Stiftungsunternehmen in Deutschland. Hg. v. BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg 2012. Online verfügbar unter: www.ifd-allensbach.de › Studien und Berichte › veröffentlichte Studien (zuletzt geprüft am 21.9.2015).

Klages, Helmut; Gensicke, Thomas: Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Speyer 1999.

Kocka, Jürgen: Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft der Zukunft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B14/2004, 3–7.

Kowark, Katrin: Tatort Stiftung. Ist der Mörder immer der Stifter? Was wir aus Deutschlands beliebtester Krimiserie über die Stiftungsklischees der Gesellschaft lernen können. In: *Stiftungswelt*. Magazin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, 03-2013, 37.

Küstermann, Burkhard: Die Verbrauchsstiftung. In: Martin, Jörg; Weitz, Barbara; Küstermann, Burkhard (Hg.): *StiftungsManager*. Recht, Finanzen, Organisation. Verlag Dashöfer, Hamburg 2015.

Lauterbach, Wolfgang; Ströing, Miriam: Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft: Ein wichtiger Zusammenhang. In: Lauterbach, Wolfgang; Hartmann, Michael; Ströing, Miriam (Hg.): *Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2014, 7–20.

Lauterbach, Wolfgang; Druyen, Thomas; Grundmann, Matthias (Hg.): *Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011a.

Lauterbach, Wolfgang; Kramer, Melanie; Ströing, Miriam: *Vermögen in Deutschland: Konzept und Durchführung*. In: Lauterbach, Wolfgang; Druyen, Thomas; Grundmann, Matthias (Hg.): *Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011b, 29–53.

McKinsey & Company (Hg.): *Gesellschaftlichen Wandel gestalten. Drei Ansätze für mehr Philanthropie in Deutschland*. Düsseldorf 2008.

Meyer, Petra; Meyn, Christian; Timmer, Karsten: Ratgeber Stiften, Bd. 1: Planen – Gründen – Recht und Steuern. Verlag Bertelsmann Stiftung, 6., aktualisierte und überarbeitete Aufl., Gütersloh 2009.

Müller, Hans-Peter: Wertewandel. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Online-Dossier, 2012. Online verfügbar unter: www.bpb.de › Politik › Grundfragen › Sozialkunde › Werte, Milieus, Lebensstile (zuletzt geprüft am 21.9.2015).

Münkler, Herfried: Stiftungen als aktiver Teil der Bürgergesellschaft. Von Nutzen und Nachteil der Stiftungen für das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland. Maecenata Institut, Opusculum Nr. 61, Berlin 2012.

Niedermayer, Oskar: Parteimitglieder in Deutschland. Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 21, Freie Universität Berlin 2014.

Pospíšil, Miroslav; Tůmová, Kateřina Almani: Czech Republic Country Report. Hg. v. Europäische Kommission. EUFORI Study. Brüssel 2015.

Rickens, Christian: Ganz oben. Wie Deutschlands Millionäre wirklich leben. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 2012.

Röbke, Thomas: Engagement braucht Leadership. Hg. v. Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart 2014.

Sandberg, Berit: Planlos in die Besetzungsfalle – Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Nachfolge im Stiftungsvorstand. In: dies. (Hg.): Nachfolge im Stiftungsvorstand. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für das Gremienmanagement. Stiftung & Sponsoring Verlag, Essen 2013, 69–83.

Saxe, Annegret; Theuerl, Theresia: Stiftungsk Kooperationen in Deutschland. Hg. v. Bundesverband Deutscher Stiftungen, KurzStudie, Berlin 2009.

Schulze, Eva: Stifterinnen und Stifter im deutschen Stiftungswesen. Eine Analyse der Motive, Ziele und Werte. In: Druyen, Thomas; Lauterbach, Wolfgang; Grundmann, Matthias (Hg.): Reichtum und Vermögen. Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009, 173–183.

Statista: Bundesländerranking: Vergleich des verfügbaren Einkommens je Einwohner in den Bundesländern im Jahr 2011 (Bestandsranking). Online verfügbar unter: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/73064/umfrage/bundeslaender-im-vergleich---verfuegbares-einkommen> (zuletzt geprüft am 21.9.2015).

Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden 2014.

Strachwitz, Rupert Graf: Die Stiftung – ein Paradox? Zur Legitimität von Stiftungen in einer politischen Ordnung. Lucius & Lucius, Stuttgart 2010.

Ströing, Miriam: Über die Philanthropen unter den Reichen. In: Lauterbach, Wolfgang; Hartmann, Michael; Ströing, Miriam (Hg.): Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2014, 153–180.

Ströing, Miriam; Kramer, Melanie: Reichtum und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. In: Lauterbach, Wolfgang; Druyen, Thomas; Grundmann, Matthias: Vermögen in Deutschland. Heterogenität und Verantwortung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, 95–142.

Timmer, Karsten: Stiften in Deutschland. Die Ergebnisse der StifterStudie. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2005.

Volz, Fritz Rüdiger: Sozialanthropologische und ethische Grundlagen des Gabehandelns. In: Fundraising Akademie (Hg.): Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 4. Aufl., Gabler Verlag, Wiesbaden 2008, 30–55.

Watzlawick, Paul; Beavin, Janet H.; Jackson, Don D.: Menschliche Kommunikation. Huber Verlag, Bern, Stuttgart und Wien 1969.

West, Clara Margarete: Bestandsaufnahme der Bedeutung verschiedener Motivgruppen bei Spendern. Dissertation, Elektronische Hochschulschriften, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle 2011.

Wiek, Marvin: Grundsätze guter Verwaltung von Treuhandstiftungen. In: Martin, Jörg; Weitz, Barbara; Küstermann, Burkhard (Hg.): StiftungsManager. Recht, Finanzen, Organisation. Verlag Dashöfer, Hamburg 2015.

Wilke, Burkhard: Zur Situation des deutschen Spendenwesens im Jahr 2012. Hg. v. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. DZI Spendenalmanach. Berlin 2013, 6–9.

Wippermann, Carsten: Kinderlose Frauen und Männer. Ungewollte und gewollte Kinderlosigkeit im Lebenslauf und Nutzung von Unterstützungsangeboten. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2014.

Wygnański, Jan Jakub: Poland Country Report. Hg. v. Europäische Kommission. EUFORI Study. Brüssel 2015.

Zeitungsartikel & Radiobeiträge

Berliner Zeitung vom 12.2.2015: Raabe, Mathias: Im Einsatz für die Armen, S. 1.

Capital vom 21.5.2015: Dunkel, Monika: Bullenmarkt für den guten Zweck. Stiftungen erwirtschaften trotz Finanzkrise solide Renditen, S. 11.

Das Parlament vom 19.8.2013: Birnbaum, Christoph: Verflechtung der Mächtigen, S. 13.

Deutschlandfunk am 23.10.2012, 19.15 – 20.00 Uhr: Holland-Letz, Matthias: Milliarden schwer und steuerbegünstigt. Wer kontrolliert Stiftungen?

Deutschlandradio vom 16.5.2013: Müller, Paulus: Wenn Geld stiften geht.

die tageszeitung vom 9.7.2013: Holland-Letz, Matthias: Stifter außer Kontrolle, S. 12.

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 3.5.2015: Kremer, Dennis: Stiftungen in großer Not, S. 34–35.

Süddeutsche Zeitung vom 30.4.2009: Prantl, Heribert: Doch, es gibt das Positive, S. 4.

Welt am Sonntag vom 12.4.2015: Niendorf, Jörg: Geben und nichts nehmen, Beilage, S. 3.

Welt am Sonntag vom 12.5.2013: Michler, Inga: Da gehst du stiften!, S. 31.

Anhang

Interviewte Stifterinnen und Stifter

Insgesamt wurden 15 Stifterinnen und Stifter persönlich interviewt. Darunter waren drei Paare.

Stifter A: männlich, 65–80 Jahre alt

Stiftung GmbH; über zehn Millionen Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Soziales

Stifter B: männlich, 65–80 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszweck: Kunst/Kultur

Stifter C: männlich, 45–65 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszweck: Kunst/Kultur

Stifter D: männlich, 45–65 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Umweltschutz, Wissenschaft/ Forschung

Stifter E: männlich, über 80 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Soziales, Bürgerschaftliches Engagement/Demokratisches Staatswesen, andere gemeinnützige Zwecke

Stifter F: männlich, 65–80 Jahre alt

Stiftung mit Ehepartnerin gestiftet (Interview nur mit ihm geführt); Treuhandstiftung; unter 100.000 bis 250.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszweck: Wissenschaft/Forschung

Stifterin G: weiblich, 65–80 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; über zehn Millionen Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Kunst/Kultur, Soziales, Wissenschaft/Forschung

Stifterin H: weiblich, unter 45 Jahre alt

Stiftung mit Familienangehörigen gestiftet (Interview mit ihr allein geführt); Treuhandstiftung; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Kunst/Kultur, Wissenschaft/Forschung

Stifterin I: weiblich, 65–80 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; 500.000 bis unter 1 Million Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Internationales/Entwicklungszusammenarbeit, Soziales

Stifterpaar J: weiblich und männlich (Interview überwiegend mit ihr allein geführt), 45–65 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; unter 100.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszweck: Soziales

Stifterpaar K: weiblich und männlich, 65–80 Jahre alt

Treuhandstiftung; 500.000 bis unter 1 Million Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Satzungszwecke: Bildung, Wissenschaft/Forschung

Stifterpaar L: weiblich und weiblich, unter 45 und 65–80 Jahre alt

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; 100.000 bis 250.000 Euro Stiftungsvermögen zum Gründungszeitpunkt; Stiftungszwecke: Gesundheitsförderung, Wissenschaft/Forschung

Methodik

1. Experteninterviews

Charakteristika

Die Entwicklung des Forschungsdesigns baut auf der Stifterstudie 2005 von Karsten Timmer auf. Zur Weiterentwicklung und Aktualisierung des damaligen Fragebogens wurden leitfadengestützte Fokus-Interviews mit Stifterinnen und Stiftern geführt. Sie dienen darüber hinaus dem besseren Verständnis der quantitativen Daten und der tiefergehenden Analyse der Motive und Einstellungen der Stiftenden.

Auswahl

Die Auswahl der Interviewpartner orientierte sich an einigen zentralen Merkmalen von Stifterinnen und Stiftern, deren Verteilung aufgrund einer aktuellen Auswertung der Datenbank Deutscher Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen bereits vor der schriftlichen Befragung bekannt war (zur Datenbank siehe S. 230f.). Es handelt sich um folgende Merkmale:

Daten zu den Stifterinnen und Stiftern

- » Anzahl
- » Alter
- » Geschlecht
- » Privatvermögen und Motivation, soweit schon vor dem Interview bekannt

Daten zu den errichteten Stiftungen

- » Rechtsform
- » Zweck
- » Vermögen
- » Sitz

Um nicht vornehmlich Stiftende zu befragen, die im Bundesverband Deutscher Stiftungen aktiv sind, wurde eine erste Auswahl stichprobenartig aus der Datenbank Deutscher Stiftungen gezogen.

Die anonymisierte Liste (siehe S. 224f.) informiert über die befragten Personen und ihre Stiftungen. Die interviewten Stifterinnen und Stifter wurden mit Buchstaben versehen, damit die Leserinnen und Leser die jeweiligen Aussagen besser zuordnen können. Um die Anonymität der Interviewten zu wahren, wurde bei Zitaten, die Rückschlüsse auf die Person ermöglichen könnten, auf diese Zuordnung verzichtet.

Ablauf

Die Interviews fanden zwischen September 2014 und Mai 2015 statt. Sie dauerten zwischen 60 und 150 Minuten. Allen Gesprächen lag ein Interviewleitfaden zugrunde, der im Gesprächsverlauf angepasst wurde, um den individuellen Kontexten gerecht zu werden.

In den Interviews wurden die Motive der Stifterinnen und Stifter erfragt. Die Interviewten erzählten von ihren biografischen Erfahrungen und Werteeinstellungen, sofern sie selbst diese als relevant für die Entscheidung erachteten, eine Stiftung zu gründen.

Ferner bezogen sich die Leitfragen auf den Gründungsprozess, das Engagement der Stiftenden in ihrer Stiftung und die damit verbundenen Freuden und Herausforderungen. Erfragt wurde auch, was den Interviewten beim eigenen Engagement und bei der Stiftungsarbeit wichtig ist. Gegen Ende der Interviews ging es um die gesellschaftliche Rolle der Stiftung, mögliche Förderbedarfe und das Verhältnis der Stiftungsgründer zur Öffentlichkeit.

2. Schriftliche Befragung

Charakteristika

Für die Datenerhebung wurde eine schriftliche Befragung unter 4.222 Stifterinnen und Stiftern durchgeführt, darunter 466 Stiftende von Treuhandstiftungen. Die Kontaktdaten entstammen der Datenbank Deutscher Stiftungen. Es wurden alle Stiftungen angeschrieben, von denen dem Bundesverband Deutscher Stiftungen bekannt war, dass diese

- » von einer Privatperson gestiftet wurden (nicht immer war bekannt, ob eine oder mehrere Personen gestiftet hatten),
- » zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden,
- » entweder eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts ist oder dass die Stiftung über Gründungskapital von mindestens 50.000 Euro verfügt.

Sofern der Name des Stifters oder der Stifterin bekannt war, konnten diese direkt angeschrieben werden. In den anderen Fällen wurden die Ansprechpartner in der Stiftung mit einem gesonderten Anschreiben gebeten, die Umfrage an ihre Stifter weiterzuleiten.

Bei den Treuhandstiftungen wurden in 301 Fällen die Stiftenden direkt kontaktiert, weitere 165 wurden mit Unterstützung von sieben größeren Stiftungsverwaltungen angeschrieben.

Grundgesamtheit und Stichprobe

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf 601 Stifterinnen oder Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts und 58 Stiftende von Treuhandstiftungen, die zwischen 2004 und 2014 errichtet wurden. Weitere acht Befragte errichteten Stiftungen anderer Rechtsformen (z.B. eine gemeinnützige GmbH oder einen Stiftungsverein) und neun machten keine Angabe zur Rechtsform.

Zwischen 2004 und 2014 wurden in Deutschland 8.784 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts errichtet. Insgesamt gibt es 20.784 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (Stand: 31.12.2014). Hinsichtlich der zentralen Merkmale von Stiftungen (z.B. Rechtsform, Stiftungskapital) entsprechen die befragten Stifterinnen und Stifter weitgehend den rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts von natürlichen Personen, die in der Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verzeichnet sind (mehr dazu siehe S. 230f.). Die Befragten der vorliegenden Studie sind repräsentativ für die Gruppe der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts.

Leichte Abweichungen von der Grundgesamtheit gibt es hinsichtlich des Geschlechts, des Stiftungskapitals und der Stiftungszwecke:

- » An der Umfrage beteiligten sich mehr Stifter rechtsfähiger Stiftungen bürgerlichen Rechts, die den Stiftungszweck Bildung/Erziehung haben (38,3 Prozent Datenbank, 48 Prozent Stifterstudie); auch im Gesundheitswesen sind etwas mehr Stiftende aktiv (13,1 Prozent Datenbank, 21 Prozent Stifterstudie). Die Angaben zu den Zwecken der Stiftungen sind in der Datenbank Deutscher Stiftungen nahezu vollständig.
- » Die Kapitalausstattung der befragten Stiftenden entspricht weitgehend den Angaben in der Datenbank Deutscher Stiftungen. Nur die Gruppe der größeren Stiftungen ist unter den Befragten leicht unterrepräsentiert: 3,2 Prozent geben an, ihre Stiftung mit über fünf Millionen Euro gegründet zu haben. Die Stiftungen von natürlichen Personen in der Datenbank Deutscher Stiftungen, zu denen Kapitalangaben vorliegen, haben dagegen zu 5 Prozent ein Kapital über fünf Million Euro.
- » An der Umfrage beteiligten sich mehr Stiftende, die gemeinsam als Paar gestiftet haben. Dadurch ist der Anteil der Frauen, die allein gestiftet haben, etwas geringer als in der Datenbank Deutscher Stiftungen. Die Zahl der teilnehmenden Frauen entspricht damit insgesamt dem Anteil in der Datenbank Deutscher Stiftungen – nur treten sie seltener als Einzelstifterinnen auf, sondern haben öfter gemeinsam mit einem Mann gestiftet. Allerdings belegen die Ergebnisse der Studie, dass sich das Geschlecht ohnehin kaum auf das stifterische Engagement auswirkt (siehe S. 22).

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass die befragten Stifterinnen und Stifter trotzdem repräsentativ für ihre Gruppe sind.

Für die anderen Stiftungsformen wie Treuhandstiftungen oder Stiftungs-GmbH können keine repräsentativen Aussagen getroffen werden, weil ihre Zahl unbekannt ist. Die Angaben zu Treuhandstiftern in dieser Studie beziehen sich auf 58 Fälle. Es ist nicht bekannt, wie viele Treuhandstiftungen insgesamt im Erhebungszeitraum errichtet wurden.

Fragebogen

Für die schriftliche Befragung wurde der Fragebogen der Stifterstudie 2005 aktualisiert und ergänzt. Die Stifterstudie 2005 umfasste zwei Befragungswellen mit unterschiedlichen Fragebögen – die aktuelle Umfrage nutzt Fragen aus beiden Bögen. In die Konzeption des hier verwendeten Fragebogens flossen neben den Ergebnissen der letzten Umfrage neu gewonnene Erkenntnisse aus der Analyse der Sekundärliteratur, den Interviews und einem Pretest (der Fragebogen wurde von fünf Stiftenden probenhalber ausgefüllt) ein.

Insgesamt weicht der Fragebogen für die schriftliche Befragung in einigen Punkten von der Stifterstudie 2005 ab, weshalb in diesen Fällen kein Datenvergleich möglich ist.

Ablauf

Die Umfrage wurde schriftlich vom 28. Januar bis 24. Februar 2015 unter 4.222 Stifterinnen und Stiftern durchgeführt. Etwa nach der Hälfte des Befragungszeitraums wurde postalisch/per E-Mail an die Befragung erinnert. Zudem wurden nach dem Zufallsverfahren rund 400 Stiftende telefonisch um die Rücksendung des Fragebogens gebeten. Sämtliche Daten wurden anonym erhoben.

Rücklauf

Innerhalb des vierwöchigen Erhebungszeitraums nahmen 725 Stifterinnen und Stifter an der Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 17 Prozent. Da der Verteiler für die Befragung auch Stiftungen enthielt, für die keine Angaben zur Zahl der Stiftenden und zum Stiftungskapital vorlagen, beantworteten 49 Personen den Fragebogen, obwohl sie nicht Teil der Zielgruppe waren (zu wenig Stiftungskapital, Gemeinschaftsstiftungen o.Ä.). Diese Fragebögen wurden bei der Datenauswertung nicht berücksichtigt.

Datenauswertung

Die erhobenen Daten wurden vom Team des Kompetenzzentrums Stiftungsforschung im Bundesverband Deutscher Stiftungen mithilfe des Statistikprogramms SPSS ausgewertet. Die Analyse erfolgte überwiegend mittels deskriptiver, univariater Statistiken wie Häufigkeitsverteilungen und statistischer Kennwerte. Bei Fragen mit symmetrisch formulierten, skalierten Antwortmöglichkeiten von „1 = trifft vollkommen zu“ bis „5 = trifft gar nicht zu“ und mit ähnlichen Formulierungen können die Kategorien als intervallskaliert angesehen und damit dem metrischen Skalenniveau zugeordnet werden.

Vor der Durchführung von Mittelwertvergleichen wurde zur Prüfung auf Normalverteilung der Kolmogorov-Smirnov-Goodness-of-Fit-Test angewendet, als Varianzenhomogenitätstest wurde der F-Test (Levene's Test for Equality of Variances) eingesetzt. Danach erfolgten Tests bezüglich signifikanter Unterschiede zwischen den Gruppen bei

- » zwei unabhängigen Stichproben mithilfe des T-Tests (normalverteilt) bzw. des Mann-Whitney-U-Tests (nicht normalverteilt) und bei
- » mehreren unabhängigen Stichproben mit der einfaktoriellem Varianzanalyse ANOVA (Analysis of Variance).

Die ANOVA ist sehr robust gegenüber Abweichungen von der Normalverteilung, insbesondere bei einer hohen Fallzahl. Bei Homogenität der Varianzen wurde für die Mehrfachvergleiche (Post-hoc-Test) im Anschluss an die ANOVA der Tukey-Test, bei Heterogenität der Varianzen der Dunnett-T3-Test verwendet, der in diesem Fall empfohlen wird.

Zusammenhänge zwischen Variablen wurden mittels Kreuztabellen getestet, d.h. mittels des Vergleichs der beobachteten und erwarteten Häufigkeiten (Chi-Quadrat-Test) und linearer Korrelationen (verschiedene Zusammenhangsmaße, auch Korrelationskoeffizienten genannt, in Abhängigkeit vom Skalenniveau). Wenn in der Studie die Rede von einem Zusammenhang ist, dann handelt es sich – sofern nicht anders angegeben – um einen statistisch signifikanten Zusammenhang. Häufig sind diese Zusammenhänge allerdings schwach ausgeprägt (Korrelationskoeffizient unter 0,3). Zur Analyse der Motive und der Wertvorstellungen der Stifterinnen und Stifter wurden die statistischen Verfahren der Faktoranalyse und Clusterzentrenanalyse verwendet (siehe S. 232ff.). Alle statistischen Tests wurden auf der Basis einer 5-prozentigen Irrtumswahrscheinlichkeit durchgeführt ($p < 0,05$).

Zum Vergleich inhaltlich relevanter Daten aus der aktuellen Befragung mit der Datengrundlage der Stifterstudie 2005 wurden die beiden Datensätze zusammengefügt. Dafür wurde eine einheitliche Datenmaske erzeugt (einheitliche Variablennamen, einheitliche Wertelabels). Es wurden ausschließlich die Variablen zusammengefügt, die die gleiche inhaltliche Bedeutung haben und somit vergleichbar sind. Dies bezog sich vor allem auf demografische Daten, Kapital, Gründungsberatung etc. und weniger auf Einschätzungsfragen (z.B. Motive).

Unter den 659 Stifterinnen und Stiftern, auf deren Fragebögen die Datenauswertung basiert, befinden sich 41 Stifterpaare. Die Studie enthält somit Aussagen von 659 Stiftenden über 618 Stiftungen. Sofern sich die Fragen auf persönliche Einschätzungen und Motive beziehen, wurden alle 659 Stiftenden zur Auswertung herangezogen. Bezogen sich die Fragen auf Auskünfte zu den Stiftungen (Kapital, Zweck etc.), wurde die Grundgesamtheit um jeweils einen Partner der Paare auf 618 Datensätze bereinigt.

3. Auswertung der Datenbank Deutscher Stiftungen

Charakteristika

Neben den Interviews und der schriftlichen Befragung wurden Daten aus der Datenbank Deutscher Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen analysiert. Zum Zeitpunkt der Erhebung (Stand: 30.4.2015) waren 31.155 Organisationen – darunter 28.096 Stiftungen sowie 24.583 Personen – erfasst. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen führt alle drei Jahre eine Vollerhebung unter allen ihm bekannten Stiftungen durch, um deren Daten zu aktualisieren (zuletzt 2014). Jährlich werden die Errichtungs- und Bestandszahlen der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts bei den regionalen Stiftungsaufsichten erhoben. Zusätzlich werden deren Stiftungslisten laufend mit der Datenbank Deutscher Stiftungen

abgeglichen. So ist von einer nahezu vollständigen Erfassung der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts auszugehen. Zudem werden die Daten im Rahmen verschiedener Studien und regelmäßiger individueller Recherchen (z.B. Analyse von Geschäftsberichten) ergänzt, um die Datentiefe zu verbessern.

Grundgesamtheit

Der Erfassungsgrad der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts in der Datenbank beträgt 93 Prozent. Allerdings ist die Datentiefe je nach Stiftungsmerkmal sehr unterschiedlich. In fast allen Fällen liegen Angaben zum Namen der Stiftung, zum Rechtssitz, zur Rechtsform, zu den Zwecken und zum Anerkennungsjahr vor.

Um aussagekräftige Ergebnisse erzielen zu können, bezieht sich auch die Auswertung der Datenbank für die vorliegende Studie ausschließlich auf rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Die Grundgesamtheit umfasst 4.446 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts, die zwischen 1994 und 2014 von ein bis zwei natürlichen Personen errichtet wurden. Nicht in allen diesen Fällen liegen Angaben zu den Merkmalen vor, die für die Studie ausgewertet wurden. Die Anzahl der Fälle wird stets genannt.

Datenauswertung

Für die Datenauswertung wurden die Daten der genannten Gruppe von Stiftungen aus der Datenbank Deutscher Stiftungen extrahiert und so umcodiert, dass sie mithilfe des Statistikprogramms SPSS ausgewertet werden konnten. Die Analyse der Daten erfolgte analog zur Auswertung der schriftlichen Befragung (s.o.).

4. Bevölkerungsumfrage

TNS Emnid hat im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom 25. bis 26. Juni 2015 eine repräsentative Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Mittels telefonischer Interviews (CATI-Omnibus) wurden 1.002 Personen aus der deutschsprachigen Bevölkerung in Privathaushalten ab 14 Jahren befragt. Die Ergebnisse wurden dem Bundesverband Deutscher Stiftungen als Tabellenauswertung übermittelt. Darin aufgeführt sind die Häufigkeitsverteilungen.

Daten zu statistischen Auswertungen

1. Faktoranalyse und Clusterzentrenanalyse der Motivfrage

Zehn erfragte Motive wurden über das statistische Verfahren der Faktoranalyse zu vier Motivbündeln zusammengefügt. Diese vier generierten Motivbündel erklären 61,4 Prozent der Varianz.

Rotierte Komponentenmatrix				
	Komponente			
	1	2	3	4
Ich habe die Stiftung aus Verantwortungsbewusstsein gegründet.	0,538			
Ich wollte ein konkretes Problem bekämpfen.				0,852
Ich habe die Stiftung aus Freude am Stiften gegründet.	0,669			
Ich wollte der Gesellschaft etwas zurückgeben.	0,782			
Ich wollte etwas bewegen.	0,458			0,554
Ich hatte Mitgefühl mit Menschen, denen es schlecht geht.			0,793	
Ich fühlte mich moralisch verpflichtet.			0,624	
Ich wollte meinen gesellschaftlichen Einfluss erhöhen.		0,863		
Ich wollte ein höheres gesellschaftliches Ansehen erlangen.		0,873		
Meine religiöse Überzeugung hat mich motiviert.			0,666	
Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.				
Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.				
a = Die Rotation ist in 5 Iterationen konvergiert.				

Clusterzentrenanalyse

Im zweiten Schritt wurden mittels des statistischen Verfahrens der Clusterzentrenanalyse die Stifter auf Basis der Motivbündel in vier Motivgruppen (Cluster) unterteilt. Die untere Tabelle gibt an, wie viele Stiftende (absolut und in Prozent) jeweils in die vier Gruppen fallen.

Clusterzentren der endgültigen Lösung				
	Cluster			
	1	2	3	4
REGR factor score 1 for analysis 1	0,03379	-0,85526	0,58791	0,37408
REGR factor score 2 for analysis 1	-2,12856	0,25401	0,31938	0,42698
REGR factor score 3 for analysis 1	-0,08006	0,59867	-0,52478	-0,08951
REGR factor score 4 for analysis 1	-0,10909	0,26501	0,77375	-1,25702

Zahl der Fälle in jedem Cluster			
		Anzahl	Prozent
Cluster	Die Vorteilsbedachten (1)	48	13,26
	Die Problemlöser (4)	88	24,31
	Die Mitfühlenden (3)	110	30,39
	Die Verantwortungsbewussten (2)	116	32,04
Gültig		362	100
Fehlend		239	

2. Faktoranalyse und Clusterzentrenanalyse der Wertefrage

Elf erfragte Werte wurden über das statistische Verfahren der Faktoranalyse zu drei Wertebündeln zusammengefügt. Diese drei generierten Wertebündel erklären 52,2 Prozent der Varianz.

Rotierte Komponentenmatrix			
	Komponente		
	1	2	3
Gesetz und Ordnung			0,787
Hoher Lebensstandard	0,699		
Macht und Einfluss	0,721		
Phantasie und Kreativität		0,562	
Sicherheit			0,661
Benachteiligten helfen		0,638	
Bedürfnisse durchsetzen	0,664		
Fleißig und ehrgeizig			0,643
Toleranz		0,599	
Politisch engagieren		0,756	
Gute Dinge genießen	0,673		
Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse.			
Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung. ^a			
^a Die Rotation ist in 5 Iterationen konvergiert.			

Clusterzentrenanalyse

Im zweiten Schritt wurden mittels des statistischen Verfahrens der Clusterzentrenanalyse die Stifter auf Basis der Wertebündel in fünf Wertegruppen (Cluster) unterteilt. Die Verteilung der Stiftenden auf die fünf Wertegruppen wurde mit der Verteilung der Bevölkerung auf eben diese Wertegruppen verglichen. Als Basis dienten hier die Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage ALLBUS 2012. Die untere Tabelle auf der folgenden Seite gibt die prozentuale Verteilung der Stiftenden und der Bevölkerung auf die Wertebündel an.

Clusterzentren der endgültigen Lösung					
	Cluster				
	1	2	3	4	5
Hedonismus-Werte	0,81561	-0,78692	0,63156	-0,71720	-0,64165
Idealismus-Werte	-0,61160	-0,89741	0,66068	0,92444	-0,66873
Konventions-Werte	-0,60918	-0,95100	0,55738	-0,70851	0,85317

5 Wertetypen nach F-Score * vsplit Kreuztabelle				
Angaben in Prozent innerhalb von vsplit				
		vsplit		Gesamt
		Bevölkerung	Stiftende	
5 Wertetypen nach F-Score	Hedonisten-Werte	22,4	9,4	20,6
	Resignierte	9,9	9,4	9,8
	Realisten	30,4	19,9	29,0
	Idealisten	14,4	44,6	18,4
	Konventionalisten	22,9	16,9	22,1
Gesamt		100,0	100,0	100,0

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Als unabhängiger Dachverband vertritt der Bundesverband Deutscher Stiftungen die Interessen der Stiftungen in Deutschland. Der größte Stiftungsverband in Europa hat mehr als 4.000 Mitglieder; über Stiftungsverwaltungen sind ihm mehr als 7.000 Stiftungen mitgliedschaftlich verbunden. Damit repräsentiert der Dachverband rund drei Viertel des deutschen Stiftungsvermögens in Höhe von rund 100 Milliarden Euro.

Klaus Tschira Stiftung
gemeinnützige GmbH



Klaus Tschira Stiftung

Die Klaus Tschira Stiftung (KTS) wurde 1995 von dem Physiker und SAP-Mitgründer Klaus Tschira (1940 – 2015) gegründet. Sie fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Die KTS gehört zu den größten gemeinnützigen Stiftungen Europas, die mit privaten Mitteln ausgestattet wurden. Seit ihrer Gründung hat sie mehr als 325 Millionen Euro Fördermittel und Sachspenden vergeben. Das bundesweite Engagement der KTS beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Klaus Tschira Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig.



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Der Stifterverband ist die Gemeinschaftsinitiative von Unternehmen und Stiftungen, die als einzige ganzheitlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation berät, vernetzt und fördert. Er ist zugleich Förderer des Stiftungswesens und Treuhänder privater Stiftungen. Seine Kompetenz rund um das Stiftungswesen hat der Stifterverband in seiner Tochter, dem DSZ – Deutschen Stiftungszentrum, gebündelt. Aktuell werden im Hause des Stifterverbandes mehr als 640 Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt rund 2,6 Mrd. Euro betreut. Rund zwei Drittel davon sind Treuhandstiftungen. Den Stiftungen stehen pro Jahr mehr als 125 Millionen Euro zur Verfügung – sie engagieren sich in klassischen Bereichen wie Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie sozialen Zwecken, fördern aber auch Themen wie Umwelt- und Naturschutz, die Völkerverständigung oder den Verbraucherschutz.

Verzeichnis Deutscher Stiftungen

2014 | 8., erweiterte Auflage

» Unverzichtbar für Fördersuchende
und Kooperationswillige. «

Das umfangreichste Nachschlagewerk zum deutschen Stiftungswesen: Das bundesweite Stiftungsregister des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen umfasst über 22.700 Stiftungsporträts in drei Bänden und auf CD-ROM.



Bände 1-3 mit CD-ROM | 279,- €*
für Mitglieder: 199,- €*
ISBN 978-3-941368-59-0

Bände 1-3 | 199,- €*
für Mitglieder: 139,- €*
ISBN 978-3-941368-60-6

CD-ROM | 199,- €*
für Mitglieder: 139,- €*
ISBN 978-3-941368-61-3

StiftungsRatgeber – Wissen für die Stiftungspraxis



Hedda Hoffmann-Stuedner
Die Gründung einer Stiftung
Ein Leitfaden für
Stifter und Berater

StiftungsRatgeber Band 1
2014 | 160 Seiten | 19,80 €*
für Mitglieder: 16,80 €*
ISBN 978-3-941368-64-4
auch als E-Book erhältlich



Burkhard Küstermann,
Hedda Hoffmann-Stuedner
Stiften und spenden
Treuhandstiftung,
Stiftungsfonds und Co.

StiftungsRatgeber Band 2
2011 | 172 Seiten | 19,80 €*
für Mitglieder: 16,80 €*
ISBN 978-3-941368-14-9
auch als E-Book erhältlich



Hans Fleisch
Stiftungsmanagement
Ein Leitfaden für
erfolgreiche
Stiftungsarbeit

StiftungsRatgeber Band 4
2013 | 188 Seiten | 19,80 €*
für Mitglieder: 16,80 €*
ISBN 978-3-941368-50-7
auch als E-Book erhältlich



Hermann Falk
Vermögensanlage
Stiftungsvermögen
professionell verwalten –
ein Leitfaden

StiftungsRatgeber Band 6
2011 | 128 Seiten | 19,80 €*
für Mitglieder: 16,80 €*
ISBN 978-3-941368-18-7
auch als E-Book erhältlich

* Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten von 3 € bzw. 8 € (Buchausgabe Verzeichnis Deutscher Stiftungen).

Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81
post@stiftungen.org | www.stiftungen.org

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen dankt den Förderpartnern dieser Studie:

Klaus Tschira Stiftung
gemeinnützige GmbH



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Die Zahl der Stiftungen in Deutschland hat sich innerhalb weniger Jahre verdoppelt. Was bewegt Menschen, eine Stiftung zu gründen? Welche Erfahrungen haben sie dabei gemacht? Wie sieht ihr Engagement heute aus? Welche Zukunftspläne haben sie für ihre Stiftung? Antworten auf diese Fragen geben rund 700 Stiftende, die sich 2015 an einer repräsentativen Umfrage für die Studie „Stifterinnen und Stifter in Deutschland. Engagement – Motive – Ansichten“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen beteiligt haben.

www.stiftungen.org/verlag

ISBN 978-3-941368-77-4

